



## Plenum

100. Sitzung

München, Mittwoch, 8. Dezember 2021, 09:00 bis 19:20 Uhr

**Mitteilung** betr. Absetzung des TOPs 17 (Wahl einer VPin oder eines VP).... [13653](#)

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gesetz für Nachhaltigkeit der bayerischen Finanzanlagen (NaBay-FiG) (Drs. 18/19064)**

- Erste Lesung -

Tim Pargent (GRÜNE).....	<a href="#">13618</a>	<a href="#">13623</a>
Dr. Gerhard Hopp (CSU).....	<a href="#">13620</a>	<a href="#">13623</a>
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....		<a href="#">13623</a>
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....		<a href="#">13625</a>
Markus Rinderspacher (SPD).....	<a href="#">13626</a>	<a href="#">13628</a>
Alexander Muthmann (FDP).....	<a href="#">13627</a>	<a href="#">13629</a>

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... [13629](#)

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

**zur verbilligten Veräußerung landeseigener Grundstücke für Zwecke des Gemeinwohls (Drs. 18/18929)**

- Erste Lesung -

und

**Antrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Staatliche Liegenschaftspolitik reformieren - Bezahlbaren Wohnraum schaffen! (Drs. 18/17061)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/19003)

Natascha Kohnen (SPD).....	<a href="#">13629</a>	
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	<a href="#">13630</a>	<a href="#">13641</a>
Martin Bachhuber (CSU).....		<a href="#">13632</a>
Franz Bergmüller (AfD).....		<a href="#">13634</a>

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	13635
Florian Ritter (SPD).....	13636
Sebastian Körber (FDP).....	13637 13641
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	13639 13641 13642

Verweisung des SPD-Gesetzentwurfs 18/18929 in den Haushaltsausschuss 13642

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/17061..... 13643

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des  
Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 18/19306)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	13643
Andreas Krahl (GRÜNE).....	13645
Norbert Dünkel (CSU).....	13647
Andreas Winhart (AfD).....	13649
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	13650
Stefan Schuster (SPD).....	13651
Alexander Muthmann (FDP).....	13652

Verweisung in den Innenausschuss..... 13653

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellung für den  
Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7 (von Str.-km  
585,585 bis Str.-km 588,659) (Drs. 18/18247)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/19368)

Beschluss..... 13654

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 18/17529)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Christian Kligen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**hier: Wohnsituation (Drs. 18/18413)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Christian Kligen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**hier: Gefahrengrenzung (Drs. 18/18414)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Christian Kligen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**hier: Gemeinschaftsunterkünfte (Drs. 18/18415)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Christian Kligen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**hier: Formfehler (Drs. 18/18416)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**hier: Bezahlkarte** (Drs. 18/18417)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19210)

Karl Straub (CSU).....	13655
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	13656 13658 13659
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	13657 13659
Stefan Löw (AfD).....	13659 13660
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	13660
Alexandra Hiersemann (SPD).....	13661
Martin Hagen (FDP).....	13662
Beschluss en bloc zu den AfD-Änderungsanträgen 18/18413 mit 18/18417...	13663
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/17529.....	13663
Schlussabstimmung.....	13663

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

**zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** (Drs. 18/17828)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/18506)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 18/19214)

Max Gibis (CSU).....	13664
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	13665
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	13665
Markus Bayerbach (AfD).....	13666
Arif Taşdelen (SPD).....	13667
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	13668
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/17828.....	13669
Schlussabstimmung.....	13669
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/18506.....	13669

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Florian von Brunn, Stefan Schuster,  
Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes  
Anerkennung von Corona-Erkrankungen als Dienstunfall**

(Drs. 18/17195)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 18/19215)

Stefan Schuster (SPD).....	13670 13671
----------------------------	-------------

Alfred Grob (CSU).....	13671	13673
Horst Arnold (SPD).....		13673
Elmar Hayn (GRÜNE).....	13674	13675
Arif Taşdelen (SPD).....	13675	13676
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	13675	13676 13677
Markus Bayerbach (AfD).....		13677
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....		13678
Beschluss.....		13679

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**  
(Drs. 18/18269)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten

Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/18980)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/19213)

Andreas Jäckel (CSU).....		13680
Johannes Becher (GRÜNE).....	13681	13687
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....		13683
Jan Schiffers (AfD).....		13683
Doris Rauscher (SPD).....		13684
Julika Sandt (FDP).....		13685
Staatsministerin Carolina Trautner.....	13686	13687
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/18269.....		13688
Schlussabstimmung.....		13688
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/18980.....		13688

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

(Drs. 18/18749)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten

Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a.  
(CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
(Drs. 18/19267)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/19361)

Barbara Regitz (CSU).....	13689	13690
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	13689	13690
Margit Wild (SPD).....		13690
Alexander Muthmann (FDP).....		13691
Markus Bayerbach (AfD).....		13691
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....		13692
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....		13692
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/18749.....		13693
Schlussabstimmung.....		13693
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/19267.....		13693

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)**  
(Drs. 18/17600)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19354)

Gülseren Demirel (GRÜNE).....	13693	13695	13696	13699	13703
Karl Straub (CSU).....		13695	13696		
Richard Graupner (AfD).....			13696		
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		13697	13699		
Arif Taşdelen (SPD).....			13699		
Martin Hagen (FDP).....				13700	
Staatsminister Joachim Herrmann.....		13701	13703		
Beschluss.....					13704

**Antrag** der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),  
Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion  
(FDP)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen** (Drs. 18/18474)

und

**Festlegung  
der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses**

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),  
Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion  
(FDP)

(Drs. 18/19202)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19355)

Florian Siekmann (GRÜNE).....	13705	13708
Martin Böhm (AfD).....	13707	13713 13721
Markus Rinderspacher (SPD).....		13708
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	13710	13712 13714
Tobias Reiß (CSU).....		13712 13714
Gerd Mannes (AfD).....		13715
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....		13717
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	13719	13721
Einsetzungsbeschluss.....		13722
Erledigung des Änderungsantrags 18/19202.....		13722
Beschluss zur Besetzung (s. a. Anlage 1).....		13722
Beschluss en bloc zur Bestellung des Vorsitzenden und des stv. Vorsit- zenden.....		13723

**Wahl**

**eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Ulrich Singer (AfD).....		13723
Petra Guttenberger (CSU).....	13725	13726
Andreas Winhart (AfD).....	13726	13730
Tim Pargent (GRÜNE).....		13727
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....		13727
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....		13729
Alexander Muthmann (FDP).....		13730
Geheime Wahl.....		13732
Ergebnis.....		13741

**Antrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)

**Keine Gender-Sprachregeln an Hochschulen in Bayern!**  
(Drs. 18/18029)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/19167)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	13733	13735	13736
Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	13734	13735	
Verena Osgyan (GRÜNE).....	13735	13736	
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....		13737	
Markus Rinderspacher (SPD).....		13737	
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	13738	13739	
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....		13739	
Staatsminister Bernd Sibler.....	13739	13740	
Christian Kligen (AfD).....		13740	
Beschluss.....			13740

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Neue Chancen für Bayerns Jugend I - Recht auf altersgerechte Beteiligung in die Bayerische Verfassung** (Drs. 18/17867)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19037)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Neue Chancen für Bayerns Jugend II - Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben** (Drs. 18/17868)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18570)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Neue Chancen für Bayerns Jugend III - Ausbau und Stärkung von Jugendparlamenten** (Drs. 18/17869)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/19211)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Neue Chancen für Bayerns Jugend IV - Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen** (Drs. 18/17870)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18817)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Neue Chancen für Bayerns Jugend V - Mental Health matters - psychische Erkrankungen entstigmatisieren und gezielt helfen**  
(Drs. 18/17871)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/19021)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend VI - Mental Health matters, auch in Bildung** (Drs. 18/17872)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/19172)

Julika Sandt (FDP).....	13742 13744 13754
Matthias Enghuber (CSU).....	13743 13744 13745
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	13745
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	13746
Jan Schiffers (AfD).....	13748
Arif Taşdelen (SPD).....	13749 13750
Barbara Becker (CSU).....	13750 13752
Staatsministerin Carolina Trautner.....	13752 13754
Beschluss zum Antrag 18/17867.....	13755
Beschluss zum Antrag 18/17868.....	13755
Beschluss zum Antrag 18/17869.....	13755
Beschluss zum Antrag 18/17870.....	13755
Beschluss zum Antrag 18/17871.....	13755
Beschluss zum Antrag 18/17872.....	13755

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik:  
Energiepreise sofort senken - Stromsteuer auf EU-Mindestsatz absenken, CO2-Steuer streichen, EEG abschaffen** (Drs. 18/18260)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/19179)

Gerd Mannes (AfD).....	13756 13758 13759 13760
Benjamin Miskowitsch (CSU).....	13757 13758
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	13758 13759
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	13759 13760
Annette Karl (SPD).....	13761
Albert Duin (FDP).....	13761
Namentliche Abstimmung.....	13762
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	13772

**Antrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fluchtwege sicherstellen** (Drs. 18/18384)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19040)

Andreas Krahl (GRÜNE).....	13762 13765 13770
Karl Straub (CSU).....	13764 13765
Richard Graupner (AfD).....	13766
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	13767

Horst Arnold (SPD).....	13768
Martin Hagen (FDP).....	13769 13770
Staatssekretär Gerhard Eck.....	13770 13772
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	13771 13772
Beschluss.....	13772
Schluss der Sitzung.....	13772

(Beginn: 09:03 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen! Wir haben heute eine Jubiläumssitzung, nämlich die 100. Sitzung, die wir hier gemeinsam gestalten. Ich würde auch einem Geburtstagskind gratulieren, aber er ist noch nicht da. Das machen wir dann später, wenn er da ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Gesetz für Nachhaltigkeit der bayerischen Finanzanlagen (NaBayFiG) (Drs. 18/19064)**  
**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit. – Das Wort erteile ich dem Kollegen Tim Pargent. Für die Aussprache ist eine Redezeit von 32 Minuten vereinbart. Bitte schön.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist. Es wär nur Deine Schuld, wenn sie so bleibt.

So singen es "Die Ärzte" in einem ihrer bekannten Songs. Ich finde, es ist ein wunderbarer Satz, um in einen so langen Plenartag zu starten. Aber ich bin nicht hier, um "Schönes Wort zum Mittwoch" zu sprechen, sondern um unseren Gesetzentwurf mit dem Titel "Nachhaltigkeit der bayerischen Finanzanlagen" vorzustellen. Das klingt vielleicht zunächst etwas sperrig, ist aber ein wunderbares Beispiel dafür, an welchen Stellschrauben wir den Freistaat noch auf Nachhaltigkeit trimmen können.

Um was geht es? – Wir GRÜNE schlagen mit diesem Gesetzentwurf vor, die bayerischen Finanzanlagen an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Damit sollen die Anlagen nicht nur Renditezielen folgen, das schon auch, aber eben künftig auch für gesellschaftliche Ziele und damit unser aller Zukunft arbeiten. Damit kann der Freistaat einen kleinen, aber feinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der UN-Entwicklungsziele, kurz SDGs, leisten. Das ist eine richtig gute Chance, die wir uns nicht nehmen lassen sollten. Davon sind wir GRÜNE überzeugt.

Machen wir es konkret: Der Freistaat hat unmittelbaren Einfluss auf eine ganze Reihe von Finanzanlagen; konkret betrifft das allen voran den Bayerischen Pensionsfonds mit gut 3,5 Milliarden Euro. Hinzu kommen Haushaltsrücklagen, Sondervermögen, der Grundstock. Es existieren eine ganze Reihe von landeseigenen Stiftungen wie die Bayerische Landesstiftung, die Bayerische Forschungsstiftung, Stiftung Bündnis für Kinder, und weitere Beispiele sind natürlich auch unsere Unternehmensbeteiligungen.

Nach welchen Kriterien werden diese Gelder momentan angelegt? – In den verschiedenen Gesetzen und Richtlinien werden die Anlagen nach den Grundsätzen von Rentabilität, Sicherheit und falls nötig auch Liquidität angelegt. Wir wollen diese Anlagegrundsätze erhalten und um das Kriterium Nachhaltigkeit ergänzen.

Das haben wir uns jetzt nicht munter ausgedacht, sondern es ist mittlerweile durchaus gang und gäbe, dass Anlageentscheidungen auf den Finanzmärkten, aber

auch von Kleinsparer\*innen zusätzlich entsprechend Nachhaltigkeitskriterien angelegt werden. Die heißen dann ESG-Kriterien. ESG steht für Environmental, Social and Governance. Unternehmen müssen bei Unternehmensanleihen oder Staaten bei Staatsanleihen also soziale und ökologische Kriterien erfüllen und nachweisen, damit in einen ESG-Fonds, wie unser Pensionsfonds auch einer werden soll, investiert werden kann.

Um das ganz konkret zu machen: Energiekonzerne müssen in erneuerbare Energien investieren, um sich auf den 1,5-Grad-Pfad zu begeben. Ganz generell müssen Menschenrechte eingehalten werden; bestes Beispiel ist, dass Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen sein müssen. Um auf das Thema Governance einzugehen – das ist vielleicht am schwersten vorstellbar: In einem Unternehmen müssen beispielsweise Maßnahmen gegen Geldwäsche, Korruption oder Bestechung implementiert und nachgewiesen werden.

Das sind alles nur Beispiele, die aber zeigen, welche gesellschaftliche Wirkung die staatlichen Anlagen entfalten könnten, wenn der Landtag das auch möchte. Bisher stellen wir diese Fragen von Nachhaltigkeit bei den Anlageentscheidungen ausdrücklich nicht. Nehmen wir einmal das prominenteste Beispiel, den Pensionsfonds: Er wird momentan nur nach Rentabilität und Sicherheit angelegt; nach dem aktuellen Geschäftsbericht und den Anlagerichtlinien werden circa 40 % des Pensionsfonds in Aktien angelegt. In den drei größten Blöcken DAX 30, Euro Stoxx 50 und MSCI World waren etwa 80 % dieses Aktienportfolios wiederum angelegt.

Um einmal Klartext zu sprechen: Da finden sich auch allerhand Unternehmen, in die ich persönlich, und ich denke, in die auch viele der hier Anwesenden persönlich nicht investieren würden, die auch bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen würden. Ganz konkret sind das eine Reihe von Ölkonzernen – das Who's Who in dieser Branche, beispielsweise Total, ExxonMobil oder Shell –, aber auch ein halbes Dutzend Rüstungskonzerne wie Lockheed Martin oder Rheinmetall finden sich dort, und nicht zu vergessen, auch teils nationale oder internationale Kohlekonzerne, die sich nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad befinden bzw. das nicht nachweisen können.

Sie merken, ich könnte diese Liste noch um einiges fortsetzen, aber es ist ausdrücklich jetzt nicht mein Anliegen, einfach nur zu bashen, sondern ich will zeigen, wie es besser geht. Genau dafür sind ESG-Kriterien da. Sie setzen einen Rahmen. Unternehmen, auch gewisse Staatsanleihen werden herausfallen, andere nachhaltige Unternehmen werden hinzukommen, und letztendlich vollzieht sich der Green Deal in unseren Finanzanlagen, meine Damen und Herren.

Ich kenne natürlich auch schon einige Bedenken: Verspielen wir denn nicht die Rendite? Ist das Geld noch sicher angelegt? Wir können doch nicht alles auf einmal umschichten, da verlieren wir doch letztendlich an Wert. – Das Schöne ist: Ich habe nur gute Nachrichten für Sie. Ich kann Sie da absolut beruhigen. Die Studienlage einerseits und die ökonomischen Mechanismen andererseits sprechen eine klare Sprache. Nachhaltige Fonds bringen ebenfalls eine stattliche Rendite und spielen zumindest in derselben Renditeliga, und sie sind sogar um einiges sicherer. Massive Klimarisiken in den Bilanzen von Unternehmen sind auch Ausfallrisiken, die in der Zukunft massiv einschlagen können. Bei Fragen der Menschenrechte oder der Unternehmensführung sind es in erster Linie Reputationsrisiken. Wenn ein Unternehmen in negative Schlagzeilen gerät – warum auch immer, mir würden allerhand Gründe einfallen –, dann ist auch gleich einiges an Börsenwert vernichtet. Vor genau diesem Risiko schützen uns ESG-Kriterien. Wer die bayerischen Finanzanlagen nach Sicherheit anlegen möchte, der muss auch gemäß Nachhaltigkeitszielen anlegen. Wir GRÜNE jedenfalls wollen das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der hochrangig besetzte Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung hat erst in diesem Jahr seinen Abschlussbericht vorgelegt und schlägt darin als eine von 31 Maßnahmen die Überarbeitung der Anlagestrategien von Bund und Ländern vor. – Das ist der Vorschlag zwei; Sie müssen also gar nicht sehr weit reinblättern. Auch hier ist die Rede davon, dass die öffentlichen Kapitalanlagen noch nicht ausreichend zum Erreichen der Pariser Klimaziele oder des europäischen Green Deal beitragen.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass der Abschlussbericht nicht einfach in der Schublade verschwindet, sondern sich nun auch der Regierungshandeln in Bayern daran orientiert. Unser Gesetzentwurf ist dabei ein Meilenstein. Zugegebenermaßen sind uns andere Länder da schon um einiges voraus. Mindestens acht Bundesländer handeln bei ihren Anlagevermögen bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. Darunter sind NRW, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Aber das prominenteste Beispiel ist der größte Staatsfonds dieser Erde, der norwegische Staatsfonds. Man kann sich jetzt darüber streiten, womit der eigentlich sein Geld verdient hat, aber Fakt ist: Der größte Staatsfonds dieser Erde legt bereits seit 2018 nach ESG-Kriterien an. Spinnen die Norweger jetzt? – Nein, sie sind nur clever. Wenn wir mit unseren Finanzanlagen in dieser Champions League mitspielen möchten, wird es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir legen heute diesen Gesetzentwurf vor, mit dem unsere Finanzanlagen künftig nachhaltig, sozial und gerecht angelegt werden. Wenn Klimaschutz und Menschenrechte auch bei den Regierungsfractionen nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch bei unseren Finanzanlagen zu handeln. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Welt nicht nur so bleibt, wie sie ist.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung und freue mich auch auf Ihre Vorschläge, wie wir bei diesem Thema weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Gerhard Hopp für die CSU-Fraktion.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** Hohes Haus, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Pargent, Sie haben mit einem Songtext begonnen. Als ich Ihnen zugehört habe, dachte ich spontan an den Song "99 Luftballons". Sie haben jetzt einige Luftballons steigen lassen. Manche waren vielleicht auch mit etwas heißer Luft gefüllt.

Ich glaube, Sie kommen immer gerne mit einem etwas hohen Anspruch daher. Sie haben heute mit Ihrem Gesetzentwurf eine hohe Messlatte angelegt: Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen in den Fokus nehmen; Bayern als Investor soll Vorbildwirkung haben; Nachhaltigkeit als neues, verbindliches viertes Kriterium bei Anlagen ganz neu aufstellen; Akteuren – so habe ich das gelesen – Orientierungshilfe geben; mehr Transparenz, mehr Vergleichbarkeit. – Das sieht alles auf den ersten Blick ganz gut aus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nur auf den ersten Blick! Je tiefer man in Ihren Gesetzentwurf einsteigt – und ich durfte das über die letzten Tage auch tun, nachdem ich Ihren Vorschlag bekommen hatte –, umso mehr offene Fragen und umso mehr Widersprüche tauchen auf.

Sie haben ja immer einen in sehr hohem Grade auch moralischen Anspruch. "Moralistisch" könnte man auch sagen, wenn man Ihren Vorschlag durchliest. Ich glau-

be, man muss ihn auch mit einigen Fragen konfrontieren, mit Fragen, die auch bei mir beim Durchlesen des Entwurfs aufgetaucht sind.

Die erste Frage, die bei einem Gesetzentwurf immer wichtig ist: Ist er denn notwendig, braucht man ihn, bringt er einen Mehrwert? Wie steht es denn um die Nachhaltigkeit als Anlageziel bei Kapitalanlagen des Freistaats im Grundsatz? Müssen wir das mit einem Landesgesetz regeln? – Fakt ist, und das wird sicherlich auch der Finanzminister bestätigen können: Die Nachhaltigkeit hat sich bereits seit Jahren immer stärker zu einem zentralen Anlagekriterium entwickelt, und dies weltweit, europaweit und auch bei uns in Bayern. Das betonen Sie ja auch in Ihrem Gesetzwurf.

Nicht nur die Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet die Staaten weltweit und uns, auch das Hohe Haus. Bereits jetzt spielt ja Nachhaltigkeit für den Freistaat als Investor selbstverständlich eine wichtige Rolle. Die von Ihnen angesprochenen ESG-Kriterien, ökologische, soziale und ethische Aspekte, verpflichten jetzt schon Akteure wie beispielsweise die BayernLB oder die LfA und die Finanzwirtschaft auf europäischer Ebene, mit europäischen Verordnungen. Wir haben zum Beispiel hier im Hohen Haus bereits die EU-Taxonomie diskutiert.

Sie haben zwar versucht, das am Beispiel von acht Ländern positiv darzustellen, die bereits jetzt versuchen, das mit Ländergesetzgebung zu regeln, aber ein neuer Vorschlag wie der von Ihnen würde wieder einmal einen Beitrag leisten – zu was, meine Damen und Herren? – Zu einem Flickenteppich an regionalen Nachhaltigkeitskriterien! Was wäre die Folge, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Nicht mehr, sondern weniger Vergleichbarkeit! Mehr Verwirrung! Man hätte vielleicht irgendwann 16 unterschiedliche Landesregelungen, und der Vorbildcharakter, den Sie ja so gerne haben möchten, auch für den Bürger, wäre konterkariert.

Die zweite Frage, die bei einem Gesetzentwurf auch wichtig ist: Wie umsetzbar und wie praktikabel wäre das Gesetz? – Machen wir doch mal den Praxischeck: Generell kommt der Gesetzentwurf, wenn man ihn durchliest, relativ schwerfällig und unbestimmt daher. Sie wollen zwar immer wieder auch konkrete Formulierungen mit reinbringen. Aber es fällt auf und ist auch für mich nicht wirklich überraschend, wie moralisierend der Text ist und wie die Nachhaltigkeitsdefinitionen formuliert sind. Sie bleiben dann, wenn es konkret werden soll, Antworten schuldig. Sie bleiben dann eigentlich immer, wenn man es genau durchliest, sehr pauschal. So erscheint die Liste an Negativkriterien, mit denen die Anlagemöglichkeiten – Sie haben es angesprochen – doch massiv eingeschränkt werden, sehr umfangreich und gleichzeitig auch starr. Die Ratifizierung von internationalen Abkommen, Umwelt, Unternehmensethik als Negativkriterien aufzulisten ist das eine. Was das dann konkret in der Umsetzung bedeuten würde, dazu bleiben Sie vage. Das lassen Sie offen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wären dann Anlagen von Staaten wie den USA komplett außen vor? Wie wäre es denn mit europäischen Nachbarländern, die vielleicht irgendwann unseren Standards bzw. Ihren Standards, zum Beispiel bei der Steuergerechtigkeit, nicht oder nicht mehr genügen? So schön es klingen mag, die Welt bei Finanzanlagen in Gut und Böse zu unterteilen, ist in der Praxis eben nicht so einfach. Das sagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf selbst. Kriterien wie "Korruption", "Korruptionsindex" und "Interpretationsspielraum" bei Angriffskriegen sind einfach schwammig. Das gilt auch für die Gewichtung der besten Anlage, die Sie im zweiten Schritt mit dem Best-in-Class-Ansatz vornehmen wollen. Damit wird schlussendlich doch wieder den Entscheidungsträgern vor Ort, den Finanzakteuren, die Entscheidung überlassen. Warum? – Weil es eben wahrscheinlich nicht so einfach zu handhaben und in eine Reihenfolge zu bringen ist. Sie geben Hinweise auf Soll-Regelungen und formulie-

ren "Orientierungshilfe", die den Entscheidungsträgern gegeben werden soll. Das formulieren Sie selbst in dem Entwurf so offen und eben nicht konkret. Wenn Sie so vorgehen, dann stellt sich mir zwangsläufig die Frage, wieso Sie nicht gleich mit Positivisten arbeiten, um Anreize zu setzen, anstatt die Sache so kompliziert mit Negativisten anzugehen. Es ist folgerichtig, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf selbst feststellen, dass der Verwaltungsaufwand nicht zu beziffern sei und die Komplexität der Entscheidungsfindung zunehmen werde. Das schreiben Sie selbst.

Das heißt in der Gesamtsicht: Sie schlagen auf dem Papier harte Ausschlusskriterien vor, aber eben nur auf dem Papier. Dies würde vor allem mehr Unsicherheit und einen deutlich erhöhten Prüfaufwand für Finanzanlagen des Freistaates, der mittelbaren Staatsverwaltung, für Stiftungen und Mehrheitsbeteiligungen, aber auch für den Bayerischen Pensionsfonds mit über drei Milliarden Euro bringen. Sie selbst haben es angesprochen.

Was wäre die Folge? Was erleben wir denn in der Praxis jeden Tag? – Wachsender externer Beratungsbedarf und damit höhere Abhängigkeit bei der Beratung sowie mehr Bürokratie bei gleichbleibenden Zielkonflikten. Wie würde die Klassifizierung denn ablaufen? Spielen wir den Ablauf durch, zum Beispiel bezogen auf die Einstufung der Finanzprodukte: Nicht nur beim Staat, also bei uns, sondern auch bei der Wirtschaft, das heißt, bei den Unternehmen, und am Schluss auch bei den Anlegern wäre mehr Unsicherheit zu erwarten.

Damit komme ich schon zur nächsten und vielleicht entscheidenden Frage: Welche Folgen hätte das Gesetz für die Wirtschaft, für die Anleger, für uns? Manche Unternehmen, auch bei uns in Bayern, würden wir nämlich pauschal ausschließen. Das wäre kontraproduktiv. Sie haben den Energiebereich angesprochen; hier haben wir Unternehmen, die wir außen vor lassen müssten. Es sind Unternehmen, die sich in der Transformation befinden und die unsere Unterstützung brauchen, meine Damen und Herren. Wäre dieses Gesetz dann sinnvoll?

Den bayerischen Mittelstand – das ist zumindest mein Eindruck – haben Sie in Ihrem Entwurf gar nicht auf dem Schirm. Dabei würden Sie diesen doch in eine ganz besondere Zwickmühle bringen, weil er häufig in der Zuliefererfunktion tätig ist. Was ist denn, wenn ein Endprodukt, das ein bayerisches Unternehmen herstellt oder an dessen Herstellung es beteiligt ist, jetzt oder irgendwann einmal aufgrund Ihrer Kriterien als nicht nachhaltig eingestuft werden muss? Schon dieses Damoklesschwert schürt Unsicherheit und verhindert Investitionen, auch weil wir als Freistaat eine Signalwirkung auf andere Investoren hätten.

Überhaupt – das haben Sie nicht angesprochen – besteht bereits heute die Gefahr der Blasenbildung auf dem Feld der nachhaltigen Finanzprodukte. Diese wollen wir doch nicht zusätzlich verstärken.

Und schließlich: Sie haben versucht, es so darzustellen, als ob Ihr Vorschlag für uns auch ein Vorteil bei Investitionen wäre. Sie selbst schreiben aber in Ihrem Entwurf, dass der Freistaat als Finanzakteur beim Rendite-Risiko-Profil negativ betroffen sein könnte. Bezogen auf Kosten, Performance und Risiko können Sie also nicht einschätzen, wie sich Ihr Gesetzentwurf auf den Bayerischen Pensionsfonds auswirken würde.

Fazit der ersten Einschätzung: Die Zielsetzung "Nachhaltigkeit" teilen wir. Das Mittel, es so, per Landesgesetz, zu regeln, schießt aber über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der CSU)

Warum? – Zusammengefasst: mehr Bürokratie, mehr Prüfaufwand, mehr Kosten, mehr Unsicherheit – bei unsicherem Nutzen auf der anderen Seite. Das heißt, es gäbe ein hohes Maß an Nebenwirkungen bei überschaubarer Wirkung.

Das war eine sehr kritische Bestandsaufnahme von meiner Seite aus. Die Ausschussberatungen stehen uns bevor. Darauf freue auch ich mich; dort können wir uns noch intensiv austauschen. Aber ich glaube, mit den kritischen Fragen, die ich zum Einstieg gestellt habe, habe ich schon den Finger in manche Wunde gelegt. Ich bin auf die weiteren Ausschussberatungen gespannt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Tim Pargent das Wort.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Ich lege den Finger zurück in die Wunde und frage Sie: Können Sie uns einen Mittelständler oder ein anderes Unternehmen nennen – Sie haben in Bezug auf bayerische Mittelständler diese Befürchtung geäußert –, in dem wir im Moment investiert sind und in dem wir nach Anwendung von ESG-Kriterien nicht mehr investiert sein könnten?

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** Kollege Pargent, ich kann Ihnen auch ein großes bayarisches Unternehmen nennen, das weltweite Bedeutung hat, auf dem der Erfolg Bayerns fußt und das Sie hiermit infrage stellen würden. Wir haben hier beispielsweise das Unternehmen Airbus, ein Grundpfeiler Bayerns, insbesondere in der Luft- und Raumfahrttechnik. Mit Ihren pauschalen Kriterien würden Sie es, wenn es um Unterstützung oder um Kredite gehen könnte, infrage stellen. Die Investitionsentscheidungen würden beeinflusst. Airbus ist in einem Umstrukturierungsprozess. Das Unternehmen hat viele Zulieferer, die mittelfristig ebenfalls betroffen sein könnten; auch diese würden Sie infrage stellen. Bei mir im Stimmkreis gibt es nicht nur einen, sondern mehrere Zulieferer, für Airbus beispielsweise. Genau diese wären dann betroffen.

Sie haben mit Ihrer Frage gerade bewiesen, dass Sie die Problematik noch gar nicht durchdrungen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen den Wirtschaftsstandort Bayern infrage, weil Sie die Entscheidungen nicht vom Ende her denken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Katrin Ebner-Steiner (AfD):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht ein zentrales Anliegen, ein Kernanliegen der AfD. Der Unterschied zu Ihnen ist nur, dass wir das Thema sachlich angehen – volkswirtschaftlich, ökonomisch, rational, mit Menschenverstand, ohne Illusionen und ohne Ideologie.

Ihnen dagegen geht es um Ideologie, um totale Gleichheit. Nachhaltigkeit ist bei Ihnen ein Mittel auf dem Weg zur totalen One World, ohne Unterschiede und ohne Grenzen, das Gegenteil von Vielfalt, die Sie begrifflich genauso missbrauchen wie die Nachhaltigkeit.

Dabei werden Sie Ihrem Ruf als Verbotsparterie wieder einmal voll gerecht. Nichts anderes nämlich ist Ihr Gesetzentwurf, die Auswahl der Finanzinstrumente durch den Freistaat Bayern, das heißt, der zugrunde liegenden Unternehmen, einzuschränken. Staatliche Eingriffe, Verbote, Gängelung zum Zweck ideologischer Zielerreichung – darum geht es den GRÜNEN in Wahrheit.

Aber einmal angenommen, es sollte um echte Nachhaltigkeit gehen, also um Ressourcenschonung, dann wäre der Weg, das über Finanzinstrumente des Freistaates Bayern zu erreichen, der falsche. Allerdings passt das zu Ihnen und ist nicht überraschend, glauben Sie doch auch, das Weltklima, das globale Wetter von Bayern aus steuern und beeinflussen zu können. Das schafft noch nicht einmal Deutschland, geschweige denn die EU. Sie schüren permanent eine emotionale Welle und verspielen dabei unser Vermögen, ohne dass der Umwelt tatsächlich geholfen wird.

(Beifall bei der AfD)

Es wird generell Zeit, dass sich Politik nicht vom emotional aufgeladenen, gesteuerten Mainstream lenken lässt, sondern von Fakten.

Im Übrigen ist Ihr Gesetzentwurf heuchlerisch; denn Ihr grünes Gesamtprogramm hinsichtlich maßgeblicher Politikfelder spricht eine völlig andere Sprache als die Sprache der Nachhaltigkeit. Was bedeutet denn "Nachhaltigkeit"? – Sie argumentieren mit allokativer Effizienz und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Kosten durch Internalisierung externer Effekte, also die Allgemeinheit belastender Kosten. Das klingt gut und ist volkswirtschaftliches Einmaleins aus den Lehrbüchern. Sie selbst halten sich aber überhaupt nicht an diese Grundsätze. Drei entscheidende Themen seien daher herausgegriffen, die in der letzten Dekade unser Land schlechter gemacht haben, ökonomisch ärmer, unsicherer, gespaltener und vor allem – jetzt kommt es – unökologischer. Sehr deutlich wird das an Ihrer Politik auf den Feldern Migration, Haftungsunion und Energiewende.

Erstens. Migration: Mit Ihrer Agenda, legale Fluchtwege zu schaffen und illegale Einwanderung in reguläre umzuwandeln, erreichen Sie Folgendes: Deutschland wird zum Supereinwanderungsland für alle wanderungswilligen Menschen dieser Welt. Dabei werden überwiegend junge Männer angezogen, die direkt in unsere Sozialsysteme einwandern, ohne einen volkswirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Gerade die Herkunftsländer brauchen aber genau diese Menschen, die hier bei uns meist nicht zurechtkommen. Ihre Migrationspolitik ist volkswirtschaftlich eine gigantische Fehlallokation des Humankapitals. Ihre Migrationspolitik ist Wahnsinn. Sie ist das krasse Gegenteil von Nachhaltigkeit.

Zweitens. Haftungsunion: Die Haftungsunion, die Sie forcieren, ist zunächst eine Verletzung des Maastrichter Vertrages, worunter die deutschen Sparer leiden. Schlimmer aber: Mit ihr verfestigt sich die Verschuldung der Südeuropäer. Die Haftungsunion raubt ihnen auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit und macht sie abhängig von den Gläubigern in Nordeuropa, insbesondere Deutschland. Die Gläubigerländer sitzen entsprechend auf Forderungen, die faktisch nichts wert sind; der Target-Saldo Deutschlands liegt mittlerweile bei einer Billion Euro. Dadurch erzwingen Sie dauerhaft Niedrig- und sogar Negativzinsen. Nachhaltigkeit? – Auch hier: Fehlanzeige!

Zuletzt das dritte Feld: die Energiewende. Sie ist alles, nur nicht nachhaltig.

Fazit: Das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgen auch wir. Dieser Gesetzentwurf ist aber völlig ungeeignet. Im Gegenteil, nach grüner Manier wird neue Bürokratie geschaffen, die Kosten verursacht sowie Ressourcen und damit auch Steuergelder verschlingt – Stichwort: Green Deal.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein – man kann es so sagen – Wolf im Schafspelz. Mit dem schönen Wort "Nachhaltigkeit" versucht man notdürftig zu verdecken, was man hier an Fundamentalideologie verpacken möchte. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Gesetzentwurf ist vor allem zutiefst undemokratisch. Es hört sich wunderbar an, wenn es damit losgeht, dass man keine Finanzanlagen von Staaten erwerben soll, die Menschenrechte missachten. Jawohl, schön, wir erwerben also keine Finanzanlagen mehr von China und Russland. Die Todesstrafe wird hier erwähnt, deshalb werden wir die USA wohl auch nicht mehr in unseren Reihen haben können. Dann diskutieren wir über Ungarn und Polen. Dabei müssen wir uns aber überlegen, wie weit das mit den europäischen Verträgen vereinbar ist usw. usf.

Das geht ja noch, aber es wird noch besser: Man darf auch keine Finanzanlagen von Unternehmen erwerben, die gewisse Kriterien nicht erfüllen. Man kann natürlich sagen, das Erwerben von Finanzanlagen ist nicht das Kerngeschäft des Freistaates Bayern. Aber wir müssen auch den Pensionsfonds irgendwo unterbringen. Da stellt sich schon die Frage, ob uns die Pensionäre, für die wir diesen Pensionsfonds haben, dankbar sind, wenn wir irgendwelche Anlagen tätigen und ihnen dann achselzuckend sagen müssen: Unser schönes Windkraftprojekt war ein Flop, und deshalb gibt es jetzt plötzlich einen kleinen, aber spürbaren Abschlag auf Pensionen in der Zukunft.

Das eigentliche Problem aber versteckt sich in Artikel 5. Bei Anstalten des öffentlichen Rechts und Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts muss der Freistaat Bayern darauf hinwirken, dass die in diesem Gesetz benannten Grundsätze eingehalten werden. Dann gehen wir an die BayernLB. Nach diesem Gesetz darf die BayernLB den FC Bayern München nicht mehr finanzieren; zumindest darf sie es nicht, solange sich der FC Bayern von Katar sponsern lässt und einen Sponsoringvertrag mit Qatar Airways hat. Ist das so gewollt? Wollen wir mit einem Gesetz, das unter dem Vorwand der Nachhaltigkeit erlassen wird, gesetzgeberische Entscheidungen konterkarieren? Wir würden dann sagen: Jawohl, wir sind jetzt die Moralischen, du darfst zwar nach dem Gesetz einen solchen Sponsoringvertrag abschließen, aber über das Kriterium der Nachhaltigkeit legen wir dir Fesseln an und sagen dir: Das, was du darfst, kannst du machen, aber du musst mit Konsequenzen leben.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. Und ich gehe noch weiter; der Kollege Hopp hat es schon angesprochen. Was machen Sie denn mit Airbus Industries? Was machen Sie mit KUKA, die unglückseligerweise – das bedaure ich noch heute – in chinesischen Mehrheitsbesitz gekommen sind? Wollen wir die nicht mehr finanzieren? Dann ist es aber heuchlerisch, wenn Sie sich einerseits um Arbeitsplätze sorgen, andererseits aber diesen Unternehmen den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann lese ich von Staaten, die als besonders korrupt eingestuft werden. Wenn ich schon bei der BayernLB bin, könnte ich sagen: Hätte damals schon im Gesetz gestanden, hätten wir wahrscheinlich nicht die unglückseligen Beteiligungen an der ungarischen MKB oder an der Hypo Alpe Adria erworben, weil Österreich angeblich auch ziemlich korrupt ist. Das aber nur am Rande.

Was lese ich da wunderbarerweise? – Man darf keine Finanzanlagen von Unternehmen mehr erwerben, die im Geschäftsfeld Atomenergie aktiv sind. In Deutschland haben wir uns dafür entschieden, dass wir das Thema Kernenergie momentan beiseitelegen. Wollen Sie auf alle Ewigkeit etwas festschreiben, was wir in Deutschland getan haben, und dann auch noch deutschen Banken verbieten, irgendwelche Unternehmen zu finanzieren, die im Ausland legal Atomkraftwerke errichten oder in der Atomwirtschaft mit Zukunftstechnologien arbeiten? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist moderner Kolonialismus, das lehnen wir ab. Dieser Gesetzentwurf darf niemals Gesetz werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier in fast vollständigem Wortlaut über einen Gesetzentwurf des Landtags von Schleswig-Holstein. Ich wiederhole: Wir diskutieren über den Gesetzentwurf des Landtags von Schleswig-Holstein. Diesen haben unsere Kolleginnen und Kollegen im hohen Norden vor wenigen Wochen mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen. Jamaika-Koalition! Die bayerischen GRÜNEN haben diesen Gesetzentwurf fast eins zu eins abgeschrieben – dazu gleich mehr – und auf den Freistaat Bayern übertragen. Was zeigt das? – Zweierlei.

Erstens. Die Konservativen und die Liberalen im hohen Norden sind offensichtlich deutlich weiter als die Konservativen hier im Hohen Haus, die von Ideologie, von undemokratisch und vom Wolf im Schafspelz salbadern, während Herr Ministerpräsident Günther ohne mit der Wimper zu zucken und mit großer Überzeugung diesen Gesetzentwurf beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens – das richtet sich an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Sie, Herr Pargent –: Es ist gar nicht so leicht, einen Gesetzentwurf richtig abzuschreiben, denn Sie haben die falsche Version abgeschrieben. Sie haben die Ursprungsversion abgeschrieben. Sie hätten besser noch zwei Wochen gewartet, bis der Finanzausschuss des Landtags von Schleswig-Holstein am 18. und 19. November getagt hat. Der Finanzausschuss hat Ihren Gesetzentwurf noch einmal nachgeschärft. Sie haben die Weichspülerversion von Jamaika übernommen, statt ein eigenes Profil zu entwickeln, wie es der Finanzausschuss in Schleswig-Holstein mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen hat. Abschreiben will gelernt sein!

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein ausgesprochen positives Unterfangen, die Frage der nachhaltigen Geldanlage gesetzlich zu regeln. Rentabilität, Liquidität und Sicherheit können im 21. Jahrhundert nicht mehr die einzigen Kriterien für Geldanlagen sein. Sie müssen um ökologische, soziale und ethische Kriterien ergänzt werden. Da beginnt Ihr Fehler, Herr Kollege Pargent. Sie schreiben in Artikel 3 Absatz 2: Neue Finanzanlagen sollen nachhaltigen Anlagegrundsätzen genügen. – Wir sagen: Sie müssen

nachhaltigen Anlagegrundsätzen genügen. Warum fallen Sie hier in Bayern hinter dem vom Finanzausschuss in Schleswig-Holstein letztlich beschlossenen Gesetzentwurf zurück? Hätten Sie eine Woche länger gewartet, hätten Sie den richtigen Gesetzentwurf abgeschrieben. Wir sagen und werden das im Haushaltsausschuss auch begründen: Wir sollen nicht nur, sondern wir müssen mit diesen Nachhaltigkeitsgrundsätzen beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Einig sind wir uns darin: Wer Kapitalströme nachhaltig steuert, steuert auch den Klimaschutz und steuert auch die Einhaltung von Menschenrechten, von sozialen und ethischen Standards. Geht es hier um die Moral, Herr Kollege Pohl? – Völliger Quatsch, es geht ums Geld. Unsere Volkswirtschaften werden widerstandsfähiger, wenn wir die Gefahren von Klimafrevel und sozialen Sauereien klein halten. Jedes Hochwasser, jede Sturmflut, jede Dürre und jede sozial begründete Migrationsbewegung verursacht Kosten, die wir mit der Einhegung des Kapitalismus verhindern können. Jede Ressource, die wir schonen können, ist eine Rendite für die Zukunft. Als Wertpapierberater in jungen Jahren bei einer deutschen Großbank stelle ich fest, dass das Verringern von Gefahren und das Reduzieren von Risiken immer auch Balance halten zwischen Chancen und Nutzen bedeutet. Die institutionellen Anleger in Bayern haben das längst erkannt. Die LfA Förderbank Bayern hat eine Mindestquote von 55 % nachhaltiger Anlagen positiv zu berücksichtigen. Aber was ist mit den anderen 45 %, und was ist mit den Kriterien? Wir sagen auch: Ausschlusskriterien alleine – da bin ich bei Herrn Dr. Hopp – sind ein bisschen wenig. Eine Positivliste hätte hier weitergeholfen.

Wir sagen auch: In einem ordentlichen Gesetzentwurf dieser Güte wäre eine Berichtspflicht der Staatsregierung im Haushaltsausschuss in regelmäßigen Abständen notwendig gewesen, eine Evaluationsklausel, und man hätte auch darüber nachdenken können, ob zur Ergänzung einer nachhaltigen Finanzanlagestrategie Stimmrechte auf Hauptversammlungen im Sinne der in diesem Gesetz definierten Ziele und Kriterien hätten genutzt werden können.

Deshalb sagen wir anders als Sie nicht, wir sollen, sondern wir müssen jetzt mit gesetzlich geregelten nachhaltigen Finanzanlagen beginnen. Der Freistaat als öffentlicher Investor hat eine Vorbildfunktion, die auch bei der Kapitalanlage zum Tragen kommen muss.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Muthmann für die FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es richtig und wichtig, auch bei Finanzanlagen und Investitionen das Thema Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Es wird auch aus unternehmerischer Sicht gar nichts anders möglich sein, als sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, nicht nur, aber auch imagebildend. Das gilt im Übrigen auch für den Freistaat. Wir sind auch der Nachhaltigkeit, der Umwelt, der Ökologie, der Zukunft für unsere Generationen verpflichtet. Das ist nicht die Frage. An dieser Stelle sind wir uns einig.

Die wichtigere Frage ist: Welcher Weg dorthin ist richtig? Wie bekommen wir das geregelt? Da muss man den aufgeworfenen Problemen neben den Fragen, die die Kollegen Hopp und Pohl schon zu Recht gestellt haben, noch einen Aspekt hinzufügen. Wenn man derartige Dinge regeln will, dann muss man das regulatorisch-rechtstechnisch richtig und sauber hinbekommen. Dieser Gesetzentwurf, so wie er hier und heute vorliegt, gibt nicht nur noch nicht auf alle inhaltlichen Probleme eine

Antwort und wirft viele Schwierigkeiten auf, sondern daneben bleibt auch in Bezug auf das Bestimmtheitsgebot, die Klarheit der Regelungen, vieles offen. Schon aus diesem Grund genügt der Gesetzentwurf verfassungsrechtlichen Bestimmtheitserfordernissen nicht.

Der Gesetzentwurf setzt sich in Artikel 4 damit auseinander: Was ist Nachhaltigkeit? – Da will ich nur noch ein paar wenige Hinweise und Beispiele geben. Da heißt es: "Nachhaltige Finanzanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind solche, bei denen ökologische, soziale und ethische Kriterien eingehalten werden". – Wo sind die zu finden? – Jedenfalls nicht ohne Weiteres im Gesetz.

Wir finden im Absatz 2 und im Absatz 3 zwingende Ausschlusskriterien, was alles nicht geht. Beispielsweise wird in Absatz 2 Nummer 7 der Erwerb von Finanzanlagen von Staaten von vornherein völlig ausgeschlossen, die "bei der Bewertung der politischen und zivilen Freiheit als unzureichend klassifiziert werden". Von wem? – Selbst in der Begründung ist das nicht ausreichend präzisiert. Es ist klar, dass man eine so zentrale Frage nicht in der Begründung beantworten kann; aber selbst wenn man das außerhalb rechtlicher Maßstäbe und Prüfungen akzeptieren würde, würde man nicht fündig werden.

Oder Nummer 8: Finanzanlagen von Staaten, die "als besonders korrupt eingestuft werden". Auch da stellt sich die Frage, wenngleich ich mich nicht wie der Kollege Pohl zu fragen getraut hätte, ob man dann auch mit Österreich in der aktuellen Lage nichts mehr machen kann. – Aber das sind Fragen, die dann gestellt werden und die dieses Gesetz nicht annähernd beantwortet. Das sind nur ein paar wenige Hinweise an dieser Stelle.

In der Begründung zum Artikel 4 Absatz 1 heißt es: "Nachhaltigkeit im Sinne dieses Gesetzes bedeutet die Berücksichtigung sogenannter ESG-Kriterien." Die "Berücksichtigung" – da muss es dann noch etwas anderes geben. Niemand sagt uns, was.

Wir verstehen das Anliegen im Kern gut; dem müssen wir uns alle stellen. Aber dieser Weg, der hier eingeschlagen ist, ist nach einer ersten Sichtung nicht annähernd geeignet und genügt vor allem nicht juristischen Maßstäben, um das wirksam vorwärtszubringen. Da müssen wir uns bessere Wege überlegen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich erteile dem Kollegen Markus Rinderspacher für eine Zwischenbemerkung das Wort.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Verehrter Herr Kollege Muthmann, Sie sagen, dieser Gesetzentwurf sei nicht annähernd geeignet, verfassungsrechtlich fragwürdig und würde rechtlichen Fragestellungen nicht genügen. – Das ist der Gesetzentwurf, der von der FDP in Schleswig-Holstein im Wortlaut eingebracht und am 26.11. vom Landtag in Schleswig-Holstein beschlossen wurde. Haben Sie mit Ihren Kollegen und Kolleginnen in Schleswig-Holstein mal Kontakt aufgenommen und gefragt, warum diese einen verfassungswidrigen, den rechtlichen Ansprüchen nicht genügenden Gesetzentwurf eingebracht haben? Sie haben ihn eingebracht, ihm also nicht nur zugestimmt, sondern sie waren in der FDP in Schleswig-Holstein mit in der Federführung. Wie kann es sein, dass Sie zu einer so fundamental anderen Position kommen? Könnten Sie im Gegensatz dazu, dass die FDP in Schleswig-Holstein diesen Gesetzentwurf toll, großartig und fantastisch fand, auch erklären, welche verfassungsrechtlichen Bedenken Sie hier im Konkreten vortragen wollen?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Schönen Dank für die Frage. Letzteres zuerst; das habe ich schon versucht zu beantworten. Ich glaube, dass es vor allem an den Bestimmtheitskriterien mangelt, denen ein Gesetz, wenn es Bindungen verursachen soll, genügen muss. Das ist an dieser Stelle nicht der Fall. Wir erlauben uns in Bayern ganz generell und immer eigene Urteile und Bewertungen über Fragen von Rechtstechnik und Inhalt. Das gilt an dieser Stelle, das gilt auch in allen anderen Fragen. Ich habe hier ganz konkret nicht mit den Kollegen in Schleswig-Holstein gesprochen. Es wird da sicherlich noch unter vielerlei, auch juristischen Gesichtspunkten interessante Gespräche geben. Aber allein der Hinweis, dass in einem anderen Bundesland oder im Bund Dinge für sachgerecht oder richtig gehalten werden, würde zumindest meine Fraktion in Bayern noch nicht beeindrucken und uns vor allem kein eigenes Urteil ersparen. Das müssen Sie an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen. Wir machen bayerische Bewertungen und Urteile.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das muss er jetzt auch.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herzlichen Dank. Wir setzen es im Ausschuss fort, lieber Kollege.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Genau, das würde ich vorschlagen. Es gibt noch genügend Möglichkeiten, das im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen weiter zu diskutieren. Erhebt sich Widerspruch gegen diese Festlegung des federführenden Ausschusses? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 8 b und 8 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)  
zur verbilligten Veräußerung landeseigener Grundstücke für Zwecke des Gemeinwohls (Drs. 18/18929)  
- Erste Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Staatliche Liegenschaftspolitik reformieren - Bezahlbaren Wohnraum schaffen! (Drs. 18/17061)**

Der Antrag wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einzelberatung hochgezogen und wird auf deren Wunsch in die Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion einbezogen. Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich der Kollegin Natascha Kohnen das Wort.

**Natascha Kohnen (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo stehen wir heute, im Jahr 2021, auf dem Wohnungsmarkt? – In über 200 Gemeinden in Bayern haben wir einen angespannten Wohnungsmarkt. Auf dem Mietmarkt, insbesondere in den Ballungsräumen, herrscht Ausnahmezustand. Die Wohnungsknappheit und damit einhergehende hohe Mietkosten haben sich in den bayerischen Ballungsräumen zu einem drastischen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Problem entwickelt. Fakt ist: Es wird zu wenig gebaut, insbesondere im Sektor des bezahlbaren Wohnraums. Warum? – Da die Bodenpreise ungebremst in die Höhe schießen, sind bezahlbare und bebaubare Grundstücke rar.

Genau unter diesem Problem leiden besonders die kommunalen und gemeinwohlorientierten Bauunternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und ihren Bestand bezahlbar halten wollen. Dabei sind sie aber auf die Mittel aus der Wohnraumförderung angewiesen. Diese Unternehmer brauchen dringend bezahlbare

Grundstücke und dabei die Hilfe vom Freistaat. Was heißt das? – Geeignete landeseigene Grundstücke könnten verbilligt an öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften abgegeben werden und darüber hinaus an weitere gemeinnützige Träger wie die Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder eingetragene gemeinnützige Vereine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD heute und hier gefordert. Er mag denjenigen CSU-Kollegen bekannt vorkommen, die schon einige Jahrzehnte in diesem Parlament sitzen; denn es gab dieses Gesetz bereits einmal in den Jahren von 1996 bis 2004. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1996 von der damaligen CSU-Regierung mit folgenden Argumenten eingebracht. Ich bitte Sie, genau zuzuhören. Ich zitiere aus den damaligen Protokollen: Der Gesetzentwurf sei ausgewogen. Er schaffe den größtmöglichen Spielraum bei der Schaffung von Wohnraum, bewirke Bewegung in diesem Raum und trage zur Verminderung von Mitnahmeeffekten bei. Zitatende. – Das waren die Argumente der CSU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat damals, im Jahr 1996, gefordert, dass eine Verbilligung von bis zu 75 % in dieses Gesetz Eingang finden möge. Die CSU veranschlagte damals aber 50 % in den Ballungsräumen. Heute, im Jahr 2021, bringen wir diesen Gesetzentwurf mit dem Vorschlag von 50 % ein, damit sich die CSU als Regierungspartei darin wiederfindet und sich entschließt, ein solches Gesetz erneut einzuführen; denn wir brauchen es im Jahr 2021.

Lassen Sie mich eine Argumentation gleich abräumen, die aus den Reihen der CSU kam, als das Gesetz im Jahr 2004 wieder abgeschafft wurde: Damals lautete die Argumentation, es wäre zu einer Zufallsförderung gekommen, da nicht alle Kommunen in gleicher Weise von Grundstücken des Freistaats Bayern profitieren könnten. Ich frage Sie: Was ist denn das für eine absurde Argumentation? Wenn nicht alle Kommunen ein Grundstück bekommen können, dann geben wir gar keiner ein verbilligtes Grundstück? Das kann doch nicht wahr sein! Damit braucht mir heute niemand zu kommen. Wir brauchen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum jede Förderung, jede Erleichterung und jede Unterstützung für unsere Kommunen, die all ihre Kraft einsetzen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein bezahlbares Dach über dem Kopf zu garantieren, übrigens genau so, wie es unsere Bayerische Verfassung vorschreibt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, geben Sie sich einen Ruck! Wir müssen beim Thema "Bezahlbares Wohnen" alles tun, was wir können; denn dieses Problem wird zur sozialen Frage unserer Gesellschaft, wenn wir es nicht endlich schaffen, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und den Menschen zur Verfügung zu stellen. Das ist unsere Verpflichtung. Deshalb bitte ich Sie: Geben Sie sich den Ruck zu diesem Verbilligungsgesetz!

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Jürgen Mistol für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Boden ist wie Luft und Wasser unvermehrbar und unverzichtbar. Der Boden ist der Dreh- und Angelpunkt für bezahlbares Wohnen, für lebenswerte Städte. Eine aktive und gemeinwohlorientierte Boden- und Liegenschaftspolitik in Bund, Ländern und Kommunen ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt. Das ist auch die einhellige Meinung diverser Expertinnen und Experten, die sich in jüngster Vergangenheit dezidiert mit der Bodenfrage beschäftigt haben. Ich

erwähne nur beispielhaft die Münchner Initiative für soziales Bodenrecht. Doch im Freistaat bleiben diese Empfehlungen bislang allesamt ungehört.

Ich darf daran erinnern, dass die demokratischen Oppositionsfraktionen im Frühjahr mit Mühe und Not eine Anhörung im Bauausschuss zur staatlichen Liegenschaftspolitik durchsetzen konnten. Diese war zunächst am Widerstand von CSU und FREIEN WÄHLERN im Haushaltsausschuss gescheitert, vermutlich weil sie das befürchteten, was in der Anhörung von den geladenen Expertinnen und Experten bestätigt wurde, dass nämlich die Liegenschaftspolitik im Freistaat reformbedürftig ist; denn diese orientiert sich bisweilen am größtmöglichen Gewinn, nicht aber am Gemeinwohl.

Von den geladenen Expertinnen und Experten wurde einhellig empfohlen, staatliche Liegenschaften vergünstigt für bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Auf Bundesebene wird das bereits seit vielen Jahren praktiziert. Auch in Baden-Württemberg wird das so praktiziert. In Bayern steht dem das Haushaltsrecht entgegen, was aber nicht heißt, dass man das nicht ändern könnte. Man müsste es halt auch wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund unterhalten wir uns heute über diese zwei vorliegenden Initiativen, die die Voraussetzungen für eine verbilligte Abgabe schaffen wollen.

Mit unserem Antrag haben wir GRÜNEN den Regierungsfractionen bereits im Sommer ein niederschwelliges Angebot gemacht, eine verbilligte Abgabe zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im nächsten Haushaltsgesetz in Verbindung mit einer Verbilligungsrichtlinie zu regeln. Laut Artikel 81 der Bayerischen Verfassung darf das Grundstockvermögen in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes verringert werden. Das Haushaltsgesetz ist ein Gesetz.

Langfristig könnte und sollte die verbilligte Veräußerung landeseigener Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau und für weitere soziale Zwecke direkt in der Haushaltsordnung geregelt werden. Wobei ich gleichzeitig klarstellen muss, dass eine Abgabe unter Verkehrswert keineswegs eine einseitige Leistung darstellt, werden doch als Gegenleistung bezahlbare Wohnungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge geschaffen. Das entspricht wiederum dem Verfassungsauftrag gemäß Artikel 106 der Bayerischen Verfassung.

Neben einer entsprechenden Regelung im Haushaltsgesetz kann mit einer Verbilligungsrichtlinie die Ausgestaltung konkretisiert werden. Dazu gehören für uns selbstverständlich eine Zweckbindung zur Schaffung von sozialem Mietwohnraum sowie ein Erstzugriffsrecht für Gebietskörperschaften und kommunale Wohnungsunternehmen. Grundsätzlich sollten Landesgrundstücke, wann immer dies möglich ist, im Erbbaurecht vergeben werden. Die Erfüllung des Vertragszwecks kann zudem durch weitere Pflichten für Käufer und Erbbauberechtigte gesichert werden.

Die SPD hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Verbilligungsgesetz entspricht, das Bayern im Jahr 2004 nach weniger als zehn Jahren wieder außer Kraft gesetzt hat. Die Intention dieses Gesetzes teilen wir. Wir sehen aber noch einige offene Fragen, die es im weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratung zu klären gilt.

Ich will gar nicht mehr näher auf den Gesetzentwurf der SPD eingehen. Dafür ist die Zeit schon zu knapp. Ich freue mich jedenfalls auf eine vertiefte Diskussion in den zuständigen Ausschüssen und bitte gleichzeitig um Zustimmung zu unserem

Antrag, der die Leitplanken für eine verbilligte Abgabe von Grundstücken in Bayern setzt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, Ihnen wurden jetzt von der SPD und von den GRÜNEN zwei unterschiedliche Wege vorgeschlagen, die zum gleichen Ziel führen sollen. Sollten Sie den Gesetzentwurf der SPD ebenso ablehnen wie unseren Antrag, dann erwarte ich von Ihnen schon, dass Sie selbst etwas vorlegen. Wir feiern heute 75 Jahre Bayerische Verfassung. Sie müssen schon zeigen, wie Sie Ihre praktische Politik mit den Artikeln 106 und 161 in Einklang bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie, sollten Sie diese Initiativen ablehnen, selbst etwas vorlegen. Oder Sie sagen offen und ehrlich: Wir wollen staatliche Grundstücke nicht verbilligt abgeben. Das wäre auch eine klare Aussage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion der Kollege Martin Bachhuber.

**Martin Bachhuber (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich glaube, dass wir uns in diesem Haus einig sind: Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein zentrales politisches Thema, das uns alle beschäftigt. Deshalb begrüße ich auch die Initiativen von SPD und GRÜNEN; Sie haben sich Gedanken gemacht haben und diese Gedanken in einen Gesetzentwurf und in einen Antrag gegossen. Beide Initiativen klingen auf den ersten Blick verlockend. Bei genauerem Hinsehen müssen wir aber feststellen, dass es verfassungsrechtliche und Gerechtigkeitsprobleme gibt.

Zunächst zum Antrag der GRÜNEN, der auf eine Reform der Liegenschaftspolitik abzielt, was ja im Grundsatz nicht verkehrt ist. Auch wir von der CSU sind an einer Lösung sehr interessiert, wie mit dem Grundstockvermögen, dem Verkauf zu Marktpreisen und der zweckgebundenen Veräußerung von Flächen umgegangen wird – aber bitte nicht in Form einer Verbilligungsrichtlinie. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie sollten doch wissen, dass planmäßige und auf Regelmäßigkeit angelegte Verkäufe von Grundstücken unter Verkehrswert nicht nur der geltenden Haushaltslage widersprechen, sondern auch zu verfassungsrechtlichen Bedenken führen würden. Aus unserem Haushaltsrecht ergibt sich klar und deutlich ein grundsätzliches Verbot der Abgabe von Vermögensgegenständen unter Wert. Hierunter fällt auch das staatliche Immobilienvermögen.

Das angestrebte Erstzugriffsrecht der Kommunen auf Grundstücke wird schließlich zu einem erheblichen Konflikt mit der Haushaltsordnung führen, die Veräußerungen von Vermögensgegenständen nur dann zulässt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Staates nicht benötigt werden. Den Gemeinden aber kann keine solche Möglichkeit des Zugriffs auf staatliches Vermögen gewährt werden, und das Ganze auch noch zu erheblich verbilligten Bedingungen. Der Freistaat wäre dann nämlich nicht mehr in der Lage, staatliche Grundstücke vorrangig für eigene Aufgaben wie die Unterbringung von Behörden oder Wohnungsbau für Staatsbedienstete zu verwenden.

Auch darf man nicht vergessen, dass staatliche Grundstücke in aller Regel zum Grundstockvermögen des Freistaates gehören, was zu besonderen verfassungsrechtlichen Problemen führt. Artikel 81 der Bayerischen Verfassung eröffnet zwar eine Möglichkeit zur Verringerung des Grundstockvermögens; allerdings ist das nur

möglich – und das wurde schon gesagt –, wenn es dafür ein Einzelfallgesetz gibt. Dieses gibt es jetzt noch nicht.

Kolleginnen und Kollegen, dies alles gilt im Übrigen auch für den Gesetzentwurf der SPD, der gar nicht erst versucht, die dahintersteckende Absicht zu verschleiern und sofort von einer verbilligten Veräußerung landeseigener Grundstücke spricht. Warum, so frage ich, brauchen wir dafür ein Gesetz, wenn doch bereits jetzt die Möglichkeit besteht, dass Kommunen im Rahmen der Grundstücksverkehrsrichtlinien die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und für den Freistaat Bayern entbehrlichen Grundstücke freihändig erwerben können.

Im Haushaltsausschuss haben wir mit Blick auf den angespannten Immobilienmarkt ganz bewusst entschieden, dass dies auch für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gilt. Der Freistaat veräußert seine Grundstücke ohne Ausschreibung. Jetzt werden Sie wohl gleich einwenden, dass wir die staatlichen Grundstücke zum tatsächlichen Wert an die Kommunen verkaufen und keinen Vorzugspreis geben. – Ja, das ist richtig, und ja, das ist so gewollt. Wir haben im Haushaltsausschuss schon mehrmals darüber diskutiert und mehrheitlich beschlossen, dass wir eine andere Linie verfolgen. Wir versuchen, das staatliche Vermögen zusammenzuhalten und möglichst wenig zu verkaufen. Sie, Herr Mistol, haben gesagt: Grund ist nicht vermehrbar. Wo wir keinen eigenen Bedarf an Grundstücken haben, versuchen wir, sie in Miete oder Erbpacht zu vergeben; denn Eigentum behalten wir gerne selber. – Und das auch aus einem einfachen Grund: Gerade in Zeiten, in denen die Grundstücke so wertvoll wie nie zuvor sind und laufend noch wertvoller werden, ist es hier in diesem Haus unsere Verantwortung, den Staatsbesitz nicht unter Wert zu verkaufen, an wen auch immer.

Die SPD – Sie haben das gesagt, Frau Kohnen – bezieht sich in ihrem Gesetzentwurf auf das sogenannte Verbilligungsgesetz aus dem Jahre 1996, das im Jahre 2004 ausgelaufen ist. Dieses Gesetz hat es doch nur gegeben, weil der Bund zu dieser Zeit nur dann verbilligt an die Länder verkauft hat, wenn auch die Länder selbst ein solches Begünstigungsgesetz hatten. Ein solches Gesetz gibt es bis dato weder im Bund – vielleicht macht sich die Ampel darüber Gedanken – noch in irgendeinem Bundesland.

Eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Ihren Gesetzentwurf haben Sie gegenüber dem früheren Gesetz sogar noch verschärft. Im früheren Gesetz war die verbilligte Veräußerung von staatlichen Grundstücken an Kommunen mit einer Kann-Klausel verbunden; im SPD-Entwurf ist jetzt von einer Soll-Klausel die Rede. Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie für die Kommunen eine Zugriffsmöglichkeit auf das staatliche Vermögen von erheblichem Ausmaß schaffen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe es bereits im Haushaltsausschuss gesagt: Wer den Haushalt aufmerksam durchliest, wird feststellen, dass dort bereits – das ist unser Weg – eine ausreichende Ausstattung der Wohnraumförderung vorgesehen ist. Zwischen 2018 und 2021 haben wir nicht weniger als 660 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ich meine, allein dieser Betrag zeigt, dass wir schon sehr genau wissen, was zu tun ist, um der explodierenden Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt entgegenzuwirken.

Der Freistaat Bayern fördert aber nicht nur den sozialen Wohnungsbau, sondern der Freistaat Bayern baut auch selbst. Mit den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, der BayernHeim, der Stadibau und dem Siedlungswerk Nürnberg, haben wir verlässliche soziale und langfristig orientierte Vermieter mit moderaten Mieten. Auch diese drei Gesellschaften brauchen Grundstücke, um bauen zu können.

Wir fördern auch den Wohnraum. Erst gestern haben wir den Haushalt 2022 in Erster Lesung beraten. Für die staatliche Wohnraumförderung stehen im kommenden Jahr fast 710 Millionen Euro zur Verfügung – eine sehr respektable Summe, die um einiges über der Förderung in der jüngeren Vergangenheit liegt. Mit dieser Wohnraumförderung tragen wir ganz entschieden dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen. Dabei geht es darum, Wohnungseigentum zu bilden sowie Mietwohnungen zu bauen und zu modernisieren. Aber auch Studentenwohnheime und Wohnformen für Behinderte werden von uns tatkräftig gefördert. – Damit möchte ich sagen: Die Förderung von günstigem Wohnraum bedeutet für uns einfach mehr, als nur Grundstücke verbilligt an Kommunen abzugeben.

Hohes Haus, ich war selbst 24 Jahre lang Bürgermeister und habe als solcher auch nach jedem Euro gegriffen, den der Staat übrig hatte. Als Mitglied des Haushaltsausschusses dieses Hohen Hauses muss ich aber trotz meiner kommunalpolitischen Vergangenheit sagen: Die bayerischen Kommunen sind im Augenblick doch sehr gut aufgestellt. Erst gestern hat der Finanzminister den kommunalen Finanzausgleich für das kommende Jahr vorgestellt. Davon – das sage ich ganz ehrlich – hätte ich in meiner Zeit als Bürgermeister nicht einmal zu träumen gewagt. Der kommunale Finanzausgleich liegt auf einem Rekordniveau. Trotz der seit 2020 herrschenden Krise ist er auf über 11 Milliarden Euro gestiegen.

Lassen Sie mich also abschließend festhalten: Das Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen, teilen wir vorbehaltlos und wird auch in unserer Fraktion und von unserer Staatsministerin immer wieder ganz oben auf die Agenda gesetzt. Den Grundbesitz des Freistaates, die bayerischen Grundstücke, verbilligt und vorrangig zu verkaufen und damit erheblich zu schmälern, lehnen wir jedoch ab. Daher lehnen wir sowohl den Antrag der GRÜNEN als auch den Gesetzentwurf der SPD ab. Ich freue mich auf die Beratungen im Haushaltsausschuss und auf die abschließende Beratung hier im Plenum. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster Herr Kollege Franz Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Liebe Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wohnraum in dieser Zeit zu schaffen, ist so notwendig wie ehrenwert. Die AfD wehrt sich allerdings gegen die um sich greifende Verwendung sozialistischer Mittel. Verbilligter Verkauf aus dem staatlichen Grundstock, auch für gemeinwohlorientierte Zwecke, ist als Subvention zu werten. Es gibt schon jede Menge staatliche Förderungen und Unterstützungen für den Wohnungsbau, auch für den sozialen Wohnungsbau im Freistaat. Unter genau diesen Bedingungen stehen wir jedoch in dieser Situation heute, ohne eine ausreichende Verbesserung der Situation erreicht zu haben. Das gibt der AfD zu denken. Wir sehen unser liberales marktwirtschaftliches Paradigma aufgrund dessen eher bestätigt als infrage gestellt. Unser Ansatzpunkt zur Lösung ist daher immer die verstärkte Rückführung staatlicher Eingriffe, nicht deren Ausweitung, und die Aktivierung der Heilkräfte des Marktes.

Ein vergleichbares Gesetz wurde schon von mehreren Rednern genannt. Es wurde aufgehoben, weil es eine asymmetrische oder zufällige Förderung derjenigen Gebietskörperschaften bewirkte, in denen sogenannte entbehrliche landeseigene Grundstücke lagen. Der praktisch wortgleiche Gesetzentwurf wird weder an der Zufallsförderung etwas ändern noch die Leistungsfähigkeit der Mechanik des Gesetzentwurfs wesentlich erhöhen.

Der Antrag der GRÜNEN hat dem SPD-Gesetzentwurf für ein neu aufgelegtes Verbilligungsgesetz wenigstens die Ergänzung um die Berücksichtigung des Erbbaurechts voraus. So würde das Grundstockvermögen des Freistaats entsprechend Artikel 81 der Bayerischen Verfassung wenigstens nicht angetastet. Der baupolitische Sprecher der CSU, Jürgen Baumgärtner, sagte zu dem Sachverhalt, über den wir schon einmal diskutiert haben: Nur der allergeringste Teil der Grundstücke steht ohne Weiteres für die angestrebten Bauvorhaben an den notwendigen Orten zur Verfügung.

Um die grundlegende Mechanik der problematisch hohen Grundstückspreise zu verstehen, muss man unbedingt auf die Gründe hinweisen, die mehrheitlich eben nicht im gierigen Spekulantentum zu suchen sind. Vielfältige Prozesse der Markteingriffe und die Regulierung von Euro- und Bankenrettung über Migrationsansturm bis hin zur Bauverteuerung durch vorgebliche Umweltschutz- und Energieinsparauflagen würgen den Wohnungsbau für den Normalbürger seit Jahren ab.

Die Grundstückspreise folgen als eine wichtige Assetklasse ganz einfach dem Teuerungsdruck, der durch die katastrophale Politik der letzten Jahre entstanden ist. Ohne eine Abkehr von den falschen Entscheidungen der Vergangenheit ist eine Verbesserung durch ein Verbilligungsgesetz nicht zu erwarten, auch wenn sich jeder günstigere oder angemessenere Grundstückspreise wünscht. In Hessen ist eine Verbilligungsrichtlinie befristet bis Ende 2025 auf den Weg gebracht worden. In Hessen versucht man wenigstens, die Effizienz eines Instruments zu überprüfen und es ohne einen weiteren gesetzgeberischen Akt automatisch auslaufen zu lassen.

Man hat das Gefühl, dass einige hier verschiedene Anhörungen besucht haben. In der Anhörung haben sich mehrere Referenten gerade nicht für diese verbilligte Abgabe ausgesprochen. Manchmal weiß man nicht mehr, wer wen zitiert. Das Manuskript hätte ich dabei. Manche müssen etwas anderes verstanden haben.

Wir brauchen marktwirtschaftliche Anreize. Das ist wichtig für unsere Zukunft. Die private Bauwirtschaft ist um Längen leistungsfähiger als der kommunale und der staatliche Wohnungsbau. Hier liegen die Potenziale. Die EOF-Verfahren müssen vielmehr in den Vordergrund gestellt werden. Das ist von uns als AfD immer wieder gefordert worden.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Es ist der Abgeordnete Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Pohl, bitte schön.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetzentwürfe verfolgen den richtigen Ansatz, bezahlbaren Wohnraum in Bayern zu schaffen. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist die soziale Herausforderung der Gegenwart schlechthin. Das gilt insbesondere für ein Land wie Bayern, das kontinuierlich wächst. Die Frage lautet: Ist der Vorschlag, der an dieser Stelle gemacht wurde, das richtige Instrumentarium, um dieses Ziel zu erreichen? – Herr Kollege Mistol hat Antworten angemahnt. Ich werde sie gleich geben.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die preisgünstige Abgabe von Bauflächen an Kommunen hat nichts mit Sozialismus zu tun. Das erschließt sich mir beim besten Willen nicht. Ich glaube, Herr Kollege Bergmüller hat das mit Berlin verwechselt. Dort geht es um Enteignungen. Das ist nicht das richtige Instrumentarium, um Menschen zu angemessenem bezahlbarem Wohnraum zu verhelfen. Aber dieses Ziel verfolgt diese Gesetzesinitiative nicht.

Der Freistaat Bayern hat, wie Herr Kollege Bachhuber richtig gesagt hat, seine eigenen Grundstücke, um seine eigenen Ziele zu verwirklichen. In erster Linie braucht der Freistaat Bayern die Grundstücke selber. Selbstverständlich gibt der Freistaat Bayern auch Grundstücke an die Kommunen zum Verkehrswert ab. Dieser Verkehrswert ist keineswegs übersetzt. Ob jetzt noch ein paar Euro abgezogen werden oder nicht, ist bei der Preisfindung im Ergebnis nicht entscheidend.

Im Übrigen stehen Kommunen hier eigentlich in der Verantwortung – zu Recht. Die Kommunen haben schließlich auch über ihre Planungshoheit die Möglichkeit, ihre eigenen Grundstücke entsprechend zu entwickeln und aufzuwerten. Selbstverständlich tun sich Wachstumskommunen gerade in den Ballungsräumen etwas schwerer als Kommunen in anderen Teilen des Freistaates. Deswegen ist ein Instrument zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. Das haben sich die FREIEN WÄHLER schon immer auf die Fahnen geschrieben. Dieses Ziel verfolgen diese Staatsregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen konsequent.

Lieber Herr Kollege Mistol, speziell in kleineren Kommunen müssen wir Baulücken im Innenbereich schließen. Hierfür können Sie in der Bundesregierung aktiv werben. Beispielsweise können brachliegende ehemalige Hofstellen für den Wohnungsbau aktiviert werden. Dazu müssten Sie bereit sein, den Landwirten die Möglichkeit zu geben, diese Grundstücke steuerfrei zum Verkehrswert an Kommunen zu verkaufen. Ich denke, das wäre ein ganz wesentlicher Aspekt.

Ein dritter Punkt: Ich glaube auch, dass wir in den letzten Jahren durch überzogene Umweltauflagen insbesondere auf Bundesebene maßgeblich zur Verteuerung des Bauens beigetragen haben; Bauschutt musste zu über 50 km entfernten Depo-nien gefahren werden; es musste definiert werden, was man alles zu entsorgen hat; die Energieeinsparverordnung ist insgesamt über das Ziel hinausgeschossen. Es gibt zu viel Bürokratie im Bau. Zudem liegt eine Verteuerung von Baumaterialien und Baustoffen vor. Eine Asylpolitik – das ist gesagt worden – trägt sicherlich nicht dazu bei, dass das Bauen teurer wird, wohl aber die dauerhafte Nullzinspolitik, die die Menschen in diese Anlage hineinzwängt. Das ist ein Thema, das Sie ebenfalls im Bund über ihre Kanäle angehen können. Wenn wir hier einen guten Mix aus Bundesinitiativen, Landesinitiativen und kommunalen Anstrengungen, gepaart mit unternehmerischen Initiativen angehen, dann können wir insgesamt Herr des Problems werden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank für Ihre Rede, Herr Abgeordneter. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch bekannt geben, dass in diesen Minuten in Berlin der neue Bundeskanzler Olaf Scholz mit 395 Stimmen gewählt wurde und Angela Merkel damit ihr Amt als Bundeskanzlerin nach 16 Jahren beendet hat.

(Anhaltender Beifall)

– Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Florian Ritter aufrufen. Bitte schön.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich tatsächlich sehr, dass Olaf Scholz heute zum Bundeskanzler gewählt worden ist, und ich will auch gleich mit einem bundespolitischen Thema anfangen; denn der Kollege Bachhuber hat angemahnt, die Ampel solle sich doch überlegen, ob eine entsprechende Regelung auf Bundesebene geschaffen werden könne. – Kollege Bachhuber, es gibt diese Regelung; im Übrigen ist sie nicht von der Ampel

geschaffen, sondern tatsächlich noch mit Ihren Stimmen auf Bundesebene eingeführt worden.

Der Bund vergibt verbilligte Grundstücke an Kommunen. Der Bund geht hier mit gutem Beispiel voran; denn wer bezahlbaren Wohnraum sicherstellen will, muss tatsächlich dafür sorgen, dass auch bezahlbare Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Kommunen in Eigenregie Wohnungen bauen, müssen sie ebenso wie gemeinwohlorientierte Wohnungsbauunternehmen natürlich auch kostendeckende Mieten verlangen; auch da ist eine gesetzliche Regelung die Grundlage.

In Zeiten wilder Bauspekulationen und explodierender Grundstückspreise liegt hierin der Schlüssel zu bezahlbarem Wohnraum und bezahlbaren Wohnungen für bayerische Bürgerinnen und Bürger. Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund verbietet es sich tatsächlich, dass der Staat aus der Lage der Kommunen und der Mieterinnen und Mieter Profit schlägt. Man sollte doch bitte nicht so tun, als ob der Freistaat der einzige Träger von gemeinwohlorientierten Aufgaben wäre. Die Kommunen gehören selbstverständlich dazu. Die Kommunen sind Teil des staatlichen Gebildes, haben diese Aufgaben und müssen vom Freistaat so gut wie möglich unterstützt werden.

Kolleginnen und Kollegen, das Argument, die verbilligte Abgabe von Grundstücken zu Gemeinwohlzwecken sei verfassungswidrig, ist eine Nebelkerze. Das Haushaltsrecht sieht Regelungen vor, diesen Eingriff in das Grundstockvermögen verfassungskonform durchzuführen. Kolleginnen und Kollegen, das belegt auch die Tatsache, dass das Vorgängergesetz von 1996 bis 2004 stets verfassungskonform zur Anwendung kam. – Herr Kollege Bachhuber, es tut überhaupt nichts zur Sache, dass dieses Gesetz damals durch eine Bundesregelung vorgegeben war. Wenn die Abgabe verbilligter Grundstücke verfassungswidrig wäre, dann wäre es auch verfassungswidrig, wenn eine solche Vorgabe vom Bund gekommen wäre. Also tun Sie nicht so, als ob wir uns hier auf verfassungsrechtlich schwierigem Terrain befänden!

Die Grundlage und zentrale Voraussetzung ist die Schaffung eines Gesetzes. Dieses Gesetz haben wir heute vorgelegt. Herr Kollege, jetzt fehlt noch der politische Wille, das dann auch umzusetzen. Wir setzen darauf, dass dieser politische Wille endlich auch bei der Union und den FREIEN WÄHLERN in den Ausschussdebatten geweckt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten Sie dann im Ausschuss um eine ernsthafte Debatte über dieses Gesetz. Wir bitten Sie darum, nicht mit Nebelkerzen zu arbeiten, sondern tatsächlich für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass vermehrt bezahlbarer Wohnraum in den Kommunen entstehen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Sebastian Körber von der FDP-Fraktion an das Rednerpult bitten. Bitte schön.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Freistaat Bayern verfügt der Bund bereits über eine Verbilligungsrichtlinie, Kollege Ritter hat es angesprochen. Hier müsste sich die CSU-Fraktion noch einmal informieren. Die haben Sie nämlich selbst mit eingeführt. Ich

finde es ein bisschen schade, wenn man darüber keine Kenntnis hat. So können Grundstücke für bestimmte Zwecke tatsächlich günstiger veräußert werden.

Im Gegensatz zum Freistaat Bayern haben wir aber auf Bundesebene die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die über eine durchaus nennenswerte Anzahl von Grundstücken verfügt. Es ist bereits angesprochen worden: Wir haben dazu schon eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt. Dort wurde uns mitgeteilt, dass wir auf bayerischer Ebene kaum Flächenreserven haben. Deswegen halte ich die Erwartungshaltung der SPD-Fraktion für zu hoch. Das hat uns der Geschäftsführer der Immobilien Freistaat Bayern, Herr Knauer, in der Sachverständigenanhörung mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, wir haben aktuell 3.500 Grundstücke in Bayern, die nicht für Verwaltungszwecke benötigt werden, so seine damalige Aussage. Sie kaprizieren sich jetzt auf diese 3.500 Grundstücke. Der ehemalige Bauminister Hans Reichhart hat schon 2019 verfügt und die Weisung gegeben, dass diese bevorzugt der neu gegründeten Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bilanz der BayernHeim ist wirklich dürrftig, darüber braucht man gar nicht zu sprechen: Stand September 2021 sind 234 Wohneinheiten geschaffen worden; diese wurden zugekauft und nicht einmal auf staatseigenen Grundstücken hergestellt. Das war ein typischer Söder: So ein Versprechen und so ein Ergebnis! Ich gehe jede Wette ein, dass wir keine 10.000 Wohneinheiten schaffen können. Da können wir um sehr viel Geld oder sehr viel guten Wein wetten. Das ist aber nicht einmal ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Daran, dass nicht einmal Grundstücke für die BayernHeim zur Verfügung gestellt werden können, sieht man, dass eigentlich gar keine geeigneten Flächen da sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, deswegen ist die Notwendigkeit an dieser Stelle schlicht und ergreifend nicht gegeben, wenngleich wir uns in der Analyse darüber einig sind, dass der Wohnungsmarkt ein Thema ist. Die zusätzlichen Instrumente dafür sind angesprochen worden.

Das Bauland ist der Engpass, aber die Planungshoheit haben nun einmal die Kommunen. Sie müssen das Bauland zur Verfügung stellen; das können wir nicht regeln. Es ist teilweise sehr befremdlich – ich sehe das auch in meiner Heimatstadt Forchheim –, wenn ein Baugebiet ausgewiesen wird, das nach sieben oder acht Jahren immer noch nicht umgesetzt ist, weil irgendwo Anwohner dagegen sind, noch irgendetwas mit dem Naturschutz zu klären ist, der Oberbürgermeister es dann doch nicht mehr möchte oder es nicht mehr ganz zur Agenda passt. Das ist auch ein Problem, um das wir uns aber nicht kümmern können. Deswegen ist der Antrag nicht zielführend.

Lassen Sie uns doch lieber auf die Punkte blicken, die wir jetzt gemeinsam in Berlin auf den Weg gebracht haben. Im Koalitionsvertrag sind sehr viele und sehr gute Punkte enthalten, was das Thema Bauen und Wohnen angeht, weil es schon richtig ist, dass wir die Baukosten reduzieren müssen. Dass Bauen einfach immer teurer wird, ist eine der wesentlichen Achillesfersen. Da kann man durchaus mutig an Gesetze herangehen. Ich freue mich sehr, dass gemeinsam mit SPD und GRÜNEN ein FDP-Vorschlag in Form eines Baukosten-TÜVs umgesetzt wird. Damit wird jedes Gesetz darauf kritisch überprüft, welche Konsequenzen es für die Baukosten hat.

Insofern ist es eine utopische Annahme, zu denken, dass wir hier sehr viele Grundstücke zur Verfügung gestellt bekommen, weshalb wir hier keine Zustimmung in Aussicht stellen können.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Die Rednerliste ist auf der Abgeordnetenseite damit zu Ende. – Es hat sich aber noch die zuständige Staatsministerin Frau Kerstin Schreyer gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Fragen zum Haushaltsrecht haben ja gerade schon die Kollegen Bachhuber und Pohl ausgeführt. Ich werde dazu jetzt weniger sagen, sondern jetzt bewusst auf die anderen Fragen, die noch angesprochen worden sind, antworten.

Kollege Körber hat gerade mal wieder die BayernHeim angesprochen. Damit wir bei den Zahlen richtigliegen: Sie wissen, die BayernHeim wurde 2018 gegründet. Wir betreuen insgesamt rund 3.200 Wohnungen. 234 Wohneinheiten sind im Bestand. 522 Wohneinheiten sind im Bau. 2.363 Wohneinheiten sind in Planung und Vorbereitung.

Man kann jetzt natürlich immer sagen: Mehr wäre besser. – Das ist in Ordnung. Ich möchte aber schon auch sagen, dass wir schon ganz schön kräftig dabei sind. Nehmen wir das Siedlungswerk Nürnberg: Dort haben wir 8.169 Wohneinheiten im Bestand, 452 Wohneinheiten im Bau, 60 Wohneinheiten in Planung und Vorbereitung. – Stadibau: 8.196 Wohneinheiten im Bestand, 892 Wohneinheiten im Bau, 1.040 Wohneinheiten in Planung und Vorbereitung.

Man kann also nicht sagen, der Freistaat hätte nichts gemacht. Der Freistaat macht ganz viel. Ja, es wäre schön – das steht außer Frage –, wenn mehr ginge. Nur bitte schön, nicht immer alles klein- und schlechttreden!

Kollegin Kohnen hat es zu Recht angesprochen: Wohnraum ist die soziale Frage der Zukunft. Genau deswegen ist es so, dass jeder seinen Beitrag leisten muss.

Ich bin deswegen sehr stolz darauf, dass das Jahr 2020 das Rekordjahr im Bereich Wohnungsbau ist. Seit 20 Jahren wurden noch nie so viele Wohnungen erstellt und Baugenehmigungen erteilt. Auf die Baugenehmigungen bin ich deswegen so stolz, weil es die Kommunen offenbar trotz Corona hingekriegt haben, das Ganze abzuarbeiten.

Jeder und jede von uns kennt die Situation, in der man immer hört, es sei niemand erreichbar und Baugenehmigungen dauerten so lange. Gehen wir einmal von den Zahlen aus: 2020 wurden in Bayern 64.000 Wohnungen fertiggestellt. Das ist der Höchststand seit 20 Jahren. Die Zahl der Baugenehmigungen liegt bei 78.000; auch das ist seit 20 Jahren ein neuer Rekord.

Also bitte schön auf die nackten Zahlen schauen! – Ja, ich weiß es auch, das nützt demjenigen nichts, der keine Wohnung hat. Wir brauchen aber nicht immer so zu tun, als wäre alles ganz schlimm und ganz schrecklich. Ja, es ist schwierig. Ich kann aber nur ganz deutlich machen, dass der Freistaat und die Kommunen da ihren Job erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Zahlen auch einmal ernst nehmen.

Die verfügbaren staatlichen Grundstücke werden immer darauf geprüft, inwieweit sie für den Wohnungsbau nutzbar sind. Das hat der Kollege Bachhuber ganz deutlich ausgeführt. Ich glaube, ich brauche dazu nichts mehr zu sagen. Das Ziel muss natürlich sein, dass diese Grundstücke auch langfristig in unserer Hand sind, damit

wir die entsprechenden Mietspiegel nicht nur im Blick haben, sondern auch ein Stück weit mit kontrollieren und gestalten können.

Fakt ist, dass nicht zu wenig gebaut wird. Es wird gebaut. Ja, wir brauchen noch mehr. Ich möchte aber schon auch sagen, dass man bei dem Versuch, Freistaat und Kommunen gegeneinander auszuspielen, schon auch die Realitäten sehen muss. Ich mache es an einem Beispiel deutlich.

Wir als Freistaat wollten gerne in München-Hartmannshofen bauen. Die Stadt hat entschieden, dass wir für diese 600 bis 900 Wohnungen – je nachdem, wie man es gestrickt hätte – kein Baurecht bekommen. Im Übrigen war das fraktionsübergreifend, damit keiner meint, es gehe hier um eine bestimmte Fraktion. Auch die CSU-Fraktion im Stadtrat wollte es in München-Hartmannshofen nicht haben, weil das eine Gartenstadt ist.

Wir haben in München aber genau dieses Problem: Man soll nicht höher bauen; man soll nicht näher bauen; man soll die Filetgrundstücke und selbstverständlich auch die Gartenstädte nicht anfassen. Ich gebe zu: Ich habe für jeden Münchner Abgeordneten vollstes Verständnis, wenn er mir sagt: Bitte genau da nicht. – Ich verstehe das auch emotional. Man muss dann aber auch ehrlich sagen: Dann kann ich da auch nicht bauen. – Man darf dann nicht immer nur sagen: Du musst diese oder jene Zahl erreichen. – Das ist dann nicht machbar. Genauso ist es bei Grünschnaisen, bei denen es um die Fragestellung geht, dass bestimmte Hobbys und Sportarten wichtig sind.

Ich verstehe bei jedem das Einzelanliegen. Nur werden wir uns irgendwann entscheiden müssen; denn dieses Einzelanliegen wird dann auch besonders hoch gewichtet. Das heißt im Umkehrschluss, dass es dann schwierig wird, überhaupt noch irgendwo zu bauen.

In München-Hartmannshofen wären es 600 bis 900 Wohnungen gewesen, die der Stadtrat nicht möchte, meine CSUler übrigens auch nicht, nicht dass das falsch ankommt. Der springende Punkt ist aber, dass wir uns entscheiden müssen.

Jeder oder jede von uns sitzt oder saß in einem Gemeinderat oder Stadtrat und kennt die Debattenlage. Die Wahrheit ist, dass überall da, wo man baut, diejenigen, die schon Wohnraum haben, es gar nicht lustig finden, wenn die grüne Wiese zugebaut wird. Die Motivationslage für Wohnungsbau in Gemeinde- und Stadträten steigt dann exorbitant an, wenn die eigenen Kinder Wohnraum suchen. Das ist die Wahrheit; so sind wir Menschen, so sind wir alle. Deswegen müssen wir das auch realistisch sehen.

Ganz wichtig wird natürlich sein, dass wir bei der Wohnraumförderung weiterkommen. Der Freistaat ist da ein verlässlicher Partner. Albert Füracker hat hier gestern den Haushalt vorgestellt; wir werden ihn dann in den Ausschüssen beraten. Ich bitte sehr darum, dass dann auch alle für den Haushaltsteil, für den ich Verantwortung trage, stimmen; denn die Wohnraumförderung ist dort wieder hoch vertreten. Sie können dann Farbe bekennen, ob Sie wirklich Wohnraumförderung wollen.

Ich möchte allen, die in der Ampel mitblinken, deutlich zurufen: Die Minister der Länder sind sich alle darin einig, dass die Wohnraumförderung natürlich exorbitant steigen muss, auch beim Bund. Ich freue mich, wenn es um diese Frage geht, dann auch über parteiübergreifende Unterstützung. Ich bin aber erst dann froh, wenn im Februar alle für den Haushalt Wohnen, Bau und Verkehr stimmen werden; da können Sie ein Zeichen für den Wohnraum setzen. Danke.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Jürgen Mistol von den GRÜNEN. – Bitte schön, Herr Kollege Mistol.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Staatsministerin, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht, dass die Rolle der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der BImA, gestärkt werden soll. Ich zitiere:

Wir werden der BImA mehr Freiheiten verschaffen und ihr die Aufnahme von Krediten ermöglichen. Die BImA soll künftig selbst investieren und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können.

Ich frage Sie: Halten Sie es für sinnvoll, dass wir die Immobilien Freistaat Bayern, also die IMBY, auch zu einem aktiven Player auf dem Grundstücksmarkt fortentwickeln?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr):** Herr Mistol, ich werde mir sehr genau anschauen, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht. Oftmals bildet man dort eher – das ist jetzt keine Parteischelte, sondern generell so – die Überschriften; der Teufel liegt ja dann immer im Detail.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass uns die IMBY, wenn es um Grundstücksfragen geht, wirklich sehr eifrig hilft. Mein Problem ist auch nicht die hier angesprochene Frage, wie teuer die Dinge sind. Das wird dann ein Thema, wenn ich es mit dem Kollegen Füracker diskutieren muss. Wir sind uns zwar alle pauschal darüber einig sind, dass Wohnraum eine ganz wichtige Sache ist. Aber dann heißt es: Bitte nicht vor der eigenen Haustür! – Das ist mein Hauptproblem. Das habe ich vorhin darzustellen versucht. Natürlich ist es immer schwierig, die Grundstücke zu finden. Das Hauptproblem ist aber, dass wir es vor Ort so entwickeln zu können, dass dann die Nachbarschaft und alle anderen wirklich damit einverstanden sind, dass dort Wohnraum entsteht. Hierzu müssen wir alle miteinander beitragen.

Ohne in irgendeine Parteifakultät hineinzugreifen: Komischerweise entstehen dann immer die entsprechenden Bürgerinitiativen, die pauschal natürlich für den Wohnraum sind, aber genau an der Stelle, an der ich gerade bauen will, nicht. Wenn das flächendeckend so ist, dann wird es halt nicht weitergehen.

Ich bin aber deswegen so stolz darauf – ich habe Ihnen vorhin die Zahlen vorgelesen –, dass wir trotzdem viel Wohnraum schaffen. Ein ganz herzliches Dankeschön an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, die, genauso wie die IMBY, in liebevoller Kleinstarbeit versuchen, Überzeugungsarbeit zu leisten, die örtlichen Dinge doch anzupassen. Ich würde mir in diesem Haus manchmal wünschen, dass man denjenigen mehr dankt, die das jeden Tag trotz der schwierigen Rahmenbedingungen doch versuchen, und dass man nicht immer kleinredet, was alles nicht geleistet worden ist. Wir haben gerade in den letzten zwei, drei Jahren ganz schön viel geschafft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung: vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Bitte.

**Sebastian Körber (FDP):** Frau Staatsministerin, ich kann Ihnen schon einmal zuzurufen, dass die Ampelkoalition und die heute eingesetzten Bundesminister und Bundesministerinnen für den Wohnungsbau so viel Geld wie noch niemals zuvor

zur Verfügung stellen werden. Sie sehen also, dass man sich keine Sorgen machen muss. Die Ampel wird – auch wenn kein CSUler mehr am Kabinetttisch sitzen wird –, dafür sorgen, dass Bayern – das ist auch gut so – sehr viel Geld für den Wohnungsbau bekommen wird.

Ich habe zwei Fragen. Sie haben die Zahlen angesprochen. Aktuell sind 234 Wohneinheiten im Eigentum der BayernHeim. Die BayernHeim hat aber nicht selbst gebaut, diese Wohneinheiten sind einfach zu aktuell sehr hohen Marktpreisen zugekauft. Sie haben damit bereits 2,3 % der angestrebten 10.000 Wohneinheiten im Bestand. Ich finde, das ist kläglich und eine Klatsche für den Ministerpräsidenten und dessen Prestigeprojekt.

Frage eins: Was denken Sie denn, wie viele Wohneinheiten Sie am Ende der Legislaturperiode im Eigentum der BayernHeim haben werden?

Frage zwei: Wie viel Potenzial sehen Sie denn in diesen ermittelten 3.500 Grundstücken, die der Freistaat nicht für eigene Zwecke benötigt? Wie viele Grundstücke sind nach Ihrer fachlichen Einschätzung – es ist Ihr Ressort – überhaupt bebaubar?

Das sind die zwei konkreten Fragen, die ich an Sie stellen möchte.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Frau Ministerin, bitte schön.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr):** Lieber Herr Kollege Körber, ich denke, die meisten Fragen können Sie sich selbst beantworten.

Der erste Punkt ist: Für denjenigen, der in einer Wohnung wohnt, ist es völlig unerheblich, ob BayernHeim sie gebaut oder zugekauft hat. Ich sage Ihnen ehrlich: Es ist völlig unerheblich, ob ich mir einen Bauwerber suche und BayernHeim mit ihm gemeinsam zusieht, dass Wohnraum entsteht. Am Ende des Tages ist dem Bürger nur wichtig, dass er Wohnraum hat. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir gerade mit dem neuen Geschäftsführer sehr gute Wege – gegebenenfalls auch unorthodoxe Wege – gehen und uns Sparringspartner suchen. Warum denn auch nicht? – Das Entscheidende ist, dass der Wohnraum entsteht, und nicht, ob es dieser oder jener gebaut hat. Damit können wir, ehrlich gesagt, zufrieden sein.

Sie wollen von mir, jetzt aus der Hüfte geschossen, die Zahlen wissen und erfahren, wie viele Grundstücke wofür und wie bebaut sind. Das, finde ich, ist ein spannendes Anliegen. Wir prüfen jedes Grundstück und schauen bei jedem, wo wir es machen können. Danach versuchen wir, es auch entsprechend umzusetzen.

Ich freue mich sehr, wenn die FDP seit Neuestem meint, das Geld sei in Berlin offensichtlich frei verfügbar. Ich denke, Herr Kollege Füracker wird sich sehr genau ansehen, woher das Geld kommt. Ich finde es spannend, dass das Geld offensichtlich irgendwo wächst. Ich bin auch sehr gespannt, wie sich die FDP in der Frage der Mietpreisbremse und des Mietendeckels verhalten wird. Hier scheinen mir noch interessante Diskussionen mit Ihren Koalitionspartnern bevorzuzustehen. Ich werde sehr genau betrachten, ob die FDP auch weiterhin für die Mieter und für die Eigentümer zuständig ist oder dann vielleicht doch für keinen von beiden mehr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Auch liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache ge-

schlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Ich sehe keinen. Dann ist das so beschlossen.

Nun komme ich noch zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Staatliche Liegenschaftspolitik reformieren – Bezahlbaren Wohnraum schaffen!" auf Drucksache 18/17061. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN und die SPD. Dann darf ich die Gegenstimmen abfragen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, – –

(Zuruf)

– Ah, Entschuldigung, bitte?

(Zuruf)

– Die AfD ist dagegen. Entschuldigung, das war gerade nicht sichtbar. Danke.

Ich darf nun **Tagesordnungspunkt 8 d** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des  
Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 18/19306)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes heute in Erster Lesung berät. Ich darf die Gelegenheit nutzen, weil dies zum Thema passt: Ich sehe direkt vor mir die frisch gewählte neue Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes. Liebe Angelika Schorer, an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zur Wahl an die Spitze des Roten Kreuzes. Viel Erfolg und alles Gute!

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rettungsdienst in Bayern ist insgesamt sehr gut aufgestellt. Auch unter außergewöhnlich starker Belastung in der aktuell weiter andauernden Corona-Krisensituation hat er sich hervorragend bewährt. Dennoch müssen wir natürlich stets daran arbeiten, die Versorgungssituation immer weiter

zu verbessern. Hier geht es schließlich um nicht weniger als das Leben und die Gesundheit der Menschen in unserem Land.

Was sind nun die Kernpunkte des Gesetzentwurfs? – Zunächst wollen wir auch in Bayern die sogenannte Bereichsausnahme für den Rettungsdienst umsetzen. Bisher müssen die Rettungsdienstleistungen, also die Notfallrettung und der Krankentransport, aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts in einem streng formalisierten Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Zu dieser Pflicht einer europaweiten Ausschreibung gibt es aber die sogenannte Bereichsausnahme. Der Europäische Gerichtshof hat hierzu nun im März 2019 nach langjährigem, europaweitem Ringen entschieden, dass auch die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport unter diese Bereichsausnahme fallen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Rettungsdienstleistungen ausschließlich an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen vergeben werden. In diesen Fällen ist dann kein europaweites förmliches Vergabeverfahren notwendig.

Dies wollen wir nun in Bayern exakt so im Rettungsdienstgesetz festschreiben. Das ist richtungsweisend und bestätigt uns in unserer langjährigen Linie; denn wir haben gerade angesichts der aus unserer Sicht bestehenden Fehlentwicklung in manchen anderen europäischen Ländern immer die Auffassung vertreten: Rettungsdienste und Krankentransporte in unserem Land müssen den Menschen dienen, nicht dem Kommerz einzelner Unternehmen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir bestmöglich versucht, einer solchen falschen Kommerzialisierung des Rettungswesens entgegenzuwirken. Wichtig ist jetzt in der Konkretisierung, dass wir auch an einem sehr bewährten Institut festhalten und nun zur Grundlage der Vergabeentscheidung in der Zukunft machen, dass all die Organisationen, die sich um Rettungswachen und ähnliche Dienstleistungen bewerben, gleichzeitig auch entsprechend in der Lage sein müssen, zusätzliche Einsatzkräfte und Fahrzeuge als sogenannten Sonderbedarf für Großschadenslagen zur Verfügung zu stellen. Darüber haben wir in den letzten Monaten noch einmal eigens intensiv mit den Rettungsorganisationen gesprochen. Nun dominierte der Wunsch – auch wenn wir sonst immer alle für Entbürokratisierung sind –, in diesem Punkt doch konkreter festzulegen, was Gegenstand der Ausschreibung sein soll und wie sich dieses Aufwuchssystem darstellen soll. Damit soll nun für alle 26 Zweckverbände für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung in Bayern verbindlich vorgegeben werden, welche Mindestanforderungen hier zu beachten sind. Ebenso sollen damit erheblich unterschiedliche Anforderungen in den Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Hervorheben möchte ich auch, dass bei Fahrzeugen des Sonderbedarfs von den normalerweise geltenden Vorgaben für die Besetzung von Fahrzeugen der Notfallrettung abgewichen werden kann. Auch mit dieser Neuregelung wollen wir ausdrücklich den verstärkten Einsatz ehrenamtlicher Kräfte in diesem Aufwuchssystem in besonderen Einsatzlagen unterstützen und stärken.

Neben der Neugestaltung dieses Auswahlverfahrens gilt es, Chancen der Digitalisierung und neuer Technologien zu nutzen. Dazu gehört erstens die bayernweite Einführung des Telenotarztes sowie zweitens die Errichtung eines Notfallregisters. Die Telemedizin ermöglicht es dem Rettungsdienstpersonal vor Ort, bei der Behandlung des Patienten schnell auf das zusätzliche Expertenwissen eines Telenotarztes zuzugreifen, auch wenn dieser Experte nicht persönlich am Einsatzort anwesend ist und auch sonst noch kein Notarzt anwesend sein kann. So können direkt vom Einsatzort oder aus dem Rettungswagen Videos, Fotos und Vitaldaten wie zum Beispiel EKG-Werte in Echtzeit an den Telenotarzt übertragen werden. An seinem Arbeitsplatz kann er sich dann ein Bild von der medizinischen Situation vor

Ort machen und beispielsweise die Verabreichung lebensrettender Medikamente veranlassen, und das, wohlgemerkt, noch bevor ein Notarzt beim Patienten eintrifft. So kann der Telenotarzt helfen, noch schneller Leben zu retten.

Das zweite große und wegweisende Digitalvorhaben ist die Errichtung eines digitalen Notfallregisters. In Zukunft wird dieses ein wesentlicher Baustein für das Qualitätsmanagement, die Steuerung und die Planung der bayerischen Rettungsdienste sein; aber auch weit darüber hinaus soll es erstmals eine umfassende präklinische Versorgungsforschung ermöglichen. Mit dem Notfallregister sollen über die gesamte Rettungskette hinweg Patientendaten erfasst und zusammengeführt werden, sprich: alle Daten, vom Notruf in den Integrierten Leitstellen über die Behandlungsdaten in den Rettungsdiensten und den Krankenhäusern bis hin zu den abschließenden Ergebnissen der Patientenbehandlung, einschließlich der Abrechnungsdaten für die Sozialversicherungsträger. Mit dem Notfallregister können so in einzigartiger Weise Erkenntnisse über die Qualität und Ergebnisse der Patientenversorgung im Rettungsdienst gewonnen werden.

Neben diesen Kernpunkten sieht der Gesetzentwurf weitere Verbesserungen für die rettungsdienstliche Versorgung vor. Ich nenne hier nur die Einführung eines Verlegungsrettungswagens im arztbegleiteten Patiententransport sowie eine überfällige Anpassung der fachlichen Qualifikationsanforderungen bei der Besetzung des Rettungswagens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes stellen wir die Weichen so, dass die präklinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger auch in den nächsten Jahren weiterhin auf höchstem Niveau sichergestellt ist.

Ich möchte abschließend diese Erste Lesung des Gesetzentwurfes in dieser Corona-Zeit doch auch zum Anlass nehmen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Rettungsorganisationen herzlich zu danken. Sie haben völlig unabhängig von den gesetzlichen Regelungen im Moment eine enorme Belastung, eine zusätzliche Belastung durch die Corona-Situation zu meistern. Wir erleben viele Einsatzkräfte, die letztlich am Rand ihrer Belastungsfähigkeit sind, manche sogar darüber hinaus, die jetzt schon seit über eineinhalb Jahren in einem dauerhaften Sonderbelastungszustand sind und trotzdem nach wie vor diesen großartigen Einsatz leisten und für die Menschen da sind. Deshalb all diesen wunderbaren Menschen in unserem Land ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für diese großartige Arbeit und alles Gute auch für die Zukunft!

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich möchte natürlich auch noch die Gelegenheit nutzen, einem Mitglied des Präsidiums zu gratulieren. Angelika Schorer ist auch Mitglied des Landtagspräsidiums. – Glückwunsch zu der Wahl am vergangenen Samstag zur Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes auch vonseiten des Landtages!

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Damit komme ich zum nächsten Redner. Es ist der Kollege Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Abgeordneter Krahl, bitte schön.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir befinden uns im Advent, und der Advent ist ja bekanntlich die Zeit der Tradition. Ganz in diesem adventlichen Geiste möchte ich heute mit einer neu lieb gewordenen Tradition im Bayerischen Landtag beginnen, nämlich der Tradition des Begrüßens. Ich möchte es an

der Stelle ausdrücklich begrüßen, dass die Staatsregierung es geschafft hat, aus der Vorlage im Mai eines bayerischen Rettungsdienstverhinderungsgesetzes jetzt immerhin noch ein Rettungsdienstgesetz zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bereichsausnahme – Herr Staatsminister, Sie haben es angesprochen – wird in der vorliegenden Novelle jetzt endlich umgesetzt. Endlich werden diejenigen, die gemeinnützig arbeiten, auch bei der Vergabe der Rettungswachen bevorzugt. Noch viel wichtiger: das ehrenamtliche Aufwuchssystem im erweiterten Landrettungsdienst. Gott sei Dank hat die Staatsregierung die aufklaffende Lücke aus dem Referentenentwurf im Mai behoben. Das ist immerhin der Beweis einer ziemlich steilen Lernkurve seit der letzten Plenarrede zu diesem Thema im Juli dieses Jahres. Nachdem Sie den damaligen Referentenentwurf nach der von der CSU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zurückgezogen haben, sind wir uns endlich in dem Punkt einig: Ohne die großen Hilfsorganisationen wie das Bayerische Rote Kreuz, die Malteser, die Johanniter und den Arbeiter-Samariter-Bund sähe es in Bayern ganz schön finster aus. Ohne diese großen Hilfsorganisationen und deren Einsatz für diese Nachbesserung in der Novelle – Herr Minister, Sie haben es angesprochen – wäre es wahrscheinlich weiterhin ein bayerisches Rettungsdienstverhinderungsgesetz.

Aber Advent hin oder her, Sie ahnen es vielleicht: So ganz glücklich bin ich an der einen oder anderen Stelle noch nicht. Gehen wir mal in die Praxis: Wenn ein Baby hoch fiebert, das Kind vielleicht nicht zu schreien aufhört oder die Großeltern auf der Treppe stürzen, kommt den Betroffenen jede Sekunde, die sie bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes warten, wie eine Ewigkeit vor. Die Nerven liegen blank, und das schadet unterm Strich den Verletzten und den Kranken mindestens genauso wie den Angehörigen. Meine Damen und Herren, Rettungsdienst beginnt eben nicht dort, wo Rettungsdienst in Leuchtschrift auf einem Fahrzeug steht und wenn das Blaulicht blinkt; Rettungsdienst beginnt mit den Helferinnen und Helfern vor Ort, mit den First Respondern, mit den Menschen, die Ruhe und Ordnung bewahren, bis der Regelrettungsdienst dann auch wirklich eintrifft.

Die Rechtsgrundlagen für die Helfer vor Ort waren bis dato im Bayerischen Rettungsdienstgesetz geregelt. In der Novelle fehlen sie jetzt. Wollen Sie wirklich auf diese Ehrenamtlichen verzichten?

Verzicht ist auch schon das Stichwort für den nächsten Punkt. Gerade in den ländlichen und abgelegenen Regionen Bayerns müssen wir auch im Jahr 2021 noch ziemlich deutlich auf eine gute Netzabdeckung verzichten. Ich möchte es klar sagen: Ich begrüße die Verankerung des Telenotarztes in Ihrem Gesetzentwurf sehr, aber bis zum Schluss gedacht ist das nicht. Wo genau sollen denn die Telenotärzte zum Einsatz kommen, wenn nicht in den ländlichen Regionen? Wie soll eine Notfallsanitäterin in Zukunft im hintersten Ammertal bei einer Behandlung eines Herzinfarktpatienten entscheiden? Soll sie entweder den Notarzt rufen, der noch zwanzig Minuten braucht, bis er da ist, oder mit dem Telenotarzt kommunizieren, was aber nicht funktioniert, weil es kein Netz gibt, und das Ganze, obwohl sie selber die Kompetenz erworben hat, den Patienten richtig zu behandeln und zu versorgen?

Leider fehlt zur Übernahme der sogenannten 2c-Maßnahmen in der präklinischen Versorgung durch Rettungsdienstfachpersonal noch immer die Rechtssicherheit, und das, obwohl der Verwaltungsgerichtshof mit der Drucksache 12 CS 21.702 die Notfallsanitäter als eigenständigen Teil im Rettungsdienst sieht und selbst heilkundliches Arbeiten auch ermöglicht. Das wäre ein Punkt gewesen, um die Versorgungssicherheit auf dem Land wirklich zu stärken.

Abschließend: Noch etwas fehlt in dieser Novelle des Rettungsdienstgesetzes. Ich kann es irgendwie fast nicht glauben, aber vielleicht kommt ja noch Licht ins Dunkel. Das ist kaum zu fassen. Der Novelle zufolge wäre es – und ich betone den Konjunktiv – tatsächlich möglich, dass ein intensivpflichtiger Patient in einem Taxi, einem ganz normalen Auto aus dem Krankenhaus Schongau in die Klinik nach Weilheim verlegt werden könnte. Warum? – Sie haben nämlich die Beförderung von Patientinnen und Patienten zwischen Betriebsteilen eines Krankenhauses aus dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz herausgenommen. Herausgenommen, herausgestrichen! Die Betriebsteile eines Krankenhauses liegen gerade im ländlichen Raum in Bayern ja ein bisschen weiter auseinander als der Ost- und Westflügel der Schwarzwaldklinik.

Die Patienten können eben nicht von einer Pflegekraft mal schnell über den Gang in den anderen Betriebsteil geschoben werden. In dem Beispiel aus meinem Stimmkreis sind das 27 Kilometer. Das Schizophrene daran ist ja: Während der Patient bei dieser Verlegung nicht durch Rettungsmittel nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz transportiert werden muss, greift das Bayerische Rettungsdienstgesetz wieder, wenn derselbe Patient in die 23 Kilometer entfernte Unfallklinik Murnau transportiert würde.

Meine Damen und Herren, darüber sollten wir im Ausschuss noch mal reden. Vielleicht nutzen Sie aber auch so ein bisschen die stunde Zeit jetzt und bessern gleich selber nach. – In diesem Sinne: vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Rede, Herr Krahl, und darf als nächsten Redner den Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion aufrufen. – Herr Abgeordneter Dünkel, bitte schön.

**Norbert Dünkel (CSU):** Lieber Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere den Leiter der Abteilung Rettungsdienst beim BRK Landesverband Bayern aus einem Abstimmungsgespräch am 30. November 2021. Er hat gesagt – er sitzt da oben, und ich sage: Grüß Gott! –: Mit der Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes setzt sich Bayern an die Spitze der Notfallgesetzgebung in Deutschland. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr über diese Einschätzung, weil sie ein innovatives Gesetz skizziert, das sich den Herausforderungen des Rettungsdienstes der Zukunft für Bayern stellt.

Auslöser der Novelle – unser Innenminister hat darauf hingewiesen – ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Es wird jetzt noch viel um den Gesetzestext herumgesponnen. Dabei ist es ganz wichtig, zuvorderst zu bewerten, was im Urteil und was in der Begründung steht. Das ist zunächst einmal der Kern, um den wir uns zu kümmern haben.

Oberstes Ziel – und auch das halte ich für betonenswert – ist es, dem Verunfallten, also dem Menschen, den eine plötzliche lebensgefährliche körperliche Attacke ereilt hat, dem akut Gefährdeten, möglichst schnell, möglichst optimal und umfassend zu helfen.

In den letzten Monaten – und dafür ist die Zeit auch da – wurden größte Anstrengungen unternommen, damit die Fachabteilungen in der Staatsregierung, der Innenminister und der Staatssekretär mit all unseren Rettungsorganisationen in Bayern in Kontakt treten konnten. In einer Vielzahl von Gesprächen und Verhandlungsrunden wurde ein rechtssicheres und optimiertes Gesetz auf den Weg gebracht. Grundlage ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 21. März 2019. Er hat entschieden, dass sowohl bei der öffentlichen Auftragsvergabe für die Betreuung und die Versorgung von Notfallpatienten in einem Ret-

tungswagen als auch bei der Vergabe des qualifizierten Krankentransports eine Ausnahme von der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens möglich ist, wenn die Leistung von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden kann. Das ist die sogenannte Bereichsausnahme, deren Anwendung von Bayern nicht nur umgesetzt werden muss, sondern die Bayern auch umsetzen will. Das war allerdings bisher nicht möglich, weil nach Artikel 13 des aktuellen Rettungsdienstgesetzes mit der Durchführung von Notfallrettung, arztbegleitem Patiententransport und Krankentransport freiwillige Hilfsorganisationen oder private Unternehmen beauftragt werden. Das entspricht aber nicht der Anforderung einer Gemeinnützigkeit.

Worum geht es dann im Einzelnen? – Zum einen wollen wir das Thema Digitalisierung vehement einpflegen. Hier gibt es viele Neuerungen, die auch den Rettungsdienst betreffen. Dafür wollen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen die Verknüpfung der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen mit der Einhaltung allgemein anerkannter Compliance-Standards. Zum anderen wollen wir das Thema Telenotarzt auf den Weg bringen. Erst letzte Woche war ich im Klinikum Nürnberg, wo es auch um das Thema telemedizinische Versorgung für die Regionen ging und darum, was das insgesamt bedeutet. Der Telenotarzt ist natürlich ein wesentliches Element. Ich stimme Herrn Kollegen Krahl zu, und hier sind wir natürlich mit dem Bund in intensivem Kontakt, damit auch die letzten Lücken der Versorgung auch für Bayern noch geschlossen werden. Wir wissen, dass die Telekommunikationswirtschaft von einer Versorgung von 6G spricht und dies auch zeitnah in Aussicht stellt. Wir sind also miteinander der Hoffnung, dass das auf den Weg gebracht wird.

Was ist hier bisher schon erfolgt? – Der Telenotarzt wurde erfolgreich in einem Pilotprojekt erprobt. Jetzt wollen wir die bayernweite Einführung auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Warum? – Telemedizinische Systeme stellen künftig einen ganz wichtigen Unterstützungsanker für die Notfallrettung dar. Sie ermöglichen, arztfreie Intervalle bis zum Eintreffen des Notarztes am Unfallort zu überbrücken. Dadurch können Patienten vom Rettungsdienst noch schneller und professioneller Hilfe erhalten. Die Notärzte können gezielter zur Behandlung schwerer Erkrankungen und Verletzungen eingesetzt werden.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Errichtung eines Notfallregisters ganz wichtig ist, um künftig die gesamte Rettungskette abzubilden: von der Alarmierung über den Hergang, die Leitstelle, die Behandlung vor Ort bis hin zur Behandlung im Krankenhaus. Wir werden auch die Anpassung fachlicher Qualifikationsanforderungen bei der Fahrzeugbesetzung auf den Weg bringen. Auch darüber ist diskutiert worden. Ich glaube, hier wurde ein guter Weg gefunden.

Lieber Herr Innenminister, auch im Benehmen mit den Rettungsverbänden wird jetzt eine Übergangsfrist geschaffen, die es am Ende ermöglicht, im Sinne des Gesetzes zeitnah, aber auch im Sinne der Ehrenamtlichen in einem statthaften zeitlichen Abstand die Ausbildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen zu erfüllen.

Es ist schon angesprochen worden, dass einige Dinge nicht im Kern des Gesetzes enthalten sind. Das ist aber auch ganz normal. Wir wissen um die juristische Notwendigkeit der Gesetzesklarheit und auch um die gebotene Kürze eines Gesetzes. Es werden deshalb differenziertere Regelungen auf dem Verordnungsweg getroffen und auf den Weg gebracht. Auch hier kann ich allen versichern, wir werden das über den Fachausschuss konstruktiv begleiten. Ich nenne die Standortkoordination der Verlegungsrettungswagen, die noch verifiziert werden wird. Es ist auch die Frage angesprochen worden, wie wir mit den Helfern vor Ort umgehen. Dazu ist zu sagen: Dort, wo Helfer vor Ort bisher genannt wurden, war das eine nicht gesetzeskonforme Regelung, lieber Herr Kollege Krahl, die jetzt besser und auch belast-

barer gefasst wird, sodass sie damit auch mehr Rechtssicherheit gibt. Der Status der Helfer und First Responder wird somit in keiner Weise geändert, geschweige denn werden sie schlechter gestellt. Patientensicherheit und Bevölkerungssicherheit haben für uns oberste Priorität. Ich weise darauf hin, auch die Verlegung von Rettungswachen – Artikel 13 Absatz 4 – wird im Verordnungsweg geregelt.

Ich habe noch 25 Sekunden, die will ich nutzen, um noch einmal herzlich zu danken, und zwar unserer Fachabteilung im Innenministerium sowie allen Beteiligten und insbesondere unserem Innenminister Joachim Herrmann, der sich hier persönlich intensiv eingebracht hat. Er hat im Innenministerium auch persönliche Gespräche angeboten. Mein Dank gilt auch unserem Staatssekretär Gerhard Eck und allen Beteiligten im Rettungsdienst in Bayern, allen Hilfsorganisationen sowie allen Kolleginnen und Kollegen hier im Bayerischen Landtag. Viele sind Kreisvorsitzende oder Stellvertreter und haben sich hier intensiv eingebracht.

Ich glaube, wir haben heute einen hervorragenden Gesetzentwurf auf dem Tisch, den wir nun in den Fachausschüssen bewerten werden. Ich freue mich darauf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion ans Rednerpult bitten.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, jeder hat schon einmal Dankbarkeit verspürt, wenn er selbst einen Rettungswagen benötigt hat und schnell ins Krankenhaus gefahren wurde. Was hier tagtäglich geleistet wird, ist großartig für unser Land.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass mein Kollege Roland Magerl im Rettungsdienst ehrenamtlich tätig ist. Von daher kennen wir die Probleme und sind froh, dass mit diesem Gesetzentwurf jetzt vieles angegangen wird, was leider zu lange auf die lange Bank geschoben wurde.

Bereits seit dem Jahr 2019, seit zweieinhalb Jahren, haben wir die Entscheidung des EuGH. Schon seit Mai liegt der Referentenentwurf vor. Hier sieht man beispielhaft, wie – ich sage jetzt mal ganz bewusst – ein bisschen getrödelte wurde. Mir ist nicht ganz klar, warum man zweieinhalb Jahre braucht, um eine Gerichtsentscheidung des EuGH umzusetzen.

Ähnlich ist es beim Telenotarzt. 2018 hat man das geprüft. Ein Versuch lief in Straubing. Ich nenne als Beispiel nur die Region Aachen. Ich bin kein großer Freund der Region Aachen, aber ich muss schon sagen: Wir hätten das in Bayern auch hinbekommen können. In Aachen hat man den Telenotarzt bereits seit 2014. Das heißt, unser ländlicher Raum wartet und leidet; wir müssten eigentlich deutlich schneller werden.

Grundsätzlich ist zum Gesetzentwurf festzuhalten, dass es einfach zu lange dauert. Beim Telenotarzt hat es vom Pilotprojekt bis zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hier im Haus ganze dreieinhalb Jahre gedauert.

Als Zweites ist festzuhalten – ich unterstelle das jetzt einmal ganz bewusst –: Wenn wir die Entscheidung des EuGH nicht gehabt hätten, wäre durch Eigenantrieb wahrscheinlich relativ wenig passiert. Das ist sehr schade. Positiv kann man herausstellen, dass von den Strafen für Patienten, die fahrlässig handeln und sich

fahrlässig in Gefahr bringen, wieder abgesehen wird. Trotzdem gibt es noch einige Punkte, die wir in diesem Gesetzentwurf als verbesserungswürdig erachten, nämlich beispielsweise dort, wo es um die Ärztlichen Leiter im Rettungsdienst oder die Hilfsfrist an sich geht. Hier lautet die Frage, ob man ab dem Notrufeingang etwas verbessern kann.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und die zahlreichen Ideen, die zu diesem Gesetzentwurf sicherlich noch nötig sind. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter Winhart, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich rufe als nächste Rednerin die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Kollegin Enders, bitte schön.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! "Rettung in der Not" ist ein oft verwendeter Leitsatz. Menschen in Not zu helfen, ist die Aufgabe unserer Rettungskräfte. Wenn es Menschen schlecht geht, sind sie zur Stelle. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass diese Retter innerhalb vernünftiger und pragmatischer Rahmenbedingungen zum Einsatz kommen. Die Gesellschaft, die Technik sowie die Wirtschaft in unserem Land ändern sich in Windeseile. Deshalb müssen wir handeln, anpassen und aktualisieren.

Die Herausforderungen unseres Rettungsdienstes in Bayern nehmen zu und machen eine Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Bayerischen Krankenhausgesetzes erforderlich. Dazu werden Hilfsorganisationen wie das Bayerische Rote Kreuz sehr stark einbezogen.

Im Rahmen dieser Novellierung sehen wir zum Ersten die Einführung des Telenotarztes im Freistaat vor. Der in einem Pilotprojekt erfolgreich erprobte Telenotarzt wird für die beabsichtigte bayernweite Einführung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und stellt zukünftig eine immer wichtigere Unterstützung der Notfallrettung dar. Mir ist besonders wichtig: Er soll den Notarzt vor Ort nicht komplett ersetzen, sondern das arztfreie Intervall bis zum physischen Eintreffen des Notarztes am Unfallort überbrücken. Hier wird also nicht Mensch gegen Digitales ausgetauscht, sondern nur ergänzt, und zwar dort, wo es notwendig ist.

Zum Zweiten gibt es eine Anpassung der fachlichen Qualifikationsanforderungen bei der Fahrzeugbesetzung. Als Folge der gestiegenen medizinischen Anforderungen im Rettungsdienst wird eine erforderliche Mindestqualifikation des Fahrers eines Rettungswagens neu festgeschrieben. Im Gegenzug werden für die Besetzung von Fahrzeugen des Sonderbedarfs, die ja lediglich in Großschadensfällen als Ergänzung des Regelrettungsdienstes tätig werden, Erleichterungen bei den Qualifikationsanforderungen aufgenommen.

Zum Dritten gibt es eine Bereichsausnahme. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Anwendung der Bereichsausnahme in Bayern ermöglicht. Die Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen erfolgt an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen. Hierdurch wird es möglich, auf ein förmliches Vergabeverfahren zu verzichten und im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahrens die Leistungen der Notfallrettung, des arztbegleiteten Patiententransports und des Krankentransports viel schneller, einfacher und vor allem unter Berücksichtigung auch regionaler Besonderheiten zu vergeben. Das dient der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung unserer Bevölkerung im gesamten Freistaat mit rettungsdienstlichen Leistungen. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass eine Teilnahme am öffentlichen Rettungsdienst wie bislang sowohl freiwilligen Hilfsorganisationen als auch privaten Unternehmen grundsätzlich offensteht.

Investitionskosten entstehen in einer Größenordnung von etwa 2,2 Millionen Euro, die vom Freistaat getragen werden. Den Kommunen entstehen keine Mehrbelastungen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Kollegin Enders, vielen Dank. Es gibt keine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Ich darf den Kollegen Stefan Schuster für die SPD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Schuster, bitte schön.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Rettungsdienst arbeitet gerade am Limit. Die Einsätze werden derzeit unter größter Anspannung gefahren. Wir befinden uns mitten in einer Pandemie und wissen, wie wichtig die Arbeit unserer Hilfsorganisationen ist. Ihnen einen ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Umso wichtiger ist es für die SPD, dass wir gerade in dieser Situation ein deutliches Signal aus dem Hohen Haus senden. Wir stehen hinter unseren Hilfsorganisationen. Wir stehen hinter unserem Rettungsdienst. Wir stehen hinter den vielen Ehrenamtlichen, die Tag für Tag für die Menschen in Bayern da sind.

Wir wollen beim Rettungsdienst und bei der Gesundheitsversorgung keine Privatisierungen. Es geht um Daseinsvorsorge. Ein Rettungswagen muss zu jedem und jeder kommen, egal ob er oder sie reich oder arm ist. Deshalb bin ich froh, dass nach langem Drängen nun endlich der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes vorliegt.

Der Europäische Gerichtshof hat schon im März 2019, also vor über zwei Jahren, entschieden, dass sowohl bei der öffentlichen Auftragsvergabe für die Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen als auch bei der Vergabe des qualifizierten Krankentransports eine Ausnahme von der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens möglich ist, wenn die Leistungen von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden – das ist die sogenannte Bereichsausnahme. Leider konnten wir das in Bayern bisher nicht umsetzen, weil nach unserem Gesetz ausdrücklich auch private Unternehmen beauftragt werden konnten. Andere Länder hatten den Vorteil, dass sie so etwas nie in ihr Gesetz geschrieben haben. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom März 2019 war also auch eine Watschn für die Bayerische Staatsregierung, die das Europarecht falsch ausgelegt hat und unbedingt Wettbewerb wollte.

Schon im Februar 2019 hat das Bayerische Rote Kreuz die Umsetzung verlangt. Ich zitiere:

Ein freier Wettbewerb um den jeweils geringsten Preis? Was bundesrechtlich längst möglich ist, deklariert die Politik in Bayern als nicht umsetzbar [...] Das Bayerische Rote Kreuz fordert: Schluss mit dem Ausschreibungs-Unsinn!

Lieber Innenminister Herrmann, hätten Sie damals doch schon auf das BRK gehört – aber besser spät als nie!

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten in Zukunft aber wirklich darauf achten, dass die Daseinsvorsorge Vorrang vor Wettbewerb hat. Dass ausländische Investoren unsere Rettungsdienste übernehmen, mag ich mir nicht vorstellen.

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt eingebracht haben, ist grundsätzlich zustimmungsfähig. Gegenüber dem Referentenentwurf sehen wir deutliche Verbesserungen, und wir spüren einen Paradigmenwechsel. Der Rettungsdienst als eigene Säule der Gesamtversorgungssituation in Bayern erfährt die Anerkennung, die ihm zusteht. Es ist gut, dass sich die Staatsregierung in diesem Punkt noch bewegt hat.

Sie wissen, dass viele Detailfragen offen sind. Das Innenministerium hat zugesichert, diese Fragen auf Vollzugsebene zu lösen. Ich hoffe, das wird gelingen. Wir werden das kritisch begleiten.

Zum Beispiel bei Artikel 43, wo es um die Qualifizierung Ehrenamtlicher geht, haben wir jetzt eine Übergangsfrist von vier Jahren, diese könnte aber auch länger sein. Sie wissen, wie wichtig uns die Anerkennung des Ehrenamtes ist. Ohne das Ehrenamt könnte unser einzigartiges Rettungssystem gar nicht funktionieren. Wenn schon bestimmte Qualifizierungen vorgeschrieben werden, dann erwarte ich auch Unterstützung bei der Umsetzung. Die Leistung für die Gemeinschaft muss anerkannt werden. Dann müssen auch Freistellungen möglich sein. Wir müssen unsere Kultur des Ehrenamtes pflegen. Das ist gelebte Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen ebenfalls den Aufbau eines bayerischen Notfallregisters, das auch im Entwurf enthalten ist. Das macht auch eine kleine Änderung des Krankenhausgesetzes notwendig. Das ist sinnvoll.

Genauso ist es richtig, den Telenotarzt einzusetzen. Wir müssen auch digitale Mittel nutzen, um schnell Hilfe zu leisten, wo das möglich ist. Klar ist aber auch, dass dies nur eine Ergänzung sein kann, also kein Ersatz für den Notarzt vor Ort.

Eine flächendeckende Notfallversorgung muss überall in Bayern sichergestellt sein. Ich bin deshalb auch froh, dass die 12-Minuten-Frist bleibt, die Sie im ersten Entwurf faktisch streichen wollten. Die Frist wird heute schon oft nicht eingehalten, aber damit hätte sich unser Rettungsdienst massiv verschlechtert, gerade im ländlichen Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwurf ist aus unserer Sicht gut und wichtig. Er stärkt unsere Hilfsorganisationen und das Ehrenamt. Die SPD wird ihn daher wohlwollend in den Ausschüssen beraten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Schuster. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist schon vieles gesagt worden und zu Recht der Eindruck entstanden, dass wir alle zusammen großes Interesse an einer Verbesserung in diesem Bereich haben.

Es ist ein dynamischer Prozess, der auch im technischen Bereich viele Veränderungen mit sich gebracht hat und mit sich bringt, Stichwort: Telenotarzt. Das Ganze fordert uns aber auch heraus, da es wichtig ist, eine gute Balance zwischen den berufsmäßig Tätigen und den ehrenamtlich Engagierten zu finden. Wir haben in den letzten Jahren dank vieler ehrenamtlicher Engagements erfahren, dass Ehrenamt und Qualität beileibe kein Widerspruch sind, sondern dass sich das bestens ergänzt und vielfach die Ehrenamtlichen gerade in ländlichen Regionen überhaupt

erst die Qualität und die Versorgungssicherheit dauerhaft und umfassend gewährleisten können.

Deswegen werden auch wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sehr wohlwollend in die Beratungen gehen. Eine kritische Anmerkung zum Verfahren darf ich aber dennoch machen: Der erste Entwurf ist bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres diskutiert worden. Wir haben uns jedenfalls, sehr geehrter Herr Minister, in Ihrem Haus bis zuletzt vergeblich bemüht, die eine oder andere auch für uns hilfreiche Stellungnahme von Verbänden zu erhalten. Dass wir uns diese von den Verbänden besorgen können, ist klar. Die gehen sehr viel wohlwollender, offener und freundlicher mit allen Fraktionen des Landtags um. Vom Innenministerium haben wir leider die eine oder andere Stellungnahme nicht rechtzeitig bekommen können. Welches Verständnis von Mitberatung und Kooperation dahintersteht, können wir vielleicht bilateral besprechen, aber mir hat sich das nicht so wirklich erschlossen.

Nur in aller Kürze zu den wesentlichen Punkten. Das Thema Bereichsausnahme wird jetzt auch rechtssicher geregelt. Das ist richtig, das ist uns auch wichtig. Wir begrüßen es insgesamt sehr, dass jetzt auch klar ist, dass die Vergabe an gemeinnützige Organisationen ohne einen aufwendigen und möglicherweise europaweiten Wettbewerb realisierbar ist. Das unterstützen wir.

Die in dem Zusammenhang gemachte, eher ein bisschen abfällige Bemerkung bezüglich derer, die privatwirtschaftlich arbeiten und in diesem Themenbereich auch ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen, finde ich eher nicht veranlassend. Aber richtig ist, dass wir hier die Möglichkeit haben, gemeinnützigen Organisationen diese Aufträge zukommen zu lassen, weil es eben auch ein Mehrwert ist, wenn wir mit Blick auf Großschadenslagen oder bei simultanen, auch kleineren Herausforderungen auf das Ehrenamt der gemeinnützigen Organisationen zurückgreifen können, denn wir müssen das auch tun.

Das Thema Telenotarzt ist, gerade wenn man in Regionen zu Hause ist, wo die Strecken länger sind und die Gegend dünn besiedelt ist, wichtig. Da sind die neuen Perspektiven, die der Telenotarzteinsatz mit sich bringt, sicherlich zu begrüßen. Im Übrigen begleitet das auch die Erkenntnis, dass es durchaus immer schwieriger wird, die reguläre Notarztbestellung in allen Einzelfällen sicherzustellen. Da kommen mehrere Dinge zusammen, einmal der Vorteil per se, aber auch der Telenotarzt als Antwort auf die Schwierigkeiten in diesem Bereich.

Dass das Notfallregister auch zusätzliche Bürokratie mit sich bringen kann, müssen wir uns noch ein bisschen genauer anschauen. – Mit Blick auf die Uhr kann ich das Thema nur im Ausschuss erläutern, wie auch die Fragestellung, ob die zusätzlichen Qualifikationsanforderungen und auch die damit ins Auge gefasste Übergangsfrist sachgerecht sind. Das lässt sich sicherlich im Ausschuss näher betrachten, ohne diese Zeitnot und den Zeitdruck, den wir hier im Plenum haben. Dabei will ich es nun bewenden lassen.

Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit. Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss wohlwollend beraten.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich bekannt geben, dass die AfD-Fraktion mitgeteilt hat, gegenwärtig auf die von ihr beantragte Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags zu verzichten. Das heißt, der Tagesordnungspunkt 17 entfällt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellung für den  
Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7 (von Str.-km  
585,585 bis Str.-km 588,659) (Drs. 18/18247)  
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/18247 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Drucksache 18/19368 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Fraktionslose Abgeordnete? – Auch hier sehe ich niemanden. Meine Damen und Herren, damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden. Ich bedanke mich.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 18/17529)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
hier: Wohnsituation (Drs. 18/18413)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
hier: Gefahrengrenzung (Drs. 18/18414)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw,  
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
hier: Gemeinschaftsunterkünfte (Drs. 18/18415)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**  
hier: Formfehler ([Drs. 18/18416](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**  
hier: Bezahlkarte ([Drs. 18/18417](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Karl Straub das Wort.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist notwendig, denn das Aufnahmegesetz braucht einige gesetzliche Anpassungen und diese bedürfen einer entsprechenden Regelung.

Die Hauptaspekte dabei sind die Regelungen zur Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Das Aufnahmegesetz regelt Details zur Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen. Durch die Änderung des § 47 des Asylgesetzes durch das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das seit dem 21. August 2019 in Kraft ist, besteht in der Praxis Ungewissheit über die Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Dies soll durch eine Anpassung im Aufnahmegesetz klargestellt werden.

Der zweite Hauptaspekt ist: Wir brauchen eine Datenverarbeitungsgrundlage zur Einführung einer Bezahlkarte zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anstelle der Barleistungsgewährung. Wir finden das wichtig, um Schlepperkriminalität zu unterbinden und Pull-Effekte zu vermeiden. Da ist es gut, auf Sachleistungen umzustellen, soweit es möglich ist. Hierfür brauchen wir eben die Datenverarbeitungsgrundlage, damit die Kartendienstleister dann entsprechende Daten einholen können, natürlich nur im Rahmen dessen, was gesetzlich möglich ist.

Zum Änderungsantrag der AfD: Die AfD möchte, dass komplett auf Sachleistungen umgestellt wird. Das ist schlichtweg gesetzlich nicht möglich.

Zum Dritten: Im Vollzug hat sich das Erfordernis einer Klarstellung gezeigt. Insbesondere soll die Errichtung und der Betrieb einer Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen im Aufnahmegesetz geregelt werden. Durch den Gesetzentwurf erfolgt eine nunmehr ausdrückliche Regelung der Zuständigkeit für den Betrieb der Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München, die dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen zugewiesen wird.

Es gibt noch ein paar andere, kleinere Regelungen. Ich glaube, dass ich darauf nicht eingehen muss. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön, Herr Straub. – Die nächste Rednerin ist Frau Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Gesetz jetzt in der Zweiten Lesung. Erst mal will ich feststellen, dass es jetzt endlich an der Zeit ist, dass die EU-Aufnahmerichtlinie übernommen wird, was wir schon sehr viele Jahre gefordert haben. Allerdings ist in diesen Gesetzentwurf die EU-Aufnahmerichtlinie nur in Bezug auf vulnerable Gruppen aufgenommen worden. Aber die EU-Aufnahmerichtlinie sagt auch, dass queere Geflüchtete, alleinstehende Frauen und traumatisierte Menschen adäquate Hilfen und besonderen Schutz brauchen. Dies ist im Gesetz leider nicht vermerkt worden.

In dem Gesetzentwurf steckt außerdem – und das hat eigentlich mit der EU-Aufnahmerichtlinie überhaupt nichts zu tun – das Sachleistungsprinzip. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion argumentieren für die Notwendigkeit des Sachleistungsprinzips, die Geflüchteten würden über die Asylbewerberleistungssätze Schleppergruppen finanzieren.

Allerdings beträgt der Asylbewerberleistungssatz für Menschen in der Erstaufnahme 143 Euro – 143 Euro, mit denen sie ihren Anwalt bezahlen müssen; denn den Rechtsbeistand müssen sie selber finanzieren, 143 Euro, mit denen sie öffentliche Verkehrsmittel bezahlen müssen, 143 Euro, mit denen sie Handykarten bezahlen müssen, um mit ihren Familien, mit ihren Verwandten telefonieren zu können, 143 Euro, mit denen sie sich eventuell auch ein Lebensmittel kaufen, das sie in der Vollverpflegung in den Anker-Einrichtungen in den Kantinen nicht vorfinden.

Jetzt frage ich die Öffentlichkeit draußen und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie viel Geld bleibt denn da noch übrig, um Schlepper zu bezahlen?

Daneben gibt es auch noch eine zweite Legende der Staatsregierung, die ich auch schon gehört habe, dass das Sachleistungsprinzip deshalb notwendig sei, weil sie auch Geld an ihre Familien in den Herkunftsländern schicken. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über 143 Euro im Monat. Daher sind das eigentlich Begründungen und Argumentationen, bei denen man das Gefühl bekommt, dass die Staatsregierung noch mal eins drauflegen will, um den Geflüchteten das Leben hier so schwer wie möglich zu machen. Das werden wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite sind die Kosten. Wie in den früheren Jahren die Essenspakete, an die Sie sich wahrscheinlich auch alle erinnern werden, die in den Flüchtlingsunterkünften verteilt wurden, kostet diese Regelung die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler immens viel Geld. Was heißt denn ein Kartensystem? – Das heißt, ich brauche Geschäfte, Dienstleister, die ihr System so umstellen, dass diese Karten auch beim Einkauf Berücksichtigung finden. Das heißt, ich brauche Verwaltungspersonal, das dieses System kontrolliert, das die Karten kontrolliert und ausgibt. Eine solche Bürokratisierung beschäftigt die Verwaltung und kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wieder immens viel Geld. Nur einige große Einkaufsgeschäfte profitieren davon; denn die kleinen Geschäfte, die oft im Umfeld der Unterkünfte sind, wie der kleine Lebensmittelladen, das kleine Bekleidungsgeschäft oder der kleine Handyladen usw. usf. oder eine kleine Drogerie, werden sich nicht auf das System umstellen können.

Dazu kommt dann auch noch, dass Sie diesen Menschen, den Geflüchteten, auch die Möglichkeit nehmen, wenigstens beim Einkaufen mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu kommen, ein paar deutsche Sätze auszutauschen, obwohl Sie bei jeder Debatte das Wort Integration in den Mund nehmen. Also bitte, liebe CSU,

bitte, liebe Staatsregierung, sagen Sie doch mal, welche überzeugenden Argumente Sie sich für diesen Weg überlegt haben.

Ich finde, dass das Verschwendung von Steuergeldern ist. Das ist Beschäftigung von Verwaltung, die etwas Besseres zu tun hat. Das ist nur Drangsalierung der Geflüchteten. Aus diesem Grund werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Es geht hier um vier wesentliche Regelungen im Änderungsgesetz.

Es gab eine gewisse Unsicherheit, was die Wohnverpflichtung mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen betraf. Da erfolgt jetzt die fällige und richtige Klarstellung, dass die Wohnverpflichtung auch in Bayern entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung nur sechs Monate beträgt. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion dazu haben nur ein Ziel: zu spalten. Stichwort angespannter Wohnungsmarkt: Sie tun gerade so, als würden Asylbewerber unserer Bevölkerung großflächig Wohnraum wegnehmen. Wir sprechen hier bayernweit – bayernweit! – von 325 Leistungsbeziehern Ende August dieses Jahres, auf die diese Regelung überhaupt zutrifft. Es ist erbärmlich, wenn Sie daraus letzten Endes einen Verteilungskampf ableiten wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nicht logisch sind die weiteren Anträge. Sie wollen, dass die Gefährdeten nicht aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen. Aber Straftäter und Mitwirkungsverweigerer wollen Sie gar nicht drin haben. Für die wollen Sie eigene Unterkünfte haben. Das ist sowas von unlogisch, dass es eigentlich gar keiner weiteren Erwähnung wert ist.

Zu den weiteren Regelungen: Der Artikel 1 Absatz 2 stellt klar, dass die besonderen Belange vulnerabler Personen durch geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Das ist natürlich zu begrüßen und korrespondiert ja auch mit dem § 44 des Asylgesetzes.

Die Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München ist schon in Betrieb. Hier wird eigentlich nur die Regelung der Zuständigkeit klargestellt.

Dann haben wir noch das große Thema, das die Kollegin Demirel hier angesprochen hat: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über Kartensystem. Sie prangern das Sachleistungsprinzip an. Ganz ehrlich, dabei geht es nicht nur darum, dass Geld für Schlepper abgezwickelt oder nach Hause geschickt wird. Das ist keine Legende – das wissen auch Sie –, das findet tatsächlich statt. Es geht aber auch darum, dass in sehr vielen Fällen jungen Frauen genau dieses Geld abgepresst wurde. Genau deshalb waren die GRÜNEN damals übrigens massiv für das Sachleistungsprinzip. Sie haben dafür gekämpft, dieses Prinzip so einzuführen, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit an der Geschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn man es mit der Bezahlkarte richtig macht – wir haben sie 2016 vorgeschlagen und "Refugee Card" genannt –, dann schafft das mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Freiheit beim Einkauf und viel mehr Freiheit, soziokulturelle Gewohnheiten zu berücksichtigen, als Essenspakete und Warengutscheine. Ehrlich gesagt, es kostet

nicht mehr Geld; es ist viel preiswerter, weil es viel weniger Verwaltungsaufwand mit sich bringt, als wenn Sie Essenspakete und Warengutscheine austeilen.

Das heißt natürlich – das ist schon klar –: Eine solche Karte darf nicht nur bei wenigen Vertragspartnern einsetzbar sein, sondern sie muss wie eine Girocard überall einsetzbar sein. Dann ist diese Karte letzten Endes ein positiver Beitrag zur Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums.

Man muss dabei auch sehen: Die Asylbewerberleistungen sind nicht dazu da, angespart zu werden. Deshalb werden nicht aufgebrauchte Leistungen im folgenden Monat überwiegend angerechnet. Das Ansparen ist nicht Sinn und Zweck der Sache. Mit einer Refugee Card, einer Bezahlkarte, kann man verhindern, dass Gelder angespart und am Ende transferiert werden.

Die AfD hätte das Ganze gern ohne jegliche Auszahlungsoption. Das ist völlig falsch! Ich habe es schon gesagt: Die Karte muss überall einsetzbar sein; aber sie muss auch die Möglichkeit einer Barabhebung bieten. Diese kann man pro Monat betraglich begrenzen.

Man kann heute fast überall, selbst beim Bäcker, mit Karte bezahlen, aber halt doch nicht überall. Wenn Sie die Barabhebung nicht zulassen, dann ist die Teilnahme an einem Vereinsfest, einem Flohmarkt oder einem Kirchenfest, wo nach wie vor nur bar bezahlt wird, einfach nicht möglich.

Die AfD hätte gern, dass man das nur im Ausnahmefall, nach Einzelfallprüfung, machen kann. Das ist natürlich blanker Unsinn. Wenn die Eltern wollen, dass die Kinder in der Schule am Pausenverkauf teilnehmen können, dann müssten sie jeden Mittag zur Ausländerbehörde und für den nächsten Tag eine Ausnahmege-nehmigung beantragen. Das wäre in höchstem Maße ausgrenzend und daher auch verfassungsrechtlich unzulässig.

Wir möchten Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Änderungsanträge der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Vizepräsident. Eine Intervention gibt es von der Kollegin Demirel. Bitte.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kollege Hold, ich habe mich gemeldet, weil ich das einfach nicht so stehen lassen will. Sie sagten: Ihr GRÜNEN wart doch auch einmal dafür! – Ich glaube, Sie sind falsch informiert worden. Wir GRÜNEN waren noch nie für das Sachleistungsprinzip für Geflüchtete.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Doch!)

– Ich glaube, wir GRÜNEN müssten besser wissen als die FREIEN WÄHLER, wofür wir waren und wofür wir nicht waren. Wenn Sie einen Nachweis haben, können Sie den gern vorlegen. Ich habe mich gemeldet, um das nicht so stehen zu lassen.

Das Zweite ist: Sie sagten, junge Frauen würden erpresst und man nehme ihnen das Geld ab. Ich habe mehrere Anträge gestellt, die im Verfassungsausschuss, in dem auch Sie Mitglied sind, behandelt wurden, in denen es um Gewaltschutzprävention in den Unterkünften ging. Wenn in den Unterkünften Geld von jungen Frauen erpresst wird, dann möchte ich nicht wissen, was dort noch alles passiert. Das ist ein Schutzraum, für den eigentlich der Staat verantwortlich ist, weil es seine Un-

terkünfte sind. Darüber würde ich mir an Ihrer Stelle als Mitglied einer Regierungsfraktion Gedanken machen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Frau Kollegin.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Es reicht nicht aus, solche kurzen Lösungen zu erarbeiten; denn damit hilft man diesen Frauen bestimmt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin, Sie haben den Widerspruch aus dem Plenum schon mitbekommen – ich glaube, der spricht für sich –, dass es tatsächlich so war: Auch Sie haben früher eingesehen, dass eine Bezahlkarte ein aktiver Beitrag dazu ist, solche Dinge zu verhindern. Und wenn Sie mich jetzt – –

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Sie haben eineinhalb Minuten Zeit gehabt. Jetzt lassen Sie mir wenigstens meine Minute.

Gut, dass Sie das Stichwort Gewaltprävention angeführt haben; das hätte ich vielleicht auch noch erwähnen sollen. Eine Bezahlkarte ist aktive Gewaltprävention, weil damit solche Gewalttätigkeiten, die ich vorhin angesprochen habe, im Grunde verhindert werden. Sie verhindert, dass Geld erpresst wird. Sie verhindert, dass in den Gemeinschaftsunterkünften ein Verteilungskampf mit Gewaltmitteln ausgetragen wird. Sie verhindert, dass Subkulturen und Strukturen entstehen, um das Geld in wenige – gewalttätige – Hände zu bringen. Danke schön für dieses Argument für eine Bezahlkarte.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Es ist Herr Abgeordneter Löw von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Aufnahmegesetz soll Klarheit in einigen Punkten bringen, so zum Beispiel in der Frage, wie lange Familien mit minderjährigen Kindern in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen sollen, oder Regelungen dazu, Leistungen künftig bargeldlos über eine Bezahlkarte zu gewähren.

Unser Argument war schon immer: Sachleistung statt Geldleistung! Jeder soll das bekommen, was er zum Leben braucht. Aktuell ist es deutlich mehr als das. Haben Sie schon einmal von dem Hawala-Bank-System gehört? Das funktioniert so: Bargeld wird an einen Landsmann in Deutschland gegeben. Dieser beauftragt dann einen anderen Landsmann im Ausland, dieses Geld an die Familie oder andere auszuzahlen. Der Betrag, der so ins Ausland fließt, macht mittlerweile mehr als 18 Milliarden Euro aus, also dreimal mehr als das, was an Entwicklungshilfe gezahlt wird.

Eine Bezahlkarte würde also nur dann Sinn ergeben, wenn sie für alle staatlichen Leistungen an Asylbewerber verpflichtend wäre und eine Bargeldauszahlung komplett verhindert würde. Ausnahmen kann man machen, zum Beispiel in ländlichen Regionen. Aber dorthin wollen die Asylbewerber sowieso nicht.

Womit wir schon beim nächsten Thema wären: Es muss unterbunden werden, dass Asylbewerber vermehrt in Ballungszentren untergebracht werden. So könnte

man zum einen den angespannten Wohnungsmarkt entlasten. Zum anderen wäre die Integration viel leichter, wenn diese Menschen einzeln und verteilt auf dem Land untergebracht wären. Aber viele wollen gar nicht integriert werden. Sie wollen in die Großstädte. Dort haben sie ihre Parallelgesellschaft mit dem Gesetz der Scharia und dem Wort des Imams als oberstes Gebot.

Wir fordern weiterhin, dass zum Schutz der Allgemeinheit – und anderer, rechtstreuer Asylbewerber – in Zukunft Straftäter, Identitätstäuscher sowie Gefährder verpflichtend in einer separaten Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Wir lehnen das Gesetz ab, weil es uns nicht weit genug geht. Wir fordern eine Debatte ohne Scheuklappen. Dabei muss auch erwähnt werden, dass niemand, der vor Krieg und Verfolgung flüchtet, von Libyen nach Italien und dann über Österreich in Richtung Deutschland flüchten muss. Oder herrschen in Italien oder Österreich solche Zustände?

Oder die Flüchtlinge, die von der Türkei in das unsichere Weißrussland reisen, um mit Gewalt, vor der sie ja angeblich fliehen, nach Polen und "Ger-Money" zu gelangen. Diese Menschen sind keine Asylsuchenden, sondern Sozialleistungssuchende. Ihr Verhalten ist auch nachvollziehbar. Wer würde nicht ins Ausland reisen, wenn es dort Tausende Euro für null Leistung gäbe? Diese Menschen wären dumm, wenn sie diese Chance nicht nutzen würden, die Sie von den Altparteien durch Ihre Politik erst aufgetan haben.

Kurz gesagt, unser Land braucht nicht mehr Migration; es braucht mehr Identifikation mit gezielter Förderung des eigenen Nachwuchses und einer Familienpolitik, die diesen Namen verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Schmidt.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** "Herr Kollege" möchte ich nach diesen Ausführungen eigentlich nicht sagen. – Da Sie so ein Spezialist für den täglichen Bedarf sind, das heißt, für das, was Menschen brauchen, habe ich einfach folgende Frage: 180 Euro bekommen die Menschen. Was kostet bitte ein Pfund Reis? Wie viel Gramm Reis braucht der Mensch, wenn er zum Beispiel keine Kartoffeln mag? Wie viel braucht er zu seiner täglichen Ernährung?

Dann sagen Sie mir bitte noch, was ein Kilo Kichererbsen und was ein Kinderbuch kosten, wenn Sie sagen, 180 Euro seien zu viel für den persönlichen Bedarf. Bitte sagen Sie mir das doch einmal als Spezialist.

Ihre übrigen Phobien möchte ich nicht weiter bedienen. – Danke schön.

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Stefan Löw (AfD):** Frau Kollegin Schmidt, zum einen bin ich kein Ernährungsberater. Was ein Pfund Reis kostet, hängt immer davon ab, was Sie nehmen. Ich würde sagen, es kostet ungefähr 80 Cent.

(Widerspruch der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

– Ich habe vor Kurzem eingekauft. Sie kaufen wahrscheinlich einen teuren Markenreis; den leiste ich mir nicht. Die anderen Fragen habe ich akustisch nicht verstanden.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Reis hat ungefähr 350 Kalorien. 2.000 bis 2.500 Kalorien braucht der Mensch. Jetzt können Sie es sich selber ausrechnen. – Vielen Dank. Ich bin kein Ernährungsberater!

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Damit ist der Beitrag beendet. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Frau Hiersemann, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf stellt jetzt endlich klar, was schon seit Jahren hätte passieren können und müssen. Es wird nämlich bestätigt, dass auch in Bayern Familien mit minderjährigen Kindern nur für die Dauer von maximal sechs Monaten verpflichtet sind, in Gemeinschaftseinrichtungen zu wohnen, aber nicht länger. Bei allem Respekt, Herr Kollege Straub, mit Unwissenheit hatte das nichts zu tun. Das war schon vorher so. Schon seit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz war das so. Nebenbei bemerkt, hier hat sich gezeigt, wie sinnvoll es sein kann, wenn Expertenanhörungen von der Opposition einberufen werden wie etwa die Anhörung, die auf Antrag meiner Fraktion der SPD, der GRÜNEN und der FDP am 26. September 2019 durchgeführt wurde. Damals ist nämlich von allen Sachverständigen deutlich kritisiert worden, dass in Bayern die Zeitdauer, in der Familien mit minderjährigen Kindern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, viel zu lange ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass eben nur sechs Monate zulässig sind. Jetzt wird das endlich ins Aufnahmegesetz aufgenommen. Das hätte man schon eher wissen können.

Weiter enthält der Entwurf in seinem neuen Artikel 9 eine Datenverarbeitungsgrundlage zur Einführung dieser nun schon mehrfach genannten Bezahlkarte. Damit werden schon etliche Probleme geschaffen. Zum einen ist es schlicht nicht denkbar, dass überall derartige zusätzliche Kartenlesegeräte verfügbar sein werden. Derart ausschließlich bargeldlose Leistungen auf einer extra dafür erfundenen Prepaid-Geldkarte sind für die Betroffenen entmündigend und diskriminierend. Zudem werden durch ein solches System die Integration sowie die praktischen Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben maßgeblich erschwert. Viele Fragen bleiben offen, Herr Kollege Hold.

Der externe Dienstleister wird Kosten verursachen. Wer trägt denn die? Wird es noch einen Barbetrag geben? Sie selber haben in der Ersten Lesung angekündigt, diese Fragen kritisch zu verfolgen. Wie hoch genau soll aber der Bargeldbetrag nun sein? Was wird mit Käufen auf Flohmärkten und Kinderbedarfsbörsen sein? Was ist mit einem Eis am Kiosk? Was ist mit dem solidarischen Mitbringen von Waren aus weiter entfernt liegenden Supermärkten für andere Geflüchtete, wenn der Warenwert zwar über die Karte ausgelegt, aber nicht mehr zurückerstattet werden kann? Was ist mit dem ÖPNV, dem Pausenbrot auf dem Schulhof und der Brotzeit beim Dorffest? – Ich bezweifle sehr, dass dort überall Kartenlesegeräte zur Verfügung stehen werden.

Im Jahr 2016 hat man es in Erding mit der als Kommunalpass bezeichneten Karte versucht. Das Beispiel zeigt, wie viele Probleme entstanden sind. 2019 gab es übrigens erste Sondierungen zwischen dem Innenministerium und ausgerechnet dem untergetauchten Wirecard-Vorstand Marsalek. Diese Geldkarte, die von den Unternehmen Sodexo und Wirecard herausgegeben wurde, funktioniert naturgemäß seit der Wirecard-Pleite im Juni 2020 nicht mehr. Im Mai 2021 wurde in Erding, wo der

Modellversuch stattgefunden hat, das Verfahren auf Banküberweisung der Leistungen umgestellt. Warum sollte man jetzt davon wieder abweichen?

Fraglich ist für uns nicht zuletzt die Begründung im Gesetzentwurf, wo es heißt, die Chipkarte und die Beschränkung von Bargeld würden die sogenannten Pull-Effekte und die Schleuserkriminalität verhindern. Abgesehen davon, dass der Pull-Effekt wissenschaftlich höchst umstritten ist, kann doch wirklich niemand in diesem Hause und auch nicht in der Staatsregierung ernsthaft glauben, dass die hier über eine derartige Karte ausbezahlten Asylbewerberleistungen Menschen dazu bringen würden, im Mittelmeer ihr Leben aufs Spiel zu setzen, um auch eine solche Chipkarte zu erhalten.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Dasselbe gilt für die Änderungsanträge von der ganz rechten Seite dieses Hauses. Sie strotzen wieder einmal vor Missachtung der Menschenrechte gegenüber anderen Menschen und gegenüber Geflüchteten. Etwas anderes als eine Ablehnung ist hier wie immer nicht denkbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Hiersemann. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe und ich morgen möglicherweise keine Sitzungsführung mehr habe, weil es doch etwas früher zu Ende gehen wird, als wir befürchten, will ich zum letzten Mal in diesem Jahr die Gelegenheit nutzen, den Offiziantinnen und Offizianten für ihre Bemühungen um die Hygiene in diesem Jahr zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Diese Tätigkeit war jetzt leider ein ganzes Jahr durchgängig notwendig. Hoffen wir alle, dass sie im nächsten Jahr bald zu Ende geht und wir zu Weihnachten 2022 nicht noch einmal damit anfangen müssen.

Dann darf ich jetzt den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Martin Hagen. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich kann mich kurzfassen, weil wir in der Ersten Lesung die Argumente schon ausgetauscht haben und auch heute in der Debatte schon viel gehört haben.

Der Gesetzentwurf stärkt den Schutz der besonderen Belange von vulnerablen Personen. Das ist, glaube ich, ein Anliegen, dem wir uns alle verpflichtet fühlen. Wir setzen damit den Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 auf Landesebene um. Er schafft Klarheit über die Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Auch das ist eine Verbesserung. Er stellt eine Anpassung an das geltende Bundesrecht dar. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch – ich benutze dieses Wort selten – alternativlos.

Man kann über die Frage streiten, ob die Bezahlkarte eine Überbürokratisierung darstellt und ob sie tatsächlich die Pull-Effekte verringert oder nicht. Unter dem Strich bringt uns dieser Gesetzentwurf aber voran. Wir brauchen ihn, um Bundes- und Europarecht umzusetzen. Deswegen unterstützen wir, wie in der Ersten Lesung schon dargestellt, dieses Anliegen und auch den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17529, die fünf Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/18413 mit 18/18417 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/19210 zugrunde.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/18413 mit 18/18417 abzustimmen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle fünf Änderungsanträge gemeinsam in einfacher Form abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17529. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "31. Dezember 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19210.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU sowie die FDP. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordneten sind im Moment nicht anwesend. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER sowie der FDP. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/17828)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten  
Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)  
(Drs. 18/18506)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Gibis das Wort. Bitte schön.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in der Zweiten Lesung mit dienstrechtlichen Änderungen, die im Detail nicht weltbewegend sind. Doch wir versuchen ständig, den öffentlichen Dienst und die Rahmenbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten zu verbessern und an die Neuerungen anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung. Wir haben diese dienstrechtlichen Änderungen nach der Ersten Lesung sowohl federführend im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als auch im Rechtsausschuss beraten. Ich kann vorausschicken: Hier gab es fraktionsübergreifend Zustimmung zu den einzelnen Punkten und keine Kontroversen.

Nur ganz kurz im Stakkatostil: Wir wollen Änderungen. Es betrifft eine Vielzahl von Gesetzen, die wir punktuell anpassen wollen.

Zum Bereich der Beihilfe: Wie Sie vielleicht noch wissen, haben wir die Frist für die Einreichung der Beihilfebelege von einem Jahr auf drei Jahre verlängert. Das erfordert eine Anpassung auch bei den Aufbewahrungsfristen für Beihilfebelege.

Wir wollen im allgemeinen Beamtenrecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Klarstellungen machen. Dieser unterliegt keiner Dienstaufsicht im klassischen Sinne. Durch die Streichung des Verweises auf die dienstrechtlichen Vorschriften wird dies nun klargestellt.

Wir wollen im allgemeinen Beamtenrecht den Anwärtergrundbetrag regeln, der sich dann ausschließlich nach der Besoldungsgruppe richtet, in welche die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt, nicht wie bisher nach dem Lebensalter.

Wir wollen den Angehörigenbegriff im Besoldungsrecht erweitern. Das führt dazu, dass zum Beispiel die Betreuung oder die Pflege von pflegebedürftigen Großeltern besoldungsrechtlich berücksichtigt wird.

Wir wollen im Bereich der Versorgung Anpassungen vornehmen, indem bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Wartezeit für die versorgungsrechtliche Anrechenschaft nicht nach dem tatsächlichen Beschäftigungsanteil berechnet wird, sondern nach der kalendermäßigen Beschäftigung, also sprich: Wenn jemand sieben Jahre teilzeitbeschäftigt ist, hätte er nach den bisherigen Regeln keinen Versorgungsanspruch, weil es effektiv nur 3,5 Jahre sind. Das war bisher nicht möglich. Das wollen wir hier klarstellen, genauso wie wir im Bereich der Betriebsrenten etwas klarstellen wollen. Da geht es immer um das Thema der Anrechnung von Betriebsrenten, um die Klarstellung dieser Anrechnungsregelungen, wenn bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften Zeiten erworben worden sind, dass diese hier nicht doppelt angerechnet werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen mit unserem eigenen Änderungsantrag etwas zum Thema Wegeunfall klarstellen. Gerade seit der Corona-Pandemie ist das Thema Homeoffice sehr stark in den Fokus gerückt. In der gesetzlichen Unfallversicherung wurde schon geregelt, dass zum Beispiel ein Unfall, wenn man von zu Hause aus, wo man Homeoffice macht, die Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtung fährt und dabei ein Unfall passiert, abgedeckt ist. Wir wollen diese Regelung aus dem SGB auf die

Beamtinnen und Beamten übertragen. Das ist ein weiterer Schritt bei dem großen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

All diese Regelungen sollen rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, bestanden hier bei der Beratung in den Ausschüssen keine unterschiedlichen Meinungen. Deshalb danke ich allen Fraktionen, die das hier mittragen, und hoffe auf schlussendliche Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. – Frau Kollegin Anna Schwamberger hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Anna Schwamberger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen ein Gesetzentwurf der Staatsregierung und ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor. Ich möchte in aller Kürze an drei Punkten deutlich machen, warum wir dem Ganzen zustimmen werden.

Nummer eins: Die Digitalisierung erleichtert uns allen den Alltag. Die Beantragung der Beihilfe soll in Zukunft auch per App möglich sein. Das ist eine Dienstleistung für unsere Beamtinnen und Beamten, die vielleicht ein bisschen spät kommt, aber trotzdem gut ist.

Nummer zwei: Die Einreichungsfrist für die Beihilfe wurde von einem auf drei Jahre erhöht. Das ist gut. Wir haben im Ausschuss immer wieder gemerkt, dass dieses eine Jahr in vielen Fällen trotzdem nicht ausreichend ist. Die zahlreichen Petitionen zu der Thematik sind uns im Gedächtnis geblieben. Es sind immer Einzelschicksale. Der logische Schritt ist, dass wir die Aufbewahrungsfristen für die Belege und die Rechnungen anpassen. Aus unserer Sicht sind die fünf Jahre ausreichend, um immer möglichem Betrug vorzubeugen.

Nummer drei: Homeoffice. Ich bin sehr froh, dass Homeoffice auch im öffentlichen Dienst immer mehr an Bedeutung zunimmt, weil wir dadurch eine Möglichkeit bieten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bisher wurden Wege zur Wohnung und zur Kita oder zum Kindergarten nicht in der Dienstunfallfürsorge berücksichtigt. Der Mangel wird im Gesetzentwurf behoben. Das sorgt für Sicherheit für unsere Beamtinnen und Beamten.

Auch die anderen, vom Kollegen Gibis skizzierten Punkte sind aus unserer Sicht zustimmungswürdig. Ich bedanke mich für diese unaufgeregte Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schwamberger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Wir passen verschiedene gesetzliche Regelungen an veränderte Gesetze an, passen verschiedene Regelungen an veränderte Lebensumstände und an geänderte Verwaltungsvorschriften an. Wir wollen unser Dienstrecht modernisieren und an das anpassen, was jetzt Sache ist, was notwendig ist und was in der Zukunft gebraucht wird.

Das ist eine Vielzahl von Regelungen. Ich möchte hier nur ein paar einzelne hervorheben, nämlich zum Beispiel die Möglichkeit, Beihilfe per App digital zu beantragen, etwas, was bei den meisten Versicherungen bereits seit Jahren möglich ist,

aber beim Staat bislang so nicht möglich war. Hier zieht der Staat nach. Das hilft allen. Das vereinfacht die Sache. Das vereinfacht auch uns selbst das Leben.

Damit sind verschiedene andere Sachen verbunden. Wir haben die Beihilferegelungen so verändert, dass man Beihilfe jetzt binnen drei Jahren beantragen kann. Das hat zur Folge, dass man die eingereichten Belege nicht nach einem Jahr zurückgeben kann. Man könnte sonst nicht überprüfen, ob Missbrauch oder sogar Betrug vorliegt. Auch diese Regelungen sind anzupassen.

Frau Kollegin Schwamberger und Herr Kollege Gibis haben es bereits angesprochen: In Zeiten der Pandemie sind Anpassungen beim Wegeunfallschutz im Homeoffice für Angestellte und Beamte wichtig. Bislang war der Versicherungsschutz nur für Angestellte und Beamte, die ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit zur Schule oder zum Kindergarten gebracht haben, gegeben. Angestellte und Beamte, die im Homeoffice arbeiten, müssen hier einen Extraweg in Kauf nehmen. In diesem Fall bestand kein Versicherungsschutz. Wir haben deshalb eine Anpassung vorgenommen, die sich aus den Umständen der jetzigen Pandemiesituation ergeben hat. Diese Regelung nutzt allen Beschäftigten.

Hinzu kommen noch einige kleinere Änderungen, die sich aus dem Dienstrecht ergeben. Aus meiner Sicht ist vor allem die Klarstellung wichtig, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz keiner Dienstaufsicht im klassischen Sinne unterliegt. Das war zwar schon bisher so, man konnte aber aufgrund eines Verweises die gesetzliche Vorschrift anders interpretieren, sodass diese Klarstellung nicht nur nützlich, sondern auch für die Bewältigung der Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz sinnvoll ist.

Insgesamt wird durch dieses Gesetz vieles verbessert. Wir waren uns in den Vorberatungen einig, dass es erlassen werden sollte. Deshalb muss ich jetzt dazu keine weiteren Ausführungen machen. Ich bitte Sie um Zustimmung. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt ebenfalls zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Bayerbach (AfD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist wichtig, aber relativ unspektakulär. Es kommt auf seine Umsetzung an. Seit dem Jahr 2011 wird im digitalen Vorzeigeland Bayern, wo viel angekündigt wird, aber relativ wenig funktioniert, über die Möglichkeit der Einreichung von Beihilfeanträgen über eine App geredet. Jetzt ist es dafür reichlich spät. Dieses Thema ist überfällig.

(Beifall bei der AfD)

Bei der App kommt es darauf an, wie sie ausgestaltet ist. Wir haben viele Negativbeispiele und viele Beispiele, wo es gut funktioniert. Eine App kann aber immer nur eine Ergänzung sein. Sie darf nie der einzige Weg sein. Es gibt Leute, die damit nicht umgehen können. Ältere Menschen sind mit der Technik wahrscheinlich einfach überfordert.

Wir sehen aber auch die Verbesserungen. Die Verlängerung der Einreichungsfrist ist für Angehörige unheimlich wichtig. Viele Krankheiten ziehen sich hin. Das gilt vor allem für Übergangsphasen, zum Beispiel wenn eine Person dement wird. Es

kann viel Zeit vergehen, bis eine solche Person "loslässt" und geregelt wird, dass ein anderer für sie handeln darf. Da ist ein Jahr manchmal viel zu schnell vorbei.

Für die digitale Einreichung ist es ganz wichtig, dass die Anknüpfung an die Bearbeitungsstellen funktioniert. Überspitzt gesagt: Was nützt es mir, wenn ich die Daten mit Cyber-Geschwindigkeit übermitteln kann, wenn sie dann mit dem Rechenschieber auf einem Blatt Papier bearbeitet werden? Wir müssen deshalb schauen, dass die Verknüpfung stimmt. Nicht nur sollen die Daten online eingereicht werden, auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit muss deutlich verbessert werden. Das Ganze muss auch zu einer Entlastung der Mitarbeiter führen; dann kann das eine Win-win-Situation werden. Darauf hoffen und bauen wir.

Die Anerkennung der Teilzeitbeschäftigung bei der Wartezeit ist sehr positiv zu sehen. Dass hier familienpolitische und arbeitsmarktpolitische Gründe gleichgestellt werden müssen, halte ich für zweifelhaft. Für mich ist die Familie immer noch der bessere Grund als ein reines Just for Fun. Das ist für mich nicht gleichwertig. Es ist aber okay, wenn beide Gründe berücksichtigt werden.

Die Regelungen zu Homeoffice und Dienstweg sind unspektakulär, aber für unsere Beamten und Angestellten wichtig. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Noch ein letztes Wort: Wirklich peinlich finde ich, dass man erst jetzt darauf kommt, dass auch Großeltern zu pflegende Angehörige sind. Darauf hätte man früher kommen können. Das ist evolutionär nicht die neueste Entdeckung.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften war bei der Ersten Lesung am 29. September 2021 im Plenum völlig unumstritten, da es keine politischen oder inhaltlichen Konfliktpunkte gibt. Bereits damals wurde seitens der SPD-Fraktion Zustimmung signalisiert. Der Gesetzentwurf umfasst das Bayerische Beamtengesetz, das Leistungslaufbahngesetz, das Bayerische Besoldungsgesetz, das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz und das Gesetz über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Durch den Gesetzentwurf sollen erforderliche Updates erfolgen, also notwendige Modernisierungen, Verbesserungen, Klarstellungen und die Umsetzung der Rechtsprechung.

Auch die Ausschussberatungen verliefen ohne Streit. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – ÖD – wurde ein Änderungsantrag der Regierungsfaktionen auf Drucksache 18/18506 vorgelegt. Er betrifft die Homeoffice-Regelung in der Pandemie und soll den Gleichklang mit der gesetzlichen Unfallversicherung herstellen. Werden betreuungsbedürftige Kinder von zu Hause aus zum Ort der Betreuung gebracht und ereignet sich dabei ein Unfall, sollte dieser als Wegeunfall gelten. Dem Gesetzentwurf wurde dann in geänderter Fassung im ÖD von allen demokratischen Fraktionen zugestimmt. Deshalb stimmt auch die SPD-Fraktion heute diesem Gesetzentwurf zu.

Da ich noch ein bisschen Zeit habe, möchte ich noch kurz die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Verwaltungen, nicht nur des Freistaats Bayern, herzlich zu bedanken. Sie haben in den letzten Jahren und insbesondere in dieser Pandemie gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst und wie wichtig ihr fast schon übermenschlicher Einsatz für die Bevölkerung bei der Bewäl-

tigung dieser Pandemie war. Noch einmal an dieser Stelle herzlichen Dank an Sie alle! Ich wünsche Ihnen im Namen der SPD-Fraktion eine ruhige Vorweihnachtszeit. Herzlichen Dank, und bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Welch eine vorweihnachtliche Ruhe nach dem Schlagabtausch von gestern Nachmittag. Ich habe fast das Gefühl, dass wir alle ein bisschen ermattet sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir wird es deshalb nicht gelingen, in diese Rede große Verve und "Schmackes" reinzubringen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung dient der Änderung dienst- und beamtenrechtlicher Vorschriften. Wir wollen damit den Beamtenstatus an die heutige Zeit anpassen. Auch einige Gerichtsurteile wurden eingearbeitet.

In der Ersten Lesung waren die Meinungsverschiedenheiten schon sehr überschaubar. In der Sache sind wir uns eigentlich einig. Wie ich schon ausgeführt habe: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn die vorgesehenen Änderungen bringen Verbesserungen für unsere Beamtinnen und Beamten.

Die Schaffung der Möglichkeit der Beantragung von Beihilfe über eine Beihilfe-App ist absolut sinnvoll. So kann zeitgemäß kommuniziert werden. Hier wird der Digitalisierung Rechnung getragen. Wir hoffen, dass hierbei eine anwenderfreundliche Nutzung vorgesehen ist und umgesetzt wird.

Der Änderungsantrag zu den Homeoffice-Regelungen in Zeiten der Corona-Pandemie soll dazu dienen, einen Gleichklang mit der gesetzlichen Unfallversicherung herzustellen, und ist ebenfalls eine Verbesserung. Wir werden auch diesem Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Dass die Hochschule für den öffentlichen Dienst bei der anwendungsorientierten Forschung die Möglichkeit erhalten soll, nicht nur auf hauptamtliche Lehrpersonen zurückzugreifen, ist eine Änderung, die ebenfalls zu begrüßen ist.

Was die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft, sind wir doch einer etwas anderen Meinung. Herr Kollege Gibis hat in der Ersten Lesung betont, wie gut es Ihnen gelinge, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar in kleinen Schritten, aber in der Praxis sehr wirksam weiter zu verbessern. Herr Kollege Gibis, ich glaube, da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Man soll aber auch für die Zukunft noch Arbeit haben, weswegen wir anmahnen und sagen: In der Zukunft müssen wir etwas mehr darauf achten, die Familientauglichkeit in der Praxis noch zu verbessern. Von echter Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht im Entwurf zu wenig; da würden wir uns in der Tat mehr wünschen.

Wenn wir junge und motivierte Beamtinnen und Beamte für uns gewinnen wollen, brauchen wir eine echte, wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu müssen natürlich Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden – Frau Sandt, das wirst du gerne hören –, um echte Wahlfreiheit zu bieten, wann und in welchem Umfang die Menschen wieder ins Arbeitsleben zurückkehren. Das ist also auf der To-do-Liste für die Zukunft. Hier ist noch deutlich Luft nach oben.

Zusammenfassend: Wir stimmen sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/17828, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/18506 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/19214 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17828 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden:

In § 6 werden in der neuen Nummer 12 im neuen Artikel 114d folgende Änderungen vorgenommen:

In der Überschrift wird nach dem Wort "am" das Datum "1. Januar 2022" eingefügt.

In Satz 1 wird nach den Wörtern "Leistungen, die vor dem" sowie nach den Wörtern "nicht unter den Betrag fallen, der vor dem" jeweils das Datum "1. Januar 2022" eingefügt.

In Satz 2 wird nach den Wörtern "erstmalig nach dem" das Datum "31. Dezember 2021" eingefügt.

In § 8 Absatz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2022" eingefügt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19214.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion enthält sich. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion enthält sich. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion

FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/18506 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Stefan Schuster, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes  
Anerkennung von Corona-Erkrankungen als Dienstunfall  
(Drs. 18/17195)  
- Zweite Lesung -**

Gesamtrededzeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Stefan Schuster von der SPD-Fraktion das Wort.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten in der Pandemie hervorragende Arbeit. Dafür danke ich ihnen. Dank und warme Worte alleine reichen aber nicht aus. Wir haben selbstverständlich auch eine Fürsorgepflicht für alle Beamtinnen und Beamten. Die SPD schlägt deshalb vor, die Voraussetzung für die Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall zu erleichtern.

Fakt ist: Von 152 Anträgen bei der Polizei hat das Landesamt für Finanzen keinen einzigen Antrag bewilligt. Null Prozent ist eine wirklich schlechte Quote. Auch hier sind wir wieder einmal Schlusslicht in Deutschland.

Die Corona-Situation war 2020 für uns alle neu. Von den Beamtinnen und Beamten wird verlangt, genau zu beweisen, wo sie sich angesteckt haben. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir alle wissen, dass unsere Gesundheitsämter mit der Kontaktnachverfolgung nicht hinterherkommen. Ein Polizist aber soll seine Ansteckung ganz genau beweisen können. Das geht einfach nicht.

In allen Bereichen räumen wir eine Sondersituation ein, geben Staatshilfen aus, führen 2G-plus-Regelungen ein, aber bei der Anerkennung als Dienstunfall spielt Corona keine Rolle, und man darf die Regeln nicht ändern. Das verstehe ich nicht. Wir sind es unseren Polizistinnen und Polizisten schuldig, dass wir ihren Einsatz anerkennen. Dafür steht jedenfalls die SPD.

Ich bin von der Argumentation der GRÜNEN in den Ausschussberatungen etwas überrascht. Frau Kollegin Schwamberger, Sie haben im Plenum angekündigt, unseren Entwurf zu unterstützen.

Natürlich würde ich mir auch wünschen, dass wir in Bayern, wie in anderen Bundesländern auch, das Problem über den Verwaltungsvollzug lösen, aber dagegen sperrt sich die Staatsregierung; genau das verweigert sie, obwohl ich seit über einem Jahr genau darauf dränge. Daher ist es doch jetzt an uns, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, an die das Finanzministerium dann gebunden ist.

Kollege Pittner von den FREIEN WÄHLERN hat in der Ersten Lesung gesagt, dass der Gesetzentwurf nicht praktikabel sei; gerade das Beispiel Eichstätt würde zeigen, dass eine Anerkennung nicht möglich sei. Das haben Sie damals gesagt, Kollege Pittner. Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Augsburg genau diesen Fall des Sportlehrgangs in Eichstätt anerkannt. Ich zitiere gleich aus dem Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Finanzen vom 26. Oktober 2020, mit dem die Anerkennung abgelehnt worden war:

Der Einsatz bei einem Sportübungsleiterlehrgang ist eine im Polizeidienst alltägliche Arbeitssituation, wie sie aber auch in anderen Berufen auftritt. Die In-

fektion ist, selbst wenn sie sich bei Gelegenheit des Dienstes ereignet hat, keinesfalls durch den Dienst verursacht. Zudem scheidet die Anerkennung aus, da ein zeitlich bestimmtes Unfallereignis nicht vorliegt. Die Anerkennung als Berufskrankheit kommt ebenfalls nicht in Betracht, da hierzu eine Dienstausbübung notwendig gewesen wäre, bei der der Kontakt mit Coronavirusträgern nicht nur potenzielle Begleiterscheinung, sondern maßgebliches Tätigkeitskriterium ist.

Das war die Argumentation der Staatsregierung. Was hat das Verwaltungsgericht Augsburg in seinem Urteil vom 21. Oktober 2021 dazu gesagt? – Ich zitiere:

Diese Dienstverrichtung als zum Zeitpunkt der Erkrankung ausgeübte dienstliche Tätigkeit hat eine hohe Wahrscheinlichkeit gerade an der Erkrankung mit COVID-19 in sich geborgen [...]; der Kläger war damit einer Ansteckungsgefahr in erheblich größerem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt [...]. Entgegen der Auffassung des Beklagten hat gerade die Teilnahme am Sportübungsleiterlehrgang die Ansteckungsgefahr signifikant erhöht. [...] Vorliegend erscheint es gerechtfertigt, zugunsten des Klägers wegen des seuchenhaften bzw. gehäuftten Auftretens der Erkrankung im Rahmen des Anscheinsbeweises davon auszugehen, dass die besondere Erkrankungsgefahr gerade auf die ausgeübte dienstliche Tätigkeit zurückzuführen ist.

Sie sehen, Kollege Pittner: Die Haltung Ihrer Staatsregierung, einfach gar keinen Antrag zu bewilligen, ist falsch, sogar betreffend diesen Sportlehrgang in Eichstätt. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat dies korrigiert.

Wir können aber nicht jedem Beamten zumuten, Klage einzureichen. Als Gesetzgeber ist es unsere Aufgabe, hier Klarheit zu schaffen und der Verwaltung eine Linie vorzugeben.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Diese Linie muss heißen: Die Corona-Erkrankung eines Beamten, der einer besonderen Gefährdung ausgesetzt ist, ist grundsätzlich anzuerkennen, außer er hat sich nachweislich nicht im Dienst infiziert.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

**Stefan Schuster (SPD):** Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Alfred Grob das Wort.

**Alfred Grob (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Leider bestimmt die Corona-Pandemie noch immer das Leben und damit auch unsere Arbeit als Parlamentarier. Im Zentrum steht dabei praktisch täglich die Frage, was wir je nach aktueller Infektions- und Gefährdungssituation unternehmen müssen, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diese Kernfrage stellen wir uns als Freistaat Bayern natürlich auch für die 220.000 Beamtinnen und Beamten. Aus meiner 33-jährigen Tätigkeit als Polizeibeamter, 18 Jahre davon als Dienststellenleiter, kann ich nur sagen: Ich weiß, dass der Freistaat Bayern den Fürsorgegedanken sehr ernst nimmt und auch im Vergleich zu anderen Bundesländern Vorbildliches leistet. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb teilen wir selbstverständlich die Intention und die Stoßrichtung

Ihres Gesetzentwurfs. Die Gesundheit unserer Beamtinnen und Beamten ist uns sehr viel wert, und sie zu schützen, ist unsere Aufgabe. Es ist ebenso wichtig, sie bei einem Dienstunfall zu unterstützen und zu versorgen. Wir sind aber der Auffassung, dass die dafür geltenden rechtlichen Grundlagen, wie sie in Artikel 46 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes niedergeschrieben sind, durchaus ausreichen, auch wenn es um die Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall geht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Einschätzung ergibt die Aussage im Vorblatt zum Gesetzentwurf der SPD, es hätten sich bei der bayerischen Polizei bisher rund 2.000 Infektionsfälle ergeben, in diesem Zusammenhang wenig Sinn. Es geht nicht darum, wie viele Beamte infiziert sind, sondern wie viele aufgrund der Dienstleistung, des Einsatzgeschehens einen Dienstunfall während des Einsatzes erlitten haben. Deshalb möchte ich andere Zahlen bringen. Das Landesamt für Finanzen sagt – Stand Oktober 2021 –, dass 157 Dienstunfallanträge wegen Corona gestellt wurden, 60 davon wegen Berufskrankheiten und 141 wegen der Dienstunfallfürsorge. Davon stammen 94 aus dem Polizeibereich. Bei 220.000 Beamtinnen und Beamten ist das – ich möchte ausdrücklich sagen: Gott sei Dank – eine geringe Zahl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang ist es aber unerlässlich, sich einmal genau anzusehen, was ein Dienstunfall nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz überhaupt ist. Laut Definition liegt ein Dienstunfall vor, wenn ein auf einer äußeren Einwirkung beruhendes, plötzlich eintretendes Ereignis, das örtlich und zeitlich eingrenzbar sein muss, einen Körperschaden nach sich zieht. Das Ganze muss in Ausübung des Dienstes passieren. Unter den 94 Fällen aus dem Polizeibereich befindet sich in Bayern bislang laut Landesamt für Finanzen ein einziger Fall, bei dem der Dienstunfall aus einer konfrontativen konkreten Einsatzsituation heraus begründet werden kann. Das war ein Durchsuchungsfall, bei dem es zu einem Nahkontakt zwischen infizierter Person und Polizeibeamten gekommen ist. Das sind Beispiele, die aus meiner Sicht wirklich dienstunfallträchtig sind. Dazu zählt beispielsweise das Anspucken eines Polizeibeamten durch einen Corona-Positiven bei einer Festnahme oder einer Demo. Bislang war es im Wesentlichen so: Entweder gab es keine konfrontative Einsatzsituation oder es hat sich keine Infektion oder Erkrankung daraus ergeben. Beides muss zutreffen. Drittens muss das Ganze in einem kausalen Zusammenhang mit einem Einsatzgeschehen passieren. Wenn diese drei Parameter kumulativ zusammentreffen, dann erfolgt noch die Kausalitätsprüfung. Das ist der Schlusspunkt der Überprüfung. Darauf kommt es letztendlich an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass die Berücksichtigung einer Erkrankung mit COVID-19 als Dienstunfall bereits nach geltender Rechtslage möglich ist. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen reichen damit vollkommen aus. Wir brauchen auch keine spezielle COVID-19-Regelung. Es gibt auch Dienstunfälle mit Virusinfektionen wie HIV oder Hepatitis B. Eine Lex Corona zu stricken, wäre am Lebenssachverhalt vorbei argumentiert.

Die von der SPD geforderte Beweislastumkehr im Falle einer Corona-Erkrankung sehe ich sehr kritisch. Ich glaube, sie ist rechtssystematisch durchaus angreifbar und nach herrschender Rechtsmeinung nicht mit der Verfassung vereinbar. Darüber können wir länger diskutieren. Das ist im Ausschuss bereits erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Anerkennung der Voraussetzungen des Dienstunfalls gelten im Bund und in allen Bundesländern sehr ähnliche, vergleichbare Rechtsgrundlagen. Die Finanzministerkonferenz hat am 12. Mai 2021 nach eingehender Prüfung einstimmig erkannt, dass das geltende Dienstunfallrecht eine sachgerechte Bewertung von Erkrankungen nach COVID-19 als Dienstunfallfolge

erstens ermöglicht und zweitens Rechtsänderungen nicht erforderlich sind. Es waren Finanzminister aus allen Bundesländern dabei. Das Votum war einstimmig. Im Klartext: Wir brauchen keine Lex Corona.

Vergleichbare Regelungen existieren bei der Unfallversicherung für den Arbeitnehmerbereich. Das ist ein weiterer Aspekt. Eine dienstunfallrechtliche Privilegierung, wie beispielsweise von der SPD vorgeschlagen, ist rechtspolitisch problematisch und führt zu durchaus vermeidbaren Rechtsdivergenzen der Beamten auf der einen Seite und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Unser Fokus sollte vielmehr dem Infektionsschutz und allen Bediensteten in gefährdeten Bereichen gelten. Deshalb bin ich froh, dass der Freistaat Bayern große Anstrengungen unternimmt, seine Test- und Impfkonzeppte durchzuziehen. Im Bereich der Polizei übernimmt die Bereitschaftspolizei die Impfung für alle Bediensteten der Polizei. Sie organisiert das hervorragend. Wir haben dem Fürsorgegedanken Rechnung getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Landtagsfraktion plädiert dafür, weiterhin eine sorgfältige Einzelfallprüfung des Dienstunfalles vorzunehmen. Die Voraussetzungen des Dienstunfalles, wie gerade geschildert, sollten sauber geprüft werden. Bei Erfüllung der objektiven Kriterien können dann gerne etwas geringere Anforderungen – mir ist es wichtig, das an dieser Stelle ausdrücklich zu sagen – an die Kausalität gestellt werden, um letztendlich in der Rechtsanwendung zu einer angemessenen, guten und sogar gütlichen Lösung zu gelangen, auch im Sinne der Antragsteller. Die 13 anhängigen Klagefälle von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei den Verwaltungsgerichten sind im Auge zu behalten. Die Entscheidungen sind in die Rechtsanwendung, jedoch nicht in die Rechtsetzung einzuarbeiten. Eine Gesetzesänderung ist an dieser Stelle weiß Gott nicht erforderlich. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Grob. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Grob, warum muss beim Dienstunfall immer etwas Konfrontatives dabei sein? – Ich weiß nicht, wer Ihnen die Definition aufgeschrieben hat. Das geht auch ganz normal beim Dienstgeschäft. Das muss nicht immer konfrontativ sein. Herr Kollege Schuster hat den Fall aus Eichstätt beschrieben. Die Gerichte sind bereits im Hinblick auf das Wort "Beweislastumkehr" tätig geworden. In einem solch konkreten Fall Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit zu äußern, heißt auch, Gerichte im Freistaat Bayern zu kritisieren. Das ist in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht verfehlt.

Warum verstecken Sie sich hinter den Beschlüssen anderer Innenminister bzw. Finanzminister? – Sie wollen doch im Alleingang immer die Ersten sein, um für Ihre Beschäftigten das Beste zu erreichen. Sie schicken sehenden Auges 70 Beamtinnen und Beamte einfach zu Gericht und strapazieren damit die Verwaltung, obwohl es so einfach gegangen wäre, das als Dienstunfall anzuerkennen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Grob, bitte.

**Alfred Grob (CSU):** Ich gehe davon aus, dass das eine Frage werden sollte. Ich versuche, das jetzt einmal zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass die Rechtsetzung passt und der Artikel 46 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes anwendbar ist. Alles andere muss in der Rechtsanwendung geschehen. Dazu gehören natürlich auch die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

Zum Bereich Einsatzgeschehen: Das Gericht hat erklärt, das Einsatzgeschehen kann natürlich auch auf die Lehrgangsgestaltung Einfluss haben, wenn nämlich ein erhöhtes Risiko im Vergleich zur allgemeinen Dienstausbübung gegeben ist, beispielsweise wenn man nur im Büro sitzt. Das ist aber die Rechtsprechung, und diese Rechtsprechung kann natürlich auch eingearbeitet werden. Wir haben uns mit den Verantwortlichen des Landesamtes für Finanzen intensiv auseinandergesetzt. Ich gehe davon aus, dass hier in der Rechtsanwendung das eine oder andere bezüglich des Einsatzgeschehens erfolgen wird und der eine oder andere Dienstanfall auch anerkannt wird. Davon bin ich überzeugt. Aber dafür brauchen wir keine Rechtsänderung.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Grob. – Elmar Hayn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt jetzt zu seiner Jungferrede an. Bitte schön, Herr Hayn.

**Elmar Hayn (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Zielsetzung ist der Gesetzentwurf nachvollziehbar. Unsere Beamtinnen und Beamten sind bei der Dienstausbübung Situationen ausgesetzt gewesen und nun auch wieder ausgesetzt, bei denen sie sich mit Corona infizieren könnten. Diesen Situationen setzen sie sich auf Weisung des Freistaats aus. Die Beamtinnen und Beamten leisten im Übrigen eine wichtige und sehr gute Arbeit. – Ein herzliches Dankeschön hierfür.

(Beifall)

Man kann ihnen aber nicht vorhalten, dass der Nachweis der Infektion in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht oder nur schwer möglich ist. Dafür bedürfte es beispielsweise der dauerhaften Nutzung der Corona-Warn-App oder der freiwilligen Angabe möglicher Kontakte mit Demonstranten gegen die Corona-Maßnahmen. Wie realistisch das ist, überlasse ich Ihrer persönlichen Einschätzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt bessere Instrumente zur Erreichung des Ziels, wie es andere Bundesländer hinreichend gezeigt haben und worüber hier im Hohen Haus auch schon debattiert wurde. Dass das noch nicht mit Erfolg gekrönt wurde, steht auf einem anderen Blatt. Das Bessere ist der Feind des Guten. – Diese Redewendung habe ich von einem Ihrer Kollegen, meinem beruflichen Mentor Dr. Rolf Seebauer. Er war jüngster Landesschatzmeister der SPD Bayern und hier im Landtag viele Jahre als MdL tätig. Gehen Sie einen Schritt zurück, und überdenken Sie die besseren Instrumente!

Krankheiten werden derzeit als Dienstanfall anerkannt, wenn sie in der Liste der Berufskrankheiten geführt sind. Mit Ihrem Gesetzentwurf weichen Sie von der bewährten Praxis ab. Sie eröffnen überdies die Notwendigkeit, dass bei jedem neuen, ähnlich gelagerten Fall wieder ein Gesetz erlassen werden muss. Zudem werden damit nur Regelungen für Beamtinnen und Beamte getroffen. Die Angestellten bleiben unberücksichtigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, denken Sie weiter als bisher!

An die Adresse der Staatsregierung: Es ist eine kaltherzige Herangehensweise, die eingereichten Anträge offenbar nur aufgrund der fehlenden Beweisbarkeit nach dem Motto abzulehnen: Das haben wir immer schon so gemacht. Oder: Da könnte ja jeder kommen. Dies wird dem Einsatz unserer Beamtinnen und Beamten nicht gerecht. Mehr Praxisnähe, Pragmatismus und gesunder Menschenverstand sowie Kompromissbereitschaft wären hier angebracht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

vor allem dann, wenn Sie es als Staatsregierung selbst zu verantworten haben, ob ein Nachweis überhaupt geführt werden kann. Ich erinnere hier an die schwache Personalausstattung der Gesundheitsämter oder die dort befristet angestellten Mitarbeiter, die trotz der aktuell dramatischen Situation nicht wissen, ob sie über den 31. März 2022 hinaus weiterbeschäftigt werden.

Wir plädieren dafür, die Gründe der Ablehnung und jede einzelne Ablehnung kritisch zu hinterfragen und die bisherigen und zukünftigen Fälle wohlwollend zu prüfen. Nutzen Sie Ihre Spielräume im Sinne unserer Angestellten! Wie es aussieht, ist es schwierig genug, Booster-Impfungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Kommen Sie Ihrer Fürsorgepflicht nach!

Kollege Grob, Sie verweisen auf den 12. Mai 2021; damals war die Situation etwas anders. Damals war die Inzidenz gerade einmal ein Fünftel des heutigen Wertes. Das finde ich unangemessen. Kommen Sie in der Gegenwart an! Wir als Fraktion enthalten uns bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hayn. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Taşdelen, SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Lieber Herr Kollege Hayn, lieber Elmar, herzlich willkommen in diesem Hohen Haus. Ich habe von dir keinen konkreten Vorschlag außer wohlwollenden Prüfungen gehört. Vielleicht könntest du das Ganze einmal konkretisieren, weil wir als SPD-Fraktion schon der Meinung sind, dass wir das Ganze auf eine Gesetzesgrundlage stellen sollten.

Kollege Grob, Sie haben versucht, uns irgendetwas zu erklären. Ihnen empfehle ich – der Gesundheitsminister sitzt vorne –, mit ihm zu sprechen und ihn zu fragen, wie Corona übertragen wird. Corona wird nämlich nicht durch Speichel oder persönlichen körperlichen Kontakt übertragen; vielleicht kann der Gesundheitsminister hier ein bisschen zur Aufklärung beitragen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte schön, Herr Kollege Hayn. Sie haben das Wort.

**Elmar Hayn (GRÜNE):** Lieber Kollege Taşdelen, lieber Arif, ich habe tatsächlich einen Vorschlag in meiner Rede genannt. Der Vorschlag ist, Verordnungen wie auch in anderen Bundesländern zu erlassen. Das ist hier im Hohen Haus, insbesondere im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, schon hinreichend diskutiert, debattiert und ausgeführt worden. Insofern ist neben dem wohlwollenden Prüfen der Vorschlag, das Ganze auch über Verordnungen zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hayn, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede hier im Hohen Haus. – Das Wort hat nun Herr Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eigentlich gleich und direkt dem Kollegen Stefan Schuster antworten, der mir die Gelegenheit gibt, hier seine Aussagen ein bisschen gerade zu richten. Ich bin gerade der Meinung, dass das, was Sie gesagt und wie Sie mich zitiert haben, unsere Rechtsmeinung stützt. Es funktioniert doch.

Wir haben die Probleme mit der Corona-Infektion, wir haben vielleicht Langzeitprobleme – das wissen wir nicht –, und wir haben vielleicht Probleme bei der Beurteilung der Langzeitfolgen im Beamten- und im Angestelltenverhältnis. Die Frage ist

aber, ob wir dafür ein Gesetz brauchen. Brauchen wir ein Gesetz, das eigentlich eine komplette Systemumstellung im Bereich des Schadensersatzrechts zur Folge hat? Hier geht es nämlich um die Beweislastumkehr. Das ist doch die Frage.

Natürlich müssen wir den Menschen helfen, die im Rahmen ihrer Dienstausbübung erkranken oder schwere Folgen davon haben; das machen wir ja. Deswegen haben wir auch Ja zur Einzelfallprüfung gesagt; es gibt auch großzügigere Prüfungen, als das noch Anfang 2020 der Fall war, als man die Folgen noch nicht überblicken konnte, die entstehen können. Im Nachhinein haben wir gesagt, dass man da vielleicht ein bisschen zu streng war. Dazu brauchen wir aber kein Gesetz. Kollege Hayn hat es gesagt: Das geht per Verordnung und per Verwaltungsanweisung. Wir müssen es so machen.

(Zuruf)

Es ist doch ganz klar. Normalerweise ist eine Krankheit kein Grund für die Anerkennung eines Dienstunfalls; Infektionen sind die Ausnahme. Nähmen wir Corona jetzt auf, dann hätten wir das Problem immer wieder. Eine Infektion als generelle Dienstunfähigkeit oder als Dienstunfall anzusehen, gibt gerade bei Corona überhaupt keinen Sinn. Das muss man einmal ganz klar sagen. Eichstätt war damals ein gewisser Sonderfall, weil die Leute in – Führungszeichen – gesund dort hingekommen sind, über einen vergleichsweise langen Zeitraum zusammen waren und der Großteil danach erkrankt war. Man kann sowohl die örtliche als auch die zeitliche Situation der Ansteckung einschränken. Das war auch schon bei der Diskussion im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes klar. Bei vielen anderen Dingen ist es in dieser Form nicht klar.

Vorhin habe ich gelesen, dass mit dem Urteil des VG Würzburg vom 26.10.2021 bei einem Lehrer ein Dienstunfall anerkannt wurde, der auch kein konfrontatives Ereignis in der Schule gehabt hat – das hoffe ich zumindest für ihn. Er hat sich halt in der Schule angesteckt. Das ist übrigens nicht als Dienstunfall, sondern als Erkrankung im Dienst anerkannt worden. Das ist ein großer Unterschied. Das muss man ganz klar sagen. Die Lösungen sind also da.

Wenn eine falsche Auslegung durch die Verwaltung erfolgt, dann gibt es dafür Gerichte; das ist auch in anderen Angelegenheiten der Fall. Wenn es sich so weit aufschauelt, dass man bei jedem zweiten Fall ein Gerichtsverfahren bräuchte, dann müsste man darüber nachdenken, nachschärfen und vielleicht doch ein Gesetz erlassen. Das ist ja in Ordnung. Aber bei 13 Fällen – bei aller Liebe und bei allem Verständnis – braucht es das wirklich nicht. Der Gesetzentwurf stammt noch von vor der Bundestagswahl und dem Wahlkampf; der Hintergrund war also ein ganz anderer als jetzt. Es gibt keine Gründe dafür. Deswegen bleibe ich bei dem damals von mir Gesagten. Ich muss ganz ehrlich sagen: Der Kollege Schuster hat mit seinen Ausführungen dazu meine Meinung und die der Regierungsfractionen eigentlich gestärkt, sodass wir natürlich auch bei unserem Votum bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Die SPD bringt nun ihre dritte Zwischenbemerkung durch Herrn Kollegen Arif Taşdelen.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Davon bin ich ausgegangen.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Kollege Pittner, das haben Sie tatsächlich auch provoziert, indem Sie gesagt haben, das sei vor der Wahl und damit Wahlkampfgeplänkel gewesen. Wissen Sie, wenn uns so viele Polizistinnen und Polizisten kontaktieren und wir sehen, dass so viele Anträge abgelehnt werden, dann ist das kein

Wahlkampfgetöse, sondern eine reelle Geschichte. Es ist unsere Aufgabe hier, unsere Polizistinnen und Polizisten, die uns schützen, zu schützen.

Sie sagen, es brauche kein Gesetz. Wenn Sie meinen, dass da ein Tritt in den Allerwertesten genügt, um diese Geschichte im Sinne der Polizistinnen und Polizisten zu lösen, dann machen wir das. Sie machen hier nur überhaupt keine Vorschläge. Machen Sie doch bitte ganz konkrete Vorschläge.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Pittner, bitte.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Lieber Herr Kollege Taşdelen, lieber Arif, das mit dem Tritt in den Allerwertesten ist nicht nur eine Unverschämtheit, sondern niveaulos.

Ich habe im Übrigen gerade gesagt, was man auf dem Verwaltungswege und auf dem Ordnungswege machen kann. Hätten Sie zugehört, wüssten Sie das.

Wir haben das übrigens im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes diskutiert. Bloß weil wir kein Gesetz wollen, heißt das nicht, dass wir den Beamtinnen und Beamten, die für uns für Sicherheit auf der Straße und für Bildung in der Schule sorgen, einen Tritt in den Arsch geben. Sorry, was ist denn das für eine Denkweise?

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

– Habe ich doch gerade gesagt! Wir machen das mit Verordnungen und Verwaltungsanweisungen auf dem Verwaltungsweg. Wir brauchen das Gesetz nicht, weil es läuft. Punkt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dass Sie das nicht sehen wollen, ist Ihr Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bayerbach das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Bayerbach (AfD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schuster, ich gebe Ihnen in der Analyse des Problems recht. Ich glaube Ihnen auch wirklich, dass das kein Wahlkampfgetöse ist.

Realistisch gesehen ist die Anerkennung von ansteckenden Krankheiten als Dienstunfall oder Dienstkrankheit aber natürlich extrem problematisch. Wie wollen Sie es gerade bei Corona machen, wenn der Kollege vor nicht allzu langer Zeit im Urlaub oder auf einer Familienfeier war, irgendwelche Kontaktpersonen im privaten Bereich – und seien sie noch so weit entfernt – hat? Die juristische Endlosschleife wäre eröffnet. Dann kämen die nächsten Fragen: Ist er geimpft oder nicht geimpft? Hat er eine Mitschuld, wenn er nicht geimpft ist?

Ich glaube, Sie wecken mit diesem Antrag falsche Erwartungen. Sie meinen es gut, aber Sie erreichen damit nichts.

Ich halte diesen Gesetzentwurf auch für vollkommen ungerecht. Natürlich leisten die Polizisten wahnsinnig viel. In dieser Pandemie leisten aber auch andere wahnsinnig viel. Ich denke an Erzieherinnen, an Kindergärtner, an Lehrer, an Amtsärzte,

an Krankenschwestern und an Pflegepersonal. Warum ein Gesetz für eine Berufsgruppe? – Ich finde das insofern also ungerecht.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe Respekt vor so vielen – gerade jetzt bei den kommenden Feiertagen –, die den Kopf hinhalten. Das sind eben nicht nur Polizisten, aber auch Polizisten. Meinen Respekt hat jeder, der während der nächsten Tage von seiner Familie getrennt seinen Dienst tut.

Dieser Gesetzentwurf dient auch der weiteren Spaltung der Beamtenschaft. Ich habe beim letzten Mal gesagt, dass ich davon ausgehe, dass es zu einer Impfpflicht kommen wird. – Wir sind inzwischen so weit. Wenn wir schon eine Impfpflicht haben, dann müssen wir doch gleich darüber reden, wie es mit der Anerkennung ist, wenn jemand einen Impfschaden hat, weil er sich wegen seines Berufes impfen lässt.

(Beifall bei der AfD)

Ganz ehrlich: Diese Gesellschaft soll solidarisch bleiben. Ich bin aber immer noch der Meinung, dass jeder für sein Lebensrisiko selber verantwortlich ist. Diese Spaltung mit Impfpflicht und mit Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in einem Beruf und im anderen Beruf nicht – ich finde es einfach schlimm, gewisse Gesellschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen. Ich mag da einfach nicht mitmachen.

Ich muss dem Kollegen Hayn von den GRÜNEN recht geben: Natürlich gibt es auf der einen Seite das Recht. Auf der anderen Seite darf man es nicht so kaltherzig auslegen. Ich bin natürlich der Meinung, dass wir eine vernünftige Auslegung brauchen und dass man vielleicht auch einmal sagt, dass eine Erkrankung mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber nicht beweisbar im Dienst erfolgt ist und man also das Ganze anerkennt

Herr Taşdelen, das ist die Lösung. Vielleicht kann man das Ganze einfach über die hohe Wahrscheinlichkeit regeln.

Zum Kollegen Arnold muss ich sagen, dass einfach alles pauschal anzuerkennen natürlich Tür und Tor für Willkür öffnet. Wenn wir das in allen Bereichen machen würden, dann hätten wir da, glaube ich, ein Fass geöffnet, das wir nicht mehr zukriegen. Insofern bin ich auch da nicht dafür. Wir müssen aber wirklich schauen, dass wir im Sinne unserer Beschäftigten arbeiten: großzügige Lösungen, ohne dabei das Recht über Bord zu schmeißen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch hat für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir finden die Richtung, in die der Gesetzentwurf der SPD geht, durchaus gut, können diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung aber nicht zustimmen, da wir den Weg – das ist vorhin schon angeklungen – nicht für geeignet halten. Sinnvoller als eine Regelung per Gesetz ist aus unserer Sicht der Weg, den Schleswig-Holstein genommen hat, nämlich eine Regelung per Erlass oder Verwaltungsanweisung.

In Schleswig-Holstein sind die Kriterien zur Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstupfall genau festgelegt: Die Infektion muss nachweislich im Dienst oder infolge eines intensiven Dienstkontaktes mit einer infektiösen Person stattgefunden haben. Die Erkrankung muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Kontakt erfolgt sein. Lässt sich kein intensiver Kontakt zu einer infektiösen

Person feststellen, kann es im Einzelfall auch ausreichen, wenn es im unmittelbaren Dienstumfeld der betroffenen Beamtin oder des betroffenen Beamten nachweislich eine größere Anzahl an infektiösen Personen gegeben hat – es geht also sehr wohl auch nach der Wahrscheinlichkeit – und bei der Beamtin oder dem Beamten konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen vorgelegen haben.

In Schleswig-Holstein wurden auf diese Art und Weise bisher 23 Fälle anerkannt. Ich glaube, der Weg, den die SPD vorgeschlagen hat, ist zu pauschal und führt auch nicht zu leichterer Anerkennung. Es soll nämlich reichen, dass die Beamtin oder der Beamte nach der Art der dienstlichen Verpflichtung der Gefahr der Erkrankung besonders ausgesetzt war; es sei denn, er oder sie hat sich die Infektion eindeutig nachweisbar außerhalb des Dienstes zugezogen. Dieser Beweis, dass die Infektion nicht auch im privaten Bereich erfolgt sein kann, kann so nicht gelingen. Die Kriterien, die die SPD festgelegt hat, sind aus unserer Sicht ungeeignet.

Wir müssen aber nach wie vor eine Lösung für das Grundproblem finden. In Bayern ist es immer noch viel zu schwierig, eine Corona-Infektion als Dienstunfall anerkannt zu bekommen. Die Anerkennungsquote war lange Zeit null.

Im Oktober hat das Verwaltungsgericht Augsburg einem bayerischen Polizeibeamten, bei dem nach der Teilnahme an einem Sportlehrgang eine Corona-Infektion festgestellt wurde, zumindest einen Anspruch auf Anerkennung der COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall zuerkannt. In diesem Fall ging das Verwaltungsgericht davon aus, dass eine private Infektion ausgeschlossen werden könne, weil der Beamte ununterbrochen bei der Schulung gewesen sei. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen.

Wir hoffen, dass in Bayern mehr zugunsten der Betroffenen passiert, und würden uns von der Staatsregierung eine rechtssichere Regelung wünschen, die der aktuellen Situation gerecht wird und unsere Beamtinnen und Beamten besser unterstützt.

Zusammenfassend werden wir uns – darum geht es heute – bei dem Gesetzentwurf der SPD enthalten.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17195 entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER. Enthaltungen! – Bei Enthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Herr Plenik, Ihr Abstimmungsverhalten? – Das war eine Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Plenik. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir unterbrechen die Sitzung für die Mittagspause bis um 13:30 Uhr. Um 13:30 Uhr geht es dann mit TOP 13 und den Rednerinnen und Rednern Jäckel, Becher, Enders, Schiffers, Rauscher und Sandt weiter. Bitte seien Sie pünktlich um 13:30 Uhr wieder hier. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:01 bis 13:32 Uhr)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder für die Nachmittagssession.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -  
betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der  
Sozialgesetze (Drs. 18/18269)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten  
Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.  
a. (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer  
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
(Drs. 18/18980)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

**Andreas Jäckel (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des BayKiBiG und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze. Zwischen der Ersten Lesung und heute waren wir im Ausschuss und haben verschiedene Punkte mit den Vertretern des Ministeriums klären können. Vor allem möchte ich noch einmal auf das wichtige Thema Haftungsnorm eingehen, das auch das Finanzielle betrifft, und darauf, wie die entsprechenden Regelungen hierzu aussehen. Bei einzelnen Fehlern, die in der Leistungsgewährung vorkommen, muss es hier zu Rückforderungen kommen. Die entsprechenden Haftungsansprüche sind neu zu regeln; denn sonst könnte der Freistaat nicht auf die Träger der Sozialhilfe, die hier mehr oder zu Unrecht Geld erhalten haben, zurückgreifen. Wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten, in welchen Fällen dies gegeben ist. Dabei geht es um grobe Fahrlässigkeit oder um Vorsatz. Auch wenn uns die Statistik nicht vollständig mitgeteilt werden konnte, handelt es sich insgesamt nur um fünf- oder sechsstelligen Beträge. Das ist zwar viel Geld, aber ich glaube, es ist auch wichtig, in einem solch großen Bereich die Maßstäbe zu sehen. Nichtsdestoweniger wird hier die Lücke geschlossen.

Ein weiteres Thema, das wir im Ausschuss vertieft haben, war die Frage, wie es um die wissenschaftlichen Einrichtungen steht, die die außerschulische Bildung und Erziehung regeln. Hier lautet der Auftrag an das Staatsministerium, über das BayKiBiG Einrichtungen zu schaffen. Hier war eine klare Umsetzung bisher nicht deutlich zu erkennen. Dies ist auch der Hintergrund für die geplante Zusammenlegung des Zentrums für Medienkompetenz in der Frühpädagogik – ZMF genannt – mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik – IFP genannt. Diese Zusammenführung haben größere Schlagfähigkeit und Vermeidung von Doppelarbeit, aber auch eine Bündelung erkennen lassen. Ich glaube, das ist gut. Bis zum Jahr 2026 wird dieser Vorgang abgeschlossen sein. Dann ist das gemeinsame Staatsinstitut bzw. das gemeinsame Zentrum komplett in Amberg angesiedelt. Damit sind die positiven Aspekte, die bei dieser Zusammenführung entstehen sollen, dann eigentlich gegeben.

Des Weiteren haben wir, die Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Seinen Schwerpunkt bilden die

Pflegestützpunkte. Nach Artikel 77b AGSG können Bezirke, Landkreise und kreisfreie Gemeinden von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen. Dies war bis zum 31.12.2021 befristet. Da der Bundesgesetzgeber aber auf Initiative Bayerns – ich glaube, dies ist ein wichtiger Punkt, den wir uns auf unsere Fahnen schreiben können – die Möglichkeit vorsieht, die landesrechtliche Regelung zu verlängern, gilt dies jetzt bis zum 31.12.2023. Auch dies wollen wir heute mit dem Änderungsantrag nachvollziehen. Damit wird in Folge noch mehr Kommunen die Möglichkeit eröffnet, vom Initiativrecht Gebrauch zu machen.

Ich glaube, die Pflegestützpunkte sind eine wichtige Einrichtung. Sie sind in der Beratungslandschaft für die diejenigen, die pflegebedürftig sind, aber vor allem auch für die Angehörigen, die sich um diese Pflegebedürftigen kümmern, sehr, sehr wichtige und hilfreiche Einrichtungen. Sie sind in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen sowie der Kranken- und Pflegekassen zu führen und haben unter anderem das Ziel, wohnortnah zu beraten, dabei miteinander zusammenzuarbeiten und natürlich Doppelstrukturen zwischen den Kommunen und den Kassen zu vermeiden. Der neue Satz 2 regelt das Inkrafttreten der Änderung. Dies ist notwendig, um die verlängerte Frist bis zum Ende des Jahres 2023 zu gewährleisten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch eine schöne weitere hundertste Sitzung.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Kollege. – Als nächsten Redner rufe ich Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung des BayKiBiG ist grundsätzlich begrüßenswert. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze in Bayern, weil es die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung wesentlich regelt. Eine Änderung ist angezeigt. Warum? – Weil wir viele Probleme und Baustellen im Bereich der frühkindlichen Bildung haben. Wir haben einen Fachkräftemangel. Das wissen alle. Wir haben zu große Gruppen. Wir haben Arbeitsbedingungen, die für das Personal in der Kita sehr belastend sind. Wir haben Kommunen, die den Rechtsanspruch nicht mehr erfüllen können, lange Wartelisten und viel zu wenig Zeit für Leitungen, zur Vorbereitung und für Elternarbeit.

Dies sind die Probleme in der frühkindlichen Bildung, die man mit einer Änderung des BayKiBiG vielleicht lösen oder zumindest teilweise lösen könnte. Nun lautet die Preisfrage: Löst der vorgelegte Gesetzentwurf auch nur eines dieser Probleme im Ansatz? – Nein. Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich schlicht und ergreifend nicht mit den wesentlichen Problemen und ist daher eine absolute Enttäuschung, meine Damen und Herren.

Womit beschäftigt sich der Gesetzentwurf denn dann? – Er beschäftigt sich mit juristischen – ich will nicht sagen – Spitzfindigkeiten, aber mit kleinen juristischen Problemen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Es geht um den Fall, wenn Sozialhilfeträger versehentlich zu viel gegenüber dem Bund abrechnen und dann Haftungsansprüche entstehen. Der Freistaat Bayern soll eine Haftungsnorm erhalten, mit der er das Geld vom Sozialhilfeträger zurückverlangen kann. Dazu gab es einmal eine Prüfung. Hier geht es um 60.000 Euro im Jahr bayernweit. Also schafft man jetzt diese Haftungsnorm. Sie ist unspektakulär und vielleicht auch einigermaßen sinnvoll, löst aber kein Problem, das wir in der Praxis tatsächlich haben.

Ich nenne ein zweites Beispiel: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Bund den Kommunen Aufgaben übertragen hat, was er aber nicht gedurft hätte. Diese Aufgaben hätte der Freistaat Bayern den Kommunen übertragen müssen. Jetzt wird das Gesetz geändert, damit das, was ohnehin schon die ganze Zeit so ist, auch weiterhin so bleibt. Das ist sehr unspektakulär und ohne Auswirkungen oder Verbesserungen für die Praxis.

Dann gibt es noch einen Punkt bezüglich der Staatsinstitute. Jetzt schafft man eine Rechtsgrundlage dafür, dass die Staatsregierung Staatsinstitute schaffen oder auch wieder auflösen kann. Gut, man hat in den letzten fünfzig Jahren Staatsinstitute auch ganz ohne diese Rechtsgrundlage geschaffen; also scheinbar hat die Regelung auch nicht groß gefehlt. Dann haben wir im Ausschuss gefragt: Was ist denn der Hintergrund dafür? – Hintergrund ist tatsächlich das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik. Das war ganz interessant. Dieses ZMF ist am 4. Juli 2018 in Amberg gegründet worden. Am 4. Juli 2018, also wenige Monate vor der Landtagswahl hat man das Zentrum mit einem großen Festakt gegründet; die Ministerin Schreyer ist mit Gründungsurkunde in Amberg gewesen. Heute ist im Grunde vorgesehen – so kam es auch im Ausschuss heraus –, dass man dieses ZMF wieder auflöst und in das Staatsinstitut für Frühpädagogik eingliedert. Aus einem eigenen kraftvollen Zentrum wird jetzt eine Unterabteilung des Instituts für Frühpädagogik.

Das wundert mich auch nicht; denn wenn man so ein Zentrum gründet und es lediglich mit ganz wenigen Vollzeitstellen ausstattet, dann kann es natürlich nicht so wahnsinnig viel Wirkung entfalten. Wenn einem dann bei so einem Zentrum die Leitung abhandenkommt – Personalwechsel kommen vor – und man monatelang diese Leitung nicht nach- oder neubesetzt, dann stellt sich schon die Frage, ob dieses Zentrum allein in der Lage ist, die in es gesetzten Hoffnungen auch zu erfüllen.

Ich glaube, was man bei diesem Gesetzentwurf lernen kann, ist das: Wenn wieder einmal kurz vor einer Landtagswahl ein Zentrum für irgendetwas gegründet wird, dann muss man es im Nachhinein wenigstens vernünftig ausstatten. Ansonsten ist es vielleicht gleich gescheitert, man macht einfach eine neue Abteilung eines bereits bestehenden Staatsinstituts auf.

Diese Änderungen sieht der Gesetzentwurf vor. Meine Damen und Herren, das reicht nicht. Das reicht nicht, wenn man weiß, welche Bedeutung die frühkindliche Bildung für die Kinder und die Bildungs- und Chancengerechtigkeit hat. Das reicht nicht, wenn wir merken, dass wir ein Problem in der Qualität haben. Wir müssen den Fokus in der frühkindlichen Bildung – das sage ich ganz klar – auf Qualität legen, nicht nur mit schönen Worten, sondern auch im Haushalt und in der Gesetzgebung.

Ich habe inzwischen Zweifel, dass hier von der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode noch ein substanzieller Vorschlag zur Änderung des BayKiBiG kommt. Ich kündige Ihnen deswegen an dieser Stelle an: Im Jahr 2022 werden wir eine grundlegende Änderung des BayKiBiGs vorschlagen, mit der wir ganz klar den Fokus auf Qualität, auf die Kinder, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas und bessere Rahmenbedingungen legen. Das ist dringend notwendig. Das ist die Herausforderung unserer Zeit. Leider ist der hier vorliegende Gesetzentwurf nicht dazu geeignet. Weil er nichts grundlegend Falsches enthält, aber eben auch nicht vieles, was besser wird, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist Frau Susann Enders von der FREIE-WÄHLER-Fraktion.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und zum Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze bringt lediglich minimale Anpassungen. Nach den Beratungen im Ausschuss und der Zustimmung nahezu aller Fraktionen bis auf die GRÜNEN – sie votieren mit Enthaltung – ist der Weg für uns nun frei.

Das Teilhabestärkungsgesetz des Bundes ist im Sommer 2021 in Kraft getreten. Nun geht es um eine landesrechtliche Umsetzung. Hier geht es um eine Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie um eine landesrechtliche Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe und um eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Träger der Sozialhilfe für den Bereich der kompletten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Nach der Ersten Lesung hier im Plenum und der Aussprache im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf stehen nun lediglich folgende Änderungen an:

In Artikel 118 Absatz 3 wird die Angabe "2021" durch die Angabe "2023" ersetzt. Hintergrund ist, dass Bezirke und Landkreise sowie kreisfreie Gemeinden von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen können. Das betrifft das kommunale Initiativrecht, welches jedoch bis zum 31.12.2021 befristet ist. Da der Bund die Option der landesrechtlichen Regelung eines kommunalen Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten mittlerweile bis zum 31.12.2023 verlängert hat, wollen wir diese Verlängerung hier auch aufnehmen. Für uns ist die Pflege immens wichtig. Pflegestützpunkte sind für die Beratungslandschaft der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen eine zentrale Säule, und sie sind auch in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und der Kranken- und Pflegekassen. Ziel ist, die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten und dabei vorhandene Beratungsstellen für eine strukturierte Zusammenarbeit besser zu vernetzen.

Die zweite Änderung im Gesetzestext betrifft § 3. Da wollen wir den Satz ergänzen: "Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Nr. 4 am 31. Dezember 2021 in Kraft." – Das ist notwendig, um einen nahtlosen Übergang dieser Fristen zu gewährleisten. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jan Schiffers von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält vor allem redaktionelle Änderungen und klarstellende Regelungen. Der Gehalt der Änderungen ist sehr überschaubar, sodass ich auch meinen Redebeitrag hierzu sehr kompakt halten kann.

Die Chance, zugleich mit den nötigen redaktionellen Änderungen auch inhaltliche Verbesserungen vorzunehmen, wurde leider nicht genutzt. Geregelt werden soll im Wesentlichen nur das, was aus rechtlichen Gründen und nach höchstrichterlichen Vorgaben zwingend nötig ist. Wichtige Weichenstellungen wurden abermals versäumt. Weder finden sich in dem Gesetzentwurf Verbesserungen des Betreuungsschlüssels noch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.

In Erster Lesung und im Ausschuss wurde bereits alles gesagt. Deshalb kurz und knapp: Der vorliegende Gesetzentwurf ist insgesamt zaghaft und wenig ambitioniert, enthält aber durchaus redaktionelle Änderungen, die erforderlich sind und Sinn machen, sodass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als Nächste spricht die Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als SPD stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und der weiteren Änderung daran mit Blick auf das kommunale Initiativrecht für Pflegestützpunkte zu. Die Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon Ausführungen gemacht.

Weil es in dem Gesetz auch um das BayKiBiG geht, möchte ich gerne meine Redezeit nutzen, um auf die derzeitige Situation in der Kindertagesbetreuung hinzuweisen.

Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpfleger\*innen und Einrichtungsleitungen sind am Limit, sie werden nur viel zu wenig gesehen. Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Belastungsgrenze erreicht. Derzeit ist sie aber überschritten. Mit dem Gesetz gibt es aber wieder keine wirklichen Veränderungen. Statt auf handfeste Unterstützung und auf Verbesserung dürfen sich die Kitas seit März 2020 immer wieder auf neue Corona-Regeln und Änderungen im Rahmen-Hygieneplan freuen. Hierbei haben sie dann auch noch mit Fachkräftemangel, kranken Mitarbeitern und Kindern, schlechten Betreuungsschlüsseln, gerade auch wegen der Erkrankungen, der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit der Quarantäne-Situation zu kämpfen. Es steigen die Konflikte mit den Eltern. Die Sorge vor Ansteckung ist groß. Der Druck ist immens. Nun, mitten in der vierten Welle, ein missglücktes Vorgehen beim Einsatz von PCR-Pool-Tests.

Zur Historie: Seit dem Sommer fordern und thematisieren wir immer wieder maximalen Gesundheitsschutz auch in der Kindertagesbetreuung. Das Ministerium verwies auf fehlende Erprobung von Tests bei Kindern und auf fehlende Kindertestmöglichkeiten. Dabei war damals schon klar, dass die PCR-Tests im Ergebnis verlässlicher, in der Durchführung letztendlich kostengünstiger und in der Unterbrechung von Infektionsketten effektiver sind. Modellprojekte gab es bundesweit einige, kindgerechte Testmöglichkeiten auch. Der Rücklauf bei den freiwilligen Selbsttests für die Kita-Kinder über die Apotheken war mager, ein Flickenteppich. Anstatt zu agieren, wurde aus meiner, aus unserer Sicht, monatelang viel zu wenig getan.

(Beifall bei der SPD)

Im September wurden die PCR-Pool-Tests dann zur neuen Testsäule erklärt. Die Verantwortung wurde auf die Landkreise übertragen. Sie sollten den Bedarf abfragen und in einen Vergabeprozess einsteigen. Dafür war in den großen Städten sogar eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Labore sollten gefunden, der Transport der Proben organisiert werden, und das alles zunächst auch noch befristet bis Ende des Jahres. Kein Wunder, dass die Landkreise bei diesem bürokratischen Wahnsinn die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben. Kein Wunder, dass am Ende von den flächendeckenden PCR-Pool-Tests nicht viel übrig blieb. Am Ende ist es der traurige Versuch, sich eine weiße Weste zu erkaufen; denn Geld hätte es gegeben. Wissen Sie was? – Eigentlich ist das beschämend.

(Beifall bei der SPD)

Ende November kam dann eine neue Wende: Ministerpräsident Markus Söder verkündet, die Kitas endlich in den Blick nehmen zu wollen und flächendeckend systematisch PCR-Pool-Tests ausrollen zu wollen. Auf Nachfrage im Ministerium hieß es dann, es ändert sich quasi nichts. Jetzt sollen die Gemeinden tätig werden, nicht mehr die Landkreise; die Selbsttests werden auf drei Mal die Woche ausgeweitet. Letzten Freitag wird dann eine Testpflicht für Kita-Kinder angekündigt. Aus der Testpflicht wird dann eine Nachweispflicht, die glaubhaft versichert werden soll. Der Flickenteppich bleibt.

Kolleginnen und Kollegen, mir fehlt es mittlerweile an Verständnis. Der Staatsregierung aber fehlt es wieder einmal an Mut, an Innovation und an wirklich guten Ideen, genau wie an einer echten und guten Änderung des BayKiBiGs.

(Beifall bei der SPD)

Das wird leider dem großen Engagement in den Kitas und des Personals in der Praxis nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächste Rednerin ist Frau Julika Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist wieder einmal ein Gesetzentwurf, in dem wirklich nur das notwendige Minimum steht. Es handelt sich hier um die dritte redaktionelle Änderung des BayKiBiG in dieser Legislaturperiode. Dabei wäre dieses Gesetzes so wichtig, um Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung zu schaffen. Da gäbe es so viel zu tun, zum Beispiel den Fachkräfteschlüssel zu verbessern, damit jedes Kind in möglichst kleinen Gruppen individuell gefördert werden kann, zum Beispiel mehr Zeit zu geben für pädagogische Vorbereitung. Damit wir auch in Zukunft viele gute Fachkräfte für die Kitas gewinnen können, brauchen wir eine Ausbildungsoffensive. Wir brauchen zum Beispiel endlich ein Finanzierungskonzept für die vergütete und praxisorientierte Ausbildung Optiprax oder auch klare Regelungen für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, aber auch vieles mehr.

Wie schon in der letzten Plenarsitzung diskutiert, brauchen wir die Verlängerung und Aufstockung des vierten Sonderinvestitionsprogramms für die Kitas. Es ist doch so, dass die Bürgermeister inzwischen schon Protestmärsche nach München machen, weil sie ihre Kitas nicht finanzieren können. Die Kommunen bleiben im Regen stehen, aber noch schlimmer, auch die Familien. Da geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um berufliche Perspektiven der Eltern. Vor allem aber geht es, und das ist noch viel schlimmer, um die frühkindliche Förderung der Kinder. Es geht um Sprachförderung, um Persönlichkeitsentwicklung, um einen guten Start für den weiteren Bildungsweg und gute Chancen für die Kinder, um Chancengerechtigkeit.

Aber was machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, was steht da drin? – Da wurde ein Artikel zur wissenschaftlichen Begleitung der frühkindlichen Bildung angepasst. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik macht seit dem Jahr 1973 wissenschaftliche Begleitung. Jetzt hören wir – das steht nicht in dem Gesetz, sondern das ist offensichtlich tatsächlich geplant –, das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik – ZMF – soll jetzt irgendwie in das Staatsinstitut für Frühpädagogik eingegliedert werden. Das sehe ich sehr kritisch, denn das war eigentlich mit großem Tamtam gestartet. Medienkompetenz in der Frühpädagogik finde ich äußerst wichtig. Eine Anfrage zum Plenum hat ergeben, dass Sie statt der elf geplanten Vollzeitstellen nur vier besetzt haben, und die noch nicht einmal in Vollzeit. Das Ding ist also gescheitert. Nun versuchen Sie es wegzuschieben, irgendwohin als Unter-

behörde oder Unterabteilung. Das kann ja wohl nicht sein. Das kann nicht der Anspruch an Medienkompetenz in der Frühpädagogik sein.

Dann haben Sie noch ein paar andere Punkte mit drin, wie die Anpassung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen. Da hat man aber das Gefühl, dass Sie das völlig verschlafen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Länder nämlich bereits im Juli 2020 aufgefordert, die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket formal an die Kommunen zu übertragen. Das muss bis Ende dieses Jahres erfolgen. Sie machen das nun auf den letzten Drücker. Dabei wäre auch das so wichtig. Gerade die Kinder aus sozial schwachen Familien brauchen doch ein warmes Mittagessen, sie brauchen Lernförderung, sie brauchen kulturelle Angebote, Sport und soziale Teilhabe. Doch das machen Sie wirklich stiefmütterlich und auf den letzten Drücker. Ich verstehe nicht, warum Sie sich darum nicht früher gekümmert haben.

Ein weiterer notwendiger Punkt in dem Gesetzentwurf ist die Klarstellung der Haftungsnorm. Das ist der einzige Lichtblick.

Bei dem Änderungsantrag, den Sie hier zur Verlängerung der Förderung von Pflegestützpunkten einbringen, handelt es sich auch nur um die Umsetzung einer Bundesvorgabe. Alles in allem geht es fast nur um die Umsetzung von Bundesvorgaben, die auch noch sehr spät kommen, um minimale Änderungen, redaktionelle Anpassungen. Das ist wirklich schade, denn in diesem wichtigen Bereich ist wirklich vieles verschlafen worden. Hier wäre so vieles wichtig gewesen.

Okay, wir stimmen zu, weil es sonst beispielsweise gar kein Bildungs- und Teilhabepaket mehr gäbe, und das wäre eine Katastrophe. Also, in diesem Sinne: Wir kritisieren den Entwurf sehr, weil viel mehr drin gewesen wäre. Wir stimmen aber natürlich zu, denn wir können auch nicht gegen diese Notwendigkeiten stimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Frau Sandt. – Als nächste Rednerin spricht Frau Staatsministerin Carolina Trautner.

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für Ihre positiven, aber auch für die kritischen Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf. Es ist immer wichtig, dass wir diskutieren und uns entsprechend austauschen. Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte auch gar nicht im Detail auf alles eingehen, was Kollege Jäckel und Kollegin Enders schon gesagt haben. Ich möchte nur noch ein paar Dinge richtigstellen.

Liebe Frau Sandt, mit dem Vorwurf, wir hätten etwas verschlafen, tun Sie sich keinen Gefallen. Sie müssen sich einmal anschauen, wie der Weg dieses Gesetzentwurfs war. Tatsache ist, dass das Bundesverfassungsgericht bereits 2020 entschieden hat. Ich hätte mir das auch schneller gewünscht. Wir haben es dann in einem zähen und langwierigen Ringen mit dem Bund – und das gilt nicht für Bayern allein, sondern für alle Bundesländer – erst im Mai 2021 hinbekommen, dass der Bundesrat dem Teilhabestärkungsgesetz und damit auch der Trägerbestimmung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen in der jetzigen Form zugestimmt hat. Das war im Mai 2021. Die Verkündung des Gesetzes erfolgte kurz vor der Sommerpause. Erst danach konnte ich in Bayern das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Wir haben das natürlich schon vorab mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Wir konnten den Gesetzentwurf aber erst in der ersten Sitzung des Ministerrates nach der Sommerpause einbringen. Zudem sind wir an den Terminplan des Landtags gebunden. Um es kurz zu machen: Auch mir wäre es lieber gewesen,

wenn es noch schneller gegangen wäre; aber schneller ging es einfach nicht. Das hat nichts mit verschlafen zu tun.

Ich komme noch ganz kurz zu der allgemeinen Kritik, die meines Erachtens hier als komplette Themenverfehlung vorgebracht worden ist: Dieser Gesetzentwurf hat überhaupt nichts mit der Situation der Kitas in Corona-Zeiten zu tun. Ich werde darauf auch nicht weiter eingehen. Wir können uns darüber gerne noch austauschen.

Wir hier in Bayern sind dank des Einsatzes unserer Kommunen, aber auch dank des Einsatzes des Freistaates nicht schlecht aufgestellt, was das System der Kindertagesbetreuung angeht. Wir haben die Anliegen der Praxis auf dem Schirm. Ich stehe in ständigem Austausch mit den Kita-Fachkräften. Sie wissen das auch alle. Wir arbeiten ganz eng mit dem Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern und den Akteuren zusammen. Wir haben dort gemeinsam zu erörtern, was noch alles erforderlich ist und was wir noch alles besser machen können.

Lieber Kollege Becher, ja, die Arbeits- und Rahmenbedingungen müssen wir immer im Blick behalten. Wir wollen an dieser Stelle auch anschieben. Der Fachkräftemangel ist ein großes Thema, er ist aber nicht das Thema des heutigen Gesetzentwurfes, mit dem wir einfach notwendige Anpassungen vornehmen. Wir werden weiterhin daran arbeiten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Ergebnisse des Bündnisses die Grundlage sein werden, auf der wir das BayKiBiG weiterentwickeln. Wir werden zu gegebener Zeit auch mit guten Vorschlägen wieder hier ins Plenum kommen und in den Ausschuss gehen und diskutieren. Wir werden auch Ihre Anregungen wieder gern mit aufnehmen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir in bestimmten Punkten mehr Rechtsklarheit und außerdem die Grundlage für die Ausgestaltung unserer Fachinstitute. Ich glaube, dass die Zusammenlegung der beiden Institute zielführend ist, weil wir damit unsere Kräfte bündeln und nichts aufgelöst wird oder verschwindet. Die Medienkompetenz in den Kitas ist auch mir ein wichtiges Thema. Wir werden weiter daran arbeiten.

Die Änderungen sind jetzt notwendig, um die bestehende Praxis rechtsklarer zu gestalten. Ich freue mich dann auch über Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Johannes Becher, bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage bezüglich einer Änderung des BayKiBiGs, die tatsächliche Qualitätsverbesserungen beinhaltet; denn diese sind hier nicht vorgesehen. Wird es in dieser Legislaturperiode noch einen Gesetzentwurf der Staatsregierung geben, der substanzielle Verbesserungen der Qualität in der frühkindlichen Bildung vorsieht? Wenn ja, bis wann können wir uns darauf einstellen, dass dieser Entwurf vorliegt?

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Lieber Herr Kollege Becher, ich arbeite mit größter Priorität an diesen Themen. Wir werden das, sobald wir das wirklich gut auf den Weg bringen können, auch auf den Weg bringen. Wir haben jetzt den Bericht des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern. Aus diesem lässt sich viel weiterentwickeln. Die Themen sind brennend und dulden es nicht, lange liegen zu bleiben. Deswegen können Sie versichert sein, dass ich mit höchster Priorität daran arbeiten werde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Es wurde noch eine weitere Zwischenbemerkung angekündigt; die Meldung kam jedoch zu spät. Sie sind damit entlassen.

(Heiterkeit)

– Sie wissen genau, dass ich mir die Möglichkeiten eines Ministerpräsidenten natürlich niemals anmaßen würde. Ich muss selber schmunzeln.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/18269, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/18980 sowie die Empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/19213 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/18269. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass noch einige Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19213.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/18980 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten  
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun  
Brendel-Fischer u. a. (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und  
Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**  
**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
**(Drs. 18/18749)**  
**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**  
**Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU),**  
**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**(Drs. 18/19267)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Regitz für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Regitz, bitte schön.

**Barbara Regitz (CSU):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Zweite Lesung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, zu dem ich im Namen der CSU-Landtagsfraktion um Ihre Zustimmung bitte.

Notwendig wurde die Änderung, um kleine private Grund- und Mittelschulen zu sichern. Coronabedingt hatten zwei kleine Schulen zum Stichtag 1. Oktober die erforderliche Mindestanzahl von 14 Schülern unterschritten. Diese Zahl ist die Voraussetzung für staatliche Personalkostenzuschüsse und finanzielle Zuwendungen für den Schulaufwand. Gerade für kleine Schulen ist diese Förderung wichtig, um den Schulstandort zu sichern.

Über den interfraktionellen Antrag der demokratischen Parteien und die gemeinsame Stoßrichtung, den Stichtag hinauszuschieben, freue ich mich. Der Bayerische Landtag hat damit seine Gesetzgebungskompetenz genutzt. Er sendet damit ein Signal Pro Schule, Pro Bildung, Pro Kind.

Nicht überall kann eine Grundschule vor Ort verwirklicht werden; aber dort, wo eine Schule bereits existiert, soll sie doch bitte möglichst erhalten bleiben; denn für Grundschüler gilt der Grundsatz: kurze Beine, kurze Wege. Damit sind die Kinder die Gewinner. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist Frau Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Anna Schwamberger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen Folgendes ans Herz legen: Wenn Sie in den Landkreis Freyung-Grafenau kommen, besuchen Sie die Montessori-Schule Wolfstein! Wenn Sie mit den Betroffenen ins Gespräch kommen, werden Sie merken, dass sie dankbar sind. Sie sind dankbar dafür, dass die demokratischen Fraktionen an einem Strang gezogen und eine Lösung für ihre Schule gefunden haben. – An der Stelle geht der Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Was war hier eigentlich passiert? – Die Montessori-Schule konnte kurzzeitig die Mindestschülerzahl von 14 nicht nachweisen. Das Resultat wäre gewesen, dass keine Finanzhilfen mehr vom Freistaat Bayern hätten ausgezahlt werden können. Daraufhin haben sich die Betroffenen vor Ort mit einer Petition an uns gewandt. In der Petition haben sie als Grund für das Unterschreiten der Mindestschülerzahl die

Corona-Pandemie aufgeführt, unter anderem weil kein Tag der offenen Tür stattfinden konnte, weil keine Hospitationen möglich waren und somit auch Hemmnisse bei den Eltern nicht abgebaut werden konnten. Die Schülerzahlen der Schule sind inzwischen stabil, und sie ist gut vor Ort etabliert.

Bei all der guten Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Fraktionen möchte ich doch einen kritischen Satz anmerken, und zwar zur Stellungnahme zur Petition. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, die war nicht gut. Die war Ihres Hauses nicht würdig, und ich würde Sie einfach bitten, unter solche Stellungnahmen nicht Ihre Unterschrift zu setzen. Das braucht es schlicht nicht.

Der Gesetzentwurf zeigt, was durch die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern mit einer Petition angestoßen werden kann. Ich möchte auch weiterhin Mut machen, sich einzubringen und von dem Mittel einer Petition Gebrauch zu machen.

Ich habe noch einen Wunsch zu Weihnachten. Ich würde mir wünschen, dass die demokratischen Fraktionen bei den großen bildungspolitischen Herausforderungen wie zum Beispiel dem Ganzttag besser zusammenarbeiten. Wir haben hier bewiesen, dass wir das können. Ich finde, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Barbara Regitz (CSU):** Frau Kollegin, ich fand, das war wirklich ganz viel Wasser in den Wein gegossen. Ich habe mich sehr gefreut und habe es betont, dass wir einen interfraktionellen Gesetzentwurf der demokratischen Parteien mit einer gemeinsamen Stoßrichtung formuliert haben. Jetzt unterzubringen, dass die Staatsregierung hier eine schlechte Stellungnahme abgegeben hat, die unwürdig gewesen sein soll, kann ich, ehrlich gesagt, so nicht stehen lassen. Ich finde, das geht wirklich viel zu weit.

**Anna Schwamberger (GRÜNE):** Dann empfehle ich Ihnen, die Stellungnahme noch einmal zu lesen und mit den Betroffenen vor Ort zu sprechen. Hier wird der Ruf einer Schule infrage gestellt, die vor Ort sehr gut etabliert ist. Das hat in einer Stellungnahme eines Staatsministeriums nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Schwamberger. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Margit Wild von der SPD-Fraktion.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es sich um einen interfraktionellen Gesetzentwurf aller demokratischen Fraktionen hier im Parlament handelt, ist es meines Erachtens nicht mehr nötig, dass ich jetzt die Begründungen für die "kleine" Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes vortrage, wie es die Kolleginnen von der CSU und von den GRÜNEN bereits vorgetragen haben, weil natürlich jeder und jede, der bzw. die zugehört hat, gewusst und verstanden hat, worum es hier geht.

Es ist eigentlich nur eine klitzekleine Änderung. Wir haben eine Frist verlängern müssen, wie ich finde, weil uns die Corona-Pandemie gezwungen hat, zu handeln. Ich habe bei der Ersten Lesung bereits gesagt, dass uns als Sozialdemokrat\*innen sehr wichtig ist, die Pluralität in unserem Bildungssystem zu erhalten, und es geht hier um Grund- und Mittelschulen mit einem privaten Träger.

Es wurde auch schon in der Ersten Lesung deutlich, dass wir mit dem ersten kleinen Schritt, mit dieser kleinen Änderung, diese Schulen erhalten können. Diese Änderung ist im Übrigen befristet. Sie ist am 1. August 2021 in Kraft getreten und

endet bereits wieder im Jahr 2023. Dadurch haben wir den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin einen kurzen Weg in die von ihnen gewünschte Schule ermöglicht. Die haben sich wahnsinnig darüber gefreut; das haben sie auch in einem Brief an den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Eltern haben sich natürlich gefreut und auch die Lehrkräfte. Dann ist es für mich selbstverständlich – das habe ich auch schon deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass wir diesem interfraktionellen Gesetzentwurf zustimmen.

Ich wünsche mir, dass wir das öfters hinkriegen, weil es unsere Aufgabe im Bildungsausschuss ist, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler tätig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Frau Wild. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt können wir es endlich über die Bühne bringen. Es ist gelungen, aus einem kleinen Problem zunächst ein großes zu machen, um es hier dann auch gemeinschaftlich zu lösen. Damit können wir zufrieden sein. Es ist in der Tat aus regionaler Sicht schon eine Bereicherung, nicht nur staatliche Schulen, sondern auch eine private Schule, ein alternatives pädagogisches Konzept in der Region zu haben. Wir sind in der Region alle davon überzeugt, dass es der Region guttut. Wir sind auch stolz darauf, und es ist richtig, dass wir zusammen die Voraussetzungen schaffen, um die staatliche Finanzierung weiterhin sicherzustellen.

Adressiert an die Staatsregierung möchte ich bitten, jetzt auch, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen unzweifelhaft vorliegen, den Förderbescheid schnell zu erlassen. Mutmaßlich wird man warten müssen, bis das Gesetz bekannt gemacht ist. Die Schule wartet darauf und muss sich derzeit aus den Rücklagen finanzieren und kann das nicht mehr lange tun. Daher bitten wir jetzt, auch im Namen aller, die Dinge nun umzusetzen und die staatliche Bezuschussung, die sich diese Schule mit ihrem großen Engagement und der Qualität ihrer Arbeit verdient hat, zu gewähren.

In diesem Sinne stimmen natürlich wir auch der gemeinschaftlichen Initiative zu.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Bayerbach (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich ist gar nichts dagegen einzuwenden. Dass man Privatschulen erhalten muss und vor Ort dafür sorgen muss, dass der Weg für die Kinder, gerade für die kleinen, möglichst kurz bleibt, ist unbestritten. Darüber gibt es keine Debatten. Dass wir auch andere Konzepte brauchen und schützen müssen, ist ebenfalls klar.

Mich stört jedoch – und das möchte ich als Anregung begreifen –, dass wir dieses Problem nicht nur an Privatschulen haben; wir haben es auch an staatlichen Schulen. Da müssten wir vielleicht noch ein wenig flexibler werden. Es gibt Schulen, die nicht nur unter Corona leiden, sondern einfach unter den Wohnstrukturen.

Ich habe das bei uns erlebt. Wenn mehrere große Wohnanlagen in dem Schulsprenkel saniert werden, die im Laufe des Jahres wieder bezogen werden, dann kann es passieren, dass Klassen total überfüllt werden. Oder andersherum: Wir haben gerade bei uns in Augsburg einige Schulen, in deren Nähe sehr viele Arbei-

terwohnheime sind. Je nachdem, wie die Auftragslage ist, kommen unheimlich viele Kinder von Familien, die in der Freizügigkeit sind. Da kommt es manchmal zu Härten. Ich wünsche mir wirklich, dass es auch da Möglichkeiten gibt, so flexibel zu reagieren und auf die Kinder einzugehen, man dann auch mal zum Wohle der Kinder in den sauren Apfel beißt und ein oder zwei Klassen mehr zur Verfügung stellen kann oder akzeptiert, dass Klassen klein sind, bevor man irgendwo etwas zusammenwürfeln muss und menschliche Härten hat. – Ansonsten natürlich Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Nächster Redner ist Herr Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte mich jetzt hier hinstellen und sagen, dass ich der Kollegin Regitz vollumfänglich zustimme, was ich übrigens tue. Ich könnte mich noch auf die technischen Änderungen, die wir am Schulfinanzierungsgesetz vorgenommen haben, was aber die Kolleginnen und Kollegen vorher schon ausgeführt haben, beziehen. Ich könnte auch betonen, wie gut die interfraktionelle Zusammenarbeit war, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Mein Kollege Manfred Eibl war sehr früh in Kontakt. Ich könnte noch mal betonen, wie wichtig uns innerhalb der Bayernkoalition der Erhalt der kleinen Schulstandorte ist und damit auch zur Kultusstaatssekretärin schauen. – Liebe Anna, das meinen wir sehr ernst, auch in diesem Fall. Aber ich mache all das nicht, sondern ich nutze die Zeit hier und wende mich an die Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule in Freyung. Wir haben jetzt unseren kleinen politischen Beitrag geleistet, dass eure Schule weiterbestehen kann. Das war ein kleiner Beitrag. Jetzt habt ihr weiterhin den Raum, um die Schule zu gestalten. Ihr Kinder seid der Herzschlag dieser Schule. Ich wünsche euch einfach ganz viel Freude. Seid ihr weiterhin Schule und füllt diese Schule, die wir jetzt mit einem kleinen Beitrag erhalten haben, einfach mit Lachen und Leben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Wir haben eine Meldung zur Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Prof. Dr. Bausback.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Verehrter Herr Kollege Gotthardt, als Hochschulpolitiker möchte ich ganz kurz Ihre Einschätzung wissen: Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass das, was wir im Rahmen des Änderungsantrages hier mit behandeln, eine ganz wichtige Sache ist und dass der Wissenschaftsminister und sein Haus hier sehr schnell und auch in einer richtigen Art und Weise die Rechtssicherheit für die Studenten in der jetzigen Welle hergestellt haben, was Fristen angeht, welche besondere Belastungen in der Corona-Welle darstellen? Teilen Sie diese Auffassung?

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Einwurf und teile Ihre Auffassung vollumfänglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion FREIE WÄHLER, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/18749, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der

Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/19267 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/19361.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/18749. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt auch Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem werden ein neuer § 2 "Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes" und ein neuer § 3 "Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes" eingefügt. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst an und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19361.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und auch AfD sowie Herr Plenk als fraktionsloser Abgeordneter. Sicherheitshalber frage ich nach Gegenstimmen. – Ich sehe keine Enthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind nach meiner Sichtweise alle Abgeordneten, alle Fraktionen und auch der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Ich sehe niemanden. Wer enthält sich? – Auch niemand.

Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/19267 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)  
(Drs. 18/17600)  
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Gülseren Demirel das Wort.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, wird jetzt zum dritten Mal diskutiert; nach der Ersten Lesung hier und der Beratung im Ausschuss folgt jetzt die Zweite Lesung.

Wie Sie wissen, ist Bayern ein Einwanderungsland, nicht erst seitdem es das Anwerbeabkommen mit ganz vielen Ländern gegeben hat und die sogenannten Gastarbeiter\*innen nach Deutschland, nach Bayern gekommen sind, sondern auch auf-

grund der Vertriebenen vorher oder der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Aber auch davor gab es immer eine Zuwanderung nach Bayern.

Daher ist natürlich hier festzustellen: Bayern ist ein vielfältiges Bundesland. Diese Vielfalt, die wir in unserem Bayern haben, brauchen wir auch, um unsere Zukunft zu gestalten. Wir brauchen sie auch, um unseren Wohlstand zu erhalten. Der Fachkräftemangel in Bayern ist mit den Händen zu greifen. Das ist kein neues Thema und wird auch in unterschiedlichen Bereichen immer wieder diskutiert. Die Industrie- und Handelskammer prognostiziert, dass dem Freistaat bis 2030 über 1,3 Millionen Menschen auf dem Arbeitsmarkt fehlen werden.

Ich war im August bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu einer Diskussion, bei der auch deutlich geworden ist, dass man die Arbeitskräfte, die auch über den Fluchtweg nach Bayern kommen, gerne behalten würde und das rigorose Vorgehen bei Arbeitsverboten, fehlenden Deutschkursen oder auch fehlenden Integrationsmaßnahmen oft nicht nachvollziehen kann.

Weil uns Fachkräfte fehlen, weil das auch etwas mit unserem Wohlstand zu tun hat, weil das auch mit der Vielfalt in unserem Bundesland zu tun hat, muss die Politik Bayern endlich als Einwanderungsland begreifen und als Einwanderungsland organisieren. Was gehört denn dazu? – Dazu gehört, dass wir das Potenzial dieser Menschen nutzen, die bereits hier leben, dass wir endlich die Hürden abbauen, die viel zu hoch sind, um deren Potenzial zu entfalten. So arbeitet zum Beispiel eine Agraringenieurin aus dem Irak als Reinigungskraft. Wie viel Potenzial verschenken wir da?

Unser Teilhabe- und Integrationsgesetz entspricht dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir müssen Vielfalt einbinden, wir müssen Hürden und Frust systematisch abbauen. Unser Gesetz schafft dazu Innovationen und schreibt auch fest, was die Haltung zur Integration in Bayern sein müsste.

Weil Integration ohne Teilhabe keine Integration ist, macht unser Gesetz das Thema "Integration und Partizipation" von Menschen zur Chef\*innensache; denn das ist nicht nur ein Thema für *ein* Ministerium, es ist ein Querschnittsthema. Es spricht das Sozialministerium an, es spricht das Innenministerium an, es spricht das Wirtschaftsministerium an usw. Da es ein Querschnittsthema ist, sollten sehr viele Ministerien mit diesem Thema befasst sein. Daher ist es auch von Bedeutung, eine Stabsstelle in der Staatskanzlei einzurichten. Die Betonung des Sozialministeriums assoziiert, dass wir Integration nur über Transferleistungen definieren. Die Betonung des Innenministeriums assoziiert, dass Integration in erster Linie ein Sicherheitsthema sei.

Die Kommunalen Integrationszentren, die wir mit unserem Gesetzentwurf vorschreiben wollen, sind nicht unsere Erfindung, Kolleginnen und Kollegen. Sie sind schon Realität. In Nordrhein-Westfalen, wo aktuell CDU und FDP regieren, gibt es das schon seit Jahren. In einer Evaluation der Universität Münster haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich gemacht, dass die Kommunalen Integrationszentren bei der Vermittlung von Integration und Teilhabe sehr effiziente Arbeit leisten. Da Integration auch in den Kommunen, in der Begegnung mit den Menschen vor Ort stattfindet, sind die Kommunalen Integrationszentren eine wichtige Säule unseres Gesetzentwurfs.

Auch der Bund macht Bayern jetzt vor, wie Fortschritt im Bereich der Integration funktionieren kann. Nur ein kurzes Zitat aus dem Koalitionsvertrag: "Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem

modernen Einwanderungsland gerecht wird." So heißt es in dem Koalitionsvertrag der Ampel-Koalitionäre.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Verehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Auch andere Bundesländer haben sich längst für eine moderne Integration auf den Weg gemacht. Das sind nicht nur Bundesländer, die grün regiert werden, Kolleginnen und Kollegen.

Daher: Überwinden Sie sich, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Denn aus Ihrem Leitkulturgesetz ist nichts übrig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Karl Straub von der CSU-Fraktion auf.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich nicht an die Marathon-Debatte erinnern, die wir vor einigen Jahren zu einem wirklich guten Integrationsgesetz hatten, nämlich dem Integrationsgesetz, das wir als CSU auf den Weg gebracht hatten. In diesem Integrationsgesetz ist das enthalten, was in Ihrem Gesetzentwurf – zu dem Sie relativ wenig gesagt haben – fehlt, nämlich das Prinzip "Fördern und Fordern".

Sie haben gesagt, Bayern sei ein Einwanderungsland; damit haben Sie recht. Bayern ist in Sachen Integration übrigens immer – in der Vergangenheit und auch jetzt – sehr erfolgreich gewesen. Ich würde sagen, Bayern ist Integrationsland Nummer eins. Wir leben Integration, weil wir sie eben nicht als Einbahnstraße sehen. Zu Integration gehören beide Seiten: die Migranten, die Asylbewerber, die zu uns kommen, aber eben auch der Staat. Das, was wir als Staat dazutun können, um Integration zu unterstützen, tun wir; aber wir fordern von den Asylbewerbern auch einiges an Leistung ein.

Sie haben es gesagt: Wir haben darüber im Verfassungsausschuss schon ausführlich diskutiert. Eine Aussage von Ihnen tut mir immer noch sehr weh. Sie haben nämlich behauptet, dass in den Städten Integration besser funktioniere als draußen auf dem Land. Ich glaube, dass wir draußen auf dem Land – ich bin ein Land-Abgeordneter und sehr stolz darauf – Integration ganz besonders gut leben. Noch zu Ihrer Bemerkung von damals: Sie sollten einmal zu uns kommen; dann sehen Sie, wie Integration auf dem Land funktioniert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir legen den Schwerpunkt genau auf das, worauf es besonders ankommt, das Fördern und das Fordern.

In Ihrem Gesetzentwurf wird praktisch alles staatlich, von oben herab geregelt. Eine Teilnahme von Migranten an der Integration ist darin eigentlich überhaupt nicht vorgesehen. Sie wollen die Migranten von staatlicher Seite an die Hand nehmen und meinen, am Schluss kämen perfekt integrierte Asylbewerber heraus. Wie gesagt, zwei Seiten gehören dazu.

Sie wollen eine Stabsstelle in der Staatskanzlei schaffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir seit Jahren, sehr erfolgreich, Integrationsbeauftragte der Staatsregierung haben. Ich erinnere an Martin Neumeyer, der das in Perfektion gemacht hat, ebenso Kerstin Schreyer und Mechthilde Wittmann. Gudrun Brendel-Fischer setzt diese Tradition fort; sie setzt sich sehr stark dafür ein. Deswegen, Frau Demirel, müssen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Eines noch: Sie haben den Koalitionsvertrag angesprochen. Ich habe das Sondierungspapier gelesen. Ich bitte Sie, in diesem Punkt etwas vorsichtiger zu sein. Ich glaube, Sie überfordern mit dem, was in diesem Koalitionsvertrag steht, unser Land. Das, was dort drinsteht, wird schlussendlich nicht zu einer guten Integration führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung, Herr Straub. Das ist nicht weiter erstaunlich. Frau Demirel hat sich gemeldet.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kollege Straub, nennen Sie mir zwei konkrete Beispiele aus Ihrem Integrationsgesetz, die ich den Migrantinnen und Migranten nennen kann!

Das Zweite ist: In der "Frankenpost" war ein Artikel zu lesen, in dem sich Ihre Migrationsbeauftragte darüber aufregt, dass Geflüchtete immer mehr mit Arbeitsverboten konfrontiert werden; ein CSU-Landrat schließt sich dem an. Wie kommentieren Sie es denn, dass Ihre eigene Integrationsbeauftragte anscheinend so wenig Kompetenz hat und sich über die Presse darüber aufregen muss, dass Ihre Staatsregierung und Ihre Fraktion hinter den Arbeitsverboten stehen?

**Karl Straub (CSU):** Ich werde mit Gudrun Brendel-Fischer darüber reden. – Zu den Arbeitsverboten: Wir haben ein deutsches Asylgesetz. Sie tun immer so, dass jeder, der Asyl beantragt, schlussendlich in Deutschland bleiben soll. Das Asylverfahren kann einen positiven Ausgang haben, das heißt, dass der Asylantrag angenommen wird; dann kann dieser Mensch selbstverständlich arbeiten. Es gibt aber auch Asylbewerber, die diesen Aufenthaltsstatus nicht bekommen; dann gilt – durch Bundesgesetz vorgeschrieben – das Arbeitsverbot.

Sie wollen das alles ändern. Ich kann nur warnen. Ich bin für diesen Bereich seit 2013 zuständig. Für mich ist das, was in dem Koalitionspapier des Bundes steht, sehr, sehr blauäugig. Ein Kritikpunkt ist, dass jemand jetzt per eidesstattlicher Versicherung seine Identität angeben kann. Ich bin mir nicht sicher, ob dabei jeder seine richtige Identität angibt. Ich bin sehr gespannt darauf, was passiert. Ich kann es nicht verhindern, sondern kann es mir nur anschauen. Ich kann nur eindringlich vor den Folgen dessen warnen, was in diesem Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Annahme des GRÜNEN-Gesetzentwurfs wäre ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Umbau unseres Gemeinwesens in eine Gesellschaft mit staatlich verordnetem Multikulturalismus. Er geht bereits grundsätzlich von falschen, weil ideologieverzerrten Prämissen aus, nämlich erstens von der Annahme, dass Zuwanderung prinzipiell etwas Gutes für die Aufnahmegesellschaft sei, und zweitens, dass Integration deshalb ein Prozess sei, der vor allem von der Aufnahmegesellschaft besondere Anforderungen verlange.

Zur Widerlegung der ersten These genügt eigentlich bereits ein Blick in das Geschichtsbuch, Kapitel "Aufstieg und Fall des Römischen Reiches", oder das Studium der aktuellen Kriminalitäts- oder der Arbeitslosengeld-II-Statistik.

Aber es gibt genügend Gegenbeispiele, werden Sie einwenden. – Ja, natürlich, die gibt es: Denken wir an die Hugenotten zur Zeit des Großen Kurfürsten oder, in jüngster bundesrepublikanischer Zeit, an die Zuwanderer aus europäischen Ländern wie Italien, Griechenland und Polen. Diesen Einwanderergruppen ist gemeinsam, dass sie zum überwiegenden Teil ohne überbordende Unterstützung seitens des Aufnahmelandes in der Lage waren, sich zu integrieren. Woran lag das? – Erstens an ihrer begrenzten Zahl und sodann an ihrer Integrationsfähigkeit und -willigkeit; beides bedingt nämlich einander. Entscheidend ist, dass die Zuwanderer jedenfalls kulturell kompatibel mit ihrem Aufnahmeland sind.

(Beifall bei der AfD)

Qualifizierte Zuwanderer bringen in der Regel eine intensive Integrations- und Leistungsbereitschaft mit. Es gibt jedenfalls kein Menschenrecht auf Einwanderung in das Sozialparadies Deutschland für alle und für jeden. Das Gelingen von Integration ist in allererster Linie eine Bringschuld der Zuwanderer. Deswegen darf es nicht sein, dass unsere Landsleute hier per Gesetz verpflichtet werden sollen, sich für die Integration von Millionen und Abermillionen Fremder einzusetzen.

Erst der Impfzwang, dann der Integrationszwang – das könnte Ihnen so passen. Nein! Wir Deutschen sollen, wenn es nach den grünen Volksverächtern geht, unsere Kultur und unsere Traditionen zugunsten von Neuankömmlingen, die wir nicht gerufen haben, zurückstellen. Mit der AfD ist das nicht zu machen.

Ebenso lehnen wir die Forderung nach undifferenzierter Ausweitung von Integrationsmaßnahmen auf sämtliche Migranten, egal welchen Status sie haben, kategorisch ab. Ausländer mit begrenztem Aufenthaltsstatus, mit zeitlich begrenzter Duldung dürfen eben keinen Anspruch auf Integrationsleistungen haben. Die AfD will, dass deren Status konsequent und zeitnah überprüft wird. Und diese Leute sollen dann ebenso konsequent und zeitnah zurückgeführt werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Remigration statt Integration heißt in diesen Fällen die Devise.

Lassen Sie mich einen letzten Kritikpunkt ansprechen: die Forderung nach einer sogenannten interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Hier geht es um nichts anderes als die Einführung einer Migrantenquote unter unverfänglichem Namen. Der Herr Innenminister hat es sehr richtig erkannt und auch so benannt. Quotenregelungen laufen dem Leistungsprinzip diametral zuwider. Sie widersprechen zudem dem verfassungsmäßig garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz. Die AfD lehnt aus diesem Grund jegliche Art von Quoten ab.

Ihr Gesetzentwurf ist also, wie wir sehen, ebenso unnötig wie einfallslos. So, wie er einerseits ein Mosaikstein zum Umbau unserer schönen bayerischen Heimat in Richtung Multikultistan wäre, wäre er andererseits ein weiterer Sargnagel für das Bayern und das Deutschland, das wir alle schätzen und lieben. Hier treffen Sie auf unseren entschiedenen Widerstand. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist es Unfug, von Bringschuld, Holschuld und Ähnlichem zu sprechen. Bei der Integration geht es um das Zusammenwirken von allen. Integration erfordert die Anstrengung aller: des Staates, der Gesellschaft und natürlich des Einzelnen. Integration erfordert auch Anpassungsleistungen von beiden Seiten. Integration braucht von den zu Integrierenden die Fähigkeit und den Willen zur Teilhabe und

auch den Willen zur Integration. Von der Gesellschaft brauchen wir die strukturellen Möglichkeiten dazu. Manches in diesem Gesetzentwurf verkennt diese grundlegenden Prinzipien bayerischer Integrationspolitik und reduziert die Integration auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben. Wir verstehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur als staatliche.

Mir stößt auf, dass in diesem Gesetzentwurf manches zu kurz greift. Integration kann nicht gelingen, wenn ich von der aufnehmenden Gesellschaft nur Dinge fordere: Grundlagen zu schaffen, zu unterstützen, zu stärken, zu fördern, positiv zu begleiten und Ähnliches, Bekämpfen von Widerständen – alles das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Es steht auch drin, was von den zu Integrierenden gefordert wird, nämlich nur, dass sie unsere Verfassung anerkennen sollen. Das ist schlicht und einfach zu wenig. Zur Integration gehört viel mehr, als dass ich gerade noch die Regeln anerkenne. Das Mindeste ist doch, dass man sich bemüht, dass man Verständnis für die Geschichte und die Kultur des Landes hat, das Heimat werden soll. Damit der soziale Friede in unserem Land gewahrt bleibt, gehört zur Integration auch, dass man unsere Kultur gelebt achtet und nicht nur gerade so anerkennt.

Dieser Gesetzentwurf hat einfach Schwächen. Er hat den falschen Ansatz. Sie missachten schon die Staatsferne des Rundfunks – das habe ich schon das letzte Mal gesagt –, wenn Sie vom Staat verlangen, dass er in den Rundfunk hineinregiert. Sie missachten die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Einbürgerung. Sie haben das falsche Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Warum sehen Sie eine Stabsstelle Integration in der Staatskanzlei vor und verwässern damit die Zuständigkeit des Innenministeriums für die Integration? Das erschließt sich mir nicht im Geringsten.

Natürlich begrüßen wir die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, aber doch nicht mit einer Migrationsquote. Eine Migrationsquote ist, ganz ehrlich gesagt, eine Idee aus dem Praktikantensandkasten, aber nicht etwas, was praktikabel und sinnvoll ist. Diese Quote läuft dem Leistungsprinzip zuwider. Dahinter versteckt sich im Gesetz eine Diskriminierungsfalle. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt: Jeder Behördenmitarbeiter sähe sich dann dem Verdacht ausgesetzt, dass ihn nicht seine Leistung, sondern seine Herkunft in seine Position gebracht hat. Er sähe sich auch immer wieder genötigt, seinen Migrationshintergrund offenzulegen.

Zu guter Letzt gibt es an einigen Stellen Förderansprüche ohne Haushaltsvorbehalt, ohne Eigenmittelanteil, und Sie schaffen ohne Rücksicht auf Bundeszuständigkeiten Parallelstrukturen. Das alles ergibt keinen Sinn.

Tatsächlich müssen wir aus meiner Sicht die Integration derer erleichtern, die hier bleiben werden. Damit steht die neue Bundesregierung vor einer wichtigen Aufgabe. Wenn ich mir aber den Ampel-Koalitionsvertrag anschau, muss ich ganz ehrlich sagen: Puh, nehmen Sie sich da mal keine Dinge vor, die sich am Ende als völlig weltfremd erweisen werden! So wirkt, ganz ehrlich gesagt, vieles in diesem Koalitionsvertrag. Nehmen Sie sich zu Herzen, dass Integration nicht einfach heißt, erst einmal bleiben zu dürfen, dann werden sie sich schon integrieren. So funktioniert es leider nicht. So wird es auch zukünftig nicht funktionieren. Ich habe größte Bedenken, ob die neue Bundesregierung da den richtigen Weg geht. Sie hat die Möglichkeit, tatsächlich bessere Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt auch Maßnahmen, die wir im Aufenthaltsrecht verbessern sollten, insbesondere gegenüber denjenigen, von denen wir sowieso wissen, dass sie gar keine Möglichkeit haben, auf absehbare Zeit in ihre Heimatländer zurückzukehren. Denen sollten wir keine Steine in den Weg legen. Wir sollten aber nicht blauäugig und nicht weltfremd sein.

Verbesserung und Förderung der Integration ist ein hehres Ziel, das wir in der Bayernkoalition selbstverständlich unterstützen. Wir sind auch selbstverständlich be-

reit, am bestehenden Integrationsgesetz immer wieder nachzubessern. Das, was Sie vorgelegt haben, ist aber das Gegenteil einer Nachbesserung. Deswegen lehnen wir es ab.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Dann haben wir eine Zwischenbemerkung. Frau Demirel, bitte.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kollege Hold, ich werde nicht müde, Sie zu korrigieren. Sie werden nicht müde, das zu wiederholen. In unserem Gesetzentwurf steht nichts von einer Migrationsquote. Bitte sagen Sie mir doch, wo Sie das lesen. Interkulturelle Öffnung heißt nicht Migrantinnen- und Migrantenquote. Interkulturelle Öffnung heißt, dass Sensibilität für Vielfalt in der Behörde wiedergespiegelt wird und dass kultursensibles Handeln bei allen Mitarbeitenden der Fall ist – das zur Definition.

Der zweite Punkt ist Ihr Vorwurf der Blauäugigkeit der Ampelkoalition. Sie sagen, die Leute sollen kommen und dann wird sich schon Integration ergeben. Genau das machen Sie, die FREIEN WÄHLER und die CSU, gerade. Sie sagen den Leuten: Warten Sie einmal ab, bis Sie einen Aufenthaltstitel bekommen, und dann beginnt die Integration. Sie stellen in der Zwischenzeit keinen Deutschkurs und keine Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie stellen überhaupt keine Maßnahme als Recht zur Verfügung und entscheiden nach Gutsherrenart darüber, wer was bekommt. Das korrigiert die neue Ampelkoalition. Daher würde ich bei der Legendenbildung ein bisschen aufpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Hold, bitte.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Ich habe nicht von Legenden gesprochen. Ich habe einen Ausblick in die Zukunft gewagt. Legenden finden überwiegend in der Vergangenheit statt. Es gibt allerdings eine Legende, die ich für erwähnenswert halte. Nehmen Sie die Süßmuth-Kommission; die hat schon vor langer Zeit sehr vernünftige Vorschläge gemacht, wie Integration funktioniert, wie man die Menschen auch dazu bringen kann, Integration aktiv anzugehen, nämlich indem sie dadurch Vorteile erwerben. Im Ampel-Vertrag steht aber schlicht und einfach, dass ich nach relativ kurzer Zeit einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft habe, egal ob ich richtig Deutsch kann, egal ob ich Lust habe, hier zu arbeiten oder Ähnliches. Das ist für mich tatsächlich mehr als blauäugig. Das ist mehr als weltfremd.

Und ganz kurz zu Ihrer Frage nach der Migrationsquote. Sie steht im Artikel 7 Ihres Gesetzentwurfs; anders kann man den schlicht und einfach gar nicht verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Ich rufe nun den Abgeordneten Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion auf.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe nur vier Minuten. Eigentlich ist das ein Herzensthema von mir, über das ich vielleicht sogar vier Tage lang reden könnte. Ich werde aber trotzdem versuchen, in diesen vier Minuten ein bisschen persönliche Erfahrungen mit reinzupacken.

Es ist sehr bezeichnend, Herr Kollege Straub, dass Sie die konkrete Aufforderung von Frau Kollegin Demirel, zwei Beispiele aus Ihrem Integrationsgesetz zu nennen, nicht erfüllen konnten. Die Legendenbildung – das muss ich sagen, Herr Kollege

Hold – ging mit Ihrer Antwort weiter, weil niemand jeden, der ohne Deutschkenntnisse und ohne Integrationsbemühungen hierherkommt, hier einbürgern möchte, auch nicht nach dem neuen Koalitionsvertrag.

Ich weiß, dass nachher der Herr Staatsminister Joachim Herrmann, den ich sehr schätze – wir sind beide aus Mittelfranken und sind bodenständige Menschen, schon aus dem Grund schätze ich Sie sehr, Herr Herrmann –, hier die tollen Integrationsleistungen in Bayern hervorheben und auf Nordrhein-Westfalen usw. hinweisen wird. Ich habe Ihnen heute eine E-Mail von einem jungen Mann geschickt, 23 Jahre alt, der ausgebildeter Rettungsassistent bei den Maltesern ist und zurzeit in Nürnberg im Schnelltestzentrum eingesetzt ist. Er wird von den Maltesern dringend gebraucht. Wir haben in Bayern den Krisenfall ausgerufen. Dieser junge Mann – seine Schwester nicht, seine Eltern nicht – soll jetzt abgeschoben werden. Am Freitag wird er das Land freiwillig verlassen, um nicht abgeschoben zu werden, obwohl die Malteser sagen, dass sie ihn ganz dringend brauchen. Den wird man aber nicht mehr fragen können, wie die Integration in Bayern war, sondern Sie werden dann hier erzählen, wie toll die Integration in Bayern funktioniert hat.

Frau Kollegin Demirel hat aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich darf ein Zitat hinzufügen:

Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei. [...]. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild "Einheit in Vielfalt" und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken [...].

Das ist Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was Sie in Ihrem Integrationsgesetz und auch heute an dieser Stelle kundgetan haben, ist "Steinzeit".

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es ein geschichtsträchtiger Tag, wenn die frisch gebackene Bundestagsabgeordnete Alabali-Radovan, selber Flüchtling aus dem Irak, die ihre Kindheit in Flüchtlingsheimen verbracht hat, mit 31 Jahren heute Staatsministerin für Integration und Flüchtlinge bei Bundeskanzler Olaf Scholz wird. Das ist Fortschritt.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Wir hatten angekündigt, dass wir ihn unterstützen, und werden heute als SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Hagen, FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wortbeitrag des Abgeordneten der AfD-Fraktion ging komplett am Thema vorbei. Er spricht hier davon, dass es nach diesem Gesetzentwurf ein Menschenrecht auf Einwanderung ins "Sozialparadies Deutschland" geben würde. Da muss ich doch sagen: Das zeigt, dass der Unterschied zwischen Integrationspolitik und Migrationspolitik überhaupt nicht erkannt worden ist. Es geht eben nicht um die Frage, ob Deutschland alle Menschen, die es möchten, ins Land hineinlässt, sondern es geht um die Frage, wie wir mit den Menschen umgehen, die sich bereits in unserem Land befinden. Sie von der AfD-Fraktion haben als Beispiel für Ihre Ablehnung die Integrationsleistungen für die Geduldeten genannt, also für diejenigen, die wahrscheinlich nur

einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland haben. Die lehnen Sie rundherum ab.

Dabei sind gerade die mangelnden Integrationsleistungen für diese Gruppe und die mangelnden Chancen für diese Leute, sich in Deutschland auch am Arbeitsmarkt zu integrieren, ein solches Problem. Das sind keine Leute, die hier wenige Wochen oder Monate verbringen, sondern häufig Leute, die Jahre in Deutschland verbringen, oft gar nicht freiwillig, sondern deswegen, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückkönnen, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Diese Leute über Jahre hinweg in der Schwebe zu belassen, in einem Zustand der Halblegalität – sie dürfen nicht arbeiten, aber sie sind doch im Land, sie werden nicht integriert, aber sie werden auch nicht ausgewiesen –, ist eines der Grundübel und eine der Ursachen für die Probleme, die wir hier häufig mit diesen Gruppen haben.

Deswegen ist es eine wahrscheinlich historische Errungenschaft der neuen Ampel-Regierung, dass sie den Menschen, die in den vergangenen Jahren im Zuge der Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind, jetzt ein sogenanntes Chancenjahr ermöglichen möchte, sodass diese Menschen unabhängig von ihrem Status, ob sie geduldet, anerkannt oder Asylbewerber sind oder was auch immer, die Möglichkeit haben, hier einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Wenn sich dann zeigt, dass sie das schaffen und sie selber ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können, dann haben sie auch die Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland; denn das sind genau die Leute, die wir brauchen, die wir haben wollen, die wir in unser Land einladen, die Menschen, die hierherkommen und sich nicht nur an die Gesetze halten, sondern auch noch dazu beitragen, in diesem Land Wohlstand zu erwirtschaften. Die wollen wir und laden wir ein.

(Beifall bei der FDP)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN dennoch nicht zu. Das liegt daran, dass er ebenso wie das Integrationsgesetz der alten Staatsregierung sehr einseitig ist. Während das Integrationsgesetz der vorherigen Staatsregierung einseitig Migration ausschließlich als etwas potenziell Gefährliches für unsere Gesellschaft gesehen hat und eine Leitkultur von oben indoktrinieren wollte, haben wir hier einen sehr einseitigen, romantisierenden Blick auf Migration und Integration und einen Gesetzentwurf, der sehr stark darauf setzt, neue Gremien zu schaffen, neue Kreise, neue Räte. Das ist nicht der Kernpunkt für gelungene Integration.

Aus diesen Gründen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir sollten uns vielleicht mal gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammensetzen, um einen nicht einseitigen, sondern alle Aspekte der Integration in den Blick nehmenden Entwurf zu erarbeiten. Das wäre ein schönes Projekt für die verbleibenden zwei Jahre der Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser abwechslungsreichen Debatte will ich mich auf zwei kurze Anmerkungen beschränken.

Erstens. Liebe Frau Kollegin Demirel, Sie haben gerade weit von sich gewiesen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf über Migrationsquoten reden würden. Jetzt kann man die deutsche Sprache zwar vielfältig interpretieren, aber ich will jetzt – das ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich mache es jetzt doch mal – aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren, Artikel 7 Absatz 1:

Die Verwaltung des Freistaates Bayern wird auf allen Ebenen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell geöffnet. Das erfolgt durch Maßnahmen zur

1. Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Relation zu deren Anteil an der bayerischen Bevölkerung [...]

Entschuldigung, was soll das für den Normalbürger anderes bedeuten, als dass Sie im öffentlichen Dienst eine Migrationsquote anstreben, und zwar in Relation zu dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung? Was ist denn sonst der Sinn dieses Satzes? – Ich teile diese Auffassung nicht. Sie können es doch niemandem vorwerfen, der Ihnen sagt, dass Sie hier eine Migrationsquote fordern, und dann sagen: Nein, nein, davon kann keine Rede sein. – Was soll denn dann dieser Satz? Natürlich wollen Sie das!

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vor drei Wochen zu einem kleinen Festakt im Senatssaal aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums des Anwerbeabkommens mit der Türkei eingeladen. Dazu konnten wir eine ganze Reihe von bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten begrüßen, die einen türkischen Migrationshintergrund haben und in erster, zweiter oder dritter Generation hier leben, weil deren Großeltern, deren Eltern oder sie selbst in unser Land gekommen sind. Die sind ganz hervorragend integriert, selbstverständlich. Wie war deren Werdegang in der Bayerischen Polizei? – Sie haben sich den Einstellungstests, den Sporttests, den kognitiven Tests und den Sprachtests gestellt wie jede andere Bewerberin und jeder andere Bewerber auch. Sie haben diese Leistungstests bestanden. Da gibt es keine Quoten. Da gibt es keine Migrationsquoten und auch keine anderen Quoten. Da zählt allein das Leistungsprinzip; das hat den bayerischen öffentlichen Dienst stark gemacht. Dabei bleibt es auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Diese Kolleginnen und Kollegen mit türkischem Migrationshintergrund – es gibt auch viele mit anderem Migrationshintergrund – bei der Bayerischen Polizei sind stolz darauf, dass sie sich nach diesem Leistungsprinzip durchgesetzt haben. Sie sind nicht durch irgendwelche Quoten reingekommen, sondern haben sich dem Wettbewerb gestellt, mit tollen Schulabschlüssen hier in Bayern usw. Sie haben sich das erkämpft und machen jetzt ihre Karriere in der Bayerischen Polizei. Frau Kollegin, so sieht unsere Integrationspolitik aus!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Taşdelen, Sie haben das, was jetzt kommt, einigermaßen richtig erwartet. Frau Kollegin Demirel, wir sind auch ohne Ihren merkwürdigen Gesetzentwurf das Land der gelingenden Integration. Das zeigen die objektiven Daten. Natürlich kann man immer Einzelbeispiele finden, bei denen irgendetwas am Arbeitsmarkt nicht funktioniert hat. Sehen Sie sich aber einmal die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. Der Präsident dieser Bundesagentur ist bekanntermaßen ein Sozialdemokrat aus Hamburg, den ich sehr schätze. Er steht nicht im Verdacht, irgendwelche Statistiken zugunsten des Freistaats Bayern zu manipulieren. Auch die Statistiken für den vergangenen Monat belegen wieder, dass Bayern unter allen 16 Bundesländern die geringste Arbeitslosenquote unter Ausländern aufweist. In jedem anderen Bundesland ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen höher als in Bayern.

Und ich könnte jetzt auch hinzufügen, weil Sie zwischendurch auch immer noch über Kriminalität reden und Vorurteile verbreiten: Auch die Ausländerkriminalität ist in Bayern niedriger als anderswo. Ich möchte Ihre hehren Ziele überhaupt nicht in Abrede stellen. Wir lassen uns aber an den Ergebnissen in Bayern messen!

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hilft dieses ganze schöne Gerede gar nichts. Sie mögen zwar in Ihren Gesetzen schöne Ziele beschreiben, aber überall dort, wo Rot-Grün regiert, sind Ausländer in einem höheren Maße arbeitslos und in einem höheren Maße kriminell. Deshalb sage ich: Wir sind das Land der gelingenden Integration. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen. –

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Demirel.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Innenminister Herrmann, es ist jedes Mal adrenalinsteigernd, mit Ihnen zu sprechen. Ich möchte etwas zum Thema der Migrantinnen- und Migrantenquote sagen: Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie das bei der Polizei gut hinkriegen. Das gelingt jedoch nicht bei der gesamten öffentlichen Verwaltung. Bei der öffentlichen Verwaltung liegt der Prozentsatz der Migrantinnen und Migranten gerade einmal bei 6 bis 7 %. Wir müssen aber bedenken und diese Zahlen gegenüberstellen, dass in Bayern jeder Fünfte eine Migrationsgeschichte hat.

Mit dem Artikel in unserem Gesetzentwurf wollen wir es schaffen, die Behörden kultursensibler zu machen und Programme zu entwickeln, mit denen diese Gruppe am besten angesprochen und erreicht werden kann. Der Artikel besagt nicht, dass denen, die in Deutsch eine Eins haben, die Migrantinnen und Migranten mit einer Vier in Deutsch vorgezogen werden sollen, weil sie einen Migrantenbonus haben. Das bedeutet: Wir brauchen interkulturelle Schulungen in den Behörden. Das bedeutet auch, dass andere Wege gegangen werden müssen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin Demirel, die Zeit ist längst vorbei. Ich darf Sie bitten, dem Herrn Staatsminister das Wort zu übergeben.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sie rühmen sich immer mit den – – Okay. Sie haben recht. Ich beende meine Rede.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Kollegin, um Missverständnisse zu vermeiden, habe ich vorhin Ihren Gesetzestext wörtlich vorgelesen. Was Sie gerade wieder erzählt haben, ist alles schön. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber wörtlich: "Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst". Dieser Satz besagt eindeutig, dass Sie über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sprechen. Sie haben zu diesem Thema schon zig Anfragen gestellt. Jede zweite Woche gibt es Anfragen zum Plenum usw. Wir haben anlässlich der Feier zum 60-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens über das Thema geredet, was denn ein Migrationshintergrund eigentlich ist. Spaßeshalber habe ich gesagt, dass meine Urgroßmutter aus Österreich stammte. Wie lange soll denn das zurückgehen? Wer hat denn alles einen Migrationshintergrund? Dazu gibt es bis heute noch keine gesetzliche Definition. Jedes Institut hat eine andere Auffassung, welche Person einen Migrationshintergrund hat.

Ich habe deshalb von der ausländischen Staatsangehörigkeit gesprochen. Die Zahl dieser Personen wird statistisch erfasst. Ansonsten ist es völlig nebulös, wer alles einen Migrationshintergrund hat: Sind die Eltern aus dem Ausland oder die Urgroßeltern? Ist man selbst zugewandert? Mit einer solchen Herangehensweise kommen wir nicht weiter.

Ich bleibe dabei: Wir bemühen uns um eine optimale Integration. Wir nehmen gerne gute Ratschläge entgegen. Aber mit den Konzepten, mit denen in anderen Bundesländern schlechtere Ergebnisse bei der Integration erreicht worden sind als bei uns, wollen wir uns nicht anfreunden. Deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17600 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP sowie der Abgeordnete Plenik (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, weise ich darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 18 die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums durchgeführt wird. Die Wahl wird mit Namenskarte und Stimmzettel durchgeführt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche vorher dort abzuholen.

Ich weise noch darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 17, "Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags", zurückgezogen wurde.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Antrag der Abgeordneten**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen ([Drs. 18/18474](#))**

und

## **Festlegung der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses**

hierzu:

### **Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion  
(SPD),**

**Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und  
Fraktion (FDP)**

**(Drs. 18/19202)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Florian Siekmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich gibt es Aufklärung! Heute werden wir den Untersuchungsausschuss zur skandalösen CSU-Maskenaffäre einsetzen. Es ist der wohl wichtigste Ausschuss dieser Legislaturperiode. Er wird nicht weniger leisten als die Aufklärung eines der größten Politskandale der bayerischen Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erinnern wir uns gemeinsam zurück an das Jahr 2020. Anfang Januar hörte man von dem Virus aus dem fernen Wuhan. Am 27. Januar wurde der erste Fall in Deutschland bestätigt, und im März stieg die Alarmbereitschaft. Am 22. März begann dann der erste Lockdown: eine Zeit der persönlichen Einschränkungen, der Existenzängste und der Unsicherheit für viele, viele Menschen in diesem Land. In dieser sich zuspitzenden Notlage musste schnellstmöglich Schutzmaterial beschafft werden, insbesondere Masken. Wie sich später herausstellte, verfolgten dabei nicht alle Anbieter und Hinweisgeber ehrenwerte Absichten. Wo die meisten Menschen in einer Notlage als Allererstes auf das Gemeinwohl geschaut hätten, da haben Sauter, Tandler & Co. den millionenschweren persönlichen Profit gesehen. Sie haben sich den Staat zur Beute gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat schon etliche CSU-Skandale erlebt; die persönliche und wirtschaftliche Bereicherung in einer nationalen Notlage ist aber eine neue Qualität. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schuldig, das mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses lückenlos aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die strafrechtliche Bewertung ist Sache der Gerichte. Der Untersuchungsausschuss muss den Skandal politisch aufarbeiten und bewerten. Es geht um Fragen des politischen Anstandes, was wir von Abgeordneten erwarten, aber natürlich auch und vor allem um die Verantwortung der Regierung.

Etliche Details der skandalösen Vorgänge sind schon öffentlich geworden. Dies verdanken wir dem unnachgiebigen Nachfragen der Opposition und auch den intensiven Recherchen der Medien. Die Regierung dagegen hat lange gemauert und an vielen Stellen gebremst. Ich erinnere daran: Etliche Anfragen blieben monate-

lang unbeantwortet; oft mussten wir mit zunächst schwammigen Antworten vorliebnehmen. So aber gewinnt man das Vertrauen in die Demokratie nicht zurück. Das geht nur durch schonungslose, ehrliche Aufklärung, und das wird der Untersuchungsausschuss jetzt leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch im August, als SPD, FDP und wir den Einsetzungsantrag zum Untersuchungsausschuss vorgestellt haben, hat das Gesundheitsministerium erklärt – Zitat –, man halte einen Untersuchungsausschuss für nicht geboten. – Ich bin froh und ich bin dankbar, dass die Regierungsfaktionen eine 180-Grad-Wende hingelegt haben und gemeinsam mit uns in einem guten Dialog auf Augenhöhe in den letzten Wochen zusammen an einem gemeinsamen Fragenkatalog gearbeitet haben.

Es ist ein wahnsinnig starkes Signal an alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern, dass alle demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus gemeinsam einen Fragenkatalog aufgestellt haben und nun gemeinsam den Untersuchungsausschuss auf den Weg bringen. Ich erwarte mir dann auch bei der Aufklärungsarbeit von allen eine rege Beteiligung;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn aufzuklären gibt es genug. Viele Details liegen noch immer im Dunkeln. Unbeantwortet ist vor allem noch die Frage, welche Verantwortung am Ende die Regierung trifft; denn klar ist eines: Für einen Deal brauche ich immer zwei. Natürlich habe ich auf der einen Seite Abgeordnete oder Lobbyisten, die anklopfen; aber ich brauche dann auf der anderen Seite ein Ministerium, das die Tür öffnet. Genau diesen Sachverhalt müssen wir uns im Untersuchungsausschuss exakt anschauen.

Im Teil B des Fragenkatalogs geht es dann im Kern auch um diese Aspekte. Da wäre zum Beispiel die Beschaffung der Masken bei EMIX über Andrea Tandler, wo natürlich genau geklärt werden muss, wie Kommunikation und Vertragsanbahnung abgelaufen sind, welche Rolle die SMS von der CSU-Abgeordneten im Europaparlament an die Gesundheitsministerin gespielt hat. Aus einem öffentlich gemachten Mail-Verkehr zwischen NRW und dem bayerischen Gesundheitsministerium – dieser ist von NRW-Seite veröffentlicht worden – geht jedenfalls hervor, dass das Ganze eher auf Zuruf denn strukturiert stattgefunden hat.

Bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken im März vergingen nach der EMIX-Beschaffung noch zwei Wochen. Da stellt sich natürlich schon die Frage: Ist ausreichend und strukturiert gesucht worden oder hat man sich am Ende zu viel auf fadenscheinige Vermittlung verlassen?

Das nächste FFP2-Masken-Geschäft wurde dann von Alfred Sauter vermittelt, der wohl auch den Vertrag dazu ausgefertigt hat. Selbst das Gesundheitsministerium hat uns auf Anfrage geantwortet, dass eine Vertragsausfertigung durch Dritte bei Beschaffungsvorgängen absolut unüblich ist.

Viel schwerer wiegt aber die Tatsache, dass besagter Auftrag, der am 20. März erteilt worden ist, erst bis zum 28. Dezember, ein halbes Jahr später, vollständig geliefert wurde. Warum hat man denn dann nicht in einer Zeit, in der man dringend Schutzmaterial gebraucht hat und in der mit fortlaufender Zeit auch anderes Schutzmaterial zur Verfügung stand, einen solchen Vertrag gekündigt? – Auch diese Frage muss im Untersuchungsausschuss beantwortet werden, genauso wie die horrenden Provisionen aufgeklärt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir einmal ehrlich: Niemand fängt mit solchen Geschäften in einer Pandemie, in einer nationalen Notlage an. Von Anfang an bestand der Verdacht, dass das kein absoluter Einzelfall ist, sondern dass die Vergoldung des Mandates für manche vielmehr ein Geschäftsmodell war. Abgeordneter zu sein – das ist Pflicht und Privileg zugleich. Die Menschen vertrauen uns an, in ihrem Namen zu entscheiden. Das Mandat dann als Türöffner zu benutzen, um sich private Vorteile zu sichern, zerstört dieses Vertrauen im Kern.

Der Fragenkatalog geht deshalb noch ein ganzes Stück weiter und wird noch viel grundsätzlicher. Im Teil A wollen wir uns ansehen, welche Compliance-Regeln für die Beschaffung, aber auch für Geschäfte mit Abgeordneten sowohl von staatlichen Behörden als auch von Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung eingehalten worden sind.

Nach intensivem Ringen haben wir uns auch auf einen Teil C des Fragenkatalogs verständigt, der die Geschäfte von Abgeordneten mit dem Staat seit 2016 in den Fokus nimmt. Dabei geht es nicht nur um eigene Geschäfte, sondern auch um Kontaktaufnahmen von Abgeordneten für Dritte, wenn dabei der Zusammenhang mit dem Mandat einfach nicht mehr erkennbar war. Das sind jene Fälle, in denen sich Abgeordnete einen persönlichen wirtschaftlichen Vorteil versprochen haben oder aber für den Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil herauschlagen wollten. Wir schauen uns dabei sowohl die Ministerien als auch die unmittelbar nachgelagerten Behörden an und werfen auch einen Blick auf die staatlichen Unternehmen.

Für die Zukunft sieht das neue Abgeordnetengesetz scharfe Regeln vor, was Transparenz, aber auch das Verbot von Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit dem Freistaat betrifft. Für die Vergangenheit wird der Untersuchungsausschuss jetzt Licht ins Dunkel bringen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kollegen Rinderspacher und Kaltenhauser für die gemeinsame Erarbeitung des Einsetzungsantrages, und ich bedanke mich auch bei den Kollegen Reiß und Pittner für die intensiven, aber auch für die guten und vertrauensvollen Beratungen und für den Änderungsantrag. Ich finde, das gemeinsame Ergebnis, über das wir heute abstimmen, kann sich wirklich sehen lassen.

Morgen nimmt der Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf. Der Fragenkatalog umfasst insgesamt 234 Fragen; er ist wirklich eine solide Grundlage, um die Aufklärung in den kommenden Monaten voranzutreiben. Als stellvertretender Vorsitzender werde ich meinen Beitrag dazu leisten. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam das Vertrauen der Menschen in die bayerische Demokratie erneuern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor, und zu dieser erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Martin Böhm (AfD):** Lieber Kollege Siekmann, wir haben bereits gestern, genauer gesagt: im Frühling dieses Jahres einen Untersuchungsausschuss gefordert, dem zuzustimmen Sie nicht in der Lage waren. Heute verkaufen Sie dem bayerischen Volk diese Idee als Ihr Baby. Sie sind jetzt in der Außendarstellung derjenige, der den großen Amigo-Skandal aufklären will. Morgen werden Sie die Partei sein, die durch das Verzögern der Aufklärung bereits im Frühling dafür verantwortlich ist, dass dieser Amigo-Sumpf noch ein halbes Jahr weiter existieren konnte. Die Aufklärung ist gerade von Ihnen signifikant verhindert worden – schämen Sie sich dafür.

(Beifall bei der AfD)

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Böhm, der grundlegende Unterschied zwischen der Oppositionsarbeit der AfD und der der GRÜNEN ist der folgende: Sie schielen auf eine schnelle Schlagzeile und Schaustellerei, wir machen solide Arbeit. Ihr Antrag hatte neun dürre Fragen mit Unterfragen. Er war nicht ausrecherchiert. Er war nur eine schlechte Schriftliche Anfrage. Was wir heute vorstellen, sind 234 Fragen, die die Sachverhalte bis ins Detail aufklären werden. Dazu muss man nun einmal Vorermittlungen führen. Das haben wir als verantwortungsvolle Oppositionsführung zusammen mit SPD und FDP getan. Deshalb bin ich stolz auf das, worüber wir heute abstimmen. Deswegen war es richtig, dass wir den dürren und unzureichenden Antrag Ihrer Fraktion damals abgelehnt haben. Dieser hätte nämlich kein bisschen Aufklärung gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Vizepräsident Markus Rinderspacher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Corona-Krise haben bis heute in Bayern 18.174 Menschen ihr Leben verloren und unzählige Menschen und Familien einen der Ihren zu Grabe getragen. In der Corona-Krise sind aktuell in Bayern 1.207.000 Menschen mit COVID-19 infiziert. Viele Erkrankte haben zum Teil schwerste Krankheitsverläufe nur mit intensivmedizinischer Unterstützung überstanden. Die Corona-Krise hat über unser Land viel Leid gebracht, Schmerz und Unglück, Not und Kummer. Aber es gab auch Krisengewinner. Der CSU-Abgeordnete Sauter hat mit Maskengeschäften wohl 1.243.000 Euro Gewinn gemacht. Der CSU-Abgeordnete Nüßlein hat mit Maskengeschäften wohl 660.000 Euro herausgeschlagen. Die Tochter des früheren CSU-Spitzenpolitikers Tandler hat mit Deals rund um die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung laut Medienberichten einen Gewinn von 30 bis 50 Millionen Euro eingesteckt. Des einen Leid, des anderen Freud.

In der Geschichte des Bayerischen Landtags gab es seit dem Jahr 1946 65 Untersuchungsausschüsse, zuletzt GBW-Wohnungen, Bayern-Ei, Modellbau, Gustl Molath und natürlich der Untersuchungsausschuss zum Landesbank-Desaster, als die damalige CSU-Alleinregierung zehn Milliarden Euro bei der Hypo Group Alpe Adria verschleudert hat. In meiner parlamentarischen Laufbahn habe ich als früherer langjähriger Oppositionsführer viele Untersuchungsausschüsse mit initiiert und miterlebt. Ein solch dreistes und unverschämtes Krisengewinnlertum ist mir in all den Jahren im Bayerischen Landtag aber noch nicht untergekommen.

Die Masken, die die CSUler vermittelt haben, waren keine Schnäppchen. Sie waren zum Großteil sündhaft teuer. Diese Masken wurden mitunter zu Mondpreisen vermittelt. Diese Masken hatten in großer Zahl keine validen Zertifikate und waren mitunter unbrauchbar. Diese Masken wurden von den Abgeordneten auch nicht vermittelt, weil damit dem Staat Geld oder Aufwand erspart werden und man dem Gemeinwesen aus der Patsche helfen wollte, weil man den Staat unterstützen wollte. Nein, das Motiv dieser Abgeordneten war nicht Uneigennützigkeit. Im Übrigen räumte der Abgeordnete Sauter mittlerweile ein, er sei schließlich Unternehmer. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein bemerkenswertes Verständnis von Unternehmertum. Das ist ein untragbares Selbstverständnis als Abgeordneter in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Während Menschen in der Pandemie um ihre Existenz und um ihr Leben kämpfen, haben sich konservative Politiker und deren Umfeld an der Corona-Krise bereichert. Wenn ein Politiker für einen einzigen Anruf in der Staatskanzlei oder eine SMS an eine Ministerin im Ergebnis mehr Geld erhält, als eine Pflegekraft in zehn Jahren verdient – das Bild stammt von unserem Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn –, dann wirft das Fragen auf, mindestens 234.

Der damit verbundene Vertrauensverlust in die Politik im Gesamten ist immens. Das Parlament ist der Bürgerschaft Aufklärung schuldig, welche Personen und Systeme hinter dieser Vetternwirtschaft stecken. War das bekannte Amigo-Prinzip "eine Hand wäscht die andere" bei der Beschaffung von Masken und Schutzausrüstung grundlegend? Was wurde beschafft? Welche Preise wurden bezahlt? Wie kamen die Verträge zustande? Welche Politiker waren in welcher Form beteiligt? Wer trägt in der Regierung die Verantwortung? Welche Rolle spielte beispielsweise Frau Gesundheitsministerin Melanie Huml? Welche Rolle spielte Wirtschaftsminister Aiwanger? Welche Verantwortung trägt eigentlich Ministerpräsident Dr. Söder, der in der Pandemie über weite Strecken in täglichen oder halbtäglichen Pressekonferenzen den Eindruck vermittelte, er würde sich um jedes Detail kümmern? – Reines Blendwerk. Er hat da weggeschaut, wo er besser einmal ein bisschen genauer hingekuckt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit Herrn Dr. Söder im Untersuchungsausschuss ganz sicher auch über die Frage politischer Gesamtverantwortung sprechen. Wenn man mit dem Zeigefinger und klugen Ratschlägen auf andere Bundesländer zeigt, sollte man zumindest einen Blick dafür haben, wenn es in den eigenen Reihen und in der eigenen Regierung zu unhaltbaren Situationen und Zuständen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist die bayerische Maskenaffäre keine Affäre Sauter allein. An zweifelhaften Geschäften sind immer mindestens zwei beteiligt, nämlich beide Vertragsparteien und/oder auch die Vermittlung. Es geht um den begründeten Verdacht von Günstlingswirtschaft und Vorzugsbehandlung im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben durch die CSU/FREIE WÄHLER-Regierung. Es geht um die Frage, inwieweit Politiker persönliche Kontakte für Freundschaftsdienste genutzt haben. Es geht um die Frage von rechtschaffenem, seriösem und verantwortungsvollem Verwaltungs- und Regierungshandeln. Es ist natürlich von erheblichem öffentlichen Interesse, ob die Regierung Dr. Söder bei der Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung stets einwandfrei und untadelig gehandelt hat – das wird offensichtlich infrage gestellt – oder ob sie mit Filz und Patronage das Allgemeinwohl beschädigt hat. Wenn Ministerien befreundeten Kontakten quasi auf Zuruf unter Umgehung von Sorgfaltspflichten sorglos Staatsaufträge im Millionenmaßstab im Schnellverfahren geben, ist das mit der Begründung "Es ist halt Krise gewesen" eben nicht getan. Das muss aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Maskenaffären sind mit der Durchsetzung der langjährigen Oppositionsforderung nach einem Lobbyregister und der Novellierung des Abgeordnetengesetzes nicht erledigt. Die sogenannten Maskenaffären – es sind mehrere – sind auch nicht durch das Fehlereingeständnis der Regierung öffentlich geworden. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat diese Deals enthüllt. Unabhängige Journalisten haben darüber berichtet. Wie gut, dass wir eine funktionierende Demokratie haben. Unser Fraktionsvorsitzender von Brunn hat den ORH eingeschaltet und einen Sonderermittler gefordert. Die Staatsregierung ließ viele parlamentarische Fragen unbeantwortet und hat gemauert. Wir hoffen, dass sich das mit dem

heutigen Tag ändert. Wir hoffen, dass wir auf unsere Fragen Antworten erhalten werden. In den Vorgesprächen auch mit den Abgeordneten der CSU war ein gemeinsamer Aufklärungswille erkennbar. Ich schließe mich dem Dank des Abgeordneten Siekmann an. Das ist eine gute Basis für die notwendige Aufklärungsarbeit, die jetzt ansteht. 234 komplexe Fragen, vor uns liegt viel Arbeit. Arbeiten wir gemeinsam daran, den riesigen Scherbenhaufen zusammenzukehren, den Filz- und Günstlingswirtschaft, Habgier und Gewinnsucht angerichtet haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der Hauptaufgaben der Opposition ist die parlamentarische Kontrolle. Dazu gibt es unterschiedliche Mittel. Der Untersuchungsausschuss ist sicherlich das schärfste Schwert der parlamentarischen Kontrolle. Deshalb will es wohlüberlegt sein, ein solches Instrument wirklich zu nutzen.

Meine persönliche Vorstellung von Opposition ist keine rein konfrontative Arbeit. Außerdem soll die Öffentlichkeitswirkung nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Wäre es darum gegangen, alte, bekannte und von den Medien bereits aufgegriffene Fälle noch einmal auszubreiten, wäre ich sogar gegen einen Untersuchungsausschuss gewesen. Wenn ich mir aber die Entstehungsgeschichte dieses Untersuchungsausschusses anschau, dann ist die demokratische Opposition zuerst einmal aus Verfahrensgründen dazu gezwungen, ein solches Instrument anzustoßen. Wie vorhin schon betont wurde, wurden Anfragen monatelang nicht oder nur maximal ausweichend beantwortet. Das können wir beliebig belegen. Ein Beispiel von mir: Ich habe drei ausstehende Anfragen, die ich am 17. August 2021 eingereicht und zu deren Beantwortung ich mehrfach Fristverlängerungen erhalten habe; die letzte ging bis zum 19.11.2021; bis heute habe ich noch keine Antwort. Das ist ein schönes Beispiel, von denen es noch mehr gibt.

Zur Vermeidung hatten wir die Einsetzung eines Sonderermittlers vorgeschlagen; das ist vorhin auch schon erwähnt worden. Das wurde in einer Weise abgelehnt, die man brüsk oder arrogant nennen kann. Auch inhaltlich wurden wir zu diesem Untersuchungsausschuss geradezu gezwungen; denn je mehr Fragen wir gestellt haben, desto mehr Verquickung von Abgeordnetenmandat einerseits und Verfolgung eigenwirtschaftlicher Interessen andererseits kam ans Tageslicht. Deshalb beschleicht uns alle und insbesondere die Bürger der Verdacht, dass das bisher Gesehene nur die Spitze des Eisbergs sein kann.

Im Zuge dieser Maskenaffäre haben sich wirklich Abgründe aufgetan: Politiker, die sich die Taschen vollmachen, während andere um ihre Existenz bangen. Das ist Wasser auf die Mühlen der Leute, die Verschwörungstheorien verbreiten und unsere Demokratie in Zweifel ziehen. Nicht zuletzt deshalb darf die politische Aufklärungsarbeit nicht weiter nur den Zeitungen überlassen bleiben. Deshalb wollen und müssen wir im Interesse des Ansehens der demokratischen Institutionen unserem Land ein Gesamtbild verschaffen und über die Geschäfte des Freistaates mit Abgeordneten und mittels Abgeordneter aufklären.

Dabei stellen sich immer wieder die gleichen Fragen: Welche Gelder sind direkt oder indirekt an Abgeordnete geflossen? Waren die Vergaben auch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der Pandemie wirklich rechtmäßig? Wie sieht es mit Compliance-Regeln und deren wirksamer Umsetzung aus? Mich würde einfach einmal interessieren, ob der einzelne Beamte wirklich weiß, wie er

damit umgehen muss, wenn auf ihn ein Abgeordneter mit einem bestimmten Ansinnen zukommt.

Die Verschärfung des Abgeordnetengesetzes ist sicherlich ein Baustein; das wird künftig manches verhindern, aber ich glaube nicht, dass das genügt. Ich begrüße ausdrücklich den Wandel, den die Regierungsfractionen offenbar durchlebt haben. Noch im August 2021 war das für völlig unnötig erklärt worden – das wurde vorhin zitiert. Aber bei aller konstruktiven Zusammenarbeit in der Präzisierung der Aufgabenstellung, die sich dann im Änderungsantrag widerspiegelt, hatte ich trotzdem das Gefühl: In irgendeiner Form soll eine Firewall aufgebaut werden, in dem Sinne, dass einzelne Namen ganz offenbar zum Abschluss freigegeben sind oder zumindest einiges an Kritik abkriegen können. Aber alle Hinweise, die auch nur auf die kleinste Verbindung zu jetzigen oder früheren Regierungsmitgliedern hindeuten könnten, wurden zu unterbinden versucht. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen. Das fand ich ärgerlich. Ansonsten waren die Vorbereitung und Zusammenarbeit äußerst konstruktiv. Ich hatte jedenfalls nicht den Eindruck, dass die Beteiligten zu blockieren, sondern wirklich aufzuklären versucht haben.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine Anmerkung zur Abgrenzung: Es geht hier ausdrücklich nicht um Abgeordnete, die sich für die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern einsetzen und Interessen und Anfragen weitergeben. Das gehört zum Kern unseres Wählerauftrags. Wenn aber horrenden Provisionen fließen, schlechtere Angebote oder schlechter qualifizierte Personen zum Zuge kommen, dann wird das Mandat missbraucht.

Noch etwas zur künftigen Arbeit im Untersuchungsausschuss: Ich persönlich lege ganz großen Wert darauf, dass es keine Vorverurteilung einzelner Abgeordneter gibt; ich glaube, das nehmen Sie meiner Person auch ab. Es geht einzig und allein um diejenigen, die sich unrechtmäßig bereichern und Dritte unrechtmäßig bevorzugen, egal zu welcher Partei sie gehören. Keiner von uns wird sich mit diesem Fragenkatalog schonen, und keiner soll geschont werden. Keiner soll sich verstecken können.

Es geht deshalb auch nicht nur um die Beschaffungen während der Pandemiezeit. Es geht auch teilweise um Beschaffungen aus den Jahren davor; es geht um Immobilien, Rechtsanwaltsmandate, verschaffte Jobs und schlichtweg um jeden Kontakt von Abgeordneten zu Ministerien und unmittelbar nachgeordneten Behörden, bei denen es nur den Hauch eines Zweifels gibt, ob der Kontakt noch vom Mandat umfasst ist. Bei diesem Untersuchungsausschuss geht es schlicht und einfach nur noch um die Integrität des Staates und seiner demokratischen Institutionen. Es geht im Untersuchungsausschuss nicht um eine strafrechtliche Bewertung; das ist vorhin auch schon angesprochen worden.

Es geht um die Frage, was unanständig ist und was die Bürger zu Recht nicht verstehen. An welcher Stelle versagen unsere Kontrollinstrumente? Wo sind im Freistaat die Einfallstore für Vetternwirtschaft? Wovon wusste ein Finanzminister Söder oder ein Wirtschaftsminister Aiwanger? Um das alles noch einmal klarzustellen: In Krisenzeiten ist unbürokratisches und schnelles Handeln nötig – frei nach Helmut Schmidt: In der Krise beweist sich der Charakter.

Es hat sich eben gezeigt, dass einzelne Abgeordnete ihren Einfluss und ihre Kontakte für fragwürdige Deals und zum eigenen privatwirtschaftlichen Vorteil ausgenutzt und die Strukturen im Freistaat diese Gelegenheit offenbar möglich gemacht haben. Ein solches Verhalten und ein solcher Apparat ist einfach untragbar. Die Demokratie lebt von der Verlässlichkeit der gewählten Volksvertreter.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Noch einen Satz: Mit dem Untersuchungsausschuss werden wir unbequem sein. Wir werden lückenlos aufklären. Nur so lässt sich verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen. Es liegt eine verantwortungsvolle Aufgabe und sehr viel Arbeit vor uns.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Tobias Reiß für die CSU-Fraktion auf.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Ja, Herr Kollege Rinderspacher, ich gebe Ihnen recht: Wir sind Aufklärung schuldig. – Aber, Herr Kaltenhauser, da hat es keinen Wandel gegeben, wie Sie das hier schildern wollen. Die CSU-Fraktion hat immer und von Anfang an deutlich gemacht: Wir haben keinerlei Verständnis für persönliche Bereicherung durch Missbrauch des Abgeordnetenmandats, erst recht nicht in Zeiten dieser Pandemie. Die CSU-Fraktion hat von Anfang an ihre Bereitschaft zur umfassenden Aufklärung dieser Vorwürfe erklärt. Wir haben uns dem entstandenen Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität einzelner Abgeordneter gemeinsam mit dem Hohen Haus für die Zukunft bereits in mehrfacher Hinsicht gestellt.

Wir haben gestern unser Abgeordnetenrecht reformiert. Wir haben ein Bayerisches Lobbyregistergesetz geschaffen, und wir haben Änderungen am Ministergesetz vorgenommen. All das sind wichtige Bausteine, um Eigennutz und – wie es das OLG München formuliert hat – die missbräuchliche Kommerzialisierung des Mandats in Zukunft zu verhindern. Mit der gleichen Bereitschaft, mit der wir gestern bei der Reform des Abgeordnetengesetzes zu einer breiten Mehrheit für die Einführung des wohl strengsten Maßstabs in Deutschland gekommen sind – das darf ich heute für die CSU-Fraktion zusagen –, werden wir auch die parlamentarische Aufklärung der Maskengeschäfte betreiben und unterstützen.

Der ursprüngliche Auftrag im Einsetzungsantrag von GRÜNEN, SPD und FDP von Mitte Oktober hat sich im Schwerpunkt auf die Maskenbeschaffungen konzentriert. Sie wollten aber auch davon reden, dass das die Spitze eines Eisbergs sei oder ein System der Vetternwirtschaft aufgeklärt werden müsse; das ist heute wieder deutlich geworden, Herr Kaltenhauser.

Das war wohl auch ein Stück weit die Motivation für Teil C des Fragenkatalogs. Sie wollten mit diesem Fragenkatalog über alle Abgeordneten praktisch wie mit einem Schleppnetz gehen und alles abfischen, um dann vielleicht herauszufinden, ob sich am Ende wirklich Anhaltspunkte für ein unterstelltes Fehlverhalten vieler Abgeordneter finden, das es meiner Überzeugung nach eben nicht gibt.

Vielleicht darf ich noch ganz kurz Frage 2.2. des Ursprungsantrags zitieren – das war auch der Grund, warum wir sehr intensiv ringen mussten, um das Ganze verfassungskonform zu machen, Herr Siekmann. Die Frage lautete damals:

Wann sind welche Abgeordnete innerhalb der vergangenen zehn Jahre für sich selbst oder für Dritte mit der Staatsregierung des Freistaates Bayern, mit Regierungsmitgliedern, mit Ministerien, mit nachgelagerten Behörden, mit Staatsbetrieben, und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung mit amtsfremden Interessen herantreten? [...]

Welches Handeln oder Unterlassen wurde dabei begehrt?

Bis in die unterste Ebene hinein sollte jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete letztendlich hinterfragt werden, ob sie oder er irgendwann einmal völlig anlasslos auf irgendeine Behörde zugekommen sei. Hierfür sind keinerlei inhaltliche Kriterien oder tatsächengestützte Anhaltspunkte für das Vorliegen eines untersuchungswürdigen Missstandes genannt. Darauf wurde völlig verzichtet. Das geht aber so nicht. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt uns ganz klar, dass es keine Ausforschung und keinen Generalverdacht gegenüber allen Abgeordneten geben darf.

Herr Kaltenhauser, da gibt es auch keine Firewall. Es darf eben keinen anlasslosen Verdacht geben. Der Untersuchungsausschuss kann nicht einfach alle Abgeordneten von A bis Z durchsuchen, ohne dass es hier entsprechende Anlässe gibt.

Wir haben in intensiven Verhandlungen das Ganze dann auf die Fragen rund um die Maskenbeschaffungen zurückgeführt. Wir haben das null infrage gestellt. Wir mussten aber die auf Ausforschung hinauslaufende offene Konzeption der anderen Fragen wegen deren Unbestimmtheit und Verfassungswidrigkeit in den Verhandlungen umfassend überarbeiten.

Ich denke, am Ende haben auch Sie kein Interesse daran, dass der Fragenkatalog angegriffen wird. Wir wollen gemeinsam mit Teil C laut dem Änderungsantrag ein verfassungsrechtlich vertretbares Maß an Bestimmtheit in die Fragen aufgenommen wissen und natürlich inhaltliche Kriterien für das Vorliegen einer untersuchungswürdigen Konstellation festlegen.

Kollege Bausback wird dann sicherlich noch auf die weiteren Änderungen des Untersuchungsauftrags eingehen. Ich darf ihm an der Stelle auch ganz herzlich dafür danken, dass er den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt. Kollege Bausback steht für Integrität und Redlichkeit und wird sicherlich als neutraler Vorsitzender des Ausschusses einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich darf noch einmal betonen, dass die Aufklärung der in der Vergangenheit zutage getretenen Missstände und die Verhinderung solcher Fälle in der Zukunft nötig und geboten sind. Die CSU-Fraktion wird hierzu jeden erforderlichen Beitrag leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen und der ursprüngliche Entwurf des Fragenkatalogs haben mir persönlich aber auch gezeigt, dass selbst deutliche Verfehlungen Einzelner nicht dazu führen dürfen, dass wir uns in unserer Reaktion hierauf selbst vom Boden des Rechts und der Verfassung lösen. All unsere Maßnahmen sollten deshalb darauf ausgerichtet bleiben, das freie Abgeordnetenmandat vor Missbrauch zu schützen und es nicht aus Angst vor Missbrauch abzuschaffen.

Ich persönlich bin jedenfalls davon überzeugt, der Untersuchungsausschuss wird zeigen, dass die überwältigende Mehrheit unserer Abgeordneten auf integre Art und Weise im Interesse des Allgemeinwohls handelt und gehandelt hat. Ich wünsche dem designierten Vorsitzenden und allen weiteren Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Reiß. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Martin Böhm. – Bitte, Herr Böhm.

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre – ich kann es fast nicht anders sagen – nahezu geheuchelte Bereitschaft, in dem Ausschuss kooperativ mitzuarbeiten, kratzt an und für sich nur an der Oberfläche der Problematik der Politik und Ihrer Partei im Besonderen, kratzt nur an der Oberfläche des Systems Amigo.

Der Abgeordnete, um den es heute vordergründig geht, ist zwar nicht mehr Teil Ihrer Fraktion, wohl aber noch Teil Ihrer Partei. Genau dieser Abgeordnete – man muss da weit in die bundesdeutsche Geschichte zurückgehen – hat in den frühen 1980er-Jahren als junger CSU-Abgeordneter im Flick-Untersuchungsausschuss gezeigt, wie man es anstellt, dem damaligen Kollegen Kohl und besonders auch Ministerpräsident Strauß den sprichwörtlichen Hintern zu retten.

Ich und wir als AfD-Fraktion hoffen bloß, dass der Kollege Bausback, der noch etwas jünger an Jahren ist, nicht auch Blut und Wasser verwechselt, sondern die Neutralität an den Tag legt,

(Zurufe: Oje!)

die Sie gerade beschrieben haben.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte schön.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Böhm, ich weiß nicht, ob Sie sich selber dabei zuhören, was für einen Schwachsinn Sie hier erzählen.

(Beifall)

Der Kollege Bausback ist über jeden Verdacht erhaben, dass er sich in irgendeiner Art und Weise nicht genauso wie alle anderen hier diesem Untersuchungsauftrag stellen wird.

Sie reden von Oberfläche. Wenn man bei Ihnen unter die Oberfläche schaut und sich den schönen Chat, den Sie jetzt schnell gelöscht haben, anschaut, dann sieht man, wer diese Demokratie gefährdet, wer nicht im Sinne der Demokratie und unserer Verfassung unterwegs ist. Das ist einzig und allein die AfD-Fraktion.

(Beifall)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Dr. Kaltenhauser.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Vorab die Anmerkung: Ich bin froh darüber, dass Herr Bausback den Ausschuss leitet.

Zum Inhalt: Kollege Reiß, wir sind uns aber auch darüber einig, dass wir nicht nur die schon bekannten Fälle aufdecken, sondern dass wir uns die Verfahrensweisen und Abläufe als solche anschauen. Ich bin bei Ihnen, dass wir natürlich keinen Schuss ins Dunkle – so hat es das Verfassungsgericht einmal definiert – machen können und auch nicht machen wollen. Tatsächlich geht es darum, auch die Verfahrensabläufe anzuschauen, um zu entdecken, wo möglicherweise grundsätzlich etwas zu ändern ist. Ich glaube, wir haben da ein gemeinsames Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Tobias Reiß (CSU):** Ich gehe davon aus, dass wir dieses gemeinsame Verständnis haben. Das Verfassungsgericht trägt uns als Landtag eben auf, den Untersuchungsausschuss mit einem klar umrissenen Auftrag zu versehen. Dafür braucht es tatsächlich Anhaltspunkte. Wir brauchen inhaltliche Kriterien, die für eine weitere Untersuchung erforderlich sind, und können eben nicht, wie Sie gesagt haben, einfach einen Schuss ins Blaue machen. Wir können es dem Untersuchungsausschuss nicht völlig freistellen, dass er jeden Abgeordneten, jede Kollegin, jeden Kollegen, mit deren und dessen Kontakten bis hinunter auf die unterste Verwal-

tungsebene untersucht. Das kann keiner wollen. Das ist nicht im Interesse der Aufklärung.

Wir müssen dem Untersuchungsausschuss als Plenum klare Vorgaben machen. Ich glaube, das ist uns in der Form mit dem Fragenkatalog auch gemeinsam gelungen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Politik in Deutschland hat ein massives Korruptionsproblem. Man verliert bei all den abscheulichen Skandalen der Altparteien langsam den Überblick. Mit Olaf Scholz ist seit heute ein SPD-Mann Bundeskanzler, der äußerst fragwürdige Verbindungen in die Finanzindustrie hat.

(Unruhe)

Scholz hat im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Betrug den Deutschen Bundestag nachweislich belogen.

(Zuruf)

– Herr Brunn, doch das stimmt.

(Zuruf)

Er kann sich heute nicht mehr daran erinnern, warum er sich mit dubiosen Bankern getroffen hat. Es scheint ihm auch entfallen zu sein, ob seine Treffen etwas mit dem unerträglichen Steuerdiebstahl von über 47 Millionen Euro zu tun haben. Das muss man hier und heute einfach mal sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben die abstoßende Selbstbedienungsmentalität auf Kosten der Gesellschaft endgültig satt.

(Zuruf)

– Hören Sie halt zu!

Wir haben auch in Bayern – das wurde ja schon gesagt – besondere Spezialisten für schmutzige Geschäfte neben dem politischen Mandat. Fast die halbe CSU hat sich in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte auf schändliche Art und Weise die Taschen vollgemacht.

(Unruhe)

Gleichzeitig hat die Söder-Truppe – da vorne sitzt sie – die Wirtschaft mit einer völlig entgleisten und willkürlichen Corona-Politik kurz und klein geschlagen. Millionen von Menschen sind in ihrer Existenz bedroht.

Die Mandatsträger der CSU haben diese verheerende Notlage ausgenutzt, um sich bei der Beschaffung von völlig überteuerter Schutzausrüstung persönlich hemmungslos zu bereichern.

Das Oberlandesgericht München ist der Ansicht, dass sich die Abgeordneten Nüßlein und Sauter nicht der Korruption schuldig gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist es natürlich besonders praktisch, wenn sich die Amigos der CSU die Korruption per Gesetz selbst erlaubt haben, zumindest in der Vergangenheit.

Diese Ungeheuerlichkeiten müssen ein Ende haben; denn Bayern ist keine Bananenrepublik.

(Zurufe)

Das Gericht hat sogar geurteilt,

(Unruhe)

dass das beschlagnahmte Geld an die Beschuldigten zurückgezahlt werden muss:

(Unruhe)

unfassbare 1,9 Millionen Euro! Offensichtlich ist es lukrativ, langjähriges Mitglied bei der CSU zu sein.

Wie sind diese hohen Provisionen eigentlich zustande gekommen? – Nun, die Einkaufspreise der Masken lagen um ein Vielfaches über dem üblichen Preis. Warum gibt es für derartige Beschaffungen keine Überwachungsinstrumente innerhalb des Verwaltungsapparats? Nur durch diese Wucherpreise ist den Händlern überhaupt erst der Spielraum für so hohe Provisionen an Mandatsträger entstanden. Die CSU hat die Bürger hier doppelt betrogen, einerseits durch den Ankauf völlig überteuerter Masken, andererseits durch dreiste Vermittlungsprovisionen an Parteifunktionäre. Dieser abscheuliche Betrug wurde auch noch mit Steuergeld bezahlt.

Wir als AfD hatten aufgrund dieser unsäglichen Vorgänge als erste politische Partei in Deutschland bereits im März 2021 hier im Landtag einen Untersuchungsausschuss gefordert. Es muss – das wurde schon gesagt – bedingungslos aufgeklärt werden, wie eine so unerträgliche Korruption im Freistaat möglich war. Wie ist das Beschaffungsverfahren für Schutzausrüstung während der Corona-Krise abgelaufen? Welche Rolle haben dabei unter anderem die CSU-Mitglieder Monika Hohlmeier, Jens Spahn im Bund und Markus Söder gespielt? Vor allem stellt sich die Frage: Wer hat über welche Vorgänge Bescheid gewusst?

Wir freuen uns, dass die Altparteien mit ihrem vorliegenden Antrag heute unserer Forderung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nachkommen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Es besteht also Hoffnung, dass der Korruptionssumpf innerhalb der CSU bald trockengelegt wird. Unser Ministerpräsident pflegt ja gerne ein Saubermann-Image. Wie kann es aber sein, dass Söder nichts von den schmutzigen Geschäften seiner Parteifreunde gewusst hat? Hat er seinen Laden nicht im Griff, oder wollte er nicht mitbekommen, wie sich seine Kollegen die Taschen vollgestopft haben? Eines kann ich an dieser Stelle versprechen: Wir als AfD werden so lange keine Ruhe geben, bis alle ungeklärten Fragen abschließend beantwortet sind. Wir haben genug davon, dass unsere Gesellschaft von skrupellosen Parteibonzen wie eine Weihnachtsgans ausgenommen wird.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – in Kurzfassung – zur Aufklärung möglicher Verquickung von Abgeordnetenmandat sowie möglicher privater und sonstiger Interessen. Im Antrag heißt es – ich zitiere:

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Zu diesem Thema, insbesondere zur Beschaffung von Masken etc., gab es im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise eine Vielzahl von Anfragen, vor allem der Oppositionsparteien. Nach Ansicht der Opposition konnten viele der Anfragen nicht ausreichend beantwortet werden. Die einzelnen Antworten der Staatsregierung auf diese parlamentarischen Anfragen waren ihrer Meinung nach unvollständig und widersprüchlich, oder sie wurden sogar als unzutreffend empfunden.

Ich will zwar nicht alles auf die Pandemie schieben, aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Verwaltungen gerade im letzten halben Jahr und im Jahr davor erheblich mit anderem beschäftigt waren. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen im Bayerischen Landtag trotzdem und gerade deswegen grundsätzlich das Anliegen, verlorengegangenes Vertrauen durch Aufklärung zurückzugewinnen, so, wie es Herr Kollege Reiß vorhin gesagt hat: Wir sind die Aufklärung schuldig. Das sehen wir auch so. Das kriminelle Handeln Einzelner darf nicht mit dem Bemühen vieler um das Beste für die Menschen in unserer Heimat vermischt werden. Wir brauchen hier eine klare Linie. Gerade in einer Zeit, in der Querdenker, Corona-Leugner und andere politische Geschäftemacher ohnehin versuchen, unsere politische Arbeit in Misskredit zu bringen, hat die Maskenaffäre einiger ehemaliger CSU-Politiker das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie beschädigt. Wir stehen daher uneingeschränkt für eine sachliche, aber auch an den Regeln des Rechtsstaats orientierte Aufklärung aller offenen Fragen, und dies ohne Ansehung von Amt und Person.

Genau dafür werden wir uns auch im zukünftigen Untersuchungsausschuss engagieren. Untersuchungsausschüsse dienen der Kontrolle der Verwaltung, sie sind das schärfste Kontrollrecht des Parlaments, und die Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen. Aufgrund der bekannten Sachlage zwischen Abgeordnetenmandat, einzelnen privaten Interessen und unserer Funktion und Aufgabe als Abgeordnete erforderte hier – auch in Ansehung der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen – die Erstellung des Fragenkatalogs besondere Sorgfalt. Auch wenn die Bürgerinnen und Bürger zu Recht kein Verständnis dafür haben, dass sich einzelne Abgeordnete in der Pandemie bereichert haben – was wir auch so sehen –, haben wir hier trotzdem im Einvernehmen mit der Opposition versucht, die Fragestellung so weit zu konkretisieren, dass dies aus unserer Sicht verfassungsrechtlich und in der Zielrichtung sinnvolle Hintergründe und Ziele hatte. Dazu haben wir mehrere Besprechungen und Vorabklärungen durchgeführt und dabei einerseits das Recht der Opposition auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses, andererseits auch die berechtigten Interessen der Beteiligten sowie das öffentliche Aufklärungsinteresse des Landes beachtet.

Ich möchte festhalten: Der Untersuchungsausschuss ist kein Ermittlungsorgan. Eine umfassende Ermittlung gibt es nicht. Er ist keine Staatsanwaltschaft. Er ist auch kein Gericht, das strafrechtlich verurteilt. Er ist keine Gerechtigkeitsinstanz, aber er ist ein wichtiges Organ des Parlaments zur politischen Aufklärung vermeintlicher Verstöße von Verwaltung und Funktionsträgern. Dies kann sowohl von Vorteil als auch von Nachteil sein. Vor diesem Hintergrund ist es uns, glaube ich, gelungen, einen genauen, sensiblen und auch den Interessen der Opposition gerecht werdenden, zielgerichteten Fragenkatalog aufzulegen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie ihren Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, den Mitarbeitern des Landtagsamtes und natürlich auch bei meinen Mitarbeitern für die Erarbeitung des Änderungsantrags bedanken. Das Zusammenspiel und der Umgang miteinander waren bei allen widerstreitenden Interessen aus meiner Sicht durchaus ein Beispiel der Wahrung unserer verfassungsrechtlichen Stellung, der Würde des Hohen Hauses, aber auch des Respekts der verschiedenen Mitglieder des Hauses, die hier zusammengearbeitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fairness, Effizienz und Professionalität verbunden mit der Transparenz unserer Arbeit auch in der Öffentlichkeit werden in den nächsten Monaten unser Arbeitsprogramm des Untersuchungsausschusses – ich nenne ihn einmal "Maske", weil er in der Öffentlichkeit schon so bezeichnet wird – sein. Lassen Sie uns vernünftig zusammenarbeiten und unsere Arbeit erledigen. Wir müssen zuerst die Sachverhalte ermitteln und aufgrund dieser Ermittlungen und des daraus folgenden Aktenstudiums dann die Beweisaufnahme durchführen. Am Ende werden wir die Ergebnisse bewerten. Möglicherweise werden die Bewertungen zwischen den Fraktionen der Regierung und der Opposition unterschiedlich ausfallen. Dies ist aber aus meiner Sicht nicht weiter problematisch, sondern das Wesen der Demokratie. Wir hätten aber viel gewonnen, wenn wir uns an diese Reihenfolge hielten: zuerst die Fakten zusammentragen und dann die Schlüsse ziehen.

Wir sind gestern mit dem Bayerischen Abgeordnetengesetz einen großen Schritt vorangegangen, um Veränderungen in der Transparenz und des Abgeordnetenrechts durchzuführen. Wir können diesen Maßstab natürlich nicht ohne Weiteres an Vorgänge aus der Vergangenheit anlegen, aber mit diesem Maßstab können wir die Maßnahmen im Nachhinein politisch beurteilen. Jedoch – das möchte ich auch sagen – hat die gestrige Debatte auch gezeigt, dass wir diesen hehren Ansprüchen nicht immer gerecht werden. Wenn ich die Vorwürfe höre, die Herr Kollege Siekmann mehr oder weniger ungeprüft aus einem Zeitungsartikel übernommen hat, und erlebe, dass er die darin gemachten Behauptungen als Tatsachen darstellt, lässt dies für den Untersuchungsausschuss an sich nichts Gutes ahnen. Ich möchte die Vorwürfe nicht wiederholen. Das gehört nicht hierher. Allerdings habe ich die Hoffnung, dass dies eine Folge der Jugend des Redners und der späten Stunde der Demokratie – der Debatte war.

(Heiterkeit)

Ja, die Debatte gehört zur Demokratie. Die Vorarbeiten haben durchaus anderes gezeigt.

Ich begrüße es deshalb nochmals, dass der Einsetzungsantrag und der Fragenkatalog einvernehmlich mit der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP zustande kamen. Das zeigt mir, dass das Aufklärungsinteresse dem Grund nach von niemandem in diesem Hause mehr bestritten wird und dass der Aufklärungswille wohl bei allen vorhanden ist. Dafür legt der Landtag heute mit dieser Entscheidung den Grundstein.

Es liegt ein gutes Stück Arbeit vor uns. Fangen wir an! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback auf.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Bevor ich zu dem eigentlichen Thema komme, möchte ich eines vorweg tun. Der Redner der AfD hat hier behauptet, die Hälfte der CSU habe sich in der Pandemie bereichert. – Das ist eine Unverschämtheit, eine unsägliche Unterstellung und eine Unwahrheit,

(Beifall bei der CSU)

und das von einer Fraktion, von der die "Welt" schon 2018 geschrieben hat – ich glaube, bezogen auf die Bundesebene –, dass jeder zehnte AfD-Abgeordnete Probleme mit der Justiz hat. Kolleginnen und Kollegen, es zeigt sich einmal wieder: Die Scheinheiligkeit ist der Tribut der Tugend an das Laster, und das Laster sitzt auf der rechten Seite. Kolleginnen und Kollegen, diese Bemerkung sei mir an der Stelle gestattet, bevor ich auf den Untersuchungsausschuss zu sprechen komme.

Kolleginnen und Kollegen, die Vorredner haben es schon angesprochen, insbesondere die Kollegen Reiß und Pittner: Die Menschen in Bayern haben kein Verständnis dafür, wenn sich einzelne Mandatsträger in der größten Krise, die unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg erleiden muss, persönlich bereichern. Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist wichtig, dass dies aufgeklärt wird, und die CSU hat gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN, Kollege Pittner, deutlich gemacht, dass wir diese Aufklärung leisten wollen.

Herr Kollege Kaltenhauser, selbstverständlich geht es bei dem Fragenkatalog und den Dingen, die aufzuklären sind, nicht nur um die Frage von persönlichem Fehlverhalten, sondern auch darum, die Beschaffungssysteme und die Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob an der einen oder anderen Stelle auch strukturelle Notwendigkeiten für Verbesserungen bestehen. Dafür haben wir nun einen gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalog, und ich glaube, das ist wichtig.

Eines ist auch wichtig, Kolleginnen und Kollegen: Es geht beim Untersuchungsausschuss nicht so sehr um strafrechtliches Verhalten; denn für uns Abgeordnete, für das Hohe Haus ist das Strafrecht nicht allein die Begrenzung unserer Handlungsspielräume; sondern es geht auch um die Frage politischen Fehlverhaltens. Die Aufklärung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten ist Sache der Justiz. Aber der Auftrag des Untersuchungsausschusses geht in eine andere, in eine weitere Richtung: es geht um die Frage politischen Fehlverhaltens und die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten auch in dem System der Verwaltung. Dazu ist es notwendig und sinnvoll, dass wir alle, die wir dann als Mitglieder oder als stellvertretende Mitglieder im Untersuchungsausschuss Verantwortung haben, eine solide Arbeit leisten.

Kollege Kaltenhauser, ich freue mich natürlich, wenn Sie froh sind, dass ich von meiner Fraktion für den Ausschussvorsitz nominiert wurde. Ich weiß nicht, ob ich mich über die Aufgabe auch selbst freue. Aber ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe, und ich will mich gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen dieser Aufgabe stellen.

Wir haben, Kolleginnen und Kollegen, natürlich die Aufklärungsmittel; denn der Untersuchungsausschuss arbeitet mit den Ermittlungsbefugnissen, die die StPO für

Strafverfahren vorsieht. Das heißt, wir können Zeugen einvernehmen, wir können Beweismittel heranziehen, und das werden wir gemeinsam tun.

Ich persönlich habe mich im Hinblick auf den designierten Vorsitz aus den Verhandlungen zwischen den Fraktionen um die Schärfung des Untersuchungsauftrages weitgehend herausgehalten und war überwiegend nicht anwesend. Ich möchte mich aber bei allen, die diese Verhandlungen gemeinsam geführt haben, herzlich bedanken.

Ich glaube, dass jetzt am Ende ein Fragenkatalog steht, der eine gute Grundlage für die Untersuchungen bildet; denn eines, Kolleginnen und Kollegen, ist auch wichtig, nämlich dass wir am Ende – möglicherweise mit unterschiedlichen Wertungen an einzelnen Stellen – diesem Auftrag gerecht werden und im Interesse des Aufklärungswillens der Bevölkerung dann auch ein Ergebnis stehen haben.

Wenn ich das an der Stelle sagen kann: Mein persönlicher Eindruck ist, dass der zunächst vorliegende Fragenkatalog nicht nur verfassungsrechtlich Fragen aufgeworfen hat, die der Kollege Reiß hier sehr klar benannt hat, sondern dass er auch die Frage aufgeworfen hat: Ist das überhaupt alles in einem Untersuchungsausschuss leistbar? – Durch die gemeinsame Arbeit der Verhandlungsgruppe haben wir es erreicht, dass der Kern, das Wesentliche dieses Untersuchungsauftrages klar ist, dass wir aber auch eine solche Umgrenzung haben, dass wir zuversichtlich sein können, in einer

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

vernünftigen Zeit eine solide und gründliche Arbeit leisten zu können. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass sich der Untersuchungsauftrag auf die Ministerien und die unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden konzentriert. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir den Untersuchungsauftrag mit einer Bagatellgrenze umgrenzt haben. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir Vergabeverfahren ausgenommen haben, bei denen durch einen Bieterwettbewerb eigentlich sichergestellt ist, dass Fehlverhalten praktisch ausgeschlossen ist, sondern dass wir uns auf die Vergabeverfahren konzentrieren, die mit keinem oder einem deutlich eingeschränkten Bieterwettbewerb ablaufen.

Ich glaube, Herr Kollege Siekmann, es ist auch sinnvoll, dass wir nicht von vornherein für alle Dinge unterschiedslos einen Fremdvergleich in den Untersuchungsauftrag aufgenommen hatten. Wenn man weiß, Herr Kollege Pittner, wie schwierig es für die Gerichte heute ist, Sachverständige zu finden, die dann auch in absehbarer Zeit entsprechende Auskünfte geben, ist es richtig, dass wir uns als Untersuchungsausschuss die Möglichkeit geben, durch einen Beweisbeschluss da, wo es notwendig und sinnvoll ist, einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch richtig und wichtig, dass wir – das hat der Kollege Reiß sehr deutlich herausgearbeitet – bei aller notwendigen Aufklärung und auch bei allem Aufklärungswillen nicht das freie Abgeordnetenmandat und den Kern der Tätigkeit der Abgeordneten vergessen, nämlich sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Menschen in Bayern und auch im eigenen Stimmkreis einzusetzen, wenn es Anliegen gegenüber staatlichen Behörden gibt, natürlich ohne eine finanzielle Gegenleistung. Das ist klar. Aber dafür arbeiten sehr, sehr viele. Der überwiegende Teil von uns arbeitet dafür und setzt sich dafür ein.

Ich glaube, es ist sinnvoll und richtig, dass es in diesem Teil C nicht, wie es am Anfang war, quasi einen Staubsauger gibt und ein genereller Verdacht gegen alle Mitglieder des Hohen Hauses und darüber hinaus in undifferenzierter Art und Weise gesät wird, sondern dass man sich auch hier konkret auf bestimmte Fragestellungen bezogen hat. Das ist wichtig, denn eines erwarten die Menschen in Bayern:

Sie erwarten, dass wir eine solide, eine gründliche, aber auch eine zügige Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss leisten, eine Arbeit, für die wir vom gesamten Parlament, vom gesamten Hohen Haus beauftragt werden. Ich kann jetzt nicht sagen, dass ich mich auf die Arbeit freue, aber ich bin gespannt auf diese Arbeit, und ich bin zuversichtlich, dass wir das in der Gemeinschaft derjenigen, die für diese Arbeit beauftragt werden, –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** – dann auch gut leisten. Als Vorsitzender des Ausschusses will ich jedenfalls meinen Beitrag nach besten Kräften leisten. Ich setze darauf, dass das auch von den anderen Mitgliedern so gesehen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Böhm. – Herr Böhm, bitte.

**Martin Böhm (AfD):** Lieber Herr Kollege Bausback, Sie sehen – so ähnlich haben Sie es gerade formuliert – das Laster auf der rechten Seite sitzen. Da kann ich Sie schon irgendwie verstehen; denn alle anderen haben sich bereits unter das Joch Ihres Kartells gefügt. Logisch, dass hier in diesem Hohen Haus die wirkliche Opposition nur auf der rechten Seite sitzt.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Ihre Aggressivität zeigt, dass wir mit dem Finger genau in die Amigo-Wunde getroffen haben. Eventuell ist es nicht ganz die Hälfte Ihrer CSU, die korrupt, mehr oder weniger korrupt, gehandelt hat.

(Lebhafter Widerspruch)

Aber es stecken wesentlich mehr Abgeordnete mit in diesem Sumpf, als Sie momentan noch vermuten.

(Lebhafter Widerspruch)

Jeder Einzelne davon ist einer zu viel. Jeder Einzelne davon ist für die ordentlichen Bürger auf der Straße, die monatlich ihre Steuern zahlen, einer zu viel. Denken Sie darüber nach, wenn Sie diesen Ausschuss leiten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Entschuldigung, Herr Prof. Dr. Bausback, eine Sekunde bitte. – Herr Böhm, ich werde überprüfen lassen, wie Ihre Aussagen genau waren, wonach die Hälfte oder über die Hälfte der CSU-Fraktion oder der CSU korrupt ist. Ich werde das überprüfen lassen, und wir werden uns beim nächsten Plenum darüber unterhalten.

(Lebhafter Beifall – Zuruf von der AfD: Das ist doch unglaublich!)

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, ich glaube, es erübrigt sich, noch irgendein Wort zum Unsinn des Herrn Kollegen zu sagen.

(Lebhafter Beifall)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ja, vielen Dank. Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die

Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 18/18474 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/19355.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich frage zur Sicherheit: Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der Interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 18/19202 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt 11 Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für 5 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder, die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. – Pardon?

(Zuruf)

– Man hört nichts? – Das Mikrofon ist eingeschaltet. Ich wiederhole noch einmal den letzten Satz. Wenn jemand will, dass ich noch weiter zurückgehe, will ich das auch gerne machen.

Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Sehe ich niemanden. Enthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben.

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn

Prof. Dr. Winfried Bausback vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Florian Siekmann benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Gegenstimmen sehe ich keine. Wer Enthält sich? – Das ist Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich wünsche dem Ausschuss eine erfolgreiche Tätigkeit und viel Kraft, die Sie sicher brauchen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits heute Vormittag bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe daher **Tagesordnungspunkt 18** auf:

### **Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Bei der erstmaligen Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Sitzung am 11. Dezember 2018 haben die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Gleiches gilt für die danach durchgeführten Wahlen, zuletzt am 23. November 2021.

Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Zur Vorstellung des Wahlvorschlags erteile ich nun Herrn Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort. Sie haben für Ihre Vorstellung fünf Minuten Zeit. Herr Singer, bitte.

**Ulrich Singer (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Sie haben es jetzt gerade noch einmal gehört. Der Präsident hat ausgeführt, das Parlamentarische Kontrollgremium ist mit sieben Mitgliedern zu besetzen, und zwar zu Beginn der Wahlperiode – nicht irgendwann, eigentlich nicht erst jetzt. Sie sind viel zu spät dran, zu handeln und uns unseren Platz zu geben.

Geschätzte Kollegen, ich bin ein weiterer und bestens qualifizierter Kandidat, den die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag für den ihr rechtlich schlicht und ergreifend zustehenden Platz im Parlamentarischen Kontrollgremium ins Rennen schickt. Mein Name ist Ulrich Singer. Ich bin Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion und seit vielen Jahren als Rechtsanwalt tätig.

Als Rechtsanwalt bin ich übrigens nach Artikel 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Als Anwalt verfüge ich auch über die erforderliche Verschwiegenheit, diese Aufgabe zu erfüllen.

(Beifall bei der AfD)

Als Rechtsanwalt bin ich in verschiedensten Bereichen tätig. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mich am liebsten als gerichtlich bestellter Betreuer für Menschen mit Erkrankungen oder Behinderungen eingesetzt, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln konnten; denn es ist mir eine Herzensangelegenheit, dabei mitzuwirken, Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, Menschen, die in sozialen Schwierigkeiten sind, zu unterstützen und ihnen echte Teilhabe in unse-

rer Gesellschaft zu ermöglichen. Deshalb habe ich mich im Sozialausschuss immer und insbesondere für eine Verwirklichung der Barrierefreiheit hier in Bayern eingesetzt.

Das alles passt aber nicht in Ihr völlig abstruses und verdrehtes Weltbild von einem typischen AfDler, weil in Ihren Köpfen nicht sein kann, was nicht sein darf. Durch Ihre wiederholte Nichtwahl unserer hervorragenden Kandidaten haben Sie den Parlamentarismus ad absurdum geführt.

(Beifall bei der AfD)

Wir stehen im Gegensatz zu Ihnen von den Altparteien für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wir sind verfassungstreu und haben Sie gerade auch bei der letzten Nichtwahl unseres Kandidaten als Heuchler bloßgestellt.

Durch eine erneute Nichtwahl würden Sie nur nochmals Ihre antidemokratische Gesinnung offenbaren; denn für anständige Demokraten gehört es dazu, denjenigen zu wählen, den man vielleicht nicht so gern mag, um ihm den Platz zu gönnen, der ihm und seiner Partei in diesem Gremium zusteht.

(Beifall bei der AfD)

Falls Sie uns wieder nicht wählen, werden wir eben so lange den nächsten Kandidaten vorschlagen, bis wir das erhalten, was uns rechtlich zusteht. Notfalls werden wir es gerichtlich einklagen. Wir als AfD-Fraktion müssen natürlich eines machen: Wir müssen unserer demokratischen Pflicht nachkommen, Sie hier zu kontrollieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen natürlich auch im Parlamentarischen Kontrollgremium über Ihre Tätigkeit umfassend informiert sein.

Gerade die zur Beratung anstehenden Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der CSU und auch der Nachzieher der FDP dazu zeigen ganz klar, warum dieses Parlamentarische Kontrollgremium unbedingt mit einem Mitglied unserer Partei besetzt werden muss; denn Sie haben darin ganz klar offenbart, dass Sie nicht einmal davor zurückschrecken, den Inlandsgeheimdienst für Ihre politischen Zwecke zu missbrauchen. Sie billigen und begrüßen und fordern das sogar noch ausdrücklich. Sie geben sich doch nicht einmal mehr die Mühe, die politische Instrumentalisierung des Inlandsgeheimdienstes zur Unterdrückung einer unliebsamen Position hier überhaupt zu verbergen.

(Zurufe)

Sie sagen dem Geheimdienst sogar unumwunden, was er zu tun hat. Ministerpräsident Söder hat einen Aufruf gestartet, dass wir zu beobachten seien. Jedes Mittel, jeder Vorwand ist Ihnen recht, Ihre Macht zu erhalten, Ihre Pfründe zu sichern. Es ist Ihnen dabei ganz gleich, inwiefern Sie der Demokratie in unserem Land damit schaden.

Nachdem Sie jetzt schon die zwangsfinanzierten staatlichen Medien samt ihrer milliardenschweren Propaganda-Apparate gegen uns in Stellung gebracht haben, wollen Sie nun auch noch den Inlandsgeheimdienst uneingeschränkt für die Ausnutzung Ihrer politischen Ziele instrumentalisieren.

Geschätzte Kollegen, Ihre Macht braucht Kontrolle. Ihre Einflussnahme braucht Grenzen. Die Geschichte hat gezeigt, dass ein Geheimdienst, der von der Regierung instrumentalisiert und auf eine Ideologie verpflichtet wird, seine Möglichkeiten zum Wohle der Mächtigen oft auch missbrauchen wird.

Darum trete ich heute zu dieser Wahl an, wohl wissend, welcher Sturm an gespielter Entrüstung hier vielleicht noch aufbranden wird. Alles ändert nichts an der Tatsache, dass wir ein Recht auf diesen Platz in diesem Gremium haben. Wenn wir ihn auf diesem Weg nicht erhalten, werden wir ihn vor Gericht erkämpfen. Dann wird das Gericht diese Frage auch materiellrechtlich prüfen. Dann werden wir am Schluss auch recht bekommen. Geschätzte Kollegen, vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu jetzt eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich nenne ausdrücklich die Redezeit der einzelnen Fraktionen: CSU 9 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar zur Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums schon seit Wochen alles gesagt worden, nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht, dass man hier noch einmal klarlegen sollte, wie die Ausgangslage ist.

Nach Artikel 2 des PKG-Gesetzes wird ein Mitglied vom Landtag gewählt. Gewählt ist nur, wer die Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten auf sich vereinen kann. Bereits im Jahr 2002 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausgeführt, dass eine Regelung, nach der die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Landtag aus seiner Mitte gewählt werden, nicht gegen die Bayerische Verfassung verstößt.

Das vorgesehene Verfahren soll also gewährleisten, dass nur Abgeordnete gewählt werden, die persönlich das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages in ihre fachliche Kompetenz und in ihre Verschwiegenheit genießen. Da das Parlamentarische Kontrollgremium sehr wichtige und sehr sensible Aufgaben wahrnimmt, ist es das Vertrauen in die Integrität und in die Verschwiegenheit seiner Mitglieder, das von entscheidender Bedeutung ist.

Nach Artikel 13 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung ist der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden. Somit gilt bei einer geheimen Wahl, dass jeder Abgeordnete selbst frei entscheiden kann, ob er oder sie den zur Wahl stehenden Kandidaten oder die Kandidatin wählen möchte oder ob er das eben nicht tun möchte.

Außerdem liegt es in der Natur der Sache einer geheimen Wahl, dass die Entscheidung des jeweiligen oder der jeweiligen Abgeordneten gerade nicht begründet werden muss, sonst würde ja das Wahlergebnis und insbesondere das Wahlgeheimnis nicht zum Tragen kommen.

Ein Gremium wie das PKG ist auch mit sechs Mitgliedern ordnungsgemäß besetzt. Es ist voll funktionsfähig. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gilt hier nur sehr eingeschränkt; denn es handelt sich hier nicht um einen Ausschuss, sondern um ein Hilfs- bzw. Kontrollorgan eigener Art, dessen Aufgaben sich aus dem PKG-Gesetz selbst ergeben.

In dem vorgesehenen Verfahren soll gewährleistet werden, dass nur Abgeordnete gewählt werden, die persönlich das Vertrauen der Mehrheit des Landtages genießen. Ich sage es jetzt mal so, und zwar in aller Deutlichkeit: Bei Fraktionen, bei

denen eine Vielzahl von Mitgliedern vom Verfassungsschutz beobachtet werden, bei Fraktionen, die – –

(Zurufe von der AfD)

Diese persönliche Stellungnahme gönne ich mir jetzt einfach: Ich habe gedacht, dass ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft in diesem Landtag eigentlich schon alles irgendwie erlebt habe.

(Zurufe von der AfD)

Aber der Chatverlauf, der veröffentlicht wurde, in dem Mitglieder einer Fraktion zum Umsturz aufrufen, weil Wahlen "helfen ohnehin nicht mehr", in dem sie dazu aufrufen, einen Bürgerkrieg auf den Weg zu bringen, hätte ich mir bei aller Naivität nicht vorstellen können. Da bin selbst ich sprachlos, und das heißt was.

Jeder, der heute seine Stimme abgeben möchte – – Lieber Herr Mannes, ich gehe davon aus, dass Sie Ihre verleumderische Äußerung "die Hälfte der CSU" deshalb getätigt haben, weil Sie davon ausgehen, dass der Grundsatz der Indemnität Sie davor schützt, in irgendeiner Weise strafrechtlich belangt zu werden.

Ich möchte jetzt wirklich niemanden in irgendeiner Weise in seiner oder ihrer Wahl beeinflussen. Aber ich denke, das Verhalten, das wir heute hier im Plenum erlebt haben, was wir mit dem Chat erlebt haben, spricht eigentlich für sich selbst. Und jeder frei gewählte Abgeordnete aus dem demokratischen Spektrum darf sich deshalb seinen eigenen Reim darauf machen und darf so entscheiden, wie es unsere Verfassung vorsieht, nämlich frei und nur dem eigenen Gewissen unterworfen. Dabei möchte ich es belassen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich muss hier, glaube ich, etwas klarstellen. Selbstverständlich darf man hier Zwischenbemerkungen machen. Das ist richtig. Herr Andreas Winhart hat sich zu einer Zwischenbemerkung bereits gemeldet, sodass die weitere Meldung von der AfD-Fraktion zu einer Zwischenbemerkung, die bereits gelöscht wurde, hinfällig ist. Herr Winhart, bitte.

**Andreas Winhart (AfD):** Herr Vizepräsident, herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin Guttenberger – –

(Abg. Petra Guttenberger (CSU): Ich verstehe Sie nicht, könnten Sie näher an das Mikro gehen, bitte?)

– Selbstverständlich kann ich an das Mikro gehen, kein Problem.

Sie haben vorhin die Kriterien aufgezeigt, die ein Kandidat mitbringen soll. Meine erste Frage dazu lautet: Bezweifeln Sie, dass Herr Ulrich Singer Integrität besitzt, die Verschwiegenheit und die Qualifikation für dieses Amt?

Die zweite Frage ist: Sie haben vorhin behauptet, dass Kollegen unserer Fraktion vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Haben Sie mehr Informationen als wir, und wer sind diese Personen?

**Petra Guttenberger (CSU):** Ich habe gesagt, dass Mitglieder der AfD von – –

(Zurufe der AfD)

Sollte ich das anders formuliert haben, nehme ich das zurück. Ich sage: Mitglieder der AfD.

Jetzt sage ich Ihnen nochmal eines, Herr Winhart – wir sind jetzt wieder an dem Punkt; anscheinend haben Sie nicht zugehört –: Zu beurteilen, wer welche Qualifikation mitbringt, steht jedem einzelnen Abgeordneten im Rahmen seiner freien Entscheidung zu. Ich bin hier nicht der Wahlberater für die anstehende Wahl, sondern jeder muss anhand dieser Kriterien für sich seine Entscheidung treffen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr. Ich kann nun den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion macht heute zum wiederholten Mal von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch, eine Person, ein Mitglied für das Parlamentarische Kontrollgremium wählen zu lassen. Das Hohe Haus, die Mitglieder des Landtags werden dann von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und hierzu in geheimer Wahl eine Abstimmung treffen. Das ist erst einmal der Sachverhalt. So weit, so gut.

Erstaunlich ist dennoch, dass Sie die Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags kurzfristig von der Tagesordnung haben nehmen lassen. Ich frage mich: Warum nicht auch hier? – Denn ganz offensichtlich sind Ihnen beim Thema "Wahl eines Vizepräsidenten" die integren Personen ausgegangen, die Sie vorschlagen könnten. Ich frage mich: Warum nicht auch hier?

Nichtsdestoweniger haben Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und eine Aussprache mit Vorstellung verknüpft. Wenn Sie hier schon eine Vorstellung mit Aussprache machen, dann hätten Sie auch einige Fragen, die uns durchaus interessiert hätten, bei dieser Vorstellung mit beantworten können, zum Beispiel: War der Bewerber um dieses Amt Mitglied in der Chatgruppe "Alternative Nachrichten-gruppe Bayern" bei Telegram? Wie bewertet der Bewerber die dort getätigten Aussagen und Umsturzfantasien einzelner Mitglieder seiner Fraktion?

(Zurufe von der AfD)

Wie würden Sie sich im Parlamentarischen Kontrollgremium verhalten, wenn es zu Maßnahmen zur Überwachung von Teilen der AfD oder zur Überwachung von Parteifreunden oder Mitgliedern Ihrer Fraktion kommt? – Das sind alles interessante Fragen,

(Zurufe von der AfD)

die im Hinblick auf die Eignung des Bewerbers insbesondere für dieses Gremium von Interesse gewesen wären. Das haben Sie heute unterlassen. Auf all diese Fragen haben wir in den letzten Tagen nur Ausreden gehört.

Die Mitglieder meiner Fraktion werden sich in geheimer Wahl frei entscheiden. Ich persönlich halte Sie an dieser Stelle für ungeeignet, diesem Gremium anzugehören, eine derart wichtige Aufgabe für unseren Staatsaufbau wahrzunehmen. Deshalb werde ich ganz persönlich mit Nein stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Und täglich grüßt das Murmeltier" – angesichts der Häufigkeit, mit der uns die AfD-Fraktion quasi im

Wochenrhythmus mit dem Versuch beglückt, ein Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium zu entsenden, ist man fast geneigt, das zu sagen.

Aber seien Sie beruhigt, meine Herren von der AfD, wir ertragen das in der für Demokratinnen und Demokraten gebotenen Würde. Ich bin wie viele Berufspolitiker sozusagen Berufsoptimist und will deshalb in allem Schlechten auch das Gute sehen. Ein Gutes ist, dass Sie mindestens im Hinblick auf eines der höchsten Ämter unseres Staates, im Hinblick auf das Amt des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags ganz offenkundig selbst zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das Bild einer absoluten Chaostruppe, das Sie in den letzten Tagen und Wochen abgegeben haben, wohl ungeeignet ist, um ein so hohes Staatsamt auszuüben. Das ist ein positiver Erkenntnisfaktor. Wir bleiben guter Hoffnung, dass sich diese Erkenntnis bei Ihnen weiter im Hinblick auf das Parlamentarische Kontrollgremium fortsetzt.

Man kann Ihnen auch nicht vorwerfen, meine Herren von der AfD, dass, obwohl der Turnus zwischen zwei solcher Wahlen sehr kurz ist, Sie uns sozusagen bar neuer Argumente im Hinblick auf die Ablehnung Ihrer Personalvorschläge lassen würden, ganz im Gegenteil. Es ist erst 14 Tage her, dass wir zuletzt von Ihnen zu einer Wahl aufgefordert wurden. Allein in diesen 14 Tagen ist es wieder zu einem weiteren Austritt aus Ihrer Fraktion gekommen, dem vierten innerhalb von drei Jahren.

(Zurufe von der AfD)

Kolleginnen und Kollegen von Ihnen haben sich in Chats um Kopf und Kragen geschrieben, andere Kollegen von Ihnen haben sich in Ausschüssen und Pressekonferenzen um Kopf und Kragen geredet. Wenn Sie also eine Aussprache wollen – die wurde von Ihnen beantragt –, dann bekommen Sie selbstverständlich eine Aussprache, aber dann nutze ich auch die Gelegenheit, einige Takte dazu zu sagen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass all das, was in diesen Chats zu lesen gewesen ist, angefangen von der "Bananenrepublik" bis hin zur Frage eines Bürgerkriegszustands in unserer gemeinsamen Heimat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Faustschlag ins Gesicht unserer bayerischen Demokratie ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sich, meine Herren von der AfD, mit dem, was Sie da geschrieben haben und was da geleakt worden ist, entlarvt. Sie haben sich selbst Ihre scheinbar bürgerliche Fratze vom Gesicht genommen. Ihr Storytelling ist aufgefliegen. Sie wollten die Menschen glauben machen, Sie hätten jetzt einen neuen Fraktionsvorstand und all die Grabenkämpfe, all die extremistischen Tendenzen seien jetzt vorbei, sie kämen jetzt im bürgerlichen Empathus daher. Das ist schiefgegangen. Seit Ihre Chatprotokolle veröffentlicht worden sind, ist ein für alle Mal klar: Sie sind und Sie bleiben ein Wolf im Schafspelz. Ja, Sie überschreiten die Grenze zwischen Rechtspopulismus auf der einen Seite, der uns Demokratinnen und Demokraten zwar nervt, den wir allerdings ertragen müssten, und dem Rechtsextremismus auf der anderen Seite. Rechtsextremismus hat in einem Parlament, in einer Demokratie nicht das Geringste verloren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind und Sie bleiben auch unter neuer Führung, meine Herren von der AfD, eine Two-Issue-Partei. Sie haben nur zwei Themen, egal worüber wir beraten. Auf diese kommen Sie immer zu sprechen: Entweder hetzen Sie gegen Ausländerinnen und Ausländer oder Sie leugnen die Gefahren von Corona.

Ich glaube, dass angesichts des Chatprotokolls jetzt auch in einer Demokratie, in diesem unserem Land eine vertiefte Debatte darüber zwingend notwendig ist, wie unsere Demokratie mit dem Wissen darum umgeht, dass Menschen, die derart auf dem Kriegsfuß mit unserer Verfassung stehen, in unseren Parlamenten sitzen. Diese Debatte findet nicht heute statt, aber ich sage Ihnen zu: Sie wird schon morgen mit den Dringlichkeitsanträgen aller demokratischen Fraktionen beginnen. Heute geht es einzig und allein darum, ob wir Sie ins PKG entsenden.

Meine persönliche Meinung dazu will ich ganz klar artikulieren: Ich habe die feste Überzeugung, unter dem Eindruck dessen, was in Ihren Telegram-Chats zu lesen ist, dass es jetzt weiß Gott nicht an der Zeit ist, Sie mit der Aufgabe zu betrauen, den Verfassungsschutz zu beobachten. Da würden wir den Bock zum Gärtner machen. Ich glaube, es ist vielmehr an der Zeit, vertieft darüber nachzudenken, ob es nicht nötig wäre, dass der Verfassungsschutz Sie beobachtet, und nicht anders herum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Abstimmung über die Entsendung in das PKG – darauf hat Kollegin Guttenberger in eindrucksvoller Weise und mit tiefer Rechtskenntnis hingewiesen – ist eine geheime Abstimmung. Alle Kolleginnen und Kollegen sind einzig ihrem Gewissen verpflichtet. Ich gehe davon aus, dass das Gewissen durch Ihr Zutun und durch unsere Reden hinreichend erhellt wurde, sodass wir zur Abstimmung schreiten können. Ich würde mir die Prognose erlauben, dass das Ergebnis angesichts der Ereignisse der letzten Tage nur eindeutig ausfallen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayer, SPD-Fraktion, auf.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfinde es als unerträglich, was ich heute in der "Süddeutschen Zeitung" lesen musste: Der neue Vorsitzende der AfD-Fraktion stärkt Cyron den Rücken, war der Überschrift zu entnehmen. Er hat ausdrücklich erklärt, dass er nicht davon ausgehe, dass im Chat rechtswidrige oder strafbare Äußerungen getätigt worden seien, und er Frau Cyron deswegen den Rücken stärke. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unerträglich!

(Beifall bei der SPD)

Das geht gar nicht. Hier zeigen die AfD-Fraktion und der neue Fraktionsvorsitzende ihr wahres Gesicht. Wenn Sie mich fragen, ob er die Befähigung für ein vertrauliches Amt in diesem Landtag hat, dann sage ich ausdrücklich: Nein!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Fraktionsvorsitzenden bedanken, der den Mut hatte, Strafanzeige zu stellen. Es ist auch gut, dass der Generalstaatsanwalt ermittelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal zur Erinnerung: "Denke, dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen." – So schrieb ein Mitglied der AfD-Fraktion in dem AfD-Chat. Übrigens waren in diesem Chat 16 von 19 AfD-Landtagsabgeordneten Mitglied. Allein die Tatsache, dass man in Erwägung zieht, mit Bürgerkrieg politische Herausforderungen zu lösen, ist aus meiner Sicht eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts mit demokratischem Verständnis zu tun. Es ist vielmehr eine Kampf-ansage an die Demokratie. Wer Bürgerkrieg herbeisehnt oder sogar dazu aufruft, kann und darf nicht länger Mitglied dieses Landtags sein und schon gar nicht des Bildungsausschusses. Das sage ich als Mitglied des Bildungsausschusses.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die AfD nur einen Funken Anstand hätte und sich auf dem Boden der Demokratie befinden würde, hätte sie Frau Cyron längst aus dem Bildungsausschuss abberufen. Ich bin selbst Mitglied des Bildungsausschusses. Hier beschäftigen wir uns mit unserer Geschichte, mit dem Gedenken, mit unserer Partnerschaft zu Israel und mit Schulen, mit Kindern und Jugendlichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daraus resultiert eine besondere Verantwortung. Es bedarf einer demokratischen Haltung, um hier Mitglied zu sein. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher: Sie treffen bei dieser Wahl heute die richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Alexander Muthmann, FDP-Fraktion, auf.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sollen wir das jetzt in regelmäßigem Rhythmus alle paar Wochen machen? – Ich habe keine Lust, alle paar Wochen als fünfter Redner auf die immer gleichen Dinge hinzuweisen. Ich könnte im Übrigen noch ein paar Argumente mehr über das hinaus liefern, was meine Vorredner gerade gesagt haben; denn wir hören nicht nur das, was von diesem Pult aus seitens der AfD gesprochen wird, wir lesen auch nicht nur das, was in den Chatgruppen berichtet wird und was sonst so in den öffentlich zugänglichen Medien und Quellen dazu zu beobachten und zu beurteilen ist. Wir hören auch noch das, was bilateral innerhalb der AfD während der Debatten da und dort bemerkt wird, was da abgelästert und auch verächtlich gemacht wird und wie das geschieht.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben mit der Aufgabe, in Ihrer Fraktion zumindest auch mal ein Mindestmaß an Anstand gegenüber allen anderen Kollegen durchzusetzen, genügend zu tun. Ich würde mich an Ihrer Stelle auch gar nicht um weitere Aufgaben bemühen, die im Übrigen, glaube ich, angesichts der Beschreibungen der Themen und Inhalte, mit denen sich das PKG zu befassen hat, auch nicht wirklich dazu passen. Die Dinge sind sensibel, sie sind auch in einer Art und Weise zu bearbeiten, die ich Ihnen persönlich in dieser Phase nicht zutraue. Soweit ich beobachten kann, wie Sie und wie Sie in Ihrer Fraktion solche Lästerungen, die Art über Kollegen zu reden, tolerieren, passt das alles nicht zusammen.

Das ist auch der Grund für mein persönliches Votum. Wie die Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion im Übrigen entscheiden, ist Gegenstand einer geheimen Wahl. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass sie das richtig machen.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der anschließende Redner ist Herr Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal die gute Nachricht: Wir alle sind der Verfassungsschutz –

und nicht nur wir hier im Landtag, nein, alle Bürgerinnen und Bürger, die die Werte unserer Verfassung und des Grundgesetzes leben. So weit, so gut.

Nicht so gut ist eine gewisse Behörde, der bayerische Inlandsgeheimdienst, die "Söder-Stasi", die politisch instrumentalisiert ist und auf dem linken Auge blind,

(Unruhe – Zuruf: Rüge! Der ist ja völlig außer Rand und Band!)

ohne nennenswerte Erfolge in den letzten Jahren, außer Brandmarkung von unliebsamen Meinungen.

(Anhaltende Unruhe)

– Hören Sie mir einfach zu, dann lernen Sie etwas.

(Anhaltende Unruhe)

– Nein, ist es nicht.

(Anhaltende Unruhe)

Können Sie bitte mal für Ruhe sorgen? Wäre das möglich?

(Anhaltende Unruhe)

– Ich freue mich, dass es Ihnen gefällt.

Bayern wird mehr und mehr zu einer Spielwiese von Linksextremisten. Wir AfD-Abgeordnete merken das regelmäßig aufgrund verschiedener Demonstrationen, von Überfällen auf unsere Infostände usw. usw. Es ist schon bezeichnend, wenn CSU-Abgeordnete in den letzten Jahren durchaus auch auf Kundgebungen gesprochen haben, bei denen vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestufte Leute unterwegs waren.

(Zurufe)

Dann haben wir noch den Blick auf die islamistische Szene. Trotz der Überwachung durch den Verfassungsschutz gibt es immer noch unzählige extremistische DiTiB-Muezzine, die ihre Lehre weiter verbreiten. Da passiert nichts.

Ja, und ich sage es auch ganz bewusst: Der Rechtsextremismus, das rechtsextreme Spektrum wird überwacht. Das ist auch richtig, meine Damen und Herren. Dazu bekenne ich mich auch.

Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Hier schießt man seitens des Inlandsgeheimdienstes regelmäßig über das Ziel hinaus. Er ist keine Vorermittlungsbehörde mehr. Der Verfassungsschutz in Bayern ist zum Spielzeug der Kartellfraktion geworden. Genau deshalb braucht es mehr Kontrolle. Es braucht eine Kontrolle über die politische Einflussnahme. Der Verfassungsschutz kommt immer dann ins Spiel, wenn der CSU eine Gruppe quasi aus den Rippen entgleitet. Früher waren es halt die Republikaner, und heute versucht man erst einmal, sich Einzelne aus der AfD herauszupicken, unabhängig davon, ob sie verfassungstreue Patrioten sind. Die werden dann auch noch gleichgestellt mit RAF-Terroristen oder Al-Qaida-Terroristen. Wie peinlich ist dieses Vorgehen!

(Beifall bei der AfD)

Deshalb braucht diese Behörde Kontrolle, meine Damen und Herren. Genau dafür sieht das PKG-Gesetz vor, dass jede Fraktion diese Kontrolle mit ausüben kann.

Im Moment haben wir keine legitime Kontrolle des Verfassungsschutzes in Bayern. Das ist eine Schande, und das muss geändert werden.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch)

Wir haben einen tadellosen Kandidaten. Selbst Kollegin Guttenberger konnte vorhin anscheinend nichts finden; denn sie hat uns keine Antwort gegeben. Er ist Rechtsanwalt. Er ist Teil der Rechtspflege. Er ist Betreuer für Menschen mit Behinderungen. Er ist sozial engagiert. Und – das Allerwichtigste – Ulrich Singer ist ein Mensch, der die Werte unserer Verfassung lebt. Geben Sie ihm Ihre Stimme und beenden Sie dieses Theater! – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Winhart, § 117 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat den Inhalt:

Ein Mitglied des Landtags, das persönlich verletzende Ausführungen oder persönlich verletzende Zwischenrufe macht oder eine gröbliche Störung der Ordnung verursacht, ist von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu rügen und im Wiederholungsfall zur Ordnung zu rufen.

Ich empfinde Ihre Ausführungen gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten – Sie sprachen von "Söder-Stasi" – als gröbliche Missachtung der Persönlichkeit des Bayerischen Ministerpräsidenten. Ich rüge hiermit Ihre Äußerung.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Wahl. Diese findet selbstverständlich geheim statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten blauen Stimmzettel sowie einen Umschlag. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag. Dieser wird nach Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz, und reichen Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen jetzt mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:53 bis 16:58 Uhr)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Meine Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Hat jeder seine Stimme abgegeben? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist die Wahl hiermit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)**  
**Keine Gender-Sprachregeln an Hochschulen in Bayern!**  
**(Drs. 18/18029)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die CSU hat 9 Minuten Redezeit, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, SPD, AfD und FDP jeweils 4 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe hier im Plenum.

Als erstem Redner erteile ich für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Sehr verehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, lasse ich es mir nicht nehmen, Sie anständig zu begrüßen, auch wenn einige von den GRÜNEN und den Linken hier im Hohen Haus lieber Folgendes hören würden: "Sehr geehrtes Präsidentens, meine sehr verehrten Teilnehmense dieses Plenums!"

Letzte Woche im Umweltausschuss – kein Scherz! – begrüßte die grüne Vorsitzende erstmals nur noch die weiblichen Mitglieder. Ein Gender-Sternchen ist nämlich nicht nur schriftlich eine Sprachvergewaltigung, sondern auch mündlich war es nicht zu hören.

Unserer gesamten Literatur droht durch die Gendersprache eine Verschandelung. Beispielzitat:

An den Ufern der Havel lebte, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, ein:e Rosshändler\*in, namens Michael Kohlhaas, Nachwuchs eines Lehrens, ein:e dens rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen xier Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben es vielleicht trotz der Sprache – genauer: trotz der sprachlichen Verstümmelungen – noch erkannt. So würde eine der schönsten Expositionen der deutschen Literatur, Heinrich von Kleists "Michael Kohlhaas", auf Gender-Deutsch lauten. Gruselig, oder?

Die Gender-Sprache wurde von keinem Parlament dieser Erde je legitimiert. Aber sie wird mit einer linksideologischen Agenda hier durchgeboxt. Gerade an den Hochschulen, meine Damen und Herren, wächst der Druck auf Studenten, sich einer solchen Sprache in Klausuren und Hausarbeiten zu bedienen, wollen sie nicht Punkt- und Notenabzug riskieren.

Wie steht denn der Ministerpräsident zu solchen Sprachregulierungen? Heute ist er leider nicht da, sonst könnte er selbst sagen, ob er das mittlerweile auch für gut hält. Zumindest war er vor drei Monaten im Wahlkampf in einem Interview noch dagegen. Ich zitiere einige Passagen:

Es kann nicht sein, dass Studenten möglicherweise eine schlechtere Bewertung bekommen, nur weil sie keine Gendersternchen verwenden. Das geht

nicht, Bayern ist ein Freistaat und kein Belehrungsstaat. [...] Sprache darf [...] nicht verordnet werden. [...] Es kann nicht sein, dass wir eine Art Gendergesetz oder Genderstrafzettel bekommen.

Meine Damen und Herren, diesen Worten des Herrn Ministerpräsidenten schließe ich mich jedenfalls gerne an, falls sie nach der Wahl noch gültig sind.

Wie wichtig es ist, wenigstens in Bayern ein Bollwerk gegen Sprachideologen zu errichten, zeigt sich gerade jetzt, da die neue Familienministerin im Bund, Frau Spiegel von den GRÜNEN, erst vor ein paar Tagen gesagt hat, dass eine gendergerechte Sprache auch in staatlichen Dokumenten wichtig sei. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung zu einem einheitlichen Verfahren finden würde. – So Frau Spiegel.

Spätestens im nächsten Jahr werden wir sehen, was die Beteuerungen des Herrn Ministerpräsidenten wert sind, wenn die links-grüne Bundesregierung die Menschen nicht nur zu einem gesundheitlichen Eingriff in ihren Körper zwingt – Thema Corona –, sondern auch die Verwendung einer verquerten Sprachnorm verordnen wird. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Stephan Oetzingler für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Oetzingler (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion fordert in diesem Antrag, dass die Staatsregierung Sprachleitfäden der bayerischen Hochschulen in eigener Machtvollkommenheit überprüfen und diese gegebenenfalls aufheben soll. Meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der von Ihnen formulierte Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, missachtet in eklatanter Weise die Freiheit von Forschung und Lehre ebenso wie die Autonomie unserer bayerischen Hochschulen. Der Duktus des Antrags ist obrigkeitstaatlich. Das wird auch daran deutlich, dass Sie von der Staatsregierung fordern, Sprachleitfäden aufzuheben. Das ist überhaupt nicht die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Abgesehen davon, dass diese Sprachleitfäden nicht rechtsverbindlich sind, stellt sich für mich schon die Frage, welches Verständnis von der Freiheit von Forschung und Lehre und von der Wissenschaftsfreiheit diesem Antrag zugrunde liegt.

Die Rechtslage der geschlechtergerechten Sprache hat mein geschätzter Kollege Bausback im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bereits ausführlich dargelegt. Zur Nutzung geschlechtergerechter Sprache gibt es seit vielen Jahren bereits ein Regelwerk für die bayerische Verwaltung, nämlich die Organisationsrichtlinien und der Sprachleitfaden des Staatsministeriums des Innern, der ganz klar vorschreibt, dass Frauen und Männer in Rechts- und Verwaltungsvorschriften in gleicher Weise anzusprechen sind. Eine Sparschreibung ist unzulässig.

Diese Regeln sind selbstverständlich auch für bayerische Hochschulen und Universitäten gültig, soweit diese öffentlichen Aufgaben als ausführende Verwaltung wahrnehmen. Dienstschriften mit allgemeiner Personenbezeichnung sind demnach möglichst geschlechtsneutral zu formulieren.

Natürlich ist uns, der CSU-Landtagsfraktion, Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiges Thema. Gleichzeitig – das möchte ich an dieser Stelle aber auch betonen – ist für uns klar, dass es zu keiner Benachteiligung von Studentinnen und Studenten

kommen darf, wenn sie auf die Nutzung von sogenannten modernen Schreibweisen oder neuen Schreibweisen verzichten.

Genau das wurde bereits mit dem Schreiben von Herrn Staatsminister Bernd Sibler vom 15. September dieses Jahres deutlich gemacht und auch an alle Hochschulen und Universitäten im Freistaat kommuniziert. Darin wurde auch die notwendige Balance zwischen der Wahrung der Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaftsfreiheit einerseits und andererseits der notwendigen Rechtsaufsicht des Staates über die Rechtmäßigkeit von Prüfungen und den damit verbundenen gleichen Lebenschancen gewahrt. Der vorliegende Antrag unterstreicht einmal mehr, dass es die AfD bei der Wahrung der Wissenschaftsfreiheit nicht so genau nimmt, wie dies auch bereits mit dem Gesetzentwurf zum Thema Freiheitsbeauftragte zum Ausdruck gekommen ist, der im Sommer dieses Jahres auf den Weg gebracht wurde. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Dr. Oetzing, ich hätte zwei Fragen. Wie erklären Sie es sich, dass gerade die Gendersprache momentan so aufzublühen scheint, und das genau in einer Zeit, in der wir autoritäre Maßnahmen sehen, in der wir Lockdowns und eine Impfpflicht sehen, ist das ein Zufall, oder gehen wir in eine eher autoritäre Richtung?

Die zweite Frage: Gerade Menschen aus dem Sozialismus, die diese Erfahrung selbst noch gemacht haben, scheinen besonders sensibel zu sein, und deren Alarmglocken scheinen zu schrillen. Sehen Sie da irgendeinen Zusammenhang?

**Dr. Stephan Oetzing (CSU):** Lieber Herr Prof. Hahn, bei der Frage eins sehe ich keine Korrelation zwischen der aktuellen Corona-Pandemie und der vermehrten Nutzung von Gendersprache. Auch bei der zweiten Frage sehe ich keinen Grund zu Alarmismus.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Verena Osgyan für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich schätze gutes Kabarett und auch einen guten dadaistischen Auftritt. Der muss aber dann auch wirklich gut gemacht sein. Das war der Auftritt von Prof. Hahn wirklich nicht. Es ist erstaunlich, was da alles zutage kam. Wir müssen uns hier im Parlament allerdings mit allem beschäftigen, also auch mit jedem Antrag, der auf die Tagesordnung kommt.

Es ist erstaunlich, dass sich die AfD-Fraktion gerade in dieser Zeit mit dem Thema Sprache an bayerischen Hochschulen beschäftigt und sich darum sorgt. Ich mache mir tatsächlich Sorgen darum, wenn in internen AfD-Chats zum Verfassungsbruch aufgerufen wird. Ich mache mir Sorgen, wenn da von Umsturz, Revolution und Bürgerkrieg die Rede ist. Unter anderem wurde das auch von Frau Dr. Cyron verbreitet, die bei diesem Antrag Mit Antragstellerin ist. Da muss ich sagen: Chapeau, es ist dreist und total unnötig, dieses Thema hier hochzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein verlogenes, scheinheiliges und jämmerliches Schauspiel. Sie treten als Wolf im ganz, ganz klein gelockten Schafspelz auf, wenn Sie eine Geisterdebatte über geschlechtergerechte Sprache hochziehen, gleichzeitig aber von der Abschaffung des parlamentarischen Systems schwadronieren. Da tut sich ein gewaltiger Abgrund auf, und ich glaube, der Antrag ist an der Stelle deswegen keiner Debatte wert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir morgen noch über zwei Dringlichkeitsanträge debattieren werden, bei denen wir uns mit dem eigentlichen Problem auseinandersetzen werden, nämlich damit, was in internen AfD-Chats genannt wird und wie wir da sensibilisieren und das auch ächten können. Unsere Sicherheitsbehörden werden sich ebenfalls damit beschäftigen.

Vielleicht noch zwei Sätze zum Thema des Antrags. Ich glaube, im 21. Jahrhundert ist geschlechtergerechte Sprache eine Selbstverständlichkeit. Dass man keinen Menschen ausschließt, ist ein Gebot der Höflichkeit und der Inklusion. Gott sei Dank scheint das auch in der bayerischen Staatsverwaltung und bei unserem Wissenschaftsminister keine Frage zu sein.

Ich muss auf Ihre Rede noch eingehen. Ich habe auch mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass unser Ministerpräsident dieses Thema ohne Not im Wahlkampf hochgezogen hat. Da war davon die Rede, dass Studierende schlechter benotet würden, wenn sie keine geschlechtergerechte Sprache benutzen. Das hat sich als haltlos herausgestellt. Es gab daraufhin eine Prüfung in den Hochschulen. Ich muss ehrlich sagen, das hätte man sich auch sparen können, weil dabei nichts herauskam. Es war nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die mitten in der Pandemie völlig unnötig war. Ich verbuche es einmal unter missglückter Wahlkampfchnurre. Auch dieses Thema ist jetzt keiner Debatte mehr wert.

Einer Debatte ist es aber wert, wie man damit umgeht, dass hier zum Bürgerkrieg aufgerufen wird und dass dieselben Personen, die hintenherum so agieren, sich hier scheinheilig hinstellen und gegen geschlechtergerechte Sprache mit dadaistischen Auftritten hetzen. Dessen müssen wir uns annehmen; denn das ist ein echtes Problem für unsere Demokratie und, wie ich finde, auch für das Hohe Haus. So etwas gehört sich nicht. So etwas sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen. Solche Debatten führen sich selber ad absurdum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Ingo Hahn, AfD-Fraktion, das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzte Kollegin Osgyan, wir kennen uns ja aus dem Ausschuss. Leider haben Sie heute in dieser Rede zum Thema zwei völlig unterschiedliche, also nicht fachgebundene Themen angesprochen. Das wundert mich ein bisschen, dass Sie sich jetzt über Chatgruppen auslassen. Das andere war der Dadaismus. Da sind Sie wahrscheinlich tatsächlich eher die Expertin als ich.

Aber zur Sache: Sie haben gesagt, geschlechtergerechte Sprache wäre Ihnen so wichtig. – Sind die Männer denn tatsächlich noch Teil dieser geschlechtergerechten Sprache, oder wie erklären Sie es sich, wenn im Umweltausschuss die grüne Vorsitzende nur noch die weiblichen Mitglieder begrüßt, so geschehen letzte Woche?

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Das hat Sie wohl schwer getroffen, Herr Prof. Hahn. Sie sollten da mal etwas leichter darüber hinweggehen. Wenn ich mir die ganze

Zeit Ihre Reden anhöre, dann schüttelt es mich auch. Da fühle ich mich nicht nur nicht angesprochen, sondern es ist zum Fremdschämen. Damit ist alles gesagt.

Davon abgesehen können wir in diesem Hohen Haus über alles zur Sache sprechen. Wenn es um Wissenschaftsfreiheit geht oder darum, welche Art von Sprache angebracht ist, dann sind Ihre Chatgruppen ein sehr wichtiges Beispiel. Das lasse ich mir nicht nehmen, darüber zu reden, und meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Wir werden morgen eine ausführliche Debatte darüber haben. Da möchte ich dann Ihr Gesicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Über die Verlogenheit der Antragstellung der AfD-Fraktion kann man sich eigentlich nur wundern. Vor einer Viertelstunde haben wir Beleidigungen gegen den Ministerpräsidenten gehört. Jetzt machen Sie sich zum Anwalt einer Äußerung – ob sie glücklich war oder unglücklich, wollen wir offenlassen.

Aber jedenfalls: Eine diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Sprache gilt in allen Stellen der staatlichen Verwaltung und natürlich auch an den Hochschulen. Ich glaube, es ist hinreichend geregelt – Kollege Oetzinger hat es zitiert – mit der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern, mit den Organisationsrichtlinien. Die gelten auch für den staatlichen Teil der Hochschulen. Soweit sie in ihrer Forschung und Lehre frei sind, sind sie auch in ihren Regelungen frei. Die gelten, solange sie nicht gegen andere Verordnungen und Richtlinien verstoßen. Die staatlichen Regelungen in der Allgemeinen Geschäftsordnung sind klar, eindeutig und geschlechterneutral formuliert in den Vordrucken und dienstlichen Schreiben, wo auf geschlechterneutrale Formulierungen Wert zu legen ist.

Deshalb bedarf es keines Antrags. Diese Regelungen sind notwendig und ausreichend. Ihr Antrag ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Vizepräsident Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Dr. Söder hat bei Wahlkampfauftritten in diesem Sommer mehrfach gegen "Genderstrafzettel" an bayerischen Hochschulen gewettert und sich gegen genderbedingte Punkteabzüge bei bayerischen Hochschulprüfungen gewandt.

Das hat mich interessiert. "Genderstrafzettel" – was ist denn das? Eine neue Wortschöpfung des Ministerpräsidenten? Was, Punkteabzüge, die ungerecht sind, wegen gendern an bayerischen Hochschulen? – Ich habe mich daraufhin mit einer parlamentarischen Anfrage an die Staatsregierung gewandt und wollte wissen, welche konkreten Fälle von Punkteabzug und schlechteren Bewertungen bei bayerischen Hochschulprüfungen infolge des Nichtverwendens von Gendersternen bekannt seien, welche konkreten Bestrafungen bekannt seien. – Die Antwort war ebenso eindeutig wie aufschlussreich: Es gibt 400.000 Studierende an bayerischen Hochschulen. Der Staatsregierung liegen keinerlei – ich betone: keinerlei – konkrete Fälle von Punkteabzug und schlechteren Bewertungen von bayerischen Hoch-

schulprüfungen vor – bei 400.000 Studierenden. Auch sind keine konkreten Bestrafungen durch "Genderstrafzettel" von Rektorat, Senat und Hochschulrat an bayerischen Hochschulen bekannt. 400.000 Studierende, kein einziger "Genderstrafzettel", kein einziges Delikt.

Es hätte im Wahlkampf jede Menge reale Probleme gegeben, die man hätte thematisieren können: die chronische Unterfinanzierung von Bayerns Hochschulen, die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft, allen voran bei den Professuren, mangelnde Barrierefreiheit an den Hochschulen, auch unwürdige Arbeitsverträge des wissenschaftlichen Mittelbaus. – Nein, stattdessen hat sich Ministerpräsident Söder im Wahlkampf eine Erfindung aus den Fingern gesaugt, die er dann selbst bekämpfen wollte, einen "Genderstrafzettel", den es an keiner einzigen bayerischen Hochschule gibt und jemals gegeben hat. Die Hochschulen, meine Damen und Herren, wurden hier für ein plummes Wahlkampfmanöver missbraucht.

(Beifall bei der SPD)

Ungeachtet der Faktenlage hat Staatsminister Sibley am 15. September, also fünf Tage nach Söders Wahlkampfauftritt in Nürnberg, alle staatlichen Hochschulen in Bayern angewiesen, dass sich aus den Sprachleitfäden keine Benachteiligung ableiten darf. Das, meine Damen und Herren, ist christsozialer Wahlkampf 2021 in Bayern!

Herr Staatsminister Sibley, ich hätte mir von Ihnen etwas mehr Selbstbewusstsein gewünscht, hätte mir gewünscht, dass Sie den Ministerpräsidenten vielleicht mal zur Seite genommen hätten und gesagt hätten: Herr Ministerpräsident, lassen Sie den Schmarren, das ist ein völliger Blödsinn, das hat keine Grundlage, lassen Sie uns im Wahlkampf seriös bleiben. – Nein, dieses Selbstbewusstsein wollten Sie nicht aufbringen. Stattdessen haben Sie eine ministerielle Anweisung verfügt, die wissentlich völlig ins Leere ging. Das ist schade.

Ich halte fest: Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache ist Ausdruck von Toleranz und Vielfalt. Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache ist richtig, wichtig und notwendig. Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache hat an bayerischen Hochschulen zu keinem Zeitpunkt Bevorzugen oder Benachteiligungen nach sich gezogen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an meine Vorredner. Herr Kollege Rinderspacher, es war wichtig, dass Sie aus der Antwort auf Ihre Anfrage zitiert haben. Damit erübrigt sich eigentlich diese gesamte Diskussion, die wir auch schon im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Heute sind keine neuen Argumente gekommen. Es gab nur eine Verballhornung hier am Rednerpult.

Sehr verehrter Herr Prof. Dr. Hahn, es ist unter Ihrer Würde, dass Sie sich mit diesen Worten hier eingebracht haben. Ich kann das in gar keiner Weise nachvollziehen. Auch ich habe selbstverständlich nachgeforscht und nachgefragt, ob es so etwas an bayerischen Hochschulen gibt. Das würde nämlich auch mich zutiefst treffen. Ich habe davon nichts gehört.

Der Meinung des Herrn Abgeordneten Rinderspacher bezüglich der Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich voll anschließen. Das sollte man lassen. Man sollte lieber andere Themen hochziehen, zum Beispiel ein wichtiges Thema

an der Hochschule, nämlich das Thema Gleichstellung. Dort haben wir unsere Defizite. Daran müssen wir arbeiten. Zwei Drittel aller Medizinstudenten sind weiblich. Trotzdem haben wir in Bayern vielleicht nur 15 Ordinaria. Das müsste eigentlich eine ganz andere Zahl sein. Das sind Herausforderungen für die Zukunft, denen wir uns stellen müssen.

Diese Anfrage ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Selbstverständlich lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Lieber Wolfgang Heubisch, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich die Diskussion als etwas undifferenziert empfinde. Bei den geisteswissenschaftlichen Fächern kommt es sehr stark auf die Sprache an. Deshalb halte ich es für richtig, den Fokus darauf zu richten, dass auch künftig der Aspekt, welche Sprachformen jemand verwendet, bei der Bewertung keine Rolle spielen darf, jedenfalls so lange nicht, bis der Duden entsprechende Vorgaben macht. Deshalb war die Initiative des Ministerpräsidenten wichtig und richtig. Dass der Fokus auch auf andere Themen gerichtet wird, erfahren wir in den vielen Sitzungen des Wissenschaftsausschusses. Wir werden über diese Themen auch weiterhin diskutieren.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Lieber Herr Kollege Bausback, da sind wir anderer Meinung. Das ist auch von der Meinungsfreiheit klar gedeckt. Der Ministerpräsident irrt hier. Das ist ganz deutlich. Er hat seine Aussage auch nicht wiederholt. Der Ministerpräsident ist dafür bekannt, dass er Aussagen wiederholt, wenn er merkt, dass er damit ankommt. Das ist auch völlig in Ordnung.

Was ich sagen will: Sprache entwickelt sich doch sowieso. Ich bin kein Freund davon, den Menschen etwas mit Kraft und Druck überzustülpen oder etwas durchzusetzen. Die Sprache muss sich entwickeln. Ich lese meistens die "Süddeutsche Zeitung". Sie wendet die neuen Formen in einem sehr vernünftigen Maß an, so dass sich die Entwicklungen langsam vollziehen. Außer einzelnen Extremgruppen unter den Studierenden gibt es an den Hochschulen niemanden, der diese Formen mit Gewalt durchsetzen will. Lassen wir das Ganze sich entwickeln! Im Zuge der Gleichstellung werden wir im Laufe der Zeit zu vernünftigen Regeln kommen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Bernd Sibler. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des AfD-Antrags ist alles gesagt. Die Angelegenheit wurde über Verordnungen und durch den Rat für deutsche Rechtschreibung geklärt. Er stellte im März 2021 fest: "Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk [...], Unterstrich [...], Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen [...] in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung [...] nicht empfohlen." – Das ist ein wichtiger Hinweis.

Deshalb war es wichtig, dass wir gegenüber den Prüfenden, männlich wie weiblich, deutlich gemacht haben, dass auch kein unterschwelliger Eindruck erweckt werden

darf. Diejenigen, die diese Formen nicht anwenden wollen, dürfen nicht benachteiligt werden. Das haben wir deutlich gemacht, weil wir immer wieder mündliche Mitteilungen bekommen haben. Sie wissen, dass ein Journalist bei seiner Recherche darauf gestoßen ist, dass dieses Thema mindestens bei einer Veranstaltung im offiziellen Korrekturleitfaden aufgeführt worden war.

Deshalb war es wichtig, dass der Ministerpräsident dieses Thema aufgegriffen und mein Haus daraufhin eine Klarstellung herausgegeben hat. Es ist vollkommen klar, dass sowohl männliche als auch weibliche Formen verwendet werden. Das ist vernünftig und gut, und es entspricht einem modernen Sprachgebrauch. Niemand darf jedoch eine Benachteiligung erfahren, wenn er oder sie Pünktchen, Unterstriche oder sonstige Formen nicht verwendet.

Es war wichtig, dies klarzustellen. Das hat der Ministerpräsident getan, genauso wie ich das in einem Schreiben an die Universitäten deutlich gemacht habe.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Staatsminister, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen von der AfD-Fraktion vor. Sie wissen, dass zu einem Redebeitrag keine zwei Zwischenbemerkungen aus einer Fraktion zulässig sind. Deshalb erteile ich nur Herrn Abgeordneten Christian Klingen von der AfD-Fraktion zur ersten Zwischenbemerkung das Wort. Bitte, Herr Klingen.

**Christian Klingen (AfD):** Ich möchte nachfragen. Vorhin wurde bezweifelt, dass dies an deutschen Universitäten stattfindet. Was halten Sie dann von der Handreichung "Gendergerechte Sprache" vom Queer-Referat der Studierendenvertretung der Ludwig-Maximilians-Universität München? Dort heißt es zum Beispiel, dass Sternchen verwendet werden sollen, solange das Geschlecht dessen, der angesprochen wird, nicht feststeht. Die Person sollte dann nur noch mit "Hallo" angesprochen werden. Außerdem heißt es dort:

Dabei ist geschlechtergerechte Sprache wichtig, um geschlechtliche Vielfalt widerzuspiegeln. Es soll nicht darum gehen, eine Restriktion der Sprachfreiheit oder -vielfalt einzuführen.

Die geschlechtsexklusiven Formen sollten in der Sprache verwendet werden, um so auf die sprachliche Nicht-Präsenz anderer geschlechtlicher Lebensrealitäten aufmerksam zu machen.

Sehen Sie das auch so? Soll das an allen deutschen bzw. bayerischen Universitäten eingeführt werden, was sich diese Gruppe aus der Ludwig-Maximilians-Universität München vorstellt?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Ich glaube nicht, dass das die Kernfrage der bayerischen und deutschen Universitäten ist.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimment-

haltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. An der Wahl haben 137 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 2 Stimmen. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Für eine Wahl sind damit 103 Ja-Stimmen erforderlich. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. Auf Herrn Ulrich Singer entfielen 12 Stimmen. Mit Nein stimmten 120 Abgeordnete. 3 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass Herr Ulrich Singer nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 20 bis 25** auf:

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend I - Recht auf altersgerechte Beteiligung in die Bayerische Verfassung ([Drs. 18/17867](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend II - Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben ([Drs. 18/17868](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend III - Ausbau und Stärkung von Jugendparlamenten ([Drs. 18/17869](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend IV - Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen ([Drs. 18/17870](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend V - Mental Health matters - psychische Erkrankungen entstigmatisieren und gezielt helfen ([Drs. 18/17871](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Neue Chancen für Bayerns Jugend VI - Mental Health matters, auch in Bildung ([Drs. 18/17872](#))**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung

orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Sandt für die FDP-Fraktion.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche haben die FREIEN WÄHLER zusammen mit der CSU einen Dringlichkeitsantrag anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Bayerischen Verfassung vorgelegt. Darin haben diese Fraktionen im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel ein bisschen mehr Jugendbeteiligung gefordert. Wie ernst Sie es mit Jugendpolitik, mit Jugendbeteiligung und Jugendrechten meinen, können Sie nachher in Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen.

Kinder und Jugendliche mussten in der Corona-Krise auf vieles verzichten, was Kindheit und Jugend ausmacht: keine Kita, keine Schule, kein Sport, kein Spielplatz und keine Jugendarbeit. Die Auswirkungen sind verheerend. Rund 70 % der Kinder und Jugendlichen fühlen sich psychisch belastet. Die Zahl der psychischen Auffälligkeiten hat sich verdoppelt. Leider ignoriert die Politik der Staatsregierung die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen seit zwei Jahren konsequent. Das beste Beispiel dafür ist die 2G-Regel für junge Menschen. Sie kam gerade einmal drei Monate nach der Impf-Empfehlung. Sie schließt daher viele Jugendliche von sozialer Teilhabe aus.

Umso wichtiger ist unser Antragspaket. Im ersten unserer sechs Anträge fordern wir die Aufnahme der Kinderrechte in die Bayerische Verfassung, damit die Verfassung auch der UN-Kinderrechtskonvention entspricht. Diesen Schritt hat Hessen schon gemacht; wir können uns daran ein Beispiel nehmen. Dann würde auch unsere Verfassung das Recht auf altersgerechte Beteiligung und die Sicherung des Kindeswohls bei allen staatlichen Maßnahmen beinhalten. Dann würde man sich vielleicht mehr Gedanken machen, bevor man Spielplätze schließt oder einen Lockdown für den gesamten Sport beschließt.

Im Koalitionsvertrag haben Sie eine Verfassungskommission versprochen. Diese wäre die Voraussetzung dafür. Wir warten darauf. Wir warten jetzt seit zwei Jahren darauf. Ich frage mich wirklich, wann endlich die von Ihnen versprochene Verfassungskommission kommt.

Damit zudem bei jedem Gesetz überprüft wird – das ist unser zweiter Antrag – wie sich das Gesetz auf junge Menschen auswirkt, fordern wir einen Jugend-Check für alle Gesetzesvorhaben, wie es ihn auch schon auf Bundesebene gibt. Das geht – folgen Sie dem Beispiel!

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Recht auf Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen und auch auf Landesebene. Sie fordern zwar eine Fach- und Servicestelle im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel; Sie können sich aber auch an Nordrhein-Westfalen orientieren – dort wird jetzt ein Jugendparlament eingerichtet – zumal man in Bayern erst ab 18 Jahren wählen darf. Wir treiben jetzt auf Bundesebene das Wahlrecht ab 16 Jahren voran. Deshalb wäre es schön, wenn Sie in Bayern Ihre Blockadehaltung aufgeben würden.

(Beifall bei der FDP)

Wie ich bereits angemerkt habe, hat sich die Corona-Krise massiv auf die psychische Gesundheit ausgewirkt. Daher braucht es eine Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen und eine auskömmliche Finanzierung, eine bedarfsgerechte Finanzierung, die auch die Kostensteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt.

Ein weiterer Antrag: Die psychische Gesundheit muss auch in die Lehrpläne Einzug halten, und es muss Unterstützungsangebote und eine Entstigmatisierungs-

kampagne geben. Wir brauchen niedrigschwellige Zugänge wie beispielsweise eine rund um die Uhr erreichbare "Nummer gegen Kummer".

Es gibt viel zu tun! Lassen Sie Ihren Ankündigungen der letzten Woche auch Taten folgen. Stimmen Sie unserem Antragspaket zu!

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Matthias Enghuber. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Matthias Enghuber (CSU):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sandt, Sie haben wieder einmal Ihre Rede mit einem Fehlstart begonnen. Dass uns die Jugend und die Auswirkungen der Maßnahmen der Coronapandemiebekämpfung auf die Jugend egal wären, ist totaler Blödsinn. Dass es bei der 2G-Regel Ausnahmen für Jugendliche gibt, haben Sie bewusst wider besseres Wissen oder unbewusst – das weiß ich nicht – verschwiegen.

Ihre Verfassungsinitiative und die Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesinitiativen und Verordnungen mögen auf den ersten Blick vielleicht begrüßenswert oder sogar logisch erscheinen, geht es uns doch allen im Hohen Hause darum, Zukunft zu gestalten. Dies bedeutet automatisch, dass man sich die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf die junge Generation genau ansehen muss. Ihr Antrag zeichnet aber entweder bewusst ein falsches Bild oder Sie wissen es einfach nicht besser. Sie wollen den Eindruck erwecken, dass die Auswirkungen unseres Handelns auf die nächste Generation nicht beachtet werden, die Sichtweisen der jungen Leute den Abgeordneten und der Staatsregierung egal wären und die Jugend keine Einbindung erfahren würde.

Wir haben in Bayern mit dem Bayerischen Jugendring als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Dachverband für eine breite Landschaft von Jugendverbänden, die gemeinschaftlich genau hinschauen, wenn wir neue Gesetze auf den Weg bringen. Das jugendpolitische Gesamtkonzept der Staatsregierung, das wir als Landtag in Auftrag gegeben haben, wird zudem weitere Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen. Sie wollen aber scheinbar eine zusätzliche Behörde schaffen, die das Handeln der Abgeordneten kontrolliert und korrigiert – ein seltsames Verständnis von Parlamentarismus. Ich frage Sie: Was ist denn eigentlich Ihr Prüfungsgegenstand? Wie objektivieren Sie denn das vermutete Interesse der Jugend, die es als monolithischen Block ebenso wenig gibt wie die eine richtige Antwort auf die Zukunftsfragen unseres Landes.

Wir alle haben hoffentlich bei unserer politischen Arbeit das Wohl aller Altersgruppen im Blick. Bedenken Sie: So wichtig die Sichtweise der Jugend auf unsere politische Arbeit ist, eine Segregation der Bewertung unserer parlamentarischen Arbeit auf einzelne Gesellschaftsgruppen wäre der Einstieg in Klientelpolitik, die Ihnen als FDP vielleicht naheliegen mag, zum Wohl des gesamten Volkes und seiner Zukunft aber zu kurz greift. Deshalb ist diese Initiative in Bayern nicht hilfreich und dieser Antrag daher abzulehnen.

Zum Thema Jugendparlamente möchte ich Ihnen sagen, dass wir dieses Thema selbstverständlich auf der Agenda haben. Wir wollen mehr Mitwirkung für junge Leute in der Kommunalpolitik. Jugendparlamente sind Demokratieschulen; sie bieten die Möglichkeit, unmittelbar an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes, der eigenen Heimat mitzuwirken und eigene Ideen zu realisieren. Das sage ich aus eigener Erfahrung als Mitbegründer eines Jugendparlaments. Wie wir als Regierungskoalition die Jugendparlamente vor Ort stärken und Jugendlichen zu wirkli-

cher Partizipation verhelfen, können Sie gern in unserem bereits diskutierten Antrag nachlesen.

Ihre Empfehlungen machen mich etwas ratlos, Frau Kollegin Sandt. Manche Ideen sind hervorragend, und deswegen hatten wir sie ja auch schon selber. Die Instrumente, die Sie fordern, gibt es nämlich bereits.

Sie fordern erstens die Schaffung klarer Empfehlungen für den Einsatz von Kinder- und Jugendparlamenten. Diese schickt Ihnen der Bayerische Jugendring gerne zu. Er leistet da hervorragende Arbeit.

Zweitens fordern Sie, Weiterbildungsangebote für Kommunalverwaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung einzuführen. Diese gibt es ebenfalls schon reichlich.

Drittens wollen Sie eine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese haben wir auch, und zwar mehrfach, nämlich vom Bayerischen Jugendring über das Sozialministerium, über zahlreiche Handreichungen bis zum Landesjugendhilfeausschuss usw.

Sie wollen, dass sich die Jugendparlamente vernetzen. Dazu gibt es seit den Neunzigerjahren den Verband bayerischer Jugendparlamente und Jugendforen. Da muss man dann einfach mal mitmachen. – Bitte schön, herzliche Einladung!

Ein Modell für eine Landesjugendvertretung haben wir mit einem Antrag ebenfalls auf den Weg gebracht. Ihr Vorschlag, ein Landesjugendparlament über die Schülermitverwaltungen zu rekrutieren, kopiert zum einen die Landesschülerkonferenz und die überregionalen SMV-Strukturen, zum anderen erhalten Sie vermutlich ein gigantisches Gremium, das sich am Ende als wenig effizient erweisen dürfte. Da müssen wir bitte noch einmal ran. Das in Kürze vorliegende umfassende Beteiligungskonzept der Staatsregierung wird eine gute Diskussionsgrundlage bieten. Auch diesen Antrag halten wir für wenig ausgegoren und für nicht zielführend. Wir lehnen die FDP-Anträge diesbezüglich daher ab. Zu den übrigen Punkten wird meine Kollegin sprechen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Julika Sandt, FDP-Fraktion, das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Welche großen Ausnahmen von der 2G-Regel gibt es denn? Sind Sie wirklich der Meinung, dass der Bayerische Jugendring mit der aktuellen Regelung zufrieden sein kann? Sind Sie nicht der Meinung, dass Jugendliche momentan massiv von sozialer Teilhabe ausgeschlossen werden? Ist das wirklich Ihr Ernst? Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Staatsregierung Kinder und Jugendliche in einer Art und Weise in den Fokus ihrer Politik nimmt, die den Kindern und Jugendlichen gerecht wird?

Sie werfen uns Klientelpolitik vor. Diesen Vorwurf höre ich mir gerne an. Ich mache gerne Klientelpolitik für Kinder und für junge Menschen, für Menschen überhaupt, vor allen Dingen für Kinder und Jugendliche. Das mache ich als jugendpolitische Sprecherin gerne. Ich fordere Sie auf, auch Klientelpolitik für junge Menschen zu machen.

**Matthias Enghuber (CSU):** Frau Kollegin Sandt, die Bayerische Staatsregierung hat in Gestalt unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder die Jugend zu einem Jugendgipfel in die Staatskanzlei eingeladen. Das Sozialministerium hat unter Füh-

zung von Staatsministerin Carolina Trautner einen digitalen Hackathon abgehalten, der die Interessen der Jugendlichen ganz klar herausgestellt hat. Dass der Staatsregierung die Interessen der Jugend egal wären, ist also einfach falsch.

Zum Thema Corona-Maßnahmen darf ich Ihnen sagen: Ich bin froh, dass es mittlerweile die Möglichkeit gibt, dass sich junge Leute impfen lassen können, dass wir es geschafft haben, dieses Angebot durch dezentrale Impfangebote auch zu den jungen Menschen zu bringen und somit Teilhabe wieder zu ermöglichen. Wir haben in den Schulen ein sicheres Umfeld geschaffen, das auch im außerschulischen Bereich genutzt werden kann. Dies geschieht auch. Ich stelle fest, dass gerade bei den jungen Leuten die Bereitschaft, die Corona-Maßnahmen mitzutragen und diese verdammte Pandemie in die Schranken zu weisen und zu bekämpfen, wahnsinnig groß ist, vielleicht sogar größer als in anderen Teilen der Bevölkerung.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Matthias Enghuber (CSU):** Frau Kollegin, deshalb ist es wichtig, immer das gesamte Bild im Blick zu behalten. Das funktioniert mit Klientelpolitik nicht so ganz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Eva Lettenbauer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, servus liebe Kolleginnen und Kollegen! Entscheidungen sollen nicht nur, sondern müssen aus unserer Sicht auch von denen getroffen werden, die sie betreffen und die sie mittragen müssen. Das gilt heute mehr denn je. Das inzwischen berühmte Brennglas Corona hat auch gezeigt, dass die Infektionsschutzmaßnahmen besonders junge Menschen treffen. Diese jungen Menschen haben in Bayern zumindest nur wenig bis keine Mitsprache. Liebe Kolleg\*innen, das muss sich endlich ändern, auf Landesebene und auch auf kommunaler Ebene, bei der Gesetzgebung, aber auch in der Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Carolina Trautner, Sie haben selbst gesagt, dass Sie der Jugend vertrauen, dass sie viel zu sagen, gute Argumente und tolle Ideen hat. Es wäre schade, wenn man das nicht in die politische Arbeit mitnehmen würde. Leider müssen wir feststellen, dass mehr als solche warmen Worte, mehr als ein Hackathon, mehr als ein Gipfel, auf dem man mal redet, von der Staatsregierung nicht erwartet werden darf. Das ist äußerst schade für die Jugendlichen. Das ist wirklich erschreckend.

Die FDP hat, wie auch wir GRÜNE und die SPD-Fraktion, nach der Anhörung zur Jugendbeteiligung im Sozialausschuss Antragspakete genau zu den von den Expert\*innen und von den jungen Menschen angesprochenen Themen eingereicht. Was ist passiert? – Durch die Bank abgelehnt. Jugendbeteiligung ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht, liebe Kolleg\*innen. Wir als Parlament sind verpflichtet, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine echte Beteiligung möglich wird. Auch wir GRÜNE fordern eine Gesamtstrategie "Jugendbeteiligung in Bayern". Zur Erarbeitung dieser Strategie braucht es das Know-how der Fachverbände, der Jugendorganisationen, der Wissenschaft und der Jugendlichen selbst. Eine echte und wirksame Jugendbeteiligung ist und bleibt ein Schlüssel zur Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft, kein Klotz am Bein, wie es vielleicht so mancher in diesem Hohen Haus sieht.

Genau deswegen wollen wir die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen schon auf den kommunalen Ebenen verbessern. Dafür muss nichts mehr geprüft oder überlegt werden. Das Recht auf Jugendbeteiligung muss in die Gemeindeordnung eingefügt werden, und zwar ein Recht und kein Soll. Das Rad müsste da überhaupt nicht neu erfunden werden; man kann in andere Bundesländer schauen, in denen es dieses Recht schon gibt.

Wir brauchen in Bayern einen Jugend-Check. Wir brauchen eine Gesetzesfolgenabschätzung, die die Jugend in den Blick nimmt und die für mehr Jugendgerechtigkeit und Jugendbeteiligung sorgen kann. Erst Mitte April dieses Jahres haben sich richtig viele junge Vertreter\*innen von Verbänden und Parteien über die Wirksamkeit des Instruments Jugend-Check unterhalten. Es herrschte absolute Einigkeit: Der Jugend-Check ist als Instrument sinnvoll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aber nur dann der Fall, wenn die Ergebnisse der Jugend-Checks im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. An dieser Stelle müssen endlich Fakten geschaffen werden, und der Jugend-Check muss kommen.

Mitbestimmung muss aber auch allen Jugendlichen offenstehen. Wir GRÜNE fordern deswegen, dass inklusive Methoden und Angebote der Jugendarbeit endlich stärker gefördert werden und so eine inklusive Jugendbeteiligung gelingen kann. Dafür braucht es zum Beispiel eine bessere Vernetzung zwischen Selbsthilfeverbänden und den Einrichtungen in der Behindertenhilfe einerseits und den Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit andererseits. Die Rahmenbedingungen können durch Förderung und Finanzierung von geeigneten Formaten definitiv noch viel besser werden, zum Beispiel mit Kontakt- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien. Sie sollen verstärkt über inklusive Angebote der Jugendarbeit und über deren Teilnahmemöglichkeiten informiert werden.

Wenn wir an Teilhabe und Beteiligung denken, müssen wir auch an die Grundlagen dafür denken. Dafür braucht es auf jeden Fall mehr politische und bessere politische Bildung hier in Bayern. Jugendgerechte politische Bildung beginnt schon mit den Möglichkeiten zur direkten Beteiligung und damit, dass man Selbstwirksamkeit auch wirklich erleben kann. Worum geht es also? – Es geht darum, Jugendbeteiligung in allen Schulformen wirklich zu leben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Schulumfeld mitentscheiden können. Es geht auch darum, die Jugendsozialarbeit an Schulen auszubauen. Das gilt auch für die Schulsozialarbeit. Mit einer schulfachübergreifenden politischen Bildung, mit Fortbildungen für Lehrkräfte, aber auch mit erlebnispädagogischen Angeboten wie Planspielen können wir die politische Bildung hier in Bayern noch kräftig ausbauen.

Wir sehen also: Warme Worte sind zur Genüge geäußert. Es gibt richtig viel zu tun. Wir werden dem Antragspaket der FDP zustimmen und appellieren an die Staatsregierung: Reden Sie nicht nur, sondern handeln Sie für die jungen Menschen hier in Bayern, die es besonders in der Pandemie verdient haben, endlich wieder alle ins Jugendzentrum gehen zu können und deutlich mehr politische Bildung in der Schule zu erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Tobias Gotthardt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ist denn heute schon Weihnachten? – Das habe ich mir gedacht, als ich das Antragspaket gesehen habe, das uns die FDP mit einer gelben Schleife – was ist eure Farbe? – auf den Tisch gelegt hat. Ich muss euch aber

ganz ehrlich sagen: Wenn man das Paket aufmacht, ist man fast etwas enttäuscht. Es ist deswegen enttäuschend, weil euch – Herr Kollege Enghuber hat das schon gesagt – nicht viel Neues einfällt und nichts anderes als das, was wir in Bayern ohnehin schon tun. Frau Kollegin Lettenbauer, die warmen Worte in Sachen mehr Jugendbeteiligung und mehr politische Bildung für Jugendliche kommen von euch. Wir in der Bayernkoalition sind diejenigen, die Jugendbeteiligung wirklich machen. Darauf kommt es an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vor ein paar Wochen stand ich hier – daran kann ich mich erinnern – und habe in einer längeren Rede zum "Bayerischen Jahr der Jugend" ausgeführt, was wir in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Koalitionspartner gemacht haben. Wir haben unser JuBeL-Paket – selbst diese Idee ist geklaut – für mehr Jugendbeteiligung auf Landesebene eingebracht. Mittlerweile haben wir seit dem Jahr 2018 zwölf Anträge in den Bayerischen Landtag eingebracht mit ganz konkreten Beispielen und Vorgehensweisen für mehr und bessere Jugendbeteiligung auf Landesebene in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich lasse mir nicht das Niveau, das wir in Bayern haben, kaputtreden. Wir haben in Bayern bereits ein hohes und gutes Niveau der Jugendbeteiligung. Das heißt nicht, dass man nicht noch mehr machen kann. Deswegen machen wir auch mehr. Aber wir haben bereits ein hohes Niveau. Ich sage dem Bayerischen Jugendring und allen Verbänden, die dieses Konzept leben, Danke. Ich sage den Lehrkräften Danke, die an den Schulen dafür einstehen. Und ich sage auch ausdrücklich Danke an Carolina Trautner und an Staatssekretärin Anna Stolz, die in den Bereichen Soziales und Bildung für gelebte Jugendbeteiligung einstehen – vielen Dank dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich will den Ball gerne ein bisschen zurückspielen. Von der FDP kam der Vorschlag für mehr Kinderrechte in der Bayerischen Verfassung. Wissen Sie was? – In der Bayerischen Verfassung sind die Kinderrechte und die Entwicklung der Kinder enthalten. Gehen Sie nach Berlin und sorgen Sie dafür, dass die Kinderrechte Einzug in das Grundgesetz halten! Machen Sie das! Frau Kollegin, das können Sie machen, wenn Sie wollen.

(Zurufe von der FDP – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ein anderes Beispiel: die Jugendsozialarbeit an Schulen. Ganz ehrlich, Bayern investiert in diesem Bereich mehr als jedes andere Bundesland in Deutschland. Natürlich können wir immer noch mehr machen. Aber auch da sage ich Ihnen: Gehen Sie doch in die Länder, in denen Sie politische Verantwortung haben, und sagen Ihren Kollegen dort, dass sie sich ein Beispiel an Bayern nehmen sollen, weil wir in diesem Bereich schon einiges tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zur Mitsprache an den Schulen: Wer war es denn, der die SMV an Grundschulen gefordert und jetzt umgesetzt hat? Damals waren wir noch in der Opposition. – Wir haben sie umgesetzt und nicht irgendjemand von eurer Seite. Wir haben das umgesetzt, weil wir in diesem Bereich einfach machen, auch wenn Machen manchmal dauert, aber am Ende kommt etwas heraus, und das zählt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich zähle jetzt nicht all die Punkte auf, die wir in diesen zwölf Anträgen alle umgesetzt haben; das hat Kollege Enghuber schon sehr gut gemacht. Ich sage Ihnen aber auch: Damals habt ihr auch gesagt, das "Bayerische Jahr der Jugend" seien nur warme Worte. Ist euch aber klar, dass wir mit diesem "Bayerischen Jahr der Jugend" einen Rahmen schaffen, der uns zwölf Monate lang die Möglichkeit gibt, den Fokus komplett auf die Jugend zu lenken und gemeinsam mit den Jugendlichen – so, wie wir es bisher schon getan haben und noch intensiver tun werden – darüber zu reden, wie wir Jugendbeteiligung in Bayern noch besser machen können als bisher. Ich sage euch: Wir werden nach zwölf Monaten weitere Ergebnisse haben und gemeinsam mit dem Kollegen Enghuber und der Staatsministerin und der Staatssekretärin dafür einstehen, dass wir vorankommen. Wir machen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Mit dem Antrag I fordert die FDP-Fraktion die Aufnahme von Kinderrechten in die Bayerische Verfassung. Begründet wird dies mit Defiziten im Rahmen der Corona-Maßnahmenkrise. Ganz grundsätzlich gilt aus unserer Sicht, dass die Aufnahme von sogenannten Kinderrechten in die Verfassung – sei es in die Bayerische oder in die deutsche Verfassung – aus ganz grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen ist.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt aufgrund der bundesrechtlichen Umsetzung bereits als einfaches Gesetzesrecht. Darüber hinaus sind nach derzeitigem Stand auch Kinder Träger aller Grundrechte. Es trifft zu, dass im Bereich der Bildung in den letzten eineinhalb Jahren viel falsch gelaufen ist. Der mit dem Antrag verfolgte Weg führt aber nicht zum Ziel.

Zum Vorhaben der Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben: Ein derartiges Vorhaben ist aus unserer Sicht bereits deshalb abzulehnen, weil die Überprüfung der Auswirkung von Gesetzesvorhaben auf alle Teile der Bevölkerung und damit selbstverständlich auf die Jugend ureigene Aufgabe jedes Abgeordneten ist. Hier nun weitere Stellen auf Steuerzahlerkosten zu schaffen, ist der falsche Weg. Jeder einzelne Parlamentarier ist hier – wie erwähnt – gefordert.

Mit dem Antrag III wird der Ausbau und die Stärkung von Jugendparlamenten begehrt. Auch hier wird wiederum auf die Defizite der Corona-Maßnahmenkrise verwiesen, um das Ziel des Antrags zu begründen. Zu beachten ist jedoch, dass Unterstützungsangebote für Kommunen bereits bestehen. Entscheidend sind die Verhältnisse vor Ort, und die können sehr unterschiedlich sein. Weitergehende Maßnahmen des Freistaats sind aus unserer Sicht derzeit nicht angebracht; es bestehen schon Angebote. Zu berücksichtigen ist hierbei aber auch, dass es bereits etliche Jugendparlamente auf kommunaler Ebene gibt. Gemessen an der Gesamtzahl der Kommunen in Bayern ist deren Anteil aber überschaubar. Ein Landesjugendparlament ist vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar. Auch die mit dem Antrag angestrebte paritätische Besetzung dürfte in der Praxis problematisch sein. Es wird kaum möglich sein, eine paritätische Beteiligung von Förderschülern, Gymnasiasten, Real-, Mittel- und auch Berufsschülern zu erreichen.

Zum Antrag zur Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen: Grundsätzlich halten wir die Jugendsozialarbeit an Schulen für wichtig und erforderlich und sprechen uns damit auch für eine Regelfinanzierung aus, um auf die heutigen Herausforderungen reagieren zu können. Dennoch müssen wir uns einmal ganz grundsätzlich die Frage stellen, warum Jugendsozialarbeit an Schulen heute wichtig ist und warum wir mittlerweile über Sozialarbeit in Kitas diskutieren. Über die tiefer liegenden Ursachen wird meines Erachtens viel zu wenig diskutiert; die Corona-Maßnahmen sind dabei auch nur eine Facette. An dem Antrag ist zudem zu kritisieren, dass Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen vermengt werden, obwohl es sich um zwei verschiedene Institute handelt.

Zu den Anträgen V und VI zu "Mental Health matters": Es sind gute Ansätze dabei, und die Intention ist durchaus richtig; manches ist aus unserer Sicht aber auch komplett sinnfrei. Insgesamt lehnen wir die Anträge ab, weil die Zielrichtung aus unserer Sicht nicht stimmt. Eine Bemerkung kann ich mir an dieser Stelle jedoch nicht verkneifen: Die Corona-Maßnahmen haben ohne Zweifel dazu beigetragen, dass psychische Erkrankungen bei Jugendlichen zugenommen haben. Dennoch gibt es auch andere krank machende Faktoren. Vor dem Hintergrund, dass die Ampelkoalition die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken beabsichtigt, sind die Anträge zu "Mental Health matters" schon etwas befremdlich. Schließlich kann auch der Konsum von Cannabis bei einem Teil der Jugendlichen – nicht bei allen – ernsthafte psychische Erkrankungen auslösen oder verstärken. Das passt einfach nicht zusammen. Wir lehnen das Antragspaket ab.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat ein Antragspaket zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt, welches vordringlich zwei Aspekte umfasst: die Stärkung der Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Bayern sowie die Sensibilisierung für die Unterstützung bei psychischen Erkrankungen.

Wir als SPD-Landtagsfraktion unterstützen die Stoßrichtung der Anträge, auch wenn wir nicht jedem Antrag zustimmen werden. Die aktuellen Zahlen und Berichte zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind erschreckend. Die Zahl der Jugendlichen mit Anzeichen einer Depression ist laut einer Analyse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung deutlich angestiegen. Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Ängste haben deutlich zugenommen.

Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationsgeschichte sind überproportional von einer Zunahme psychischer Symptome betroffen. Die Lage in Bayerns Kinder- und Jugendpsychiatrien ist dramatisch und erschütternd. Um Kinder und Jugendliche bestmöglich aufzufangen, muss deshalb sofort gehandelt werden. Die Unterstützungsangebote müssen dringend ausgeweitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Hierin stimmen wir mit der FDP überein. Auch wir fordern mehr Schulpsychologinnen und -psychologen, praxisnahe Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal – am besten bereits in der Ausbildung –, den Ausbau und die Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen und eine Sensibilisierung und Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern aber auch endlich mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Bayern, und das schon seit Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören für uns eine Absenkung des Wahlalters, die Änderung der Gemeindeordnung, um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene verbindlich festzuschreiben, und die Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben. Die letzten Monate haben doch eindringlich gezeigt, wie wichtig Jugendbeteiligung ist. So heißt es auch in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention: Du hast das Recht, deine eigene Meinung mitzuteilen, und Erwachsene müssen das, was du sagst, ernst nehmen.

(Unruhe)

Die Pandemiepolitik der Staatsregierung zeigt aber trotz aller Appelle junger Menschen, der Jugendverbände und der Fachpraxis und trotz der alarmierenden Zahlen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, dass in den Monaten rein gar nichts gelernt wurde. Wieder einmal sind es Kinder und Jugendliche, die die vergleichsweise härtesten Einschnitte in ihrem Leben hinnehmen müssen. Sie müssen ausbaden, was an anderer Stelle versäumt wurde. Sie werden einfach nicht gehört und fühlen sich deshalb von der Politik im Stich gelassen.

Auch nach eineinhalb Jahren der Pandemie tauchen Kinder und Jugendliche in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Staatsregierung weiterhin nur als Kita-Kinder, Schülerinnen und Schüler oder als Auszubildende auf. Die Jugendarbeit als eines der wichtigsten Auffangnetze wird meist unter der Kategorie Freizeitvergnügen abgehandelt. Das macht sprachlos. Liebe Mehrheitsfraktionen, aus der Jugendforschung wissen wir, dass Kinder und Jugendliche in solch bedeutsamen Lebensphasen drei wichtige Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben:

Erstens. Sie müssen Qualifikationen erwerben.

Zweitens. Sie müssen sich verselbstständigen.

Drittens. Sie müssen sich positionieren, sei es in der Weltanschauung oder bei ihrer politischen Meinung.

Wir als Erwachsene, aber insbesondere als Politikerinnen und Politiker

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Arif Taşdelen (SPD):** haben die Pflicht, dafür – auch in der Pandemie – die notwendigen Rahmenbedingungen, aber auch die notwendigen Freiräume zu schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Barbara Becker (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Sandt, danke für diese Anträge; sie geben uns als Christsozialen die Chance, mal ein paar Sachen klarzustellen und zu beschreiben. – Es ist vielleicht ein bisschen so wie bei Hase und Igel; der Hase rennt, und der Igel sagt: Ich bin schon da.

Lassen Sie uns das Thema aber gebührend ernstnehmen: Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen ist natürlich genauso wichtig wie Aufklärung über psychi-

sche Störungen. Unser Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz trägt maßgeblich dazu bei. Es ist auch richtungsweisend. Das Gesetz will entstigmatisieren, will Anlaufstellen bieten, will frühzeitige Unterstützung bieten, um damit auch wirksam zu helfen.

Ein paar Beispiele, die daraus resultieren, zu dem, was wir schon tun, um zu dieser Entstigmatisierung und Information beizutragen: Schon Melanie Huml hat, als sie noch Gesundheitsministerin war, die Kampagne "Bitte stör mich! – Aktiv gegen Depression" vorgestellt; sie stellt Depression mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen in den Mittelpunkt, schafft Aufmerksamkeit und holt diese Krankheit einfach aus der komischen Schmutzdecke heraus.

Diese Kampagne zur Aufklärung über die Krankheit Depression wurde 2020 auf die Corona-Pandemie hin ausgeweitet. Wir sehen natürlich, dass wir nicht nur eine medizinische, sondern auch eine seelische Inzidenz haben. Wir müssen da solche Kampagnen begleitend überarbeiten und verstärken. Das tun wir auch.

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat im September eine neue Öffentlichkeitskampagne gestartet, die psychische Belastungen gerade von jüngeren Kindern in den Fokus nimmt, die deren Familien informiert und ermutigt, sich um das Thema zu kümmern, ganz mutig an Ansprechpartner heranzugehen. Die Kinder werden da ganz niederschwellig informiert. Im Elternheft – es geht um einen Comic – sind Anlaufstellen und Hilfsangebote für die Eltern enthalten.

Ein Kernelement sind aber die Krisendienste, die seit Juli 2021 in Bayern endlich flächendeckend 24/7 erreichbar sind. Sie sind für jeden, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Angehörige oder diejenigen, die im Umfeld von jemanden sind, der in einer Krise steckt und Hilfe braucht.

Liebe FDP, es wäre uns ein großes Anliegen, wenn Sie dazu beitragen könnten, die Krisendienste und deren Leistungen einfach noch bekannter zu machen. Damit wäre mehr geholfen als mit manchem Antragspaket.

Weitere niederschwellige Maßnahmen: Wanderausstellungen usw. – Ich könnte jetzt stundenlang erzählen. Ich lasse es, weil ich noch auf einen bestimmten Punkt kommen will.

Studien gibt es wahrlich genug. Man kann einerseits nie genug forschen, andererseits müssen wir aber auch von der Erkenntnis zum Tun kommen.

Sie haben seit heute gute Kontakte zur Bundesebene. Der Freistaat Bayern hat den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz. Klaus Holetschek hat einen Leit Antrag "Zukunft gestalten – die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie" eingebracht, dem alle Länder beigetreten sind. Eine Enquete-Kommission soll einen Bericht erstellen, dann werden Maßnahmen abgeleitet. Land und Bund können da gut zusammenarbeiten.

Zu den Schulpsychologen und Schulpsychologinnen: Das muss uns erst einmal einer nachmachen, so viele Stellen – noch mal zusätzlich in der Corona-Pandemie – aufzubauen. Das sind vielleicht trockene Zahlen: 500 Stellen zusätzlich, jedes Jahr 100; 170 Stellen noch mal extra aufgrund der Corona-Pandemie. Hinter jeder trockenen Zahl steht aber jemand, ein Mensch, ein Profi, der hilft, psychische Erkrankungen zu verhindern, aufzugreifen und zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Um was es mir jetzt aber noch geht:

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Barbara Becker (CSU):** – Dann mache ich das.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Das ist schön.

**Barbara Becker (CSU):** Nur noch ein Satz zu den Erzieherinnen: Das sind die versteckten Heldinnen der Pandemie. Die brauchen keine Fortbildung, die brauchen ganz andere Unterstützung, die brauchen Stressmanagement, die brauchen Entlastung, die brauchen in der Hinsicht keine Fortbildungen.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin.

**Barbara Becker (CSU):** Wir lehnen die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Frau Staatsministerin Carolina Trautner. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir als Jugendministerin ist das Thema Jugend tatsächlich so wichtig, dass ich, obwohl die Kollegen Enghuber und Tobias Gotthardt schon vieles ausgeführt haben, was komplett richtig ist, und auch die Kollegin Barbara Becker gerade noch einmal sehr gut für den Gesundheitsbereich gesprochen hat, noch einmal das Wort ergreifen will. Ich denke, es muss schon noch einiges zurechtgerückt werden.

Liebe Frau Kollegin Sandt, ich würde mir manchmal wünschen, dass wir bei wichtigen Themen ein bisschen mehr fraktionsübergreifend zusammenarbeiten und hier nicht immer die Keule schwingen würden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn Sie sagen, die Staatsregierung ignoriere die Bedürfnisse der Jugend komplett, dann ist das auf gut Deutsch ein Schmarrn! – Es kann sich wirklich sehen lassen, was wir für die Jugend hier in den letzten Monaten auf den Weg gebracht haben. Ich nehme das Thema Partizipation, wenn ich das so sagen darf, bierernst. Es ist mir ein Herzensanliegen, die Jugend zu beteiligen. Ich habe das hier schon so oft gesagt und werde nicht müde, es zu wiederholen: Bayern ist dieses Jahr Vorsitzland der Deutschen Jugend- und Familienministerkonferenz. Ich habe für dieses Jahr das Thema Partizipation gewählt. Wir leben dieses Thema mit zahlreichen Aktionen und zahlreichen Beteiligungsformaten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben bereits im April die Kinder- und Jugendkonferenz initiiert. Ich habe von dieser Konferenz gesagt, dass sie jährlich Bestand haben wird. Jedes Jahr wird es in Bayern eine Kinder- und Jugendkonferenz geben. Es gibt keine vorgeschriebenen Themen; nein, die Kinder und Jugendlichen haben sich ihre Workshops selber bestimmt und selber erarbeitet. Es hat im Nachgang Treffen gegeben. Wir haben die anderen Ressorts beteiligt. Kollegin Stolz ist da. Wir haben das Bildungsressort beteiligt und hier auch eine Rückkopplung bekommen; wir werden weiter sprechen. Wir haben natürlich auch das Innenministerium beteiligt; auch hier ist der Staatssekretär da. Auch alle anderen Ministerien – beispielsweise auch das Umweltministerium, das für die Wünsche der Jugend eine Rolle spielt – sind mit im Boot. Die Ressorts werden die Jugend anhören und versuchen, die Maßnahmen umzuset-

zen. – So zu tun, als gäbe es keine Beteiligung der Jugend, ist ja unglaublich! Inzwischen ärgert mich das auch richtig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben natürlich den Hackathon gemacht. Wenn man ihn runterreden will, dann kann man ihn gerne runterreden. Es tut mir echt leid, wenn man auch runterreden will, dass wir ein Jugendbudget von einer Million bereitgestellt haben, um die Maßnahmen umzusetzen. Es tut mir echt leid, wenn es nicht in die Köpfe geht, dass wir hier gewaltige Investitionen schaffen, um der Jugend hier ein Forum zu bieten. Die Jugend nimmt das auch gerne an. Die Jugendlichen freuen sich.

Nächstes Jahr haben wir Jugendpolitiktage vor. Auch das ist schon mit dem Bayerischen Jugendring beschlossen. Wir haben für nächstes Jahr den Bayerischen Tag der Jugend in Brüssel vor. Auch hier Partizipation! Wir haben eine Webseite auf den Weg gebracht, auf der wir alle Beteiligungsformate darstellen und die Vernetzung voranbringen wollen. Das ist ein Wunsch der Jugend.

Wir haben Schülerparlamente. Wir haben einen Landesheimrat. Wir haben hier auf allen Ebenen ganz viele Partizipationsmöglichkeiten. Wir nehmen die Jugend ernst.

Frau Lettenbauer, ja, ich vertraue der Jugend. Ich werde auch nicht müde, das zu sagen. Das sind nicht nur warme Worte. Wir müssen uns das alle zu Herzen nehmen; denn wir gestalten heute die Zukunft, in der unsere Jugend leben wird. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Jugend hier mitnehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben natürlich viele Unterstützungsangebote auf den Weg gebracht. Da sind die digitalen Streetworker.

Zum Themenkomplex Jugendsozialarbeit an Schulen: Also, wenn wir da noch ein Defizit haben! Dieses Jahr haben wir 140 neue Stellen; 120 sind schon besetzt. Wir fördern sie mit dem dreifachen Satz, um dies zu unterstützen und die Kommunen dabei mitzunehmen. Nächstes Jahr wird es weitere 140 Stellen geben. Du liebe Zeit, das ist alles nichts? – Dafür brauche ich kein Antragspaket der FDP. Entschuldigung, hier sind wir schon unterwegs.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich ignorieren wir auch Kinderrechte nicht. Es wurde völlig zu Recht gesagt: In der Bayerischen Verfassung haben wir so etwas schon. Ich darf an dieser Stelle auch sagen: Bayern hat das im Bund nicht blockiert. Wir haben das unterstützt. Dass das nicht geklappt hat, finde ich bedauerlich. Aber ich freue mich umso mehr, Frau Sandt, wenn Sie dies auch nach Berlin transportieren und wir hier einen neuen Anlauf starten. Gerne! Sie haben uns da an Ihrer Seite. Das haben wir auch unterstützt. Dafür kämpfen wir gerne gemeinsam; denn es ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Ich glaube, wir sollten die Fortschritte nicht kaputtreden, die wir hier schon so gut auf den Weg gebracht haben. Wir sollten ein bisschen mehr sehen, was schon gut läuft und wie viel wir auf den Weg gebracht haben, wodurch wir die Jugend sehr, sehr ernst nehmen. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Jugend. Sie wird berücksichtigt. Nehmen wir dies doch gemeinsam als unsere Aufgabe an und versuchen wir nicht, uns hier gegenseitig mit Maßnahmen zu übertreffen, die schon längst laufen, und uns gegenseitig die Schuld dafür zuzuweisen, dass das eine oder andere Thema nicht umgesetzt ist!

Ich glaube, wir sind hier auf einem richtig guten Weg. Wir nehmen die Jugend sehr, sehr ernst. Ich werde die Kinder und Jugendlichen sowie die Interessen dieser Altersgruppe weiterhin als meine Aufgabe sehen und prioritär unterstützen. Sie haben mich hier als Kämpferin an Ihrer Seite. Lassen Sie uns dies weiterhin gemeinsam anpacken! Ich glaube, dann kommen wir voran. Lassen Sie uns nicht über Kleinigkeiten streiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Staatsministerin, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sie haben natürlich einiges getan. Sie haben Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Sie haben aber deutlich weniger Stellen geschaffen, als ursprünglich angekündigt wurden. Die Kostensteigerung wurde seit Jahrzehnten nicht berücksichtigt. Es gibt eine Förderschädlichkeit. Das heißt, in dem Zeitraum, in dem keine Förderung möglich war, haben einige Kommunen auf eigene Faust Sozialarbeiter eingestellt. Diese können keine Förderung erhalten. Das ist auch ein Punkt aus unserem Antrag.

Ein zweiter Punkt wären die Konferenzen, die Sie erwähnt haben. Das sind in meinen Augen keine strukturellen Änderungen, sondern einzelne Konferenzen. In eine Konferenz konnte ich Einblick nehmen. Das war der Hackathon. Der Jugendring hatte mich darauf hingewiesen, weil dies eine kooperative Veranstaltung war. Dem konnte ich folgen. Zu den anderen Konferenzen wurden wir als Abgeordnete nicht eingeladen und haben auch keine Informationen erhalten. Deswegen würde mich interessieren, wer dazu wie eingeladen wurde und welche Forderungen Sie aus diesen Jugendkonferenzen schon konkret umgesetzt haben oder in einem bestimmten Zeitraum umsetzen werden.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Frau Kollegin.

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Schön, Frau Sandt. Sie haben mit den Worten begonnen, die Staatsregierung ignoriere die Jugend. Jetzt sind Sie schon so weit, zuzugeben, dass wir tatsächlich etwas auf den Weg gebracht haben. Es freut mich, dass die Erkenntnis nun in einer Dreiviertelstunde so weit gereift ist und Sie tatsächlich zugeben,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

dass wir etwas getan haben. Wir haben bei der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS – nicht weniger Stellen umgesetzt, als wir angekündigt hatten. Es waren, wenn die 1.000 erreicht sind, immer 1.280 Stellen im Gespräch. Wir haben dies sogar dank des Budgets, das wir erhalten haben, einmal aus Berlin und noch einmal vom Freistaat Bayern, vorziehen können, sodass wir die Zahl von 1.280 JaS-Stellen sehr, sehr früh auf den Weg bringen können. Das ist Fakt und ein Riesenerfolg! Den lasse ich mir auch nicht kleinreden.

Natürlich gibt es manche Stellen, die schon im Vorgriff von den Kommunen auf den Weg gebracht wurden und die wir in diesem Fall vielleicht nicht mehr so unterstützen können. Aber es ist auch eine kommunale Aufgabe, hier tätig zu werden. Der Freistaat unterstützt die Kommunen dabei. Wir können uns als Freistaat nicht jede Aufgabe zu 100 % zu eigen machen. Dafür gibt es die verschiedenen Strukturen. Die Kommunen tragen auch eine Verantwortung, und sie tragen sie gerne. Lassen Sie uns hier über alle Ebenen hinweg gemeinsam unterwegs sein. Wir unterstützen die Kommunen. Wir lassen sie nicht im Regen stehen.

Bei den Parlamenten werden Sie zukünftig natürlich auch beteiligt werden und die Ergebnisse erfahren. Mir war bei der Kinder- und Jugendkonferenz wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen dabei sind. Darum ging es. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich gebe zwischendurch bekannt, dass zum Tagesordnungspunkt 26, dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion "Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik" namentliche Abstimmung durch die AfD-Fraktion beantragt worden ist.

Weitere Wortmeldungen hierzu liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Die jeweils federführenden Ausschüsse empfehlen alle sechs Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/17867 betreffend "Neue Chancen für Bayerns Jugend I – Recht auf altersgerechte Beteiligung in die Bayerische Verfassung" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Hiermit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/17868 betreffend "Neue Chancen für Bayerns Jugend II – Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag ebenso abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/17869 betreffend "Neue Chancen für Bayerns Jugend III – Ausbau und Stärkung von Jugendparlamenten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Dann ist auch dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/17870 betreffend "Neue Chancen für Bayerns Jugend IV – Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der CSU-Fraktion, der FREIEN WÄHLER, der AfD-Fraktion und der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Hiermit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/17871 betreffend "Neue Chancen für Bayerns Jugend V – Mental Health matters – psychische Erkrankungen entstigmatisieren und gezielt helfen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der CSU-Fraktion, der FREIEN WÄHLER und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/17872 betreffend "Neue Chancen für Bayerns Jugend VI – Mental Health matters, auch in Bildung" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der CSU-Fraktion, der FREIEN WÄHLER und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik:**  
**Energiepreise sofort senken - Stromsteuer auf EU-Mindestsatz absenken, CO<sub>2</sub>-Steuer streichen, EEG abschaffen (Drs. 18/18260)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die vermurkste Energiewende stellt eine technische und ökonomische Vergewaltigung des Energiesystems dar. Bewährte Infrastrukturen werden zerschlagen und grundlastfähige Kraftwerke verschrottet, die unter Milliardeninvestitionen errichtet worden sind. Kurz gesagt: Die Ökofanatiker der Regierung begehen einen energiepolitischen Amoklauf. Ihre Opfer sind Verbraucher, Steuerzahler und unsere Industrie. Sie alle verteuern die konventionellen Energieträger mittels Regulierung und behaupten dann, dass die erneuerbaren Energien dadurch wirtschaftlicher werden. Die grünen Demagogen gehen damit hausieren, dass die erneuerbaren Energien angeblich die günstigeren Energieträger wären. Das ist eine glatte Lüge.

Das Fraunhofer-Institut veröffentlicht jährlich die Stromgestehungskosten aller in Deutschland verfügbaren Energietechnologien. 2013 gab das Institut an, Braunkohle mit 40 Euro je Megawattstunde sei der günstigste Energieträger. Aber 2021 kostet Braunkohlestrom plötzlich über 100 Euro je Megawattstunde. Doch warum ist Deutschlands günstiger Energieträger auf einmal doppelt so teuer?

Die Antwort auf die Frage ist einfach: Sie haben mit dem Emissionshandel und der nationalen CO<sub>2</sub>-Steuer die Wirtschaftlichkeit konventioneller Energieträger mit voller Absicht ruiniert. Mit der planwirtschaftlichen Vorrangspeisung durch das EEG drängen Sie nach und nach die grundlastfähigen Kernkraftwerke aus dem Markt. Damit haben Sie die Stromgestehungskosten der konventionellen Anlagen auf unerträgliche Art und Weise erhöht.

Diese Energiepolitik kann man nur als fahrlässige Manipulation des Marktes und bössartige Täuschung der Verbraucher bezeichnen. Sie alle reden hier immer davon, dass Sie die Gesellschaft entlasten wollen. Aber der staatliche Anteil am Strompreis liegt heute bei 52 %. Sie alle sind also dafür verantwortlich, dass jährlich bis zu 300.000 Menschen der Strom abgestellt wird. Eine SPD-Politikerin hat kürzlich gesagt: Die günstigste Kilowattstunde ist die, die man nicht verbraucht. – An dieser zynischen Aussage sieht man, wie unsozial die Energiepolitik der Altparteien ist, insbesondere die der SPD. Sie alle hängen die Bürger ohne jede Rück-

sicht ab. Sie betreiben eine energiepolitische Geisterfahrt, und es ist höchste Zeit, dass die Bürger über diesen Irrsinn aufgeklärt werden.

Die AfD hat für die von Ihnen verursachte Energiepreiskrise eine tragfähige Lösung. Mit unserem Antrag fordern wir die sofortige Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz. Weiterhin fordern wir, dass auf Bundesebene die CO<sub>2</sub>-Steuer und das EEG sofort abgeschafft werden. Alleine durch die Abschaffung der EEG-Umlage entlasten wir die Verbraucher um rund 30 Milliarden Euro jährlich. Die Streichung der CO<sub>2</sub>-Steuer würde einer durchschnittlichen Familie zukünftig bis zu 1.400 Euro jährliche Mehrbelastung ersparen. Lassen Sie Ihren Versprechungen auch Taten folgen, und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Benjamin Miskowitsch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute wieder mit einem Hochzieher aus dem Wirtschaftsausschuss zu tun. Hierbei handelt es sich um die Forderung nach Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz, ersatzloser Streichung der CO<sub>2</sub>-Steuer sowie Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Ich nehme einmal die Pointe vorweg: Unsere Meinung zu dem Antrag hat sich nicht verändert. Wir werden ihn auch hier und heute wieder ablehnen. Ein Hochziehen solcher Anträge ändert unsere Sicht auf die Dinge hier nicht.

Das EEG dient dem Ziel, die Wettbewerbsnachteile, die erneuerbare Energien gegenüber konventionellen Energieträgern noch haben, auszugleichen und den Ausbau voranzubringen. Eine sofortige Abschaffung der EEG-Zahlungsansprüche und des Einspeisevorrangs würde angesichts des derzeit noch bestehenden Förderbedarfs der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zum Erliegen des Ausbaus führen.

Das EU-Emissionshandelssystem sowie das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz sind die Grundlage für die monetäre Bewertung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, um Anreize zur Reduktion zu setzen. Sie erzeugen eine entsprechende Lenkungswirkung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Forderung nach Abschaffung der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung ignoriert die Klimaschutzziele und ist deshalb abzulehnen.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung belastet die Menschen direkt. Durch die effiziente Anreizgestaltung entscheiden die Menschen und Unternehmen selbst, wo und wie sie CO<sub>2</sub> einsparen. Mit Einführung der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in diesem Jahr wurden auch entsprechende steuerliche Entlastungen festgelegt. Dies sind die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahnferntickets und die Erhöhung der Pendlerpauschale; für Steuerpflichtige, deren zu versteuerndes Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt, wurde eine bis 2026 befristete Mobilitätsprämie eingeführt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen hohen Energiepreise sollte eine Entlastung der Bevölkerung über den Bund vor allem bei den Strompreisen stattfinden, etwa durch eine Absenkung der EEG-Umlage, Bundeszuschüsse auf das EEG-Konto, die Senkung der Stromsteuer sowie Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten. Die Forderung nach Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz ist im Übrigen seit mehreren Jahren gefestigte Haltung der Bayerischen Staatsregierung.

Wir lehnen den Antrag deshalb auch heute wieder ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

**Gerd Mannes (AfD):** Herr Miskowitsch, danke für die Ausführungen. Ich wollte einfach noch mal nachfragen. Sie haben ja – also nicht Sie als Person, sondern die CSU – immerhin die letzten 16 Jahre regiert. Fakt ist: Wir haben weltweit den teuersten Strom. Wie konnte es dazu kommen? – Ich wollte einfach noch einmal nachfragen. Jetzt haben Sie gesagt, dass Sie eigentlich die meisten dieser Belastungen zurückführen wollen und es so sehen wie wir. Warum haben Sie diese Politik denn dann im Bund 16 Jahre lang betrieben, dass Strom so teuer geworden ist?

Eines ist natürlich klar: Wir haben den teuersten Strom weltweit, und die Hälfte entfällt auf Steuern. Sie haben auch gesagt, wo und wie Energie durch Lenkungswirkung eingespart wird. Das stimmt natürlich nicht. Das wissen Sie auch; denn viele Leute können es sich nicht leisten, ein neues Auto oder eine neue Heizung zu kaufen. Das heißt, das ist hier falsch. Aber noch einmal die Frage: Was wollen Sie konkret in Zukunft machen, –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Sie haben eine Minute für die Zwischenfrage.

**Gerd Mannes (AfD):** – um die Strompreise wieder zu reduzieren?

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege Miskowitsch.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Was ich konkret machen möchte, um den Strompreis zu senken, das habe ich gerade ausgeführt. Was die 16 Jahre im Bund gemacht wurde, dazu werde ich meine Bundestagsabgeordnete anrufen und sie danach fragen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Martin Stümpfig. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag ablehnen. Ich schließe mich meinem Vorredner, Herrn Miskowitsch, an; wir haben diese Anträge bereits im Ausschuss behandelt.

Vielleicht noch ein Wort zur Argumentation von Herrn Mannes: Wenn bei den Kohlekraftwerken und Atomkraftwerken wirklich die externen Kosten eingerechnet würden, dann wären sie um ein Vielfaches teurer als erneuerbare Energien. Es ist schon traurig: Sie sind jetzt seit drei Jahren im Wirtschaftsausschuss und wissen das nicht. Daher sind Ihre Kalkulationen, die Sie auch hier in Ihrem Antrag vorrechnen, einfach nur falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, bleiben Sie noch am Pult. Es liegt auch bei Ihnen eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Ich erteile hierzu dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

**Gerd Mannes (AfD):** Herr Stümpfig, das stimmt natürlich nicht. Sie täuschen wieder die Öffentlichkeit. Sie wissen ganz genau, dass Deutschland nur 2 % des CO<sub>2</sub> ausstößt. Das heißt, die anderen 98 % werden sowieso ausgestoßen. Die klimaschädlichen Konsequenzen, die Sie da mit einrechnen, gibt es auch, egal ob wir konventionelle Kraftwerke oder erneuerbare Energien machen. Das wollte ich richtigstellen.

Aber jetzt zur Frage: Wir waren ja gemeinsam in der Anhörung über Strompreise. Da hat Ihr Sachverständiger gesagt, Strom sei zu günstig; der Preis müsse in den nächsten Jahren noch etwa um das Dreifache steigen. – Das war Ihr Sachverständiger, das waren nicht Sie selbst. Sind Sie auch der Meinung, dass der Strom die nächsten Jahre noch dreimal so teuer werden muss?

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Wir hatten eine Anhörung, zu der verschiedene Experten eingeladen waren. Da war zum Beispiel Frau Pittel vom Ifo-Institut auf dem Ticket der CSU. Sie hat klar gesagt, wir brauchen für die fossilen Energien einen Preis, nur dann schaffen wir eine Dekarbonisierung. Oder war sie vielleicht auf dem Ticket der FREIEN WÄHLER? – Ich glaube schon, Sandro, das war eure Expertin. Also sie sagte, nur dann schaffen wir die Dekarbonisierung. Wir leben einfach in einer Welt, in der der Preis entscheidend ist. Wir haben dann Energieeffizienz, wenn auch der Strom, wenn auch die Energie etwas kostet. Die erneuerbaren Energien drücken momentan den Preis an der Strombörse massiv. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Rainer Ludwig. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der AfD, lieber Herr Mannes, es ist schon sehr verwunderlich und fragwürdig, was Sie heute wieder aufbieten. Bereits im Juni dieses Jahres haben Sie einen nahezu identischen Antrag eingebracht. Es ist deshalb unverständlich, sinnlos und überflüssig, dass Sie diesen, fast analogen Folgeantrag stellen und hier auch wieder hochziehen.

Beide Anträge wurden in den zuständigen Ausschüssen bereits mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Ihr jetziger Antrag strotzt nur so von absurden Behauptungen, von völlig falschen und irreführenden Aussagen. Sie reden von planwirtschaftlichen Eingriffen unter dem Deckmantel des Klimaschutzes. Sie reden von einer Politik der schleichenden Enteignung. Jetzt haben Sie ausgeführt, wir würden absichtlich die Wirtschaft ruinieren. – Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie sagen, unsere Energiepolitik sei fahrlässig und sei eine Geisterfahrt. – Ich sage Ihnen: Das ist einfach nur noch haarsträubend, was Sie hier abgeben.

(Lebhafter Beifall)

Einzig wahr ist, dass die Energiekosten derzeit einen Höchststand erleben. Aber das tun sie nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und in der ganzen Welt. Das macht uns natürlich Sorgen. Diese Entwicklung ist aber nicht allein auf die gestiegene CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen, was Sie hier als Abzock-Instrument be-

zeichnen. Die Ursachen sind ganz andere, und die kennen Sie. Ich verweise auf meine Ausführungen im Rahmen der Aktuellen Stunde vom 11. November 2021. Dort haben wir FREIE WÄHLER zum Beispiel einen europäischen Industriestrompreis ins Spiel gebracht. Ebenso haben wir längst die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mittelmaß gefordert wie auch die Anpassung der Mehrwertsteuer für Energie auf EU-reduzierte Sätze, und das alles natürlich, damit unsere Unternehmen international wettbewerbsfähig und unabhängig bleiben.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der AfD, Ihre pauschale Forderung nach Abschaffung der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist schon allein volkswirtschaftlich gesehen völlig fatal. Der CO<sub>2</sub>-Preis hat nämlich genau den Vorteil, dass er CO<sub>2</sub> direkt belastet. Deshalb ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein effektives Instrument, das einen Anreiz zur Verhaltensänderung liefert und ausgewogen für soziale Gerechtigkeit sorgt.

Auch Ihre zweite Forderung nach einer vollständigen Abschaffung des EEG ist einfach nur unsinnig und desolat. Das EEG dient gerade dem Ziel – ich darf es wiederholen –, Wettbewerbsnachteile gegenüber den konventionellen Energieträgern auszugleichen und eben den Ausbau der Erneuerbaren zu forcieren. Genau hier beweisen Sie wieder einmal Ihre Inkompetenz, und Sie ignorieren damit auch die gesetzten Klimaziele.

Wir FREIEN WÄHLER unterstützen die weltweiten Klimaschutzanstrengungen. Wir konnten hier bereits entscheidende Akzente zur Entlastung setzen. Die EEG-Umlage wird ab Januar 2022 deutlich gesenkt, nämlich auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Das ist ein Stück echte, rationale und bürgernahe Energiepolitik. Wir wollen aber noch mehr, meine Damen und Herren, nämlich die EEG-Umlage möglichst schnell gänzlich abschaffen. Anscheinend können Sie, Herr Mannes, aber gar nicht zwischen der kompletten Abschaffung des EEG und einer Abschaffung der EEG-Umlage unterscheiden. Ihr Antrag ist laienhaft. Ihr Antrag ist völlig realitätsfremd, und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Ludwig, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion vor. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

**Gerd Mannes (AfD):** Herr Ludwig, danke für die Ausführungen. Sie haben sich jetzt aber selbst widersprochen. Ich habe Sie wegen der Planwirtschaft kritisiert. Sie machen Planwirtschaft. Das EEG ist ein planwirtschaftliches Instrument. Sie haben es gerade selbst gesagt: Das EEG wurde eingeführt, um die Wettbewerbsnachteile der Erneuerbaren auszugleichen. Was ist das denn anderes als Planwirtschaft? Über die Vorrang einspeisung habe ich auch gesprochen. Das heißt, noch einmal: Sie machen Planwirtschaft.

(Zuruf)

– Sie haben das gerade selbst dargestellt.

Zu dem EEG wollte ich noch nachfragen: Sie haben dargestellt, Sie wollen das EEG beibehalten, aber Sie wollen es aus Steuermitteln finanzieren. Stellen Sie das doch einmal klar.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Herr Mannes, Sie werden nicht müde bei dem Versuch, jedem Redner hier vorne eine unbequeme Frage zu stellen. Das gelingt Ihnen aber nicht.

(Unruhe)

Zur Planwirtschaft haben wir unterschiedliche Definitionen. Sie haben Ihre eigene dazu. Die mag Ihnen auch vorbehalten sein. Was aber die Unterscheidung zwischen EEG-Umlage und EEG-Gesetz anbelangt: Darüber brauchen wir nicht zu reden. Das ist klar und deutlich; denn das EEG-Gesetz ist mehr als nur die Umlage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Annette Karl. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Verhalten der AfD-Fraktion, der Umgang mit ihren eigenen Anträgen grenzt mittlerweile an organisierten Zeitdiebstahl.

(Lebhafter Beifall)

Selbst wenn Sie den gleichen Antrag noch hundertmal hier im Plenum einbringen, er wird einfach nicht besser. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein wichtiges Instrument der Klimaschutzpolitik. Die neue Bundesregierung hat angekündigt, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch sozial zu flankieren, ohne die Steuerungswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung damit zu schwächen.

Zum Thema EEG: Auch hier hat die neue Bundesregierung klargemacht, dass die Kosten der EEG-Umlage in Zukunft nicht mehr auf die Strompreise umgelegt werden, sondern aus Steuermitteln bezahlt werden. Das ist eine enorme Entlastung der privaten Haushalte bei den Strompreisen, und gleichzeitig wird die Unterstützung der erneuerbaren Energien weitergeführt.

Insgesamt kann man sagen, dass die neue Bundesregierung unter unserem Kanzler Olaf Scholz einen klaren Fokus auf sozial-ökologische Politik für die Zukunft unserer Kinder und Enkel richten wird. Die Anträge der AfD braucht es dafür weiß Gott überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Albert Duin (FDP):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie oft haben wir diesen Antrag jetzt schon gehabt? Das ist ja Wahnsinn, ihr müsst ja echte Masochisten sein, dass ihr euch hier immer wieder so etwas abholt!

Tatsächlich ist es so: Ihr macht das nicht, um uns irgendwie zu überzeugen, sondern ihr macht das nur, um wieder einen Grund zu haben, um uns alle in den sozialen Medien wie Telegram, Whatsapp usw. beschimpfen zu können. Auch wir streiten um Themen; aber das, was ihr macht, ist eine Unverschämtheit! Ich lasse mir das nicht mehr gefallen!

(Lebhafter Beifall)

Ich habe letztes Mal im Wirtschaftsausschuss genau zum gleichen Thema schon gesagt: Am besten man antwortet euch gar nicht mehr; denn dann lauft ihr ins Leere. So geht es einfach nicht mehr weiter.

Ich fasse es kurz zusammen: Wir müssen aus den fossilen Brennstoffen raus. Ich glaube, wir sind uns darin alle einig, weil das die einzige Möglichkeit ist, CO<sub>2</sub> einzusparen. Wie wir dahin kommen, darüber werden wir noch trefflich streiten, und zwar technologieoffen und mit neuen Ideen; aber nicht so, wie ihr es macht. Das ist einfach Unsinn.

Ich will jetzt noch zwei von euren Leuten herausstellen, denen man ab und zu mal zuhören kann. Das ist zum einen Franz Bergmüller. Dem kann man zuhören. Zum anderen ist das Gerd Mannes, der eine gewisse Expertise hat. Das Problem ist nur, dass ihr nur zwei seid. Hinter euch stehen sechzehn Leute, die nichts anderes tun, als uns zu verunglimpfen, immer, täglich, jeden Tag wird irgendwo auf uns herumgehackt. Deswegen werde ich auch einem Antrag von euch beiden niemals zustimmen, solange ihr ein so verrückter Haufen seid.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe im Sitzungssaal.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Es ist von der AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung findet mit Ihren elektronischen Abstimmungsgeräten statt. Die Abstimmungszeit dauert drei Minuten und startet jetzt.

Sollte jemand mit seinem Abstimmungsgerät Probleme haben, dann bitte ich ihn bzw. sie, sich innerhalb der drei Minuten Hilfe bei den freundlichen Damen und Herren des Landtagsamtes zu holen. Nach Ablauf der drei Minuten ist das nicht mehr möglich.

(Namentliche Abstimmung von 18:41 bis 18:44 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, haben alle ihre Stimme abgegeben? Hat noch jemand Probleme? – Ich höre nichts in dieser Richtung. Dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Fluchtwege sicherstellen (Drs. 18/18384)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist der Abgeordnete Andreas Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich bitte Folgendes vor: Sie treten heute Abend aus dem Bayerischen Landtag hinaus, und die Straßen und Wege – man spürt es ja – werden langsam glatt. Direkt vor Ihnen rutscht jemand aus und fällt hart auf das kalte Pflaster. Aus eigener Kraft kann die Person sicherlich nicht mehr aufstehen.

Meine Damen und Herren, was tun Sie? Drehen Sie sich um und geben Sie vor, nichts bemerkt zu haben? Beschimpfen Sie die Person vielleicht, weil sie vielleicht nicht vorsichtig genug war? – Ich glaube ganz fest daran, dass die Allermeisten von uns dieser Person zur Hilfe eilen würden. Sie würden sich umdrehen und versuchen, ihr aufzuhelfen. Oder zumindest vergewissern Sie sich, dass ein Rettungswagen schon unterwegs ist. Menschen in akuter Not zu helfen, ohne lange zu zögern, ist doch die einzig normale, ja die einzig menschliche Reaktion auf so etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch direkt vor unserer Haustüre, nur haben wir sie aus diversen Gründen leider nicht im unserem Sichtfeld, sind Menschen in höchster Not. Die Not dieser Menschen ist sogar so groß, dass sie ihre Heimat und alles Vertraute zurücklassen. Sie fliehen vor Krieg, Gewalt, Elend und Hoffnungslosigkeit.

Meine Damen und Herren, dabei verlieren diese Menschen das Letzte, was ihnen geblieben ist. Sie verlieren ihr Leben; sie verlieren ihre Kinder; sie verlieren ihre Eltern, ihre Geschwister, ihre Partner oder ihre Partnerinnen. Manchmal werden diese Geflüchteten dann gerettet, buchstäblich in letzter Sekunde, bevor ein viel zu kleines Boot im Mittelmeer versinkt, das eigentlich viel rauer ist, als unser touristischer Blick es je wahrnimmt.

Ich stehe heute hier vor Ihnen, weil ich in diesem Sommer dabei sein durfte, als 29 Menschen auf dem Mittelmeer gerade noch rechtzeitig von der Sea-Eye 4 und ihrer Crew gerettet werden konnten. Ich war bei einem Einsatz als Paramedic vier-einhalb Wochen Teil der Crew. Ich habe diese Menschen medizinisch betreut, bis ihnen ein sicherer Hafen in Porto Empedocle gegeben wurde. Es steht allerdings fest: Eine neue Heimat wird dieser sichere Hafen nicht.

Ich kann Ihnen heute eines sagen: Es ist eine Sache, von den Zuständen in den libyschen Menschen-Camps zu lesen. Es ist aber eine ganz andere Sache, wenn man die Narben auf der Haut eines zweijährigen Kindes sieht.

"Die Würde des Menschen ist unantastbar." Meine Damen und Herren, mit diesen Worten beginnt unser Grundgesetz. Die Würde dieser Menschen wurde mehrfach brutal niedergetreten. Trotz alledem sind sie voller Hoffnung auf dieses Europa, das sich selbst so gerne mit Freiheit und Gleichheit assoziiert. Sie sind voller Hoffnung darauf, dass ihr Leben von nun an mit dem Hochgezogenwerden auf dieses Rettungsschiff endlich besser wird; von diesem eifersüchtigen Gerangel unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wer sie nicht aufnehmen muss, ahnen sie bis dato wenig. Alles, was ich ihnen in ihr neues Leben auf diesem Schiff mitgeben konnte, war ein gebrauchtes T-Shirt, eine Flasche Wasser, eine Dose Erdnüsse und ein alter Turnbeutel.

"Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Meine Damen und Herren, gilt dieser Satz nur, wenn wir nicht schnell genug wegsehen und uns der Verantwortung entziehen können? Die Seenotrettung im Mittelmeer wird ausschließlich von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen. Meine Damen und Herren, das ist bis heute ein handfester Skandal. Das ist ein Armutszeugnis für Bayern. Das ist ein Armutszeugnis für Deutschland und erst recht ein Armutszeugnis für Europa! Das ist der finale Ausverkauf dessen, was uns ausmacht: Menschlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In ein paar Tagen schauen sich viele von uns eine Aufnahme oder eine Aufführung eines Krippenspiels an. Sie besuchen einen Weihnachtsgottesdienst oder verfolgen daheim vor dem Fernseher die Christmette. Niemand von uns will sich so kurz

vor der Bescherung eingestehen, dass wir heute hier eigentlich noch viel schlimmer sind als die Wirtsleute in der Weihnachtsgeschichte.

Im Sinne dessen, was uns alle ausmachen soll, im Namen unserer Menschlichkeit, appelliere ich heute eindringlich an Sie: Setzen Sie alles daran, dass die Seenotrettung staatliche Verpflichtung wird! Setzen Sie alles daran, dass Menschen fliehen können, ohne ihr Leben zu riskieren! Setzen Sie alles daran, die Aufnahme geretteter Geflüchteter in Bayern zu ermöglichen! Meine Damen und Herren, das wäre das einzig Normale, ja das einzig Menschliche. Das wäre die einzig menschliche Reaktion auf die humanitäre Katastrophe vor der Haustür Europas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Karl Straub, CSU-Fraktion.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, Herr Kollege Krahl, es ehrt Sie sehr, dass Sie viereinhalb Wochen auf einem solchen Schiff verbracht haben. Auch Kollege Rinderspacher hat es bereits einmal getan, und auch für die CSU-Fraktion und für die FREIE-WÄHLER-Fraktion ist es überhaupt keine Frage, dass Leute, die im Mittelmeer in Seenot sind, gerettet werden müssen.

Sie verkennen aber bei Ihrem Antrag, dass das Problem schon viel früher anfängt. Wir haben im Ausschuss darüber schon einmal diskutiert. Sie sagen, wir müssen alles daransetzen, dass sichere Fluchtwege da sind. Ich glaube, wir müssen alles daransetzen, dass die Leute nicht mehr flüchten müssen, dass sie in ihren Heimatländern ein auskömmliches Leben haben.

Sie reden hier vom Mittelmeer, wo die Lage sicherlich dramatisch ist. Ich habe Ihnen schon mal ein Gespräch mit Klaus Steiner aus unserer Fraktion empfohlen, der sich sehr intensiv mit der Afrika-Problematik beschäftigt. Es sterben schon Tausende von Menschen in der Sahara, weil dieser Fluchtanreiz da ist, weil die Schlepper ein festes System haben, bei dem die Seenotrettung schon einkalkuliert ist.

Ja, wir befinden uns in einem Teufelskreis, aber ich glaube nicht, dass Sie den Menschen helfen, wenn wir mit der Lösung des Problems da ansetzen, wo Sie es tun. Wir müssen in den Heimatländern ansetzen, um den Leuten die bestmögliche Hilfe in den Heimatländern zu geben, sodass sie überhaupt nicht mehr in die Lage kommen, flüchten zu müssen. Das ist wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, das sei eine Schande für Bayern. Ich glaube, Bayern muss sich in Sachen Flüchtlingspolitik überhaupt nichts vorwerfen lassen. Ich erinnere daran, wie Bayern die Flüchtlingskrise 2015 bewältigt hat. Ich muss in dem Zusammenhang noch einmal allen Kommunen danken, die alles gegeben haben, um den Flüchtlingen hier ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Hier davon zu sprechen, dass sich Bayern einer Schande schuldig macht, ist eigentlich eine Schande. Bayern ist da sehr, sehr vorbildlich.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine ganz große europäische Aufgabe, das ist keine Bundesaufgabe und schon gar keine Landesaufgabe, sondern das ist eine europäische Aufgabe. Da appelliere ich an die Europäische Union, dass sie dieses Problem sehr, sehr ernst-

haft angeht. Einige Dinge – Herr Krahl, Sie wissen es – sind von der Europäischen Union auch schon auf den Weg gebracht worden.

Wir sind uns, glaube ich, im Ziel vom humanitären Aspekt her überhaupt nicht uneinig, aber der Ansatz der GRÜNEN ist meines Erachtens der komplett falsche Weg. Ich weise heute schon zum dritten Mal auf den Koalitionsvertrag hin. So können wir meiner Meinung nach den Menschen nicht helfen, sondern wir schaden den Menschen eher, weil noch viele Tausende Menschen mehr in der Sahara ihr Leben lassen werden.

Ich möchte Ihnen aber da in keiner Weise irgendeine Schuld zuschieben. Unser Ansatz ist aber hier der Richtige, und Ihrer ist, glaube ich, verkehrt.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Krahl, bitte.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Geschätzter Kollege Straub, ich tue mich mit Ihren Ausführungen ehrlich gesagt, ein bisschen schwer.

(Karl Straub (CSU): Könnten Sie ein bisschen lauter sprechen, Herr Krahl?)

– Das Mikro funktioniert?

(Karl Straub (CSU): Ein bisschen lauter!)

– Okay. Ich tue mich ehrlicherweise mit den Ausführungen ein bisschen schwer. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir staatliche Seenotrettung befürworten und dass wir das in Zukunft unterstützen wollen.

Sie behaupten auf der einen Seite, dass wir die Menschen nicht ertrinken lassen können, sagen aber auf der anderen Seite, dass es die Seenotrettung nicht brauche und das Problem vorher angegangen werden müsse.

Ein Entweder-oder ist da meines Erachtens nicht die Frage. Aber auf welchen konkreten Weg einigen Sie sich denn jetzt? Wollen Sie eine staatliche Seenotrettung im Mittelmeer, oder wollen Sie sie nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Karl Straub (CSU):** Ich bin absolut für europäische Initiativen, die hier auch schon ergriffen worden sind. Wie gesagt, ich gebe es offen zu. Das ist ein absoluter Teufelskreis, in dem wir uns befinden. Ich finde jedoch, dass der Ansatz von Ihnen verkehrt ist, die Fluchtwege sicherzustellen. In Ihrem Antrag steht, und das ist ein richtiger und wichtiger Punkt, dass wir unsere große Aufmerksamkeit darauf richten müssen, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

(Zuruf)

– Ich habe die Frage schon beantwortet. Europa muss etwas tun, aber das ist keine bayerische Aufgabe. Im Bund haben Sie jetzt alle Möglichkeiten, sich dafür einzusetzen. Das passt mir nicht, aber das ist momentan die Realität.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der nächste Redner ist Herr Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation ist klar und nicht schönzureden. Allein in diesem Jahr sind bereits über 1.600 Personen bei ihrem Versuch, sich illegal Zugang auf das europäische Festland zu verschaffen, ums Leben gekommen.

Zu Zeiten der großen Einladung durch die nun endlich verflossene Bundeskanzlerin Merkel waren es jährlich das Doppelte oder Dreifache. Wie konnte es zu dieser Entwicklung kommen? – Da sind zunächst die viel zitierten Fluchtursachen in den Herkunftsländern, allen voran ein explosives Bevölkerungswachstum. Kein Wunder, dass so mancher nach einer Exit-Option in ein besseres, bequemer Leben sucht.

Zum anderen haben wir zwar auf dem Papier eine Gesetzeslage, welche den Umgang mit illegaler Migration europaweit regelt, aber es fehlt der politische Wille, dieses Regelwerk konsequent anzuwenden, und das mit den bekannten Folgen: Grenzen werden nur halbherzig oder gar nicht bewacht und sind durchlässig wie ein Schweizer Käse.

Frontex, ihres Zeichens eigentlich Agentur für europäische Grenz- und Küstenwache, wird zum Erfüllungsgehilfen internationaler Schleuserbanden degradiert. Diverse NGOs und sogenannte private Seenotretter tun ihr Übriges, um der halben Welt den Eindruck zu vermitteln: Wer sich auf die Reise begibt, wird mit offenen Armen empfangen. Dementsprechend stehen auch Millionen weiterer Migrationswilliger schon in ihren Startlöchern.

Welche Möglichkeiten haben wir nun, mit dieser auf Dauer unhaltbaren Situation umzugehen? – Da gibt es genau drei Möglichkeiten: Option eins. Wir lassen alles so weiterlaufen wie bisher mit den bekannten, gerade von mir erwähnten Folgen: 1.600 Tote allein in diesem Jahr.

Option zwei, das ist der Weg der GRÜNEN. Das ist der Brandbeschleuniger, der diese Entwicklung noch potenziert, der unser Bayern, unser Deutschland überführen will in jene – ich zitiere – harte, schnelle, grausame, multikulturelle Gesellschaft, wie Ihr Parteikollege Cohn-Bendit ja einst schon freimütig vorhersagte. Diese toxische Weltoffenheit kann kein Land auf Dauer verkraften.

Und wie verhalten sich die Kollegen von der CSU in dieser Situation? – Anstatt klar Farbe gegen illegale Masseneinwanderung, gegen multikulturelle Gesellschaftsexperimente zu bekennen, ziehen sie sich halbherzig auf Nichtzuständigkeit zurück. Mit dieser lauwarmen und windelweichen Haltung strafen Sie Ihr Bild einer bayerischen Volkspartei Lügen. Sie sind heute weder Anwalt Bayerns noch Vertreter des Volkes.

Option drei, und das ist der Lösungsvorschlag der AfD. Der beruht auf der Erkenntnis, wir werden auch mit der Aufnahme noch so vieler Migranten die Probleme in deren Heimatländern nicht lösen; denn diese sind in erster Linie hausgemacht und nur vor Ort zu bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte hier nicht missverstanden werden. Keine Frage, wenn akut Menschenleben in Gefahr sind, sind diese selbstverständlich zu retten, und es ist Hilfe zu leisten. Das heißt aber nicht, dass sich daraus ein Automatismus zur Verbringung der Geretteten auf das europäische Festland ergeben darf. Im Mittelmeer Aufgegriffene haben postwendend auf afrikanischen Boden zurückgebracht zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Bereits dort müssen Zentren errichtet werden, wo Asylanträge schnell und unbürokratisch bearbeitet werden, bevor auch nur ein Migrant den europäischen Boden betritt. Denn eines ist klar: Jeder Illegale, der in unser Land und unser Sozialsystem hereinspaziert, zieht zehn weitere hinter sich her. Das darf nicht durch die Schaffung sogenannter sicherer Fluchtwege noch befeuert werden. Wir brauchen keine sicheren Fluchtwege, sondern sichere Grenzen. Wir brauchen die Festung Europa statt Wanderwege für Wohlstandspilger. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einer Vielzahl von Städten und Gemeinden in Bayern ist die Bereitschaft groß, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Sowohl zivilgesellschaftliche Initiativen als auch Kommunen haben diese Bereitschaft deutlich artikuliert. Ich finde diese Zeichen der Menschlichkeit ermutigend und auch wichtig. Es ist richtig, deutlich zu machen, dass wir niemanden im Mittelmeer ertrinken lassen wollen, schon gar nicht mit der Begründung, auf diese Weise Pull-Effekte zu vermeiden, oder gar mit dem Versuch, Retter zu Straftätern zu machen, meine Damen und Herren.

Wenn ich aber von AfD-Seite, vom Herrn Graupner, gerade höre, die Probleme seien hausgemacht, dann heißt das für mich nichts anderes als: Selbst schuld! – Ehrlich gesagt, meine Damen und Herren, halte ich es für zynisch und menschlich unverantwortlich, wenn wir zu den Menschen, die in Seenot geraten, zu den Menschen, die aus schwerwiegenden Gründen flüchten, sagen: Selbst schuld!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Kein Menschenleben ist so wertlos, dass man es opfern dürfte, um politische Botschaften auszusenden. Aber ein bayerisches Aufnahmeprogramm rettet kein einziges Menschenleben. Das muss uns auch einmal klar sein. Ein bayerisches Aufnahmeprogramm rettet kein einziges Menschenleben, meine Damen und Herren.

Ein solches Aufnahmeprogramm oder jeder Alleingang von einzelnen Staaten oder gar von Bundesländern ist letzten Endes kontraproduktiv. Lösungen für migrationspolitische Herausforderungen müssen auf Bundesebene und vorrangig natürlich auf europäischer Ebene gefunden werden. Der Vorschlag der EU-Kommission im neuen EU-Migrations- und Asylpaket – genauer: der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement – sieht bereits einen eigenen Solidaritätsmechanismus für Such- und Rettungseinsätze im Seenotfall vor.

Alleingänge einzelner Länder sind da schlicht und einfach nicht nur sinn- und wirkungslos. Sie sind kontraproduktiv, weil wir die Verwirklichung solcher Konzepte damit am Ende behindern.

Ich möchte aber nebenbei schon noch sagen: Bei dem, was Sie wollen, wäre eine Folge ja, dass Menschen, die wir hier aufgrund eines eigenen Landesprogramms aufnehmen würden, sofort eine Aufenthaltserlaubnis hätten, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Da tue ich mich natürlich schon schwer, einen sachlichen Grund für die Besserstellung gegenüber anderen geflüchteten Personen, die regulär das Asylverfahren durchlaufen müssen, zu finden, meine Damen und Herren.

Was Sie in Nummer 1 und 2 Ihres Antrages begehren, ist aus den genannten Gründen abzulehnen. Mit Nummer 2 wollen Sie Alleingänge am Ende legitimieren. Was Sie in Nummer 3 fordern, das sind bereits zentrale Bestandteile des neuen EU-Migrations- und Asylpaketes. Da sollten wir die Dinge auch belassen, und wir sollten eben keine bayerischen Alleingänge machen. Eine bayerische Lösung allein kann schlicht und einfach auch nichts bewirken. Das liegt nicht nur daran, dass wir selbst gar keinen Meereszugang haben.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vom vorletzten Redner geäußerte Zynismus und die Verhöhnung von Notlagen zeigen, wie Sie zur Menschenwürde stehen. Das ist jetzt schon mal der erste Artikel vom Grundgesetz. Reden Sie dann nicht von weiteren Artikeln in der Verfassung! Ganz deutlich ist das eine Situation, die Sie markiert.

Es geht darum, dass Menschen, die durch Konflikte, Epidemien oder Naturkatastrophen in Not geraten sind, unserer Hilfe bedürfen. Wir müssen Fluchtursachen bekämpfen und nicht Geflüchtete. Wir stehen für eine humanitäre und solidarische Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU. Deshalb werden wir ein funktionsfähiges europäisches Asylprogramm und -system mit dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität voranbringen, das eine Reform des Dublin-Systems hin zu einem solidarischen Verteilungsmechanismus beinhaltet und das Recht auf Asyl vollumfänglich wahrt und gewährt. Das Asylsystem insgesamt soll weiter europäisiert und das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen zu einer vollwertigen europäischen Asylagentur ausgebaut werden.

Meine Fraktion wird auch die Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen. Push-Backs sind eine eklatante Verletzung des Völkerrechts. Seenotrettung ist eine Verpflichtung aus dem internationalen Seerecht und darf nicht kriminalisiert werden, sondern sollte auch staatlich, durch die EU und damit auch durch uns, gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes sollten legale Migrationswege geschaffen und die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft werden. Wir werden eine Brücke zu lokalen Akteuren – und damit ist auch der Freistaat Bayern gemeint – bauen und die Aufnahmebereitschaft von europäischen Kommunen und Städten fördern und unterstützen. Es gibt schon sichere Fluchthäfen in Bayern. Das wollen wir aufgreifen. Wir können das auch, durch § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes. Das wurde auch in einer Initiative der Länder Berlin und Thüringen beantragt unter dem Stichwort "Benehmen statt Einvernehmen". Es wurde von der Mehrheit abgelehnt. Mal sehen, wie das in Zukunft läuft.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Verfassung spricht von einem "Trümmerfeld". Daraus sind Menschenrechte kreierte worden, die wir neulich, aber heute insbesondere gefeiert und gewürdigt haben. So kann man im Prinzip auf der einen Seite Dinge idealisieren, aber in der Praxis sagen: So geht es nicht, weil das möglicherweise formell nicht läuft. Wenn die Not in diesem Zusammenhang entscheidend ist, frage ich nicht, ob das möglicherweise ein Asylbewerber ist oder ein Asylbewerber wird, ob der aus wirtschaftlichen Gründen da ist, ob dem im Rahmen eines Bürgerkrieges die Hütte abgebrannt worden ist, sondern da

geht es tatsächlich um christliche Werte, die hier wohl alle vertreten, bzw. um mitmenschliche Werte, die zu vertreten uns gut zu Gesicht steht. Da ist es dann schon ein Glaubensbekenntnis zu sagen: Jawohl, wir wollen helfen. Und nicht zu sagen: Ja, aber wir müssen erst mal schauen, ob die formellen Voraussetzungen passen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hat bereits im Juni 2020 eine Anhörung zur Seenotrettung im Mittelmeer beantragt. Im Juli 2020 haben wir den Antrag "Europäische Seenotrettung – jetzt!" gestellt. Im Juli 2019 haben wir gefordert: "Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen". Wir arbeiten an dieser Materie und finden, dass dieser Antrag der GRÜNEN in die richtige Richtung geht. Deswegen werden wir ihn unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP kann diesen Antrag nicht unterstützen. Wir werden uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Das hat folgende Gründe:

Wir sind uns in diesem Haus hoffentlich alle einig, dass Seenotrettung nicht blockiert werden darf und Menschen, die in Seenot geraten, gerettet werden müssen. Über die Frage, was dann passiert, besteht aber keine Einigkeit. Es muss doch klar sein, dass es ein Anreiz ist, sich in potenzielle Seenot zu begeben, wenn man weiß: Sobald man in Seenot gerät, wird man gerettet und an einen Ort gebracht, wo man de facto einen Aufenthaltstitel erhält. – Das ist der Grund, warum so viele Menschen den Schleppern auf den Leim gehen und sich mit ihren Angehörigen in Lebensgefahr begeben.

Wenn man also möchte, dass legale Wege der Migration – auch der Flucht – gestärkt werden, dann muss man auf der anderen Seite klarmachen, dass der illegale, gefährliche und potenziell tödliche Weg, sich auf ein Schlepperboot zu begeben, nicht der Weg ist, der zum Erfolg führt. Deswegen müssen wir auf der einen Seite sagen: Wir lassen diese Menschen natürlich nicht ertrinken. – Wir müssen auf der anderen Seite aber auch sagen: Es kann nicht sein, dass jeder, der auf afrikanischem Boden ein Schlauchboot besteigt, de facto in Europa dauerhaften Aufenthalt erhält.

Aus diesem Grund haben wir Gesetze, die die Migration ordnen; diese können wir nicht dadurch umgehen, dass einzelne Bundesländer sagen: Wir nehmen, auch wenn der Bund es nach seinen Gesetzen nicht erlaubt, Menschen auf. – Denn die Entscheidung kann ja nicht bei demjenigen liegen, der dann nicht auch die komplette Verantwortung dafür trägt. Jemand, der in einem Bundesland aufgenommen wird, hat in Deutschland die Freizügigkeit, das heißt, er kann auch in andere Bundesländer gehen. Für jemanden, der in einem Bundesland aufgenommen wird, gilt die Pflicht des Bundes, finanziell für diese Person aufzukommen.

Wenn wir die Regelung der Migration auf der Bundesebene – idealerweise auf der europäischen Ebene – verorten, dann ist das dort richtig aufgehoben. Deswegen bin ich kein Freund davon, dass einzelne Kommunen oder Bundesländer sagen: Bei uns ist Platz, kommt her, wir nehmen euch! – Denn am Ende ist es eben doch der Bund, der finanziell dafür aufkommen muss. Die Entscheidung und die finanzielle Verantwortung müssen zusammenfallen. Aus diesem Grund und weil wir keine Anreize geben sollten, das gefährliche Angebot der Schlepper über das Mit-

telmeer weiter zu nutzen, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage. Kollege Krahl hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Kollege Hagen, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen die sogenannte Selbstverständlichkeit – in Ihren Worten – angesprochen, dass die Geflüchteten auch durch zivile Seenotrettungsschiffe gerettet werden. In Ihren weiteren Worten haben Sie auf Pull-Faktoren, die es vermeintlich gibt, hingewiesen. Jetzt meine konkrete Frage: Ich nehme die zweite Mission der "Sea-Eye 4"; sie war drei Wochen im Mittelmeer – in der libyschen Such- und Rettungszone und in der maltesischen Seenotrettungszone – unterwegs. Beide Zonen erstrecken sich über ungefähr 12.000 Quadratkilometer. Wir waren das einzige Rettungsschiff dort. Wie hoch war die Wahrscheinlichkeit, dass ein kleines Schlauchboot von uns gefunden wurde?

**Martin Hagen (FDP):** Das weiß ich nicht. Ich verstehe auch nicht, was diese Frage mit dem Antrag zu tun hat.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Sie haben gesagt, die Wahrscheinlichkeit sei hoch, dass ein Schlauchboot gefunden werde!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Martin Hagen (FDP):** Na ja. Also, ich beantworte Ihre Frage; zumindest habe ich eine Ahnung, was Sie meinen könnten. – Ich bezog mich nicht auf die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Schiff ein Schlauchboot findet. Wenn wir davon ausgehen können, dass wir, nachdem wir uns in ein Schlauchboot gesetzt haben, entweder aus eigener Kraft die europäische Küste erreichen oder, falls wir in Seenot geraten, von einem Rettungsschiff aufgegriffen, aber nicht zum Herkunftsort zurückgebracht werden, sondern in Europa de facto Aufenthalt gewährt bekommen, dann ist das natürlich ein Anreiz, diesen Weg zu nutzen. Wir alle sind uns doch einig, dass wir nicht wollen, dass die Menschen in Afrika in Schlauchboote steigen und ihr Leben riskieren. Also sollten wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Entscheidung, das zu tun, eben nicht belohnt wird. Wir sollten vielmehr legale Wege stärken und illegale Wege schwächen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatssekretär Eck.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist angesprochen worden; vieles kann man unterstreichen. Ich will auch die Beschreibung durch den Kollegen Krahl sehr wohl anerkennen. Es ist eine fürchterliche Situation, die wir dort erleben müssen; das stimmt. Aber nur mit Reden und Beschreibungen können wir halt die Dinge nicht lösen.

Wenn ich mir diesen Antrag anschau, dann denke ich daran, dass gerade erst die Ampel in Berlin ihren Koalitionsvertrag unterschrieben hat. Am heutigen Tag ist der Bundeskanzler gewählt worden. Wir müssen schon ein Stück weit in den Mittelpunkt rücken, was die GRÜNEN mit der SPD und der FDP in ihrem Koalitionsvertrag ausgehandelt haben. Darin findet sich dazu einfach nichts. Wir lesen nur pau-

schale Sätze und sonst nichts. Es findet sich nichts Detailliertes zum Aufnahmeprogramm für Mittelmeerflüchtlinge.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, nur pauschale Aussagen. Wir lesen nichts zur Schleifung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes, nichts zur Schaffung legaler Fluchtwege, nichts zu staatlichen Seenotrettungsprogrammen jenseits der EU, liebe Damen und Herren. Auch das müssen wir schon in dieser Deutlichkeit ansprechen.

Liebe Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie bitten die Bayerische Staatsregierung, in Berlin genau die Forderungen durchzusetzen, die – das muss man so sagen – Ihre Partei dort nicht durchsetzen konnten. So ist Ihr Antrag schlicht und ergreifend zu interpretieren. Ich weiß nicht, warum Sie das heute hier fordern.

Ich danke sehr herzlich für das Vertrauen in die Staatsregierung; das finde ich ganz toll und ausgezeichnet. Aber Ihr Antrag zeigt nicht den Lösungsweg auf. Ich meine, auch Sie hätten mitnehmen müssen, dass die wichtigsten Lehren aus der Flüchtlingskrise 2015 folgende waren – das ist heute schon von den Kollegen Hold und Straub angesprochen und beschrieben worden –: Keine zweifelhaften Anreize für irreguläre Migration! Die Folgen sehen wir insbesondere in Belarus. Keine deutschen Alleingänge, liebe Damen und Herren, sondern gemeinsame europäische Lösungen! Ich wiederhole das an dieser Stelle.

Genau auf diese Dinge, liebe Damen und Herren, läuft aber der Antrag der GRÜNEN hinaus. Was die Forderungen zu einem Landesaufnahmeprogramm angeht, so meine ich, dass Sie die Dimension und die Komplexität der Migrationsprobleme verkennen. Auch hierzu brauche ich nicht ins Detail zu gehen; das wurde bereits beschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, auf europäischer Ebene läuft überdies bereits die Arbeit an den geforderten Lösungen für die aus Seenot geretteten geflüchteten Menschen.

Die Schaffung einer staatlich organisierten europäischen Seenotrettung sehen wir als sehr, sehr kritisch an, um es an dieser Stelle ganz höflich zu formulieren.

Ich beschränke mich schlicht und ergreifend auf die Forderungen – um diese Stichworte zu verwenden –: Keine falschen Migrationsanreize setzen! Und: Bekämpfung der Schleuserkriminalität!

Auch aus diesen Gründen bitte ich Sie ganz herzlich, den Antrag abzulehnen. In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gülseren Demirel.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Staatssekretär Eck, ich habe mich gemeldet, weil Sie den Koalitionsvertrag angesprochen und behauptet haben, Sie hätten dort nichts gefunden. Das verwundert mich ein bisschen; denn in diesem Koalitionsvertrag steht ganz klar, dass das Resettlement-Programm, das unter der GroKo 16 Jahre lang geschlafen hat, endlich wieder aktiviert werden soll. Auch ist dort ganz klar zu lesen, dass Aufnahmeprogramme beschlossen und sichere Fluchtwege geschaffen werden sollen. Deshalb gibt es im Auswärtigen Amt eine Stelle, die mit der EU-Kommission speziell zu diesen Themen zusammenarbeiten soll. Mit

grüner Unterstützung ist dazu auch eine Formulierung in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden.

Das andere ist: Es ist nett, sich zurückzulehnen und zu sagen, es sei kein Bundesland-Thema. Sie wissen aber, dass viele andere Bundesländer sich dieses Themas angenommen haben. Die Verantwortung auf die EU zu schieben, bedeutet, jeden Tag ertrinkende Menschen auszuhalten. Das ist eigentlich die Konsequenz aus Ihrer Rede; denn auch Sie haben keine Antwort auf die Frage und wollen keine Verantwortung übernehmen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin!

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sie finden es aber furchtbar, dass Menschen ertrinken. Das empfinde ich als Doppelmoral.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Liebe Frau Kollegin, wenn Sie mir aus dem Text Ihres Koalitionsprogramms einen Weg aufzeigen können, wie dieses Problem gelöst werden kann, dann nehme ich diesen Satz zurück. Sie müssen mir aber erst aufzeigen, wie man mit diesen Sätzen aus Ihrem Koalitionsvertrag das Problem lösen soll.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die AfD sowie Herr Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik" auf Drucksache 18/18260 bekannt. Mit Ja haben 17 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 107, Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung, und ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen wieder. Schönen Abend!

(Schluss: 19:20 Uhr)

## Mitteilung

des Bayerischen Landtags

### Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 16)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

#### CSU:

Prof. Dr. Winfried **Bausback**  
Wolfgang **Fackler**  
Alexander **Flierl**  
Alfred **Grob**  
Tanja **Schorer-Dremel**

Barbara **Becker**  
Max **Gibis**  
Petra **Högl**  
Dr. Stephan **Oetzinger**  
Helmut **Radlmeier**

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Florian **Siekmann**  
Tim **Pargent**

Stephanie **Schuhknecht**  
Max **Deisenhofer**

#### FREIE WÄHLER:

Gerald **Pittner**

Dr. Hubert **Faltermeier**

#### AfD:

Gerd **Mannes**

Jan **Schiffers**

#### SPD:

Markus **Rinderspacher**

Florian von **Brunn**

#### FDP:

Dr. Helmut **Kaltenhauser**

Alexander **Muthmann**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2021 zum Tagesordnungspunkt 26: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion AfD; Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik: Energiepreise sofort senken - Stromsteuer auf EU-Mindestsatz absenken, CO<sub>2</sub>-Steuer streichen, EEG abschaffen (Drucksache 18/18260)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus				<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
<b>Adje</b> Benjamin				<b>Dr. Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Fehlner</b> Martina	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Aures</b> Inge				<b>Flisek</b> Christian			
				<b>Franke</b> Anne			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Freller</b> Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter				<b>Friedl</b> Hans			
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Friedl</b> Patrick		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Fuchs</b> Barbara			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Füracker</b> Albert			
<b>Bayerbach</b> Markus	X						
<b>Becher</b> Johannes		X		<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X			<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Blume</b> Markus				<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Böhm</b> Martin	X			<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Bozoglu</b> Cemal				<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Güller</b> Harald			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun				<b>Guttenberger</b> Petra		X	
von <b>Brunn</b> Florian							
Dr. <b>Büchler</b> Markus				<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Busch</b> Michael				<b>Hagen</b> Martin		X	
				Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Celina</b> Kerstin		X		<b>Halbleib</b> Volkmar			
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Hanisch</b> Joachim			
				<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Deisenhofer</b> Maximilian		X		<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Demirel</b> Gülseren		X		<b>Haubrich</b> Christina			
<b>Dorow</b> Alex		X		<b>Hayn</b> Elmar		X	
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli			
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X			Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X		<b>Hierneis</b> Christian			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Enders</b> Susann				<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X		<b>Hofmann</b> Michael			
				<b>Hold</b> Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Jäckel</b> Andreas			
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut			
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian	X		
<b>Knoblach</b> Paul		X	
<b>Köhler</b> Claudia			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian		X	
<b>Köhler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Krahl</b> Andreas		X	
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kühn</b> Harald			
<b>Kurz</b> Susanne			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva			
<b>Löw</b> Stefan	X		
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland			
<b>Maier</b> Christoph	X		
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut			
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep			
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter			
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena		X	
<b>Pargent</b> Tim		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus			X
<b>Pohl</b> Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris		X	
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas			
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan	X		
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie		X	
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian		X	
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian			
<b>Gesamtsumme</b>	17	107	1